

AAARR

Mittendrin oder randständig? Zur kulturpolitischen Bedeutung der Archive

Archive in der lokalen und regionalen Kulturpolitik – engagiert und gemeinsam

Das Stadtarchiv Heilbronn. Gedächtnis der Stadt – Informationsdienstleister – Grundpfeiler der Stadtidentität

Archive in der belgischen Kulturpolitik. Stand der Dinge und Herausforderungen für die Zukunft

CHII

Zeitschrift für Archivwesen

WAARR

INHALT

EDITORIAL	121
SCHWERPUNKTTHEMA: ARCHIVE IN DER KULTURPOLITIK	122
Irmgard Christa Becker: Mittendrin oder randständig? Zur kulturpolitischen Bedeutung der Archive	122
Ulrich S. Soénius: Archive in der lokalen und regionalen Kulturpolitik – engagiert und gemeinsam	125
Agnes Christner: Das Stadtarchiv Heilbronn. Gedächtnis der Stadt – Informationsdienstleister – Grundpfeiler der Stadtidentität	128
Karel Velle: Archive in der belgischen Kulturpolitik. Stand der Dinge und Herausforderungen für die Zukunft	130
INTERVIEWS	137
Interviews mit den Kulturpolitischen Sprechern bzw. der Kulturpolitischen Sprecherin der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen: Herrn Andreas Bialas MdL, SPD • Herrn Oliver Keymis MdL, Bündnis 90/Die Grünen • Herrn Professor Thomas Sternberg MdL, CDU • Frau Ingola Schmitz MdL, FDP • Herrn Lukas Lamla MdL, Piratenpartei	
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	153
Einzelblattkonservierung künftig ohne Volumenzuwachs (Michaela Keil/Helge Kleifeld) • History Blogging. Wie mit Archivalien im Web erzählt werden kann (Robert Meier) • Geschichtsschreibung im Sinne Leopold von Ranke – aufzuzeigen „wie es eigentlich gewesen“. Erschließung des Nachlasses von Werner Maser (1922-2007) erfolgt (Dietmar Schönfeld) • Digitalisierungsprozess in der Plakatsammlung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (Anna Hallauer) • Amtseinführung der Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs (Regina Rößner)	
TAGUNGSBERICHTE	164
Genealogie verbindet die Welt. Bericht über den 66. Deutschen Genealogentag (Thekla Kluttig) • Workshop Weltkriege edieren. Geschichtspolitik, Dokumentationspraxis, rechtlich-ethische Standards (Martin Schlemmer)	
LITERATURBERICHTE	169
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	183
Berichte aus dem Verband. Fachgruppe 8. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im VdA in Erlangen • Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe Kulturarchive in der Fachgruppe 8 im VdA in Düsseldorf • Arbeitskreis Überlieferungen der neuen Sozialen Bewegungen • Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im VdA. 25. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern 2015 in Teterow • Landesverband Sachsen im VdA. Von der Glasplatte zur Festplatte – Aspekte der Fotoarchivierung. Der 21. Sächsische Archivtag in Chemnitz • Wir sind der VdA. Ehrenamtliches Engagement in unserem Verband • FaMIs sind echt Gold wert. Christiane Bruns, Leiterin des Unterarbeitskreises FaMI/Fachwirt im VdA	
PERSONALNACHRICHTEN	196
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	199
NACHRUFE	200
Eckhart Götz Franz (Andreas Hedwig) • Kurt Koszyk (Hans Bohrmann)	
VORSCHAU/IMPRESSUM	202

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Archive spielten in den letzten Jahren in der Kulturpolitik eine eher untergeordnete Rolle. Die Politik interessierte sich für diese zumeist nur im Rahmen von Haushaltsberatungen oder bei der Bearbeitung historischer Kontexte. Nicht alle Archive sind sich ihrer öffentlichen Rolle bewusst. Auf tragische Weise gerieten Archive durch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs im Jahr 2009 in den Mittelpunkt – danach ebnete die allgemeine Aufmerksamkeit wieder ab. Dennoch verändert sich zurzeit das Auftreten der Archive in der Öffentlichkeit und dadurch auch ihre Außenwahrnehmung. So treten Archive als wichtige Partner in der kulturellen Bildung, hier v. a. als Vermittler von Medienkompetenz im Umgang mit historischen Quellen, hervor. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die heutzutage auf eine positive Imagebildung und auf mehr Präsenz in den Medien zielt, unterstützt diese Entwicklung nachhaltig.

Das vorliegende Heft greift das Thema „Archive in der Kulturpolitik“ auf, um eine kulturpolitische Debatte über die Rolle der Archive intern und extern anzustoßen. Die beiden ersten, korrespondierenden Beiträge, befassen sich zum einen mit den Möglichkeiten des VdA als Berufsverband, die Archive bei der Entfaltung ihrer kulturpolitischen Wirkung zu unterstützen, zum anderen mit den Chancen, die Interessen der Archive in der lokalen und regionalen Kulturpolitik so zu organisieren, dass sie von Politikern wahrgenommen werden. Ein ermutigendes Beispiel für ein Archiv, das seinen festen Platz in der städtischen Kulturpolitik längst verankern konnte, stellt der Beitrag über das Stadtarchiv Heilbronn vor. Schließlich bietet die Bestandsaufnahme zur Rolle der Archive in der belgischen Kulturpolitik einen Blick in ein europäisches Nachbarland, dessen Archivwesen in Organisation und inhaltlicher Ausgestaltung neben vielen Gemeinsamkeiten auch große Unterschiede zu den deutschen Verhältnissen aufweist. Interessante Einblicke in die Wahrnehmung der Archive seitens der Kulturpolitiker eines großen, mit einer reichen Archivlandschaft ausgestatteten Bundeslandes, gewähren die Interviews mit den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen. Obwohl die Bedeutung der Archive in der Kulturpolitik des Landes von allen befragten Politikern als entsprechend hoch eingeschätzt wird, sollten wichtige archivische Aufgaben weiter intensiviert und in den Fokus gerückt werden, um eine dauerhafte kulturpolitische Präsenz zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und einen schönen Frühling.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Irmgard Christa Becker,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Mark Alexander Steinert*

MITTENDRIN ODER RANDSTÄNDIG?

ZUR KULTURPOLITISCHEN BEDEUTUNG DER ARCHIVE

von *Irmgard Christa Becker*

In der „Zeit“ Nr. 5 vom 29. Januar 2015 beschreibt Heinrich Wefing wie sich die Erinnerung an den Holocaust verändert: „Heute, im Jahr 2015 stehen wir an der Schwelle zwischen der persönlichen Erinnerung und der musealen Gedächtniskultur. Die letzten Überlebenden des Völkermordes sind Greise, und auch die Mörder und Mittäter sind fast nicht mehr unter uns. ... Damit einher geht eine Verlagerung der Erinnerung, aus den Familien, in die Institutionen.“¹ In Archiven, die archivalischen Quellen, in Museen die dinglichen Quellen und im öffentlichen Raum Gebäude und Denkmale sind die Anknüpfungspunkte für die gesellschaftlich organisierte Erinnerungskultur, die von den Institutionen getragen wird. Archivalische Quellen haben dabei eine Basisfunktion. Sie sind Nachweis des Verwaltungshandelns im Dritten Reich und damit Beleg dafür, wie z. B. jüdische Deutsche aus Staat und Gesellschaft ausgegrenzt, verfolgt und schließlich ermordet wurden. Nachfahren jüdischer Opfer können anhand der archivierten Meldekarteien in den Heimatstädten ihrer Vorfahren nachweisen, dass diese Deutsche waren, und die deutsche Staatsbürgerschaft zurückgewinnen. Hier kommt der rechtssichernde und rechtswahrende Charakter archivalischer Quellen zum Tragen. Gleichzeitig sind archivalische Quellen die authentische Grundlage zur Erforschung der Geschichte des Dritten Reichs und Ausgangspunkt der Erinnerung, wenn Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen oder wenn sie schweigen. Archivalische Quellen werden auch für die Interpretation der dinglichen Quellen und der Gebäude aus dem Dritten Reich gebraucht. Diese Aussage lässt sich über die NS-Zeit hinaus für alle historischen Epochen generalisieren soweit sie mit archivalischen Quellen belegbar sind. Archivalien und die Archive als ihre Bewahrungsorte sind deshalb die Basis jeder organisierten Erinnerungskultur. Sie bieten die Garantie, dass jede Generation sich ihr eigenes Bild von der Vergangenheit auf der Grundlage authentischer archivalischer Quellen machen kann. Archive sind deshalb in mehrfacher Hinsicht als Gegenstand und Akteur mittendrin in der Kulturpolitik.

WAS IST KULTURPOLITIK?

Kulturpolitik kann man in vielfältiger Weise beschreiben. Als Orientierung dient das Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft (2012), einem der wichtigsten Akteure der Kulturpolitik in Deutschland.² Im Grundsatzprogramm von 2012 wird die Tradition der neuen Kulturpolitik aus den 1970er Jahren wieder aufgenommen, „die der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger dient und die aktive Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am kulturellen Leben gewährleistet. (Grundsatzerklärung 1976)“³ Im Grundsatzprogramm 2012 wird diese Definition in die Zukunft gedacht. Wichtige Punkte sind dabei die nachhaltige Entwicklung der kulturellen Infrastruktur, ihre Fähigkeit zur Innovation und zur Veränderung sowie das Publikum der Zukunft. Die digitale Revolution wird vor allem für den Bereich der Kulturvermittlung problematisiert, gefordert wird eine öffentliche Diskussion über das Verhältnis der Werte der analogen und der digitalen Welt, z. B. bezogen auf Urheberrecht und öffentliche Nutzung. Die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird zum Anlass genommen über eine gewandelte Vermittlung des Kulturerbes und dessen Definition nachzudenken. Als Leitsätze der Kulturpolitik formuliert die Kulturpolitische Gesellschaft:

- „die Formulierung und Entwicklung konzeptioneller Grundlagen und Planungen für die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur,
- die Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturinfrastruktur für die Entwicklung der Künste und das Publikum,
- den Ausbau der kulturellen Bildung als Selbsttätigkeit und zur Aneignung von Kunst und Kultur und
- die Garantie der Freiheit der Kunst.“⁴

Mit Ausnahme des letzten Spiegelstrichs kann man in diesen Leitsätzen die Aufgaben der Archive verorten.

Konzeptionelle Grundlagen und Planungen

Die archivischen Aufgaben werden in die Grundlagen und Planungen der Kulturpolitik eingebracht. Der VdA übernimmt diese Aufgabe auf der Bundesebene und auf Anfrage auch auf der regionalen oder lokalen Ebene. Die Archive sind gefordert, die kulturpolitische Diskussion in ihrem Umfeld zu verfolgen und vor Ort aktiv zu begleiten. Sie erkennen die Anknüpfungspunkte und integrieren ihre Aufgaben in die kulturpolitische Debatte, so dass die Vorteile für beide Teile, Archive und Gemeinwesen, sichtbar werden. Dann können Archive darauf bauen, dass ihre Aufgaben und Anforderungen in einschlägigen Gesetzgebungsverfahren und den Planungen zur öffentlichen Förderung der Kultur berücksichtigt werden.

Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastruktur

Neben der Sicherung und dem Ausbau der räumlichen Infrastruktur sind die Archive in den nächsten Jahren besonders gefordert, ihre finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung weiter zu entwickeln, um die Herausforderungen der digitalen Revolution zu meistern und damit auch künftig die fachlichen Aufgaben adäquat erfüllen zu können. Dazu ist es erforderlich, eine Strategie für die Erfüllung der archivischen Aufgaben in der digitalen Welt zu formulieren, die fachlichen Anforderungen für die Ausstattung zu definieren und bei den verantwortlichen Kulturpolitikerinnen und -politikern für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu werben.⁵ Diese Aufgabe leisten die Archive vor Ort.

Kulturelle Bildung und Medienkompetenz

Kulturelle Bildung im archivischen Sinn ist die Ausbildung der Medienkompetenz durch die Vermittlung des Umgangs mit archivalischen Quellen. Authentische archivalische Quellen und die für ihre Bearbeitung entwickelten quellenkritischen Methoden sind in besonderer Weise geeignet, die Manipulierbarkeit der öffentlichen Meinung in Geschichte und Gegenwart aufzuzeigen und insbesondere junge Menschen in die Lage zu versetzen, solche Manipulationen zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Die Archive können und sollen die Voraussetzungen und die Konzepte für die Vermittlung von Medienkompetenz in der digitalen Welt aktiv mitgestalten.

Management und Professionalität

Neben den oben zitierten Leitsätzen formuliert die Kulturpolitische Gesellschaft die Forderung nach dem Ausbau der Managementkompetenzen im Kultursektor und der Sicherung der Professionalität des Personals in den Kultureinrichtungen. Managementkompetenzen sind für Archive unverzichtbar vor dem Hintergrund der Nutzung von Managementkonzepten aus der freien Wirtschaft in der öffentlichen Verwaltung. Neues Steuerungsmodell und doppische Haushalte haben die Arbeit der Archivarinnen und Archive nachhaltig verändert. Es gilt die Vorteile dieser Instrumente zu nutzen und sie mit archivarischem Fachwissen zu füllen. So ist z. B. Prävention in der Bestandserhaltung nicht nur ein fachliches, sondern auch ein betriebswirtschaftliches Argument, um die Mittel für die Anschaffung von säurefreiem Verpackungsmaterial sicherzustellen, weil damit Restaurierungskosten vermieden werden können.

Belegfunktion für Politik, Verwaltung und Gesellschaft

Archive haben jenseits aller kulturpolitischen Erwägungen die Belegfunktion für das Handeln der Politik, der Verwaltung und der Gesellschaft. Sie stellen sicher, dass die Tätigkeit der Kulturpolitikerinnen und -politiker und die ihrem Handeln zugrundeliegenden Werte nachgewiesen werden können. Diese Aufgabe findet ihren Niederschlag im Archivgut, das Archivarinnen und Archive aus den Parlamenten, Ministerien, Dezernaten, Magistraten und den Kulturbehörden in die Archive übernehmen. Die Bürgerinnen und Bürger können anhand von Archivgut über lange Zeiträume ihre demokratische Kontrollfunktion wahrnehmen. Archivalien und Archive erfüllen diese Basisfunktion auch für andere Kultureinrichtungen. Archive übernehmen die archivwürdigen Unterlagen aus den Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und machen deren Leistungen dauerhaft nachweisbar. Exponate der Museen oder Gebäude geben ihre Geschichte in der Regel nicht von allein preis. Museologen und Denkmalpfleger können die Gegenstände ihrer Forschung häufig nur mit Hilfe der archivierten Akten interpretieren, in denen ihre Herkunft oder ihre Entstehung belegt sind. Durch ihre Sammlungstätigkeit sichern Archive Unterlagen aus der freien Kulturszene, besonders wichtig ist dieser Aspekt in den Kommunen, da ein wesentlicher Teil der kommunalen Kultur zwar öffentlich gefördert, aber in freier Trägerschaft erbracht wird. Archive sind damit im besonderen Maße bedeutend für die Bewahrung und Vermittlung kultureller Sachverhalte. Sie sind mittendrin in der Kultur. Diese Funktion weist weit in die Vergangenheit zurück, sie weist aber auch in die Zukunft voraus. Denn nur wenn man weiß, wie die Kultur im Gemeinwesen, in dem man lebt, entstanden ist und wie sie sich über Jahrhunderte durch vielfältige Einflüsse entwickelt hat, ist man in der Lage, dieses Gemeinwesen kulturell weiter zu entwickeln und seine Zukunft zu gestalten.

¹ Heinrich Wefing, Neues Erinnern. Mitgefühl für die Opfer des Holocaust lässt sich nicht verordnen. Gedenken braucht Offenheit und Empathie, in: Die Zeit, Nr. 5, 29. Januar 2015, S. 1.

² Zur kulturpolitischen Gesellschaft: <http://www.kupoge.de/>. Das Grundsatzprogramm ist auf der Homepage publiziert: http://www.kupoge.de/dok/programm_kupoge.pdf (Alle links wurden abgerufen am 05.03.2015).

³ Zitiert nach Grundsatzprogramm 2012, (wie Anm. 2) S. 1.

⁴ Ebd. S. 3.

⁵ Unter anderem haben das Bundesarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg Digitalisierungsstrategien formuliert: <https://www.bundesarchiv.de/fachinformationen/01435/index.html.de> und <http://www.landesarchiv-bw.de/web/43033>. Das Schweizerische Bundesarchiv hat eine Strategie für die Jahre 2011-2015 veröffentlicht, in der mit einem integrierten Ansatz Ziele für den Umgang mit der digitalen Welt insgesamt formuliert sind: <http://www.bar.admin.ch/org/00448/index.html?lang=de>.

Wie kann der VdA die Archive dabei unterstützen ihre kulturpolitische Wirkung zu entfalten?

Der VdA setzt seine Unterstützung für die Archive und ihre Aufgaben auf mehreren Ebenen an. Der Vorstand hat die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren zum Archivrecht und zu verwandten Rechtsmaterien, wie z. B. dem Kulturgutschutzrecht und dem Urheberrecht in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und einige Erfolge erzielt. Er konnte durchsetzen, dass im Hessischen Archivgesetz eine Bestimmung aufgenommen wurde, die die Übernahme unzulässig gespeicherter Daten möglich macht – schon lange eine Forderung des VdA und der Archivarinnen und Archivare.⁶

Auf lokaler und überregionaler Ebene betreibt der VdA Lobbyarbeit für archivische Belange. Jüngstes Beispiel ist das Engagement gegen Kürzungen im Haushalt des Stadtarchivs Göttingen. Damit fördert der VdA das Verständnis für die Bedeutung der Archive als Basis der Erinnerungskultur und der demokratischen Kontrolle. Vor allem ist eine Intervention des VdA in der Regel ein Signal an die jeweilige lokale Politik: Ihr Handeln wird beobachtet und von einer überregional tätigen Instanz kommentiert. In Göttingen hat das Engagement des VdA und anderer Institutionen zu einem Aussetzen der Entscheidung geführt. Das ist ein Indiz dafür, dass diese Form der Lobbyarbeit wirkt und ein Ansporn, sie weiter auszubauen.

Mit dem Tag der Archive hat der VdA ein Ereignis gesetzt, bei dem die Archive und ihre Aufgaben überregional wahrgenommen werden. Die zentrale Öffentlichkeitsarbeit des VdA wirkt in die Fläche zurück. Lokal tätige Journalisten wissen inzwischen, dass sie den vollständigen und aktuellen Überblick über die Veranstaltungen zum Tag der Archive in ihrer Region beim VdA erhalten. Der Vorstand baut die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter aus. Sie wird demnächst personell verstärkt und kann dann auf der Grundlage des existierenden Konzepts systematisch ausgebaut und intensiviert werden.

Das in Vorbereitung befindliche Blog ist ein weiterer Baustein dieses Konzepts. Es soll künftig als Plattform genutzt werden, um archivfachliche Themen in der Öffentlichkeit zu setzen und (kultur)politische Debatten, die die Archive betreffen, zu begleiten. Zugleich soll es als Informationsforum für Presse und Öffentlichkeit dienen.

In der neuen Satzung sind die Ziele des VdA präziser als bisher formuliert worden. In der Geschäftsstelle laufen die Planungen, um diese Aufgaben künftig zielgenauer und mit noch mehr Wirkung in der Öffentlichkeit wahrnehmen zu können.

Wenn die Archivarinnen und Archivare und der VdA in diesem Sinn gemeinsam handeln, befinden sich die Archive in der Mitte der Kultur und der Gesellschaft.

THE CULTURAL POLITICAL MEANING OF THE ARCHIVES

Archives are the basis of commemorative culture. They preserve the records of cultural institutions and cultural policy. Archives need appropriate funding to fulfill this tasks. Archivists and the Association of German Archivists do a lot of lobbying to support the archives in this case.

Dr. Irmgard Christa Becker

Archivschule Marburg
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
E-Mail: irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

⁶ Hessisches Archivgesetz (GVBl. 24, 2012, S. 458) § 8,2.

ARCHIVE IN DER LOKALEN UND REGIONALEN KULTURPOLITIK – ENGAGIERT UND GEMEINSAM

von *Ulrich S. Soénius*

Vor einigen Jahrzehnten war der Leitende Stadtarchivdirektor einer Großstadt dafür bekannt, dass er hervorragende Kontakte in die lokale Politik hinein hatte. So wird berichtet, dass er sogar den Fraktionsvorsitzenden der Mehrheitspartei eines Abends am Flughafen abfing, um eine wichtige Entscheidung, die auch finanzielle Folgen hatte, zu erlangen. Zum zuständigen Beigeordneten bestanden gute Kontakte, die für das Archiv genutzt wurden. Mancherorts nennt das der Volksmund „Klüngel“, wobei als Handlungsmaxime galt, für die Institution das Beste zu erreichen. Heute wird ein solches Verhalten positiv mit „Netzwerk“ oder mit dem neudeutschen Begriff „networking“ bezeichnet. Unterstellt wird im Folgenden, dass Archive eine Rolle in der lokalen und regionalen Politik einnehmen müssen. Es geht hier nicht um das „Ob“, sondern um das „Wie“.

ARCHIVE IN DER LOKALEN UND REGIONALEN POLITIK

Mal ehrlich: In der lokalen und regionalen Politik spielen Archive nur eine geringe Rolle. Auf einer Skala von eins bis zehn ist die Einordnung vermutlich eher ganz unten. Dabei ist es nicht besonders effizient, mit Brachialgewalt eine mediale und politische Aufmerksamkeit erreichen zu wollen, die in Konkurrenz zu Haushaltsfragen, Verkehrsinfrastruktur und Sozialem tritt. Dazu bieten Archive nicht genügend Themen für die lokale Politik und sind in der Wahrnehmung der Bürger nicht die wichtigsten Institutionen in einer Stadt. Aber die „große Politik“ ist auch wenig hilfreich. Vielmehr sollten sich Archive die Politikfelder auf lokaler und regionaler Ebene sehr genau aussuchen. Es bieten sich an die Bereiche Kultur und Bildung. Hier gilt es, die Bedeutung der Archive zu stärken. Dazu bedarf es des Zugangs zu den Entscheidungsträgern in der Politik. Unterstellt wird für die Archive in Trägerschaft von Gebietskörperschaften der Kontakt zu den jeweiligen Verwaltungsebenen – das ist Pflicht, nicht Kür.

Wer aber sind die Politiker, bei denen ein Grundverständnis für archivalische Angelegenheiten geweckt werden soll? Generell gilt das Neutralitätsgebot, aber angesichts des Aufwandes lohnt es sich, die wirklichen Akteure der Kulturpolitik und die Vertreter von Mehrheiten zu identifizieren und zu kontaktieren. Neben den Kulturpolitikern sind Führungsebenen und Haushaltspolitiker nicht außer Acht zu lassen. Wie oft haben Kulturpolitiker Verständnis für die Anliegen der Archive geäußert, scheiterten dann aber an den Vertretern anderer Politikbereiche? Konkurrenz droht noch von anderer Seite. Vertreter kultureller Interessen sichern sich die politische Aufmerksamkeit oder finden diese sogar ungefragt. Warum stehen Theater, Museen, Konzertsäle oder Bibliotheken eher auf der politischen Agenda? In erster Linie doch wegen der Besucherzahlen. Es liegt an den Archivaren, diese nicht als „Totschlagargument“ gelten zu lassen.

Archivare, wir haben etwas zu verkaufen! Gerade vor Ort. Bürgerarchiv, transparente und rechtssichernde Informationen, Identitätsquellen, Fundgruben für die Ortsgeschichte und Geschichten, die einhergehen mit dem Bedürfnis vieler Menschen, sich um ihren eigenen Kosmos zu drehen. Stadtrundgänge, historische Fortsetzungsstories in der Presse und Besucherströme bei Vorträgen bedürfen nur der Einbettung in eine politische Strategie. Deren Ziel muss es sein, die Archive stärker in das Bewusstsein der „öffentlichen Meinung“ und der lokalen Politik zu bringen. Dabei ist nicht nur Geld, sondern fortwährende Wertschätzung das markantere Ziel. Die finanzielle Frage ist einfacher zu beantworten, wenn der Sinn erkannt wird. Und wenn die Politiker glauben, dass die Archive irgendwie den „Puls der Zeit“ treffen. Denn der „Zeitgeist“ spielt in der Realpolitik eine leider sehr viel bedeutendere Rolle, als den Archivaren vielleicht lieb ist. Da hilft zum eigenen Verständnis und zur Vermittlung eines politischen Anspruchs vielleicht ein Symbol.

Für die Archive steht oft der Janus als Symbolgestalt. Dies mag berechtigt sein oder nicht – wir brauchen eine noch stärkere

Marke. In der griechischen Mythologie galt Mnemosyne als Göttin der Erinnerung und als „Mutter aller Musen“.¹ Der Name stammt von mnēmē, „Gedächtnis“, ab. Daraus folgt, dass ohne die Erinnerung, die als Quelle das Gedächtnis benötigt, keine Künste existieren können. Übersetzt heißt dies: Ohne Archivquellen haben neben der Geschichte auch die darstellenden Künste keine Basis. Man betrachte nur Kunstausstellungen, ihre Vermarktung in Katalogen und deren Rezeption. Das Wissen um die wirkliche Bedeutung sollte jedoch keine Überheblichkeit hervorrufen. Die „wahre Kunst“ besteht eher darin, dem notwendigen Maß an Bescheidenheit Rechnung zu tragen und dennoch wahrgenommen zu werden. Es gilt, der Politik deutlich zu machen, dass die Grundlagen in den Archiven zu finden sind. Die „Erinnerung“ ist umso mehr gefragt, je mehr Informationen auf uns einfließen. Mit der „Mnemosyne“ in die Diskussion um die fortschreitende Digitalisierung ziehen: Diese ist seit Jahren ein wichtiges Feld archivistischen Engagements und Gegenstand des beruflichen Alltags. Das Thema erfährt plötzlich in Medien und Politik eine überbordende Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung verabschiedete eine „Digitale Agenda“, aber konkret wird es vor Ort: Hamburg will eine „Strategie zur Digitalen Stadt“ entwickeln² und in Düsseldorf hat sich ein Verein mit Hilfe der Stadt gegründet, der „Düsseldorf zu einer europaweit führenden Metropole der Medien, IT und Telekommunikation“³ ausbauen will. Die Industrie- und Handelskammer zu Köln hat mit „Digital Cologne“ eine Initiative gestartet, die die Chancen der Digitalisierung vermittelt.⁴ Gerade auf lokaler Ebene ist es möglich, das Fachwissen und die Erfahrung der Archivare in solche Initiativen einzubringen. Nur: Wir müssen uns zu Wort melden! Zu glauben, die Verfechter von Digitalisierungsstrategien rennen uns die Archive ein, ist weltfremd. Eigentlich ist es zwingend notwendig, dass die Archivare, die fachlich dazu in der Lage sind, ihr Wissen solchen Initiativen zur Verfügung stellen und sich aktiv in die Gestaltung von Prozessen, in die Entwicklung von Strategien und die Erarbeitung von Lösungen einbringen. Wer, wenn nicht wir?

DIE ORGANISATION ARCHIVISCHER INTERESSENPOLITIK

Es geht nicht nur um die Inhalte, sondern um den Wert der Archive an sich. Dazu bedarf es einer grundlegenden Änderung im Verhalten der Archivare. Nicht vornehme Zurückhaltung, sondern selbstbewusstes und kompetentes Auftreten ist das Gebot der Stunde. Nicht Aufschreien um des Aufschreis willen, aber Kompetenz bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben ist gefragt.

„Archivare arbeiten nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft“ – diese „Weisheit“ vermitteln wir Politikern, Besuchern, Wissenschaftlern und Journalisten. Reaktion: Freundliches Lächeln, zumindest Überraschung. Gemünzt ist der Ausspruch auf die Archivalien. Damit aber die Zukunft der Archive gesichert wird, benötigen wir Bündnispartner. Vertreter der Registraturbildner, Fördervereine, wissenschaftliche Gesellschaften, Ausstellungsbesucher und die große Gruppe der Nutzer. Es wird wesentlich darauf ankommen, gerade diese mit in die Phalanx der sich äußernden Befürworter aufzunehmen.

Diesem Zweck dienen Social Media-Aktivitäten einiger Archive. Die eigene Facebook-Seite ermöglicht Kontakt über die Nutzung hinaus. Die Benutzer des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs werden im Lesesaal auf die Facebook-Seite hingewiesen. In Zukunft wird die Nutzung der Social Media-Strukturen zuneh-

men. Auch regelmäßige XING-Einträge und Twitter-Tweets sind Wege, den Kreis der „Freunde“ zu erweitern. Sie haben mehr oder weniger intensiv Kontakt zu den Archivaren gehabt, kennen die Bestände und sind – in der Regel – positiv gestimmt. Viele der Benutzer sind Bürger der Gebietskörperschaft, in deren Einflussbereich das Archiv ansässig ist. Darüber hinaus bieten die Sozialen Medien Kontaktmöglichkeiten zu den örtlichen Politikern. Der Erfahrung nach nutzen Vertreter aller Parteien Facebook, Twitter, XING et al. Die gezielte Suche nach den vorher identifizierten Verantwortlichen führt zu einer Bezugsgruppe, die, mit dem richtigen Maß an Informationen gefüttert, die Anliegen der Archive aufnehmen soll. Die Zahl der Partner wachsen zu lassen, sie als Multiplikatoren zu verstehen und sie gleichzeitig zu nutzen, um empirische Daten zu erheben, ist für die Archive ein Instrument zur Gewinnung weiterer Aufmerksamkeit. Eine genaue Auswertung z. B. der Facebook-Kontakte und die Beobachtung vergleichbarer Aktivitäten ermöglicht einen Rückschluss auf die Bedürfnisse und Erwartungen. Daher ist die Pflege der Informationskanäle, wie Pressearbeit, Internetseite, Facebook- und Twitter-Account, Newsletter und Sonder-E-Mails zwar Kärnerarbeit, aber in der Summe gesehen doch von Erfolg gekrönt.

Wer soll das alles machen? Die Fülle der Kernaufgaben ist gerade in kleineren Archiven nur bedingt personell abzudecken. Jetzt noch mehr leisten, neben Bewerten, Verzeichnen, Vermitteln? Ausstellungen, Veröffentlichungen, Führungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Interviews zu „Jubiläen“, genealogische Auskünfte und die ständige Rechtfertigung des institutionellen Daseins sind ja nur einige Bestandteile archivistischer Stellenbeschreibungen. Ob offizieller Art oder nicht – das reicht, wird so mancher Archivar stöhnen. Ja, das reicht. Aber! Da ja bekanntlich alles mit allem zusammenhängt, gilt es auch hier zu priorisieren. Dabei müssen nicht zwingend jedes Archiv und jeder Archivar sich im Mäander der lokalen Politik tummeln, sondern es bedarf der Konzentration. Zudem sollte eruiert werden, zu welchen Anlässen archivistische Anliegen vermittelt werden. Oktoberfeste, Schützenumzüge und Karnevalssitzungen – bei denen ja bekanntlich mehr Politik als im Parlament gemacht wird –, müssen nicht Ziele archivistischer Politikberatung werden. Aber ein strategisches Programm für die Wahrnehmung im Alltag politischer Entscheidungen ist durchaus erstrebenswert.

Dabei sind Erfahrungen mit dem Zusammenschluss der Archive vor Ort – und seien es nur wenige – stets positiv. Übergeordnete organisierte Bündnisse gibt es seit Jahren: Im VdA sind Landesverbände aktiv.⁵ Die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) unterhält ein Netz von regionalen Arbeitskreisen, die sich meist in den größeren Städten gebildet haben.⁶ Zu deren Treffen werden die Vertreter der anderen Archivsparten vor Ort eingeladen. Am Beispiel des „Arbeitskreises Kölner Archivarinnen und Archivare“ (AKA) kann verdeutlicht werden, wie vor Ort die Archive eine kulturpolitische Interessengruppe bilden. 1992 von Wirtschaftsarchivaren als „Stammtisch Kölner Archivare“ gegründet, wurde 2006 der Name in AKA geändert, weil bereits zuvor nicht das gesellige Zusammensein, sondern der fachliche Austausch im Vordergrund stand. Seit 2001 organisiert diese Institution ohne Rechtsform den „Tag der Archive in Köln“ als Gemeinschaftsveranstaltung an wechselnden Orten in der Stadt. Dies ist willkommener Anlass, die Institutionen und ihre Aufgaben zu präsentieren. 2006 wurde ein gemeinsamer Archivführer publiziert, „Signaturen“, seit 2010 fährt ein Straßenbahnwagen mit Werbung für die Archive durch die Stadt und seit 2014 gibt

es eine gemeinsame Website.⁷ Besondere Tatkraft entwickelten die Kölner Archivarinnen und Archivare unmittelbar nach dem Einsturz des Historischen Archivs. Das funktionierende Netzwerk sorgte dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen sofort halfen und wochenlang Unterstützung boten. Der AKA und seine Aktivitäten haben die Wahrnehmbarkeit der Archive in der Stadt deutlich erhöht. Bündelung von Interessen und die gemeinsame Ansprache erleichtern den Zugang zur Politik.

In diese Richtung zielt die Broschüre „Advocacy“ des International Council on Archives/Section of Professional Associations (SPA), veröffentlicht am 28. Oktober 2014.⁸ Dort finden sich Tipps für die Lobbyarbeit von Archiven. Neben der Pressearbeit, Publikation von Informationsschriften, dem Erstellen einer Internetseite und dem Aufstellen von Werbematerialien bei Veranstaltungen wird auch der Rat erteilt: „Speak at community forums.“⁹ In der Tat – Archivare sind die besten Vermittler ihrer Anliegen und es ist ratsam, diese deutlich zu artikulieren. Dies gilt im Übrigen auch bei Vorträgen zur Lokal- und Regionalgeschichte. Es ist durchaus legitim, am Ende eines Fachvortrages einen „Werblock“ einzustreuen – für das eigene Archiv und die Archive vor Ort.

FAZIT

Die Artikulation archivischer Interessen funktioniert nur durch die Archive selbst. Sowohl in der Ansprache der politisch Verantwortlichen, der Medien als auch der interessierten Öffentlichkeit sind die Archive die besten Vertriebsverantwortlichen. Allerdings ist es nicht allen Archivaren gegeben, sich als Lobbyisten zu betätigen. Gegebenenfalls sind Schulungen notwendig. Es sind verschiedene Talente gefragt – die Redaktion von Social Media-Kanälen, die öffentliche Rede, die Redaktion von Publikationen und die Bündelung der Interessen vor Ort. Wenn lokal oder regional die Solidarität der Archivarinnen und Archivare untereinander vorhanden ist, alle mitwirken am gemeinsamen Ziel und die Gewinnung von Partnern erfolgreich ist, dann kann es gelingen, dass die Archive in der Kulturpolitik „vor Ort“ endlich die Rolle spielen, die ihnen gebührt.

LOCAL AND REGIONAL CULTURAL POLITICS

Archivists should be encouraged to try to win over local politics for their cause, thereby increasing the public visibility of their institutions. The common aim can only be to make archives part of the local cultural scene and policy. Social media can do their share in achieving this goal, as well as other public activities. Pooling such activities with other local archives can be helpful as many good examples show. Furthermore the public discourse on digitization may present a chance to archivists to get involved. The active commitment of archivists in this question is nevertheless essential.

Dr. Ulrich S. Soénius

Stiftung Rheinisch-Westfälisches
Wirtschaftsarchiv zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
E-Mail: ulrich.soenius@koeln.ihk.de

- ¹ Ulrich S. Soénius: Zukunft im Sinn – Vergangenheit in den Akten. 100 Jahre Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, Köln 2006, S. 128-129.
- ² http://www.kommune21.de/meldung_20589_Strategie+zur+Digitalen+Stadt.html (Stand 18.03.2015).
- ³ Digitale Stadt Düsseldorf e. V., § 2, 2 der Satzung. <http://www.digital-estadtduesseldorf.de/info/> (Stand 18.03.2015).
- ⁴ <https://digitalcologne.de/> (Stand 28.02.2015).
- ⁵ <http://www.vda.archiv.net/landesverbaende.html> (Stand 28.02.2015).
- ⁶ <http://www.wirtschaftsarchive.de/arbeitskreise/regionale-arbeitskreise> (Stand 28.02.2015).
- ⁷ Christian Hillen, Ulrich S. Soénius, Jürgen Weise (Red.): Signaturen. Kölner Archive stellen sich vor, Köln 2006; <http://www.koelnerarchive.de> (Stand 28.02.2015).
- ⁸ <http://www.ica.org/16695/toolkits-guides-manuals-and-guidelines/spa-brochure-on-advocacy.html> (Stand 28.02.2015).
- ⁹ Ebd., S. 11.

DAS STADTARCHIV HEILBRONN

GEDÄCHTNIS DER STADT – INFORMATIONSDIENSTLEISTER – GRUNDPFEILER DER STADTIDENTITÄT

von Agnes Christner

In Heilbronn – eine Stadt mit ca. 120.000 Einwohnern im Norden von Baden-Württemberg – ist das Kommunalarchiv im Kultur-Dezernat angesiedelt. Andere Kommunen haben sich für eine Zuordnung des Archivs zur Kernverwaltung entschieden. Beide Lösungen sind organisatorisch denkbar, weil Archive sowohl Aufgaben aus dem Bereich der Kultur als auch aus dem Bereich der Kernverwaltung wahrnehmen.

RECHTS- UND INFORMATIONSSICHERUNG

Die tiefste Wurzel des Archivwesens liegt in seiner Funktion zur Rechts- und Informationssicherung. Grundlage dafür ist die Aufgabe des Archivs, über die Archivwürdigkeit von Unterlagen zu entscheiden. Das rechtsbeständige Bewahren von Informationen ist zwar eine nach außen wenig sichtbare, aber dennoch unverzichtbare Aufgabe. Denn die Verwaltung kann auf Dauer nicht ohne ein funktionierendes Archiv arbeiten. In diesem Zusammenhang wird gerne vom Archiv als dem „Gedächtnis der Stadt“ gesprochen. Darüber hinaus gehört es zu den Grundpfeilern eines demokratischen Gemeinwesens, dass die Bürger die Möglichkeit haben, das Verwaltungshandeln anhand der Akten nachzuvollziehen. Auch zur Erfüllung dieser Aufgabe sind Archive unverzichtbar – und nicht zuletzt deshalb ist ihre inhaltlich-fachliche Unabhängigkeit durch die Archivgesetzgebung rechtlich hoch angesiedelt.

Der in den Verwaltungen bestehende Trend zur Digitalisierung stellt Archive vor neue, große Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, müssen neue Arbeitsweisen entwickelt werden. Ein wichtiger Ansatz dabei ist die Kooperation bzw. der fachliche Austausch mit anderen Archiven.

BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

Das Stadtarchiv Heilbronn bewertet, übernimmt und bewahrt aber nicht nur die städtischen Akten, sondern es sammelt laufend auch nichtamtliche Informationen von historischem Wert und verschiedener Materialität. Mit der amtlichen und mit der nichtamtlichen Überlieferung trägt es einen unermesslichen Informationsschatz über Heilbronn und teilweise auch das Umland zusammen. Dieser Schatz wird gewichtet, strukturiert und zugänglich gemacht. Dadurch kommt ihm in unserer heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft ein besonders hoher Stellenwert zu. Das Stadtarchiv Heilbronn hat schon im Jahr 2003 damit begonnen, wesentliche Informationen über sein Recherchesystem HEUSS (<http://heuss.stadtarchiv-heilbronn.de>) online abrufbar zu machen. Auf dieser Basis und über weitere Kanäle füllt das Stadtarchiv Heilbronn seine Rolle als Informationsdienstleister aus. Neben den klassischen Printmedien stellt es online auch Publikationen, Materialien für den Schulunterricht, Stichworte zur Stadtgeschichte usw. zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden von den Nutzern gerne nachgefragt, weil sie aktuell, fundiert und verlässlich sind.

HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Das Stadtarchiv Heilbronn sorgt aber nicht nur durch die Bereitstellung von Informationen für unterschiedliche Benutzer und Anliegen dafür, dass die Bestände genutzt werden. Es schöpft auch selbst daraus. Dies geschieht durch Ausstellungen, Publikationen, Vorträge, Symposien usw. Der Grundsatz dabei ist immer, zunächst wissenschaftlich präzise zu recherchieren, dann aber das

Ergebnis in gut verständlicher Form darzubieten. Es ist bewundernswert, wie dieser Spagat zwischen Wissenschaftlichkeit und Popularität gelingt. Die Besucherzahlen z. B. bei den Vortragsveranstaltungen belegen diese Aussage: fast immer müssen Interessenten abgewiesen werden, weil die Angebote ausgebucht sind. Dabei füllt das Stadtarchiv Heilbronn mit seinen Veranstaltungen inzwischen auch sehr große Säle. Die stadthistorische Dauerausstellung, die unter dem Titel „Heilbronn historisch!“ im Archivgebäude – dem Otto Rettenmaier Haus – gezeigt wird, erhält hervorragende Kritiken. Und das im Januar 2015 freigeschaltete „Internet-Heimatbuch“ für den Schulunterricht der Klassen 3 bis 6 wird bestens aufgenommen (www.mein-heilbronn.org).

STRATEGIE „BEGEISTERUNG“

Aber alle diese Aktivitäten, die dem Bereich der Historischen Bildungsarbeit bzw. dem Internet zugeordnet werden, sind trotz des großen Erfolges kein Selbstzweck, sondern in eine Strategie eingebettet, die das Stadtarchiv Heilbronn seit mehr als 20 Jahren verfolgt. Diese Strategie zielt einerseits darauf ab, die Archivaufgaben (Rechts- und Informationssicherung, Historische Bildungsarbeit, Informationsdienstleistung) auf fachlich höchstem Niveau zu erledigen. Und andererseits versucht das Archiv, das die Bezeichnung „Haus der Stadtgeschichte“ trägt, auf der Basis eines hohen Ansehens innerhalb der Stadtverwaltung und der ganzen Stadtgesellschaft Begeisterung für Geschichte zu wecken. Der Direktor des Heilbronner Stadtarchivs, Christhard Schrenk, zitiert in diesem Zusammenhang gerne den Auto-Konstrukteur Walter P. Chrysler mit seiner Formulierung „Das wahre Geheimnis des Erfolgs ist die Begeisterung.“

Natürlich ist es grundsätzlich schwierig, im Aufgabenbereich eines Archives dessen Erfolg objektiv zu messen. Aber auf jeden Fall ist es als Kooperationspartner gerne gesehen und agiert sehr erfolgreich beim Einwerben von Spenden. Und es ist durchaus ein deutliches Zeichen für die herausragende Stellung des Heilbronner Stadtarchivs, dass es eine Gruppe von über 30 Personen gibt, die sich regelmäßig ehrenamtlich und unentgeltlich für das Haus engagieren.

FAZIT

Insgesamt hat sich das Stadtarchiv Heilbronn sowohl zum unverzichtbaren Informationsdienstleister als auch zu einem Grundpfeiler der Stadtidentität entwickelt, ohne dabei seine ursprüngliche Funktion als dauerhafter Bewahrer Rechts- und historischer Informationen zu vernachlässigen.

Agnes Christner

Bürgermeisterin Stadt Heilbronn

Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn

Tel. +49 7131 562002

E-Mail: DezernatIII@stadt-heilbronn.de

https://www.heilbronn.de/kul_frei/kultureinrichtungen/archiv/

ARCHIVE IN DER BELGISCHEN KULTURPOLITIK

STAND DER DINGE UND HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

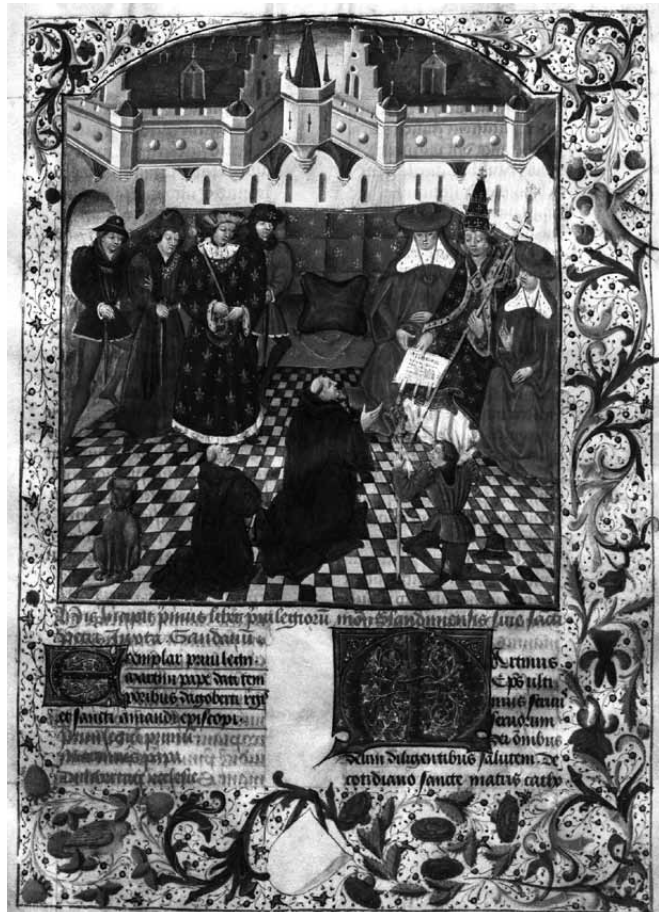
von Karel Velle

Der folgende Beitrag untersucht, in welchem Maße die belgischen Archivdienste und Archivare heute „kulturpolitische“ Aktivitäten organisieren. Zudem wird versucht, diese Aktivitäten in einer typologischen Übersicht einzuordnen und schließlich wird hinterfragt, wie sich diese Aktivitäten zukünftig im belgischen Kontext weiterentwickeln können.

1. DER FÖDERALSTAAT BELGIEN

„Belgien ist ein Föderalstaat, der sich aus den Gemeinschaften und den Regionen zusammensetzt“.² So beginnt der erste Artikel der belgischen Verfassung. Dies bedeutet, dass die Vollzugsgewalt in Belgien nicht zentralisiert, sondern auf den Föderalstaat, die drei Gemeinschaften und die drei Regionen verteilt ist. Seitdem Belgien im Jahr 1993 ein Gliedstaat mit einem sogenannten bipolaren Föderalismus geworden ist, blieben eine Reihe von Zuständigkeitsbereichen auf föderaler Ebene erhalten, die alle Belgier betreffen und die auf dem gesamten Staatsgebiet ausgeübt werden, wie beispielsweise Verteidigungswesen, Justiz und Währungspolitik.

Die Gemeinschaften sind auf der Sprache basierende staatsrechtliche Einheiten. Da Belgien drei Landessprachen besitzt (Niederländisch, Französisch und Deutsch), gibt es demzufolge auch drei Gemeinschaften. Ihre Zuständigkeiten gelten in den jeweiligen Sprachgebieten. Die Flämische Gemeinschaft ist für das niederländische Sprachgebiet zuständig und besitzt zudem Befugnisse im zweisprachigen Gebiet der Region Brüssel-Hauptstadt. Die Französische Gemeinschaft ist für das französische Sprachgebiet zuständig und verfügt ebenfalls über Kompetenzen in der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist für das Gebiet deutscher Sprache zuständig. Die Zuständigkeit der Gemeinschaften bezieht sich jeweils auf die niederländischsprachigen, französischsprachigen und deutschsprachigen, also auf die sogenannten „personenbezogenen“



Folio aus dem Großen Cartularium der Abtei Sankt Peter, 1460 (Staatsarchiv in Gent, Archiv des Bistums Gent und Sankt Bavo, Abtei, B.2956)

Angelegenheiten, wie beispielsweise Sprachgebrauch, Kultur und Medien. Wie auch der Föderalstaat verfügt jede Gemeinschaft jeweils über ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung.

Zudem ist Belgien in drei „Regionen“ unterteilt: die Flämische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Wallonische Region. Die Regionen sind Gebietskörperschaften. Das Gebiet der Flämischen Region stimmt mit dem niederländischen Sprachgebiet überein. Das Gebiet der Wallonischen Region umfasst das französische und deutsche Sprachgebiet. Die Region Brüssel-Hauptstadt ist für das zweisprachige Gebiet Brüssel-Hauptstadt zuständig. Die Regionen verwalten also alle Angelegenheiten, die Flamen, Wallonen und Brüsseler angehen.

Wohnungswesen und Raumordnung (die sogenannten territorialen Befugnisse), werden autonom auf ihrem jeweiligen Amtsgebiet ausgeübt. Zudem sind die Gebietskörperschaften auch für internationale Beziehungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Jede Region verfügt über ein Parlament und eine Regierung. In Flandern wurden die regionalen und gemeinschaftlichen Behörden zu einem einzigen Parlament und einer Regierung zusammengefügt. Die deutschsprachigen hegen seit einiger Zeit den Wunsch, dass das deutsche Sprachgebiet eine eigenständige vierte Region Belgiens wird und dies nicht aus ideologischen, sondern vor allem aus praktischen Gründen. Die Region Brüssel-Hauptstadt verfügt über die komplizierteste Kompetenzverteilung: hier sind das Parlament und die Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt für regionale Angelegenheiten und die Flämische und Französische Gemeinschaft jeweils für gemeinschaftliche Angelegenheiten zuständig, und üben diese respektive über die Flämische beziehungsweise Französische Gemeinschaftskommission und deren ausführende Behörden und Kollegien aus. Für Angelegenheiten, die beide Gemeinschaften betreffen, ist in Brüssel die Gemeinsame Gemeinschaftskommission (und das Kollegium) zuständig. Mit seinen sechs Parlamenten, sechs Regierungen, zehn Provinzen, und 589 Städten und Gemeinden³, verfügt Belgien also über ein recht kompliziertes Staatsgefüge und stellt für Nicht-Fachkundige ein unübersichtliches Konstrukt aus verschiedenen Einrichtungen und Behörden dar, das sowohl Einheitsmerkmale (die Regionen hängen immer noch, wenn auch in geringerem Maße als zuvor, von der föderalen Staatskasse ab), als auch staatenbündische Züge zeigt (es besteht eine flämische und eine französischsprachige Wählerschaft).

2. DIE STAATSREFORMEN IN BELGIEN SEIT 1971 UND DAS ARCHIVWESEN

Die belgische Staatsstruktur und die komplexen Verhältnisse der Amtsbefugnisse, wie sie heute bestehen, sind das Ergebnis einer schier endlosen Reihe von Staatsreformen, die in den vergangenen fünfzig Jahren in Belgien durchgeführt wurden.⁴ Mit Reform des Belgischen Staates bezeichnet man in der Regel den Vorgang, durch den das unitäre Belgien im Laufe der aufeinanderfolgenden Verfassungsänderungen seit 1830 zu einem Föderalstaat umstrukturiert wurde. So spricht man von der ersten Staatsreform (1970), der zweiten Staatsreform (1980) und so weiter.⁵ In den verschiedenen Phasen des Reformprozesses des belgischen Staates wurden wichtige Befugnisse vom „nationalen“ Staatsapparat auf die föderierten Gebietskörperschaften übertragen. So wurden alle Befugnisse im Bereich der Kultur (Kunst und Literatur, Kulturerbe, Museen und Bibliotheken) den Gemeinschaften übertragen (Flämische, Französische, Deutschsprachige).⁶

Um die Folgen der Staatsreformen für den Archivsektor zu erläutern und zu begreifen, ist es wichtig, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Entwicklung neuer Prinzipien, Konzepte und Begriffe (wie beispielsweise „kulturelle Autonomie“, „Kulturerbe“, „Kulturerbebegemeinschaft“, usw.),
2. die Verabschiedung neuer Gesetze und Regelungen, und
3. die Ausführung beziehungsweise Anwendung dieser Gesetzgebung in der Praxis (Organisation, Personalpolitik, Finanzen). Wir würden jedoch zu weit ausschweifen, wenn wir die Entwicklung dieser drei Aspekte für alle Verwaltungsebenen und Einrichtungen untersuchen würden, die auf die eine oder andere Weise für das Archivwesen und die Archivverwaltung verantwortlich sind. Zurzeit sind nicht weniger als sieben belgische Minister für Teile der Kulturpolitik zuständig. Diese sind (in willkürlicher Reihenfolge):
 - Didier Reynders (französischsprachig), Vize-Premierminister der Föderalregierung und unter anderem betraut mit den sogenannten bi-kulturellen Einrichtungen wie beispielsweise das Brüsseler Opernhaus La Monnaie/De Munt;
 - Elke Sleurs (niederländischsprachig), Mitglied der Föderalregierung und Staatssekretärin, unter anderem für die Föderalen Wissenschaftlichen Einrichtungen, zu denen die großen föderalen Museen und das Generalstaatsarchiv (Brüssel) und die Staatsarchive in den Provinzen zählen;
 - Sven Gatz (niederländischsprachig), Mitglied der flämischen Regierung und flämischer Minister für Kultur, unter anderem betraut mit der sogenannten flämischen Kulturerbepolitik;
 - Pascal Smet (niederländischsprachig), Mitglied der Brüsseler Regierung und als Mitglied der Flämischen Gemeinschaftskommission mit der Kultur betraut;
 - Joëlle Milquet (französischsprachig), Kulturministerin der Französischen Gemeinschaft und aufgrund dieses Amtes unter anderem betraut mit der Bezuschussung privater Archiv- und Dokumentationszentren, sowohl in Brüssel als auch in Wallonien;
 - Fadila Laanan (französischsprachig), Brüsseler Staatssekretärin und Vorsitzende des Kollegiums der Französischen Gemeinschaftskommission, mit der Kultur betraut;
 - und schließlich Isabelle Weykmans (deutschsprachig), Vize-Ministerpräsidentin der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG), Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus.

¹ Mein besonderer Dank gilt Herrn Alexander Hezel und Frau Els Herrebout (Belgisches Staatsarchiv).

² www.senate.be/deutsch/const_de.html (aufgerufen am 26.03.2015).

³ 308 in der Flämischen Region, 292 in der Wallonischen Region und 19 in der Region Brüssel-Hauptstadt.

⁴ M. Van den Wijngaert (Hrsg.): Van een unitair naar een federaal België. 40 jaar beleidsvorming in gemeenschappen en gewesten (1971-2011). Brüssel 2011.

⁵ Die letzte grundlegende Reform ist die sogenannte sechste Staatsreform, die durch die ehemalige Regierung Di Rupo umgesetzt wurde (2011-2014). Vgl. André Alen u. a. (Hrsg.): Het federale België na de Zesde Staatshervorming. Brügge 2014, XXVIII-651 S.

⁶ Zur Geschichte der flämischen Kulturpolitik vgl. Rudi Laermans: Het cultureel regiem. Cultuur en beleid in Vlaanderen. Tielt 2002 oder Wim De Pauw: Minister dixit. Een geschiedenis van het Vlaamse cultuurbeleid. Antwerpen-Apeldoorn 2005, 155 p. Für die Geschichte der Kulturgeschichte der Französischen Gemeinschaft [heute Fédération Wallonie-Bruxelles] vgl. Jean-Marie Klinkenberg und Philippe Destatte: „De zoektocht naar culturele autonomie in Wallonië en Franstalig Brussel“. In: Van den Wijngaert (Anm. 3), S. 59-81. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft vgl. Katrin Stangherlin, Christoph Brüll und Bernd Christen (Hrsg.): La Communauté germanophone de Belgique – Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Brügge 2005, XV-587 S.

Was alle diese Minister in Bezug auf das Archivwesen gemeinsam haben, ist:

1. dass sie alle den Folgen der Krise der öffentlichen Finanzen gegenüberstehen und drastische Haushaltseinschnitte vornehmen müssen, und
2. dass sie weitgehend dieselben Ziele verfolgen: eine fördernde und integrative Kulturpolitik zu betreiben, die auf Demokratisierung, Teilhabe, Diversität, Zusammenarbeit, Professionalisierung und Qualität setzt⁷, und auf das Teilen von Wissen, Sachverstand und Infrastrukturen, auf die Verbesserung der Bekanntheit und Zugänglichkeit der Einrichtungen und Organisationen, die Kulturerbe bewahren und verwalten, und auf die Förderung und Anregung von Innovation und digitaler Zugänglichkeit, usw.

Die föderalen Behörden sind gemäß der Befugnisverteilungsregeln nicht zuständig für Kultur – mit einer Ausnahme: die Amtsbefugnis für die sogenannten kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, zu denen das Staatsarchiv gehört. Unter den oben genannten Staatsdienern ist ausschließlich die Staatssekretärin für die föderale Wissenschaftspolitik politisch verantwortlich für die Ausführung des föderalen Archivgesetzes und die Tätigkeiten des belgischen Staatsarchivs, das eine föderale Behörde ist (öffentlicher Sektor). Für die Ausführung der Archivgesetze der Gebietskörperschaften⁸ sind nicht die jeweiligen Kulturminister verantwortlich, sondern die Minister für Verwaltungsangelegenheiten oder lokale Behörden. Die Befugnisse der Kulturminister – Kultur ist nämlich eine Gemeinschaftszuständigkeit – beziehen sich unter anderem, auf die Finanzierung, Modernisierung und Professionalisierung der privaten Archiveinrichtungen und die Förderung der Benutzung und Wiederverwendung von Archiven als Kulturerbeobjekte. Im Föderalstaat Belgien ist die Archivverwaltung und -pflege also eine Befugnis, die gemäß den geltenden Befugnisverteilungsregeln sowohl von den föderalen Behörden als auch von den Behörden der Gebietskörperschaften ausgeübt wird. Das Archivgesetz „*stricto sensu*“ beinhaltet neben den Bestimmungen über den Anwendungsbereich (öffentliche Behörden) zudem Regeln über alle Aspekte der Archivpolitik:

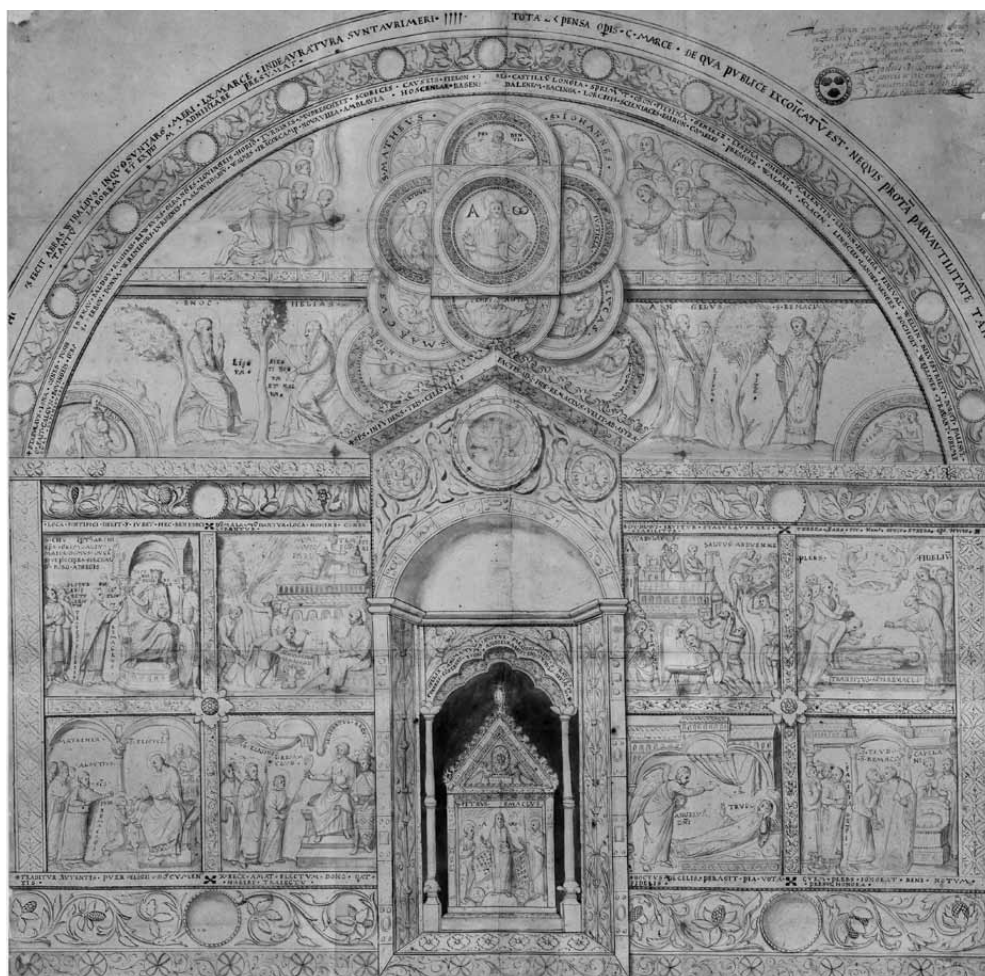
1. Über Archivaufsicht, Bewertung und Vernichtung von Archivgut,
2. Überführung und Aufbewahrung von Archivgut,
3. Öffentlichkeit, Zugänglichkeit und Einsehbarkeit und
4. Qualitätskontrolle.⁹

Die Gesetzgebung über das bewegliche Kulturerbe bildet den gesetzlichen Rahmen für die Kulturpolitik der Kultureinrichtungen. Dies betrifft nicht direkt das Staatsarchiv, das eine föderale Einrichtung ist, sondern die Einrichtungen, die den Gemeinschaften unterstehen. Das Archivgesetz von 1955 und der entsprechende Ausführungserlass von 1957 wurden im Rahmen eines unitären Belgiens erlassen und enthalten keinerlei Bestimmungen über die „kulturelle Funktion“ von Archivdiensten und den „kulturellen Wert“ von Archivalien. Durch die Staatsreformen wurden die „Archive“, die der Gemeinschaftsbefugnis unterlagen, als Kulturgüter und später als (Kultur)erbe angesehen. Die Gemeinschaften haben nach und nach eigene Befugnisse in Sachen kulturelle Archivverwaltung ausgearbeitet, die auf ihren jeweiligen Befugnissen im Bereich des Kulturerbes (Art. 4, 4. Sondergesetz zur Reform der Institutionen¹⁰) beruhen. So können sie Qualitätslabels an (private) Archiveinrichtungen vergeben und wichtige Archivprojekte finanzieren. Es sei hier noch einmal angemerkt, dass die belgische Staatsstruktur eine besondere Befugnisverteilung besitzt:

für bestimmte Angelegenheiten können nicht mehrere Behörden beziehungsweise Gebietskörperschaften gleichzeitig verantwortlich sein. Die Flämische Gemeinschaft ist im Bereich des Kulturerbes für das niederländische Sprachgebiet zuständig und deren Institutionen sind auf dem zweisprachigen Gebiet Brüssel-Hauptstadt angesiedelt, werden aber aufgrund ihrer Tätigkeiten als Einrichtung der Flämischen Gemeinschaft angesehen.

Es gibt grosso modo zwei Kategorien von Kultureinrichtungen, die den Gebietskörperschaften unterstehen. Zunächst handelt es sich um Organisationen, die Archivalien verwalten, wie beispielsweise Aufbewahrungsbibliotheken, thematische Museen, Stadtarchive und vor allem die nationalen Archiv- und Forschungszentren wie beispielsweise das Katholiek Documentatie Onderzoekscentrum voor Religie, Cultuur en Samenleving KADOC (Leuven)¹¹ oder das Mundaneum (Mons).¹² Die zweite Kategorie – vor allem im flämischen Kulturerbebereich anzutreffen – bilden die Fachzentren, die auf die Expertise und Valoration bestimmter Formen von Kulturerbe wie beispielsweise Architekturarchive oder musikalisches Kulturerbe spezialisiert sind¹³, sowie die provinziellen, regionalen und städtischen Kulturerbezentren, die unter anderem mit der Organisation von alljährlich stattfindenden Kulturerbewochenenden betraut sind, an denen alle Akteure des Archivsektors teilnehmen. Außerdem sind sie mit der Durchführung von kleinen, gesellschaftlich relevanten Archivprojekten befasst, beispielsweise in Bezug auf den Ersten Weltkrieg, die Geschichte der Wohnungen, Familiengeschichte oder die Geschichte von Landschaften. Schließlich gibt es das Vlaams Centrum voor Cultureel Erfgoed FARO, das die Kulturerbepolitik der Flämischen Gemeinschaft in Flandern und Brüssel mit allen möglichen Mitteln unterstützt: durch Weiterbildungen und Veröffentlichungen, durch die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit und durch die Einbeziehung der Bürger in Kulturerbeprojekte (unter anderem Archive).¹⁴

Die Staatsreform von 1980 legte den Grundstein – vor allem in Flandern – für eine neue und sehr dynamische Politik, die sogenannte Kulturerbepolitik, die danach strebte, den Kultursektor im Allgemeinen zu entfalten, unter anderem durch die Schaffung von Unterstützungszentren, die Ausarbeitung von politischen Instrumenten (strategische Planung, integrale Qualitätskontrolle), die Förderung von Fachwissen und Fachnetzwerken, die Anerkennung von Organisationen und Vereinigungen und die Gewährung von strukturellen Finanzierungen und Projektsubventionen, unter anderem in Archiveinrichtungen.¹⁵ Ein wichtiger Trumpf für Flandern ist das Netzwerk privatrechtlicher Forschungs- und Dokumentationszentren, die im ganzen Land tätig und wichtige Aufbewahrungseinrichtungen sind, und die im Rahmen des Kulturerbedekrets (2012) strukturell finanziert werden. Die flämischen Behörden subsidieren auch drei niederländischsprachige Archiveinrichtungen in Brüssel, unter anderem das AMVB – Archief en Museum voor het Vlaams Leven te Brussel.¹⁶ Auf französischsprachiger Seite wird das Kulturerbe weniger stark gefördert, unter anderem aufgrund der chronischen Unterfinanzierung des Sektors. Die Französische Gemeinschaft finanziert rund ein Dutzend privatrechtliche Archiv- und Dokumentationszentren wie beispielsweise das Institut Emile Vandervelde IEV (Brüssel) und das „Institut d'histoire ouvrière, économique et sociale IHOES“ (Seraing) gemäß dem „Décret relatif aux centres d'archives privées en Communauté française de Belgique“ vom 12. Mai 2004. Für die Umsetzung von archivalischen Projekten für das breite Publikum wird vor allem mit der Unterstützung des



Authentische Zeichnung aus dem Jahr 1666 eines Meisterwerks maasländischer Kunst (im 18. Jahrhundert abhandengekommen): Retabel des Sankt Remaclus in vergoldetem Silber, das Abt Wibald für die Abtei Stavelot anfertigen ließ (1130-1158). Diese Zeichnung wurde anlässlich eines Verfahrens vor dem Reichskammergericht in Wetzlar angefertigt. Die Akte wird im Staatsarchiv in Lüttich (Liege) aufbewahrt.

Staatsarchivs gerechnet, das in Wallonien sieben Dienststellen hat. Zum Schluss sollte noch der Förderverein des Archivwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, eine VoG mit Sitz beim Staatsarchiv in Eupen genannt werden, der finanziell von der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt wird und ausgezeichnete Beziehungen mit dem Staatsarchiv in Eupen unterhält.

3. DIE KULTURPOLITIK BELGISCHER ARCHIVDIENSTE

Über den gesellschaftlichen Wert von Archiven bestehen unterschiedliche Meinungen. Zum einen wird die Wichtigkeit von Archiven als Informationsquelle für Forscher und recht- und beweissuchende Bürger betont. Archive müssen es den kommenden Generationen ermöglichen, die Handlungen unterschiedlicher Akteure der Gesellschaft – von Behörden, Familien, Unternehmen bis hin zu Privatpersonen – zu rekonstruieren und zu begreifen. Sie bilden die Grundlage für die Deutung der Vergangenheit. Aber Archivalien werden nicht nur zu Nachforschungs- und Beweiswecken aufbewahrt. Denn zum anderen wird im Rahmen der gesellschaftlichen Bedeutung der Archive unterstrichen, dass Archive das materielle Kulturerbe eines Volkes oder einer Gemeinschaft sind. Für eine bestimmte Gemeinschaft ist dieses

7 Michiel Elst: Een schets van veertig jaar Vlaamse cultuurwetgeving. In: Van den Wijngaert (Anm. 3), S. 55-58.

8 In chronologischer Reihenfolge: das „Décret relatif aux archives publiques“ vom 6. Dezember 2001 (Wallonische Region), die Ordonnanz über die Archive der Region Brüssel-Hauptstadt vom 19. März 2009 und das Dekret über die verwaltungstechnische Arbeitsweise der Archive vom 9. Juli 2010 (Flämische Gemeinschaft). Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat noch kein Archivgesetz verabschiedet und wird dies voraussichtlich nicht in absehbarer Zukunft tun.

9 Rolande Depoortere und Anne-Marie Vastesaeger: Législation. In: Questions d'archivage, Brüssel 2011 (letzte überarbeitete Fassung).

10 www.scta.be/MalmedyUebersetzungen/downloads/19800808.org.doc (aufgerufen am 26.03.2015).

11 www.kadoc.kuleuven.be/ (aufgerufen am 26.03.2015).

12 www.mundaneum.org/en (aufgerufen am 26.03.2015).

13 Centrum Vlaamse Architectuurarchieven (Antwerpen) (www.cvaa.be/), Resonant – Centrum voor Vlaams Muzikaal Erfgoed (Leuven) (www.muzikaalerfgoed.be/paginarubrieken/resonant) (aufgerufen am 26.03.2015).

14 www.faronet.be/ (aufgerufen am 26.03.2015).

15 Pascal Gielen und Rudi Laermans: Cultureel goed: over het (nieuwe) erfgoedregiem. Tiel 2005.

16 www.amvb.be/?page=28 (aufgerufen am 26.03.2015).

Kulturerbe in der Tat von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit; es wurde von den vorherigen Generationen überliefert und mitgegeben, und man möchte es an zukünftige Generationen weitergeben. Die jeweilige Einstellung in Bezug auf das Kulturerbe unterstreicht den identitätsbildenden Charakter und die emotionale und generationenübergreifende symbolische Bedeutung von Archiven.¹⁷ Archive sind Quellen für geschichtliches Wissen und für das Geschichtsverständnis von Gesellschaftsgruppen. Wie auch viele andere Objekte des gesellschaftlichen Kulturerbes, beispielsweise Museumsstücke oder Denkmäler sind Archivalien wertvolle Gegenstände, die es wert sind, gesammelt, umsorgt, geschützt, vor Vernichtung gerettet und gepflegt zu werden. Dank zahlreicher Werbekampagnen und bewusstseinsbildender Initiativen der Handlungsträger im Bereich des Kulturerbes ist das Konzept des kulturellen Erbes eines Volkes heutzutage eingebürgert. Dieser besonders populäre Begriff des „Kulturerbes“ wird auch vielfach passend oder unpassend im Internet, in der Politik, in den Medien, im akademischen Bereich und im Vereinsleben benutzt. Das Kulturerbe ist in kürzester Zeit zum Kernpunkt der Kulturpolitik und kulturellen Bildung, des nationalen Bewusstseins und des Geschichtsverständnisses gemacht worden. Zurzeit dreht sich alles um das Kulturerbe oder alles wird als Kulturerbe angesehen und verkauft, bzw. vieles wird in Verbindung mit dem Kulturerbe gebracht.

Auch die belgischen Archivdienste haben im vergangenen Jahrzehnt große Anstrengungen unternommen, um den kulturellen und geistesbildenden Wert von Archiven zu unterstreichen und dadurch die Bekanntheit von Archiven bei der breiten Öffentlichkeit zu fördern. Die üblichen Hilfsmittel, um dies zu bewerkstelligen, sind weitestgehend bekannt: temporäre Ausstellungen, virtuelle Ausstellungen, Online-Veröffentlichungen, ein monatlicher Newsletter mit kurzen Artikeln und die systematische Aktualisierung der Facebook-Seite der Einrichtung.¹⁸ Dies sind nur einige praktische Beispiele unter vielen:

1. Die alljährlich in Flandern, Brüssel und Wallonien stattfindenden Kulturerbe-Wochenenden stehen jeweils ganz im Zeichen eines bestimmten Themas (beispielsweise „Die Zeit anhalten“ [2013]). Anlässlich dieser meist sehr gut besuchten Tage der offenen Tür werden Archivalien ausgestellt (Originale oder digitale Kopien), die das Thema treffend illustrieren. Solche Initiativen tragen wahrscheinlich nicht dazu bei, das Geschichtsverständnis der Gesellschaft erheblich zu verbessern, aber sie fördern die gesellschaftliche Anerkennung und das Bewusstsein für diverse Aspekte der alltäglichen Archivpraxis. Das Thema des flämischen Tages des Kulturerbes 2012 war „Helden“. In Brüssel fand diese Initiative im Rahmen der Ausstellung „GOAAAL!“ statt, die interessante Archivalien aus dem Archiv des Königlichen Belgischen Fußballverbands, das im Generalstaatsarchiv aufbewahrt wird, gezeigt hat. Eine Auswahl an Archivalien und anderen Dokumenten wurde auch über die entsprechende Website der Ausstellung gezeigt. Unterschiedliche Aspekte des Fußballs wurden beleuchtet: Stimmung und Leidenschaft, das Spiel und der Rahmen, Zusammengehörigkeit und Gegnerschaft, Symbole und Ideologie, Geld und Macht.
2. Die Initiativen zur Akquisition, Erschließung und Bewahrung von bestimmten, weniger bekannten Archivbeständen wurden meist mit einer vorübergehenden Ausstellung abgeschlossen, die in Zusammenarbeit mit externen Partnerorganisationen organisiert wurden (Provinzverwaltung, Gemeinde, privater Sponsor usw.). So veranstaltet beispielsweise das Staatsarchiv

in Lüttich seit zehn Jahren anschauliche Ausstellungen in einem Bankgebäude: „Liège et la Révolution de 1830“ (2005), „Trésors des Archives de l'État“ (2007), „Images du Pays de Liège“ (2010), „Liège au fil de l'eau du Moyen Âge à nos jours“ (2012). Der Erfolg dieser Ausstellungen hängt in großem Maße von der Präsentation und der Natur der gezeigten Archivalien ab (Bildmaterial, Farbkarten und -pläne, „die älteste Urkunde aus der Gegend“ usw.). Der Erfolg kleinerer und vorübergehender Ausstellungen hängt auch davon ab, ob das Thema originell ist. Zwei Beispiele aus dem Staatsarchiv in Eupen, das eng mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammenarbeitet: „1000 Jahre ostbelgische Kirchengeschichte – alte Archive erzählen“ (1998) und „Habsburg in Limburg. Eine Grenzregion in der frühen Neuzeit“ (2004-2005). Bei der Ausstellung „Beschädigtes Belgien – Kriegsschäden im Zweiten Weltkrieg“ (2012-2013), die zunächst in Brüssel und dann in anderen Provinzen gezeigt wurde, wurden nicht nur Verwaltungsdokumente, sondern auch Auszüge aus über 10 Kilometern an Schadensersatzforderungsakten des Staatsarchivs gezeigt, die sich auf Privatwohnungen, Bauernhöfe, Kirchen und Unternehmensgebäude beziehen und eine beeindruckende Fülle an visuellen Quellen bieten: unveröffentlichte Fotos, Karten und Pläne, ergreifende Zeugenaussagen über sogenannte Kollateralschäden des Krieges. Ein weiteres Beispiel ist die Ausstellung „Kinder nicht zugelassen“ aus dem Jahr 2013, über die Tätigkeiten der 1921 gegründeten Filmzulassungskommission, die Kinder vor Filmen bewahren musste, in denen zu viel Gewalt oder Erotik gezeigt wurde. Auch hier wurde eine Vielfalt an Archiv- beziehungsweise Filmmaterial gezeigt: Briefe, Fotos und Auszüge aus zensierten Filmen.

3. Anlässlich einer Zwischenevaluierung des Digitalisierungsprojekts der Kirchenbücher (Ancien Régime) – das Staatsarchiv hat mittlerweile Bilder von über 25.000 Kirchenbüchern online verfügbar gemacht – wurde 2011 dieser reichhaltige Bestand über die Website des Staatsarchivs ins Rampenlicht gestellt. Kirchenbücher sind nämlich nicht nur unschätzbare Quellen für Genealogen und Demographen, sie enthalten auch Informationen und Illustrationen (Skizzen, Zeichnungen) über das Tun und Lassen der Kirche und der Pfarreien, über Tendenzen und schlechte Ernten, über Schlachten und Hinrichtungen, über Volksheilmittel und Wunder... Die oft umfangreichen „Randnotizen“ sind sehr vielfältig und aufschlussreich, und bieten oft bislang unbekannt Informationen. Während eines Jahres wurden an jedem Freitag die digitale Kopie und die integrale Transkription eines Auszugs aus einem Kirchenbuch aus dem 17. oder 18. Jahrhundert veröffentlicht. Danach erschien dieser repräsentative Auszug in Buchform.¹⁹ Ein weiteres Beispiel von Bestandsunterhaltungs- und Digitalisierungsprojekten, die die breite Öffentlichkeit ansprechen, bezieht sich auf die Archive der Limburgischen Steinkohleminen, die beim Staatsarchiv in Hasselt aufbewahrt werden, und auf die Glasnegative über die Industrieinfrastruktur, die Tätigkeiten von Arbeitern und Ingenieuren, usw. aus der Zeit 1905-1950 zeigen. Nachdem dieses Fotomaterial gereinigt und digitalisiert worden war, fanden an verschiedenen Orten im belgischen und niederländischen Limburg Ausstellungen statt und wurden Auszüge auf DVD, Websites und in einem prächtigen Fotobuch veröffentlicht. Das Fotobuch „Breekbaar Verleden. Glasnegatieven uit de Limburgse Mijnstreek (1905-1950)“ erhielt übrigens eine Auszeichnung. Es ist allgemein bekannt, dass das von



Plakat für die Tagung im Staatsarchiv in Eupen am 21.09.2013. Die Originalzeichnung (1915) von Peter Schmitz, Autor des Kriegsromans *Golgatha*, stammt aus dem Privatbestand Sammlung Bourseaux, Nr. 123 (Staatsarchiv in Eupen).

- Archivdiensten aufbewahrte Bildmaterial eine große Anziehungskraft auf potentielle Benutzer ausübt. Diese Erfahrung machten auch die Kollegen des Staatsarchivs in Brügge 1993 mit der Ausstellung „Brugge voor de lens“²⁰ und die Brüsseler Kollegen bei dem Projekt „Archives, I presume? Spuren einer kolonialen Vergangenheit beim Staatsarchiv“: Beispiele dafür sind die virtuelle Ausstellung mit 400 Bildern über Kongo, Ruanda und Burundi, die im Jahr 2010 im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit des Kongos über die Website www.expocongo.be eröffnet wurde, und die interaktive virtuelle Ausstellung *Archive und Demokratie*²¹, die sich vor allem an Jugendliche im Alter von 17 bis 18 Jahren richtet.
4. Um das Kulturerbe lebendig zu verbreiten, unternehmen Archivalien viel mehr, als nur greifbare und online verfügbare Ausstellungen zu organisieren und Veröffentlichungen herauszugeben. Wie das Ausland, macht sich auch das belgische Staatsarchiv die digitalen Medien bestmöglich zu Nutzen (Website, elektronischer Newsletter, Facebook, Twitter); es werden zudem Begegnungstage für Lokalhistoriker und angehende Genealogen organisiert und bedeutende Archivalien an vertrauenswürdige Organisationen und Einrichtungen ausgeliehen, wie beispielsweise städtische Museen, wengleich diese Praxis auch eher in Flandern stattfindet. Ein treffendes Beispiel ist das prächtige neue Museum über die Geschichte der Stadt Gent „STAM“²², das von Oktober 2014 bis September 2016 7 herausragende Dokumente aus dem Staatsarchiv in Gent zeigt: Es handelt sich um wundervolles Schriftgut aus der Pfarrei Sankt Bavo und der Abtei Sankt Peter (9 bis 15. Jahrhundert). Diesen Archivalien ist im Museum STAM

ein zentraler Ausstellungspunkt über die Frühgeschichte der Stadt Gent gewidmet. Sie werden nie zusammen ausgestellt, sondern abwechselnd: Alle 6 Monate werden jeweils 2 bis 3 Dokumente ausgetauscht. In Wallonien wurde beschlossen, keine Originaldokumente in Museen auszustellen, sondern dem Publikum digitale Kopien zu zeigen.

5. „Archive müssen benutzt und nicht angeschaut werden...“²³ Archive werden erst relevant, wenn sie benutzt und „belebt“ werden, unter anderem durch Gesellschaftsgruppen, die sonst wenig mit Archivalien zu tun haben. Die kulturelle Arbeit von Archivalien muss noch mehr auf das „Arbeiten mit Archiven“ ausgerichtet werden, bzw. kurz gesagt: auf die Benutzung von Archiven. Ein Knackpunkt des belgischen Archivsektors

¹⁷ Bart Caron: Archiefwerking met een bijvoeglijk naamwoord. Het cultuurpolitieke kader van een nieuw beleid. In: *Uit de oude doos. Culturele archiefwerking in Vlaanderen (=Archiefkunde 8)*, Berchem 2006, S. 73.

¹⁸ Karin Van Honacker: Culturele archiefwerking in het Rijksarchief: een bestendig aandachtspunt binnen een complexe opdracht. In: *Uit de oude doos (Anm. 17)*, S. 85-94.

¹⁹ François Baptiste, Annelies Coenen und Lucie Verachten: Een bloemlezing uit de parochieregisters – Un florilège des registres paroissiaux. Brüssel 2011.

²⁰ André Vandewalle: Culturele archiefwerking: een basistaak. Dertig jaar evolutie in het stadsarchief van Brugge. In: *Uit de oude doos (Anm. 17)*, S. 102.

²¹ www.archief-democratie.be/ (aufgerufen am 26.03.2015).

²² www.stamgent.be/nl/ (aufgerufen am 26.03.2015).

²³ Bart De Nil: Archiven als educatoren. Werkbezoek bij het departement Education and Outreach van The National Archives. In: *Faro. Tijdschrift over cultureel erfgoed* 6 (2013) 3, S. 57.

ist die geringe Aufmerksamkeit für die geistesbildende Arbeit von Archivdiensten in Bezug auf die Jugend. Hier herrscht Nachholbedarf, was vor allem auf das mosaikartige institutionelle Gefüge des Landes zurückzuführen ist, und auf den Mangel an Mitteln, Fachkenntnis und Instrumenten, mit denen die Sammlungen für die Bildung interessant gestaltet werden können. Um die Schüler auf eine mehr systematische Weise an Archive heranzuführen und ihnen vor allem die Möglichkeit zu geben, mit Archiven zu arbeiten, ist eine strukturelle Zusammenarbeit mit dem Unterrichtswesen (Gemeinschaften) und eine logistische und finanzielle Unterstützung von Bildungsprojekten nötig. In den 1990ern zählte das Staatsarchiv rund ein Dutzend hochqualifizierte Mitarbeiter, die für Bildungsprojekte zuständig und allesamt Lehrkräfte aus dem Sekundar- und Hochschulwesen waren. Sie befassten sich nicht nur mit der Organisation von Ausstellungen und dem Verfassen von Katalogen, sondern organisierten auch Workshops und stellten Bildungsinhalte zusammen, wie dies heute noch in regionalen Geschichtszentren in den Niederlanden und in manchen Département-Archiven in Frankreich der Fall ist. Früher war der Empfang von großen Schülergruppen in den städtischen Archiven und Staatsarchiven unmöglich, da entsprechend eingerichtete Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit (Seminarräume) fehlten. Ironischerweise verfügen die meisten Archivdienste und das Staatsarchiv ganz gewiss über eine moderne Infrastruktur und viele Räume, aber leider fehlt nun das Fachpersonal. Freiwillige können einspringen, aber auch sie müssen ausgebildet und vor allem begleitet werden. Wer die neuen Empfangsräumlichkeiten des Nationaal Archief in Den Haag besucht, entdeckt sofort das gut ausgestattete Archivatelier für die Jugend mit einem reichhaltigen Angebot an Reproduktionen, Veröffentlichungen und Objekten, durch die die Jugendlichen die Nachforschung in Archiven erleben und kennenlernen können. Die Digitalisierung der Archivbestände bietet zudem quasi unbeschränkte Möglichkeiten, um die Archivalien und die damit verbundenen Kontextinformationen in allen möglichen Formaten an Jugendliche und ihre Lehrkräfte heranzubringen (via Websites, Facebook, Blogs, Apps, virtuelle Schulstunden, usw.). Leider ist die Anzahl der Good Practices belgischer Archivare, die Aktivitäten für Jugendgruppen organisieren, indem sie ihnen Quellen als Ausgangspunkt für einen Lernprozess bereitstellen, recht gering. Eine Handvoll Kollegen aus Gemeindearchiven startet hier und da kleinere Bildungsprojekte und zwei Staatsarchivare haben einige Erfahrung bei der Zusammenstellung von Kursmaterial für Schüler (zu Themen wie der Erste Weltkrieg, Schlossbewohner, Wohnen und Arbeiten in meinem Dorf, usw.) und bei der Betreuung von großen Schülergruppen. Im Bereich der Bildung und der edukativen Arbeit können Archivare noch viel von ihren Kollegen aus Museen lernen, wo die Bildungsfunktion gut verankert und entwickelt ist.²⁴

Ein weiterer Aktionspunkt für die Zukunft besteht darin, dass Archivare auf eine kreativere Weise auf die Suche nach Partnerschaften im breiten kulturellen Sektor gehen müssen. In der Zusammenarbeit mit Fachleuten im Bereich der Geschichte des Buches²⁵, der Bildkultur, der Erzählkultur, der Esskultur, des immateriellen Kulturerbes, der Kunst, des Theaters und vieler anderer Bereiche, bieten sich den Archivdiensten viele Möglichkeiten, bei denen sinnvolle Projekte zustande kommen können, die nicht unbedingt hohe Investitionen erfordern. Der

sogenannte Kulturerbetourismus ist ein Bereich, in dem sich eine Zusammenarbeit mit Archivdiensten anbietet²⁶: Archive liefern digitale Inhalte und der Tourismusdienst der Region oder Stadt stellt diese Informationen den Besuchern via mobilen und anderen Medien zur Verfügung.²⁷ Die Entwicklung von innovativen Hilfsmitteln und Applikationen, die durch die „creative industries“ geschaffen werden und die es ermöglichen, historische Informationen auf attraktive Weise einer Benutzergruppe näher zu bringen, wird übrigens vermehrt von allen Verantwortungsträgern im Bereich der Digitalpolitik, insbesondere von denjenigen, die sich mit dem Aufarbeiten des „digitalen Rückstands“ befassen (digitale Inklusion, E-Inklusion), ins Auge gefasst²⁸, sowohl in Europa als auch auf nationaler Ebene.

Der Erfolg der Kulturarbeit belgischer Archivdienste hängt nicht nur davon ab, inwiefern Sammlungen digital „online“ verfügbar gemacht werden, sondern auch von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit: mit dem Unterrichtswesen, mit kreativen Experten aus dem gesamten Kultursektor und nicht zuletzt mit dem privaten Innovationssektor, der digitale Produkte und Anwendungen entwickelt.

ARCHIVES IN THE BELGIAN CULTURAL POLITICS

In this paper, the author analyses to which extent the Belgian archives services and archivists organise activities involving cultural policies. The first part sheds light on the rather complex state structure of Belgium and the competences of each level of authority with regard to cultural policy. The second part deals with the consequences of the consecutive state reforms for the archives sector. And the third part focuses on the cultural value of archives for society and the concept of cultural heritage. A number of projects carried out in the past decade by the Belgian archives services will be presented. The goal of these projects is to underline the cultural and educational value of archives, thereby making archives better known among the general public. Finally, Karel Velle pleads for more cultural initiatives and co-operation with the educational and cultural sectors and with providers of digital products and solutions.

Prof. Dr. Karel Velle

Algemeen Rijksarchief
Ruisbroekstraat, 2
1000 Brüssel (Belgien)
E-Mail: Karel.Velle@arch.be

²⁴ Ein Beispiel: www.africamuseum.be/popupmuseum/schools/ (aufgerufen am 26.03.2015).

²⁵ Bart De Nil und Hannes Vanhaverbeke: Archief & bibliotheek. Samen inzetten op educatie. In: Faro. Tijdschrift voor cultureel erfgoed 7 (2014) 4, S. 59-63.

²⁶ www.faronet.be/vrije-tags/digital-storytelling (aufgerufen am 26.03.2015).

²⁷ Bart De Wilde: Vooruit in Gent: een stadsAPP met inhoud. In: Faro. Tijdschrift voor cultureel erfgoed 6 (2013) 3, S. 5-8.

²⁸ Das bedeutet: Einsatz von EDV-Mitteln, um defavorisierte Gruppen professionell und sozial zu aktivieren.

Zur näheren Verortung der Rolle der Archive in der Kulturpolitik eines großen Bundeslandes (mit einer reichen Archivlandschaft), führte Kathrin Pilger von der Redaktion des ARCHIVAR Interviews mit den kulturpolitischen Sprechern aller im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Fraktionen. Die Interviews bieten interessante Einblicke in das Verständnis von Archiven seitens der Politik und werfen ein Licht auf vielleicht noch zu intensivierende archivische Aufgaben. Alle Interviews wurden im Februar 2015 persönlich im Landtag in Düsseldorf geführt und aufgezeichnet. Für den Druck wurden die Interviews in eine schriftliche Fassung gebracht, die in der vorliegenden Form von allen Interviewpartnern autorisiert wurde.

INTERVIEW MIT HERRN ANDREAS BIALAS MDL, KULTURPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Archive nehmen heute mehr denn je unverzichtbare öffentliche Aufgaben wahr. Als moderne Dienstleister agieren sie zwischen der Verwaltung mit ihren spezifischen Anforderungen einerseits und der historischen Forschung und ihren Wünschen und Erwartungen andererseits. Aufgrund beschränkter Ressourcen sind diese Anforderungen, v. a. für kleinere Archive, oft nur mit Schwierigkeiten umzusetzen. Wo sehen Sie hier von Seiten der Politik Möglichkeiten einer Unterstützung von Archiven und wie können die Archive selbst ihre Bedarfe vermitteln?

Die Frage ist natürlich sehr umfangreich. Also, zuerst einmal sind wir ja heute in einer relativ luxuriösen Situation, dass wir im Grunde genommen um die Aufgabe von dem Bewahren von Wissen, von Sachverhalten, auch von Artefakten wissen und uns darum kümmern können in einem ganz anderen Umfang, als es über Jahrhunderte geschehen ist. Und wir sehen ja auch heute, wie enorm bedeutsam es ist, auch für die Betrachtung unserer aktuellen Situation, wenn wir auf diese Wissensbestände von Jahrhunderten, Jahrtausenden, Jahrmillionen zurückgreifen können. Es ist ungleich leichter, wenn man umfangreiche Materialien zur Verfügung stehen hat, als anhand eines einzelnen Knöchelchens oder eines Steines eine Zeit irgendwie zu rekapitulieren. Insoweit ist es für uns heute immens wichtig, genau dafür Sorge zu tragen, dass unser Wissen auch entsprechend weitergegeben wird, dass wir aber auch für zukünftig anstehende Debatten, Diskussionen und Fragestellungen unseren Beitrag leisten, Informationen darüber zu bewahren, wie es aktuell heute bei uns zugeht. Jetzt haben wir ja Archive auf ganz unterschiedlichen Ebenen; wir haben sie auf der Bundesebene, auf der Landesebene, auf der kommunalen Ebene, wir haben Private, wir haben die Vereine, Verbände, Kirchen, Parteien, ja wir haben unzählige „Sammelstellen“ und für uns ist die Frage in der Tat, wie man das geschieht



Andreas Bialas in seinem Büro im Landtag (Foto: Kathrin Pilger)

übereinander bekommt. Das Positive daran ist in der Regel, dass wir selten in eine Konkurrenzsituation gehen, weil wir nicht permanent alle das Gleiche sammeln, sondern dass wir auch da in einer luxuriösen komplementären Situation sind. Was wir natürlich nicht haben, ist derzeit eine Bereitstellung eines riesengroßen Sammelbeckens, wo jeder sein Wissen hineingeben kann, welches dann so verarbeitet wird, dass es auch wiederum für möglichst jeden abrufbar ist. Jeder macht es im Grunde genommen für sich derzeit, nebeneinander, einige machen es gar nicht, weil sie es überhaupt nicht können – von der Finanzkraft her, teilweise auch vom Know-how her, von der Bereitstellung auch der technischen Grundeinrichtungen her – und da sind, glaube ich, ganz, ganz viele Punkte, an denen man ansetzen kann. Man muss schauen, wie man diese Vernetzung hinbekommt, wie man das technische Equipment zur Verfügung stellt, wie man dann diese riesengroße Aufgabe auch einer Digitalisierung bewältigt oder zumindest sich daran macht. Daran schließt sich die Frage an: Wie gehe ich mit den jetzt ja digital erstellten Daten um und wie bekomme ich es dann hin, dass jeder auf dieses umfangreiche Material auch zugreifen kann? Dann wird natürlich die Praktikabilität angesprochen und vor allen Dingen dann auch noch mal die Rechtsfrage. Ich gebe mal ein Beispiel, weil letztens jemand zu mir gekommen ist, der fragte: in Wuppertal-Elberfeld – ich komme aus Wuppertal – da gab es doch mal eine russische Botschaft? Wo gibt es die denn oder wo gab es die? Das gebe ich natürlich derzeit ins Internet ein, „Russische Botschaft in Elberfeld“, der Computer wirft mir auch sofort ein Ergebnis aus. Ich sehe, dass es im Landesarchiv Unterlagen gibt, aber dann kann ich nicht weiterlesen, sondern ich müsste nach Duisburg fahren, die Unterlagen anfordern und dann dort reinschauen. Wenn ich jetzt wissen möchte, welcher Sportverein oder welche Kirche oder sonstiges dort in der Nähe gestanden hat, dann habe ich schon wieder ganz andere Schwierigkeiten und wüsste gar nicht, über welche Portale ich da weiterkomme. Ich glaube, das skizziert relativ gut, worum es geht, einmal natürlich um den Zugriff für möglichst viele auf das Wissen, also um die Benutzerfreundlichkeit, aber vor allem eben um die gesamte Einstellung in diesen Datenpool, den man dann auch abrufen kann. Das ist im Grunde genommen eine Langzeitaufgabe, die Frage ist bloß, mit welchen Netzwerken, auch mit welchen Vereinbarungen beginnt man eigentlich diesen Prozess, gerade unter der Voraussetzung, dass das nicht jeder für sich alleine macht, sondern dass man möglicherweise auch von dem Wissen, möglicherweise aber auch von Equipment, finanziellen Ressourcen oder Bereitstellungsplattformen anderer mit partizipiert.

Sie meinen jetzt auf Seiten der Archive?

Einige Kleine machen das ja auch schon in Nordrhein-Westfalen, die dort mitreden können; das ist jetzt noch nicht flächendeckend. Und selbst, wenn wir das für ein Land haben, haben wir das noch lange nicht für den Bund.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, im Grunde genommen, wie kleinere Archive oder wie Archive generell es schaffen, Unterstützung zu bekommen, ist natürlich erstmal leicht beantwortet: Sich mit in ein Diskussionsnetzwerk einzuspannen, aber dieses Netzwerk muss auch angeboten werden. Das ist für uns eine Aufgabe, dass wir nicht zuerst danach schauen, wo Plattformen sind, um das Wissen einzustellen, sondern uns fragen, wo sind denn zunächst einmal die Foren, in denen man sich darüber austauscht, wer wie welches Wissen mit welchem Recht einstellt.

Das ist eine Sache, der wir uns in Nordrhein-Westfalen ja bereits stellen, bei vielen kleinen Archiven, auch bei den Kommunen und bei den Landesdatenbeständen. Das muss forciert werden, und das muss vor allen Dingen auch noch mal globaler im Bereich der Bundesrepublik gedacht werden, um auch die Sammelbestände derer, die wir – wie gesagt – noch nicht zwingend dabei haben, präsentieren zu können.

Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen regelt die Übernahme von Unterlagen, denen u. a. ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, Historischer Bildung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung zukommt. Damit stehen Archive als Garanten für die Rechtssicherheit eines Landes. Sehen Sie Möglichkeiten, diese wichtige Rolle weiter in das politische Bewusstsein zu rücken?

Natürlich gibt es erst einmal eine Rechtssicherheit, die darin besteht, dass ich mich auf Daten, Fakten, Geschichte berufen kann und sie möglichst von den verschiedensten Seiten auch gespiegelt bekomme, damit ich ein Gesamtbild habe. Dann ist es aber immer der handelnde Mensch, der letztendlich für die aktuelle Situation die Rechtssicherheit gewähren muss, das passiert dann nur im politischen Handeln. Die große Frage ist ja, dass, – ich nenne es mal die Lobby-Arbeit oder das Ansehen der Archive – Archive jetzt in der Regel nicht auf Platz 1 der allgemeinen Skala zu finden sind. Sie spielen eher eine untergeordnete Rolle, was natürlich auch daran liegt, dass sie selbst nicht in ihrer Tätigkeit ihre Ergebnisse in einer Art und Weise präsentieren, dass es sexy wirkt. Sie stellen ihre Unterlagen zur Verfügung, damit im Grunde genommen jemand anders damit forschen kann, aber sie machen es nicht selbst. Ist ja auch erstmal nicht ihre zentrale Aufgabe. Das heißt, sie sind immer so ein Stück weit im Backup, die Erfolge werden dann über Transmitter wahrgenommen, aber die Archive selbst nicht, sie stehen nicht im Fokus. Es ist natürlich eine zentrale Frage, inwieweit dort Bewusstsein erzeugt, Lobby-Arbeit gemacht werden kann. Eins der wichtigen Dinge ist selbstverständlich immer wieder das Wirken auch auf die politische Ebene, um hier stets eine Vernetzung zu erreichen, weil Politik natürlich auch dafür Sorge tragen kann, dass die Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Opernaufführung kommt meistens etwas pompöser daher als die Möglichkeit herauszufinden, was im Jahre 1250 in irgendeinem Dorf der Dorfpfarrer in sein Büchlein geschrieben hat.

Wie Sie schon sagten, wenn es ansprechend aufbereitet ist, wird auch das Leute anziehen.

Na ja, wenn beispielsweise ein wissenschaftlich-historisches Buch, was sich zwingend auf Archive stützen muss, erscheint, wird es in seiner Form als aktuelles Buch wertgeschätzt; es wird dort nicht wertgeschätzt, dass es die Archive gibt.

Das ist eine gute Beobachtung.

Und im Grunde genommen müsste auch jeder, der ein Buch schreibt oder irgendwelche Vorträge hält, Dokumentarfilme oder andere Filme macht, eigentlich immer sagen: und ich bedanke mich bei dem Archiv XY. Das müsste im Vorspann kommen. Im Grunde genommen müsste man sagen: mein ganzes Wissen ist natürlich ein bisschen Gedankenschmalz, den ich selbst bewegt

habe, aber auch die Möglichkeit, auf Quellen aus dem Archiv zurückgreifen zu können.

Archive besitzen heutzutage v. a. die Funktion eines Wissensspeichers, der Historikern, Sozialwissenschaftlern, Politikwissenschaftlern usw., und – das ist ganz wichtig (!) – allen interessierten Bürgern unabhängig von sozialer Herkunft Informationen zur freien Auswertung zur Verfügung stellt. Wie können Archive Ihrer Meinung nach ihre Rolle als Bürger eines demokratischen Staatswesens ausfüllen? Welche flankierenden Maßnahmen sind von politischer Seite aus möglich?

Das sind die Punkte, die wir zum Teil bereits angesprochen haben. Natürlich muss geklärt werden, wie kommen Sachen ins Archiv, das ist auch eine Frage des Rechts. Dann gibt es natürlich die Frage: Was wird im Archiv abgelegt? Was kann dann auch letztendlich in die Öffentlichkeit aus den Archivbeständen wieder herausgegeben werden? Das sind erst einmal sehr grundlegende Fragen, die wir auch gesetzlich behandelt und beantwortet haben. Wobei diese Antwort natürlich auch einer ständigen Überprüfung bedarf. Auch da spielen dann immer sehr große Fragen des Persönlichkeitsrechts, des Datenschutzes, aber eben auch des öffentlichen Interesses eine Rolle, die immer wieder austariert werden müssen. Das andere ist ja in der Tat die Frage, inwieweit kann ich diese Datenbestände nutzbar und verfügbar machen und da sind wir natürlich auch im Jahre 2015 wieder bei der Frage der Digitalisierung und der Abrufbarkeit, denn nur so kann ich eine ganz andere Breitenwirkung entfalten. Wenn ich von zu Hause auf die Archivbestände rückgreifen kann, dann hat das eine ganz andere Relevanz und Bedeutung – möglicherweise dann auch in einer ganz anderen Flächendimension – als wenn ich immer gezielt noch sehr analog irgendwo hin muss, um mir Unterlagen geben zu lassen, anreisen muss, teilweise über lange Strecken – dann überlegt man sich das schon zehn Mal, ob man mal eben irgendwo im Archiv nachschaut, und es ganz normal nutzt. Wenn man das eben nicht macht, sind wir wieder auf viele Fachkreise angewiesen. Sie sprachen ja von Wissenschaftlern, die das Material dann nutzen. Da sind wir wieder bei einem ganz geringen Prozentsatz, wir sind nicht bei der breiten Bevölkerung. Das heißt, da haben wir Datenbestände, die eben wenige für sich zu nutzen wissen und dann ist eben die Frage, wie man diese Daten breiter zugänglich macht. Insoweit die Frage nochmal: Welche Plattform stellen wir zur Verfügung, welchen Weg der Digitalisierung gehen wir, wie können wir dieses Abrufen rechtlich regeln und wie bekommen wir es dann auch finanziell umgesetzt?

Archive vermitteln historisches Wissen und bieten in einer Zeit, in der immer komplexere gesellschaftliche Prozesse von vielen Menschen als Bedrohung empfunden werden, Orientierung. Sie fördern auf diese Weise gesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln. Was kann die Politik Ihrer Meinung nach tun, um die identitätsstiftende Rolle von Archiven gesellschaftlich weiter zu verankern?

Ich bin mir gar nicht sicher, ob das jetzt so die zentrale Funktion des Archivs ist. Ich glaube eher, es ist noch so eine Scharnierfunktion dazwischen notwendig, nämlich die abgelegten Datenbestände einer Aufarbeitung, einer Reflexion, also einer geistigen Betrachtung von verschiedenen Seiten zu unterziehen, damit dann tatsächlich die Daten auch nutzbar gemacht werden für

komplexe gesellschaftliche Prozesse. Also, wenn ich versuche, die derzeit komplexen gesellschaftlichen Verhältnisse zu beschreiben, die sich in Form von Radikalisierung, Fundamentalismus, von Gewaltimmanenz von Religion, von Gewalt gegen gesellschaftliche Gruppierungen, struktureller Gewalt in Gesellschaften äußern, dann finde ich natürlich Datenbestände in Archiven, die dazu passen können. Sie beantworten die Frage aber noch nicht konkret, sondern ich muss sie dann ja auch wieder in verschiedenste Beziehungen zueinander setzen. Das heißt, im Grunde genommen brauchen Archive und die tatsächliche gesellschaftliche Diskussion immer noch eine Scharnierfunktion, häufig die eines Wissenschaftlers. Das ist aber wiederum auch, wie ich glaube, ein Problem der Archive, weil sie damit auch wieder ein Stück weit in den Hintergrund rücken. Es ist das absolut notwendige Sammelbecken, aber das Sammelbecken alleine kann noch nichts bewirken. Es ist wie Wasser in einem Pool, aber es kommt immer darauf an, dass einer daraus schöpft und alles in eine Form von Beziehung setzt. Dazu muss es auch bekannt und nutzbar gemacht werden.

Archive fungieren als Bildungseinrichtungen. So liegt in den letzten Jahren der Fokus verstärkt auf der historischen Bildungsarbeit und der Vermittlung von Medienkompetenz, v. a., was die Arbeit mit Schülern und Studenten anbelangt. Dabei sind z. B. zahlreiche Archive, kommunale wie staatliche, eine Bildungspartnerschaft mit einzelnen Schulen eingegangen, was für beide Seiten ein Gewinn ist. Wie können Ihrer Meinung nach solche Partnerschaften von der Politik unterstützt und ausgebaut werden?

Wir haben beispielsweise, wenn ich jetzt mal in den Kulturretat schaue, finanzielle Mittel, die wir zur Verfügung stellen, damit Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur in Kontakt kommen. Da denkt natürlich sofort jeder an einen Theaterbesuch oder daran, einen Film selbst zu drehen, oder zu tanzen, oder so. Da denkt ja erstmal nicht jemand: wir verknüpfen das mit Archiven. Übrigens denkt auch selten jemand: wir verknüpfen das mit Bibliotheken in dem Bereich. Insoweit ist natürlich sehr vieles auch abhängig von den Bildungseinrichtungen, ob sie diese Partnerschaften eingehen, weil die Archive es ja nicht prioritär in ihrem Aufgabenportfolio haben. Da heißt, nicht die Archive gehen irgendwo raus und hätten jetzt noch mal zusätzlich die Aufgaben von kultureller Bildung oder irgendwelcher anderweitiger Bildung, sondern häufig ist es ja so, dass andere, eben Dritte, da entsprechend mitunterstützen könnten oder unterstützen müssten. Ich weiß, dass Archive das zum Teil auch machen.

Es gibt in vielen Archiven Archivpädagoginnen ...

Im Stadtteil in Wuppertal bringt mir das jetzt relativ wenig und das kommunale Stadtarchiv hat keine Pädagogen, aber es gibt Stadtarchive, die welche haben. Deswegen ist die Frage, wie die Bildungseinrichtungen damit umgehen, inwieweit in den Städten auch darauf geachtet wird, dass Bildungseinrichtungen mit derartigen Trägern Verbindungen eingehen. Es gibt ja ähnliche Verknüpfungen im Bereich der Bibliotheken, dass die Kitas zum Besuch aufgefordert werden, dass die Grundschulen aufgefordert werden, aber es sagt niemand: besucht mal ein Archiv, beschäftige dich mal mit einem Archiv, das findet nicht statt. Aber es ist ja auch nicht so, dass bisher Gelder für kulturelle Bildung im

größeren Umfang da hineingeflossen sind, eher nicht. Insoweit ist es zunächst einmal die Frage auch einer Diskussion vor Ort, inwieweit finanzielle Potenziale, die ja durchaus zur Verfügung stehen – ich erinnere beispielsweise an den Kulturrucksack oder auch Kunst und Schule – mit Archiven in Verbindung gebracht werden. Es ist aber dann auch wieder in der Regel so, dass eine Form von Lobby-Arbeit betrieben werden muss, damit das überhaupt erstmal als Möglichkeit ins Bewusstsein und in den Fokus der handelnden Akteure gerät und das tut es häufig nicht. Insoweit ist dann natürlich wiederum die Frage, wo setzt man an, bei den Einrichtungen oder bei den Kulturdezernenten oder den Kulturpolitikern, oder bei den Archiven? Ich kann jetzt nicht sagen, dass wir massenweise Erfahrungen haben, wie man jetzt Lösungen findet. Dort, wo es gemacht wird, in der Tat, hat man gute Erfolge; es gibt auch einzelne Broschüren, die diese Erfolge dann auch darstellen, aber es ist bei weitem nicht in der breiten Fläche angekommen. Auch hier, das muss ich zu meiner Schande gestehen, weiß ich gar nicht, inwieweit Sie auch als Archive Freundeskreise, Unterstützer oder Verbände hinter sich haben.

Es gibt Archive, die Freundeskreise haben, die Projekte finanziell unterstützen können. Und in größeren Archiven, Kommunalen wie auch im Landesarchiv, gibt es die bereits genannten Archivpädagogen. Archive sind ein außerschulischer Lernort. Das muss im Bewusstsein noch mehr verankert werden.

Aber im Landesarchiv haben vielleicht drei bis vier Duisburger Stadtteile etwas davon.

Die Arbeit bezieht sich natürlich auf den gesamten Sprengel, aber es kommen vor allem Schulen aus der Nähe. Da bemühen wir uns verstärkt, auch immer weiter zu werben, dass auch andere mal anreisen für ein interessantes Thema. Es ist eine Möglichkeit, die wir in die Öffentlichkeit tragen wollen, weil es einfach für Schülerinnen und Schüler spannend ist, mit den Originalquellen zu arbeiten. Diejenigen, die zu uns kommen, sind auch immer sehr begeistert.

Das ist eine Sache, die krankt ein Stück weit daran, dass es so gut wie keiner weiß, dass so gut wie keiner auf die Idee kommt, in diese Richtung mal was zu machen. Und insoweit dann auch die Frage, welche Form von Lobby-Arbeit die Archive vor Ort wiederum betreiben können.

Es wird stark geworben, z. B. über den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten; dann gibt es Lehrer, die machen Projekte und kommen auch in die Archive. Es gibt Lehrerfortbildungen, die das Archiv als außerschulischen Lernort bekannt machen. Aber es stimmt, das ist ein mühsames Geschäft ...

Es ist ja in der Tat so, wenn Sie mal in eine Schule gehen und aus einer Stadt kommen, die ein Theater und eine Oper, Tanztheater und sonstiges hat und in den Schulen noch nicht einmal irgendwelche Hinweise auf dieses kulturelle Angebot verfügbar sind. Dann weiß man doch, welche Rolle dann Archive spielen, so traurig das ja auch ist. Und häufig, machen wir uns auch nichts vor, werden Sie in einigen Kommunen ja auch als Nebenbei-Job ein Stück weit mit behandelt. Dann brauchen wir über pädagogische Arbeit auch nicht zu reden. Ich will nicht das Fass aufmachen, dass entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung

dort Not täte, das ist klar, sondern ich würde ganz einfach auch mal die Frage stellen, in welcher Form so etwas wie Lobby-Arbeit möglich ist. Auf der Bibliotheksebene machen wir das ja, wo wir sehr gezielt schauen, dass wir die Vernetzung mit der Politik suchen, dass wir dies auch auf allen Ebenen tun, ob das die Kommune ist, ob das das Land ist, ob das der Bund ist, und dort die Vertreter immer wieder durch verschiedenste Aktionen a) auf sich aufmerksam machen, aber b) auch versuchen, in eine Diskussion zu kommen. Das ist Lobby-Arbeit in einem ähnlichen Bereich – Bibliothekare auf die Barrikaden zu bringen und zu sagen, wir sind wichtig, das ist auch nicht so ganz einfach. Jetzt weiß ich natürlich nicht, welche renitente Art die Archivare darstellen oder die Archivarinnen. Im Grunde genommen weiß man, dass man wichtig ist, aber man stellt es nicht entsprechend dar und häufig fehlen schlicht und ergreifend die Kapazitäten, aber auch die Orte, wohin man das dann mal sendet. Also, wenn Sie einen Stadtempfang haben, wenn irgendein Preis verliehen wird, da kommt doch der Stehgeiger, da kommt vielleicht noch mal der Schauspieler, der einen Text aufsagt, da kommt vielleicht noch der Tänzer oder vielleicht spielt man einen kurzen Film ein, aber da kommt mit Sicherheit keiner, der jetzt mal die Bestände eines Archivs anbietet.

Wir probieren auch so etwas, z. B. am „Tag des offenen Denkmals“, da hatten wir schon im Landesarchiv ausgebildete Sprecher, die aus unseren Quellen rezitiert haben. Archive versuchen generell an Events teilzuhaben – man muss sich ja dieser Eventkultur ein bisschen anpassen – um auch unsere Inhalte zu vermitteln.

Gut, da ist ein Landesarchiv und da sind einige Archive, die das von städtischer Seite auch ein Stück weit forcieren; für sie gibt es Örtlichkeiten, wo sie Stadtgesellschaft bzw. Stadtgeschichte darstellen; diese Archive haben es auch noch mal ein bisschen einfacher. Aber es gibt auch Kommunen, die haben das überhaupt nicht.

Man schaut ja immer, dass man Kooperationspartner findet, z. B. Geschichtsvereine vor Ort, dann kann man auch als kleineres Archiv schon mehr bewegen.

Aber ansonsten, im Grunde genommen, kann man sich als Bildungseinrichtung, bzw. Kultureinrichtung bemerkbar machen und sagen: Leute, wir sind auch da, Leute, wir bräuchten auch Geld für diese Darstellungsaufgaben, für diese kulturellen Bildungsvermittlungsaufgaben.

Ja, ich denke, wir Archivarinnen und Archivare werden in Zukunft noch stärker auf uns aufmerksam machen und hoffen, dass wir Leute wie Sie dann auch erreichen.

Mich haben Sie quasi über den Job bereits erreicht.

Vielen Dank für das Interview.

INTERVIEW MIT HERRN OLIVER KEYMIS MDL, KULTURPOLITISCHER SPRECHER DER FRAKTION DER GRÜNEN IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Archive nehmen heute mehr denn je unverzichtbare öffentliche Aufgaben wahr. Als moderne Dienstleister agieren sie zwischen der Verwaltung mit ihren spezifischen Anforderungen einerseits und der historischen Forschung und ihren Wünschen und Erwartungen andererseits. Aufgrund beschränkter Ressourcen sind diese Anforderungen, v. a. für kleinere Archive, oft nur mit Schwierigkeiten umzusetzen. Wo sehen Sie hier von Seiten der Politik Möglichkeiten einer Unterstützung von Archiven und wie können die Archive selbst ihre Bedarfe vermitteln?

Das sind ja im Grunde zwei Fragen, die eine ist in die andere verpackt, und ich glaube, der erste Teil lässt sich relativ leicht beantworten: Wir müssen uns grundsätzlich darüber verständigen – die Politik mit den Menschen, die die Politik beauftragen, welche Bedeutung Archive für eine Gesellschaft haben. Das finde ich den entscheidenden Punkt.

Wenn wir uns darüber im Klaren sind, dass insbesondere durch die Digitalisierung neue Aufgaben für das Archivwesen entstehen, dann müssen wir denen politisch auch gerecht werden, zum Beispiel auch dadurch, dass wir mit den steigenden Anforderungen natürlich auch in Zukunft die Mittel für die Archive nicht immer mehr begrenzen, sondern die Mittel auf Dauer ein Stück weit steigern.

Das heißt, wir brauchen am Ende mehr Personal, wir brauchen am Ende mehr Technik und da die Menschheitsgeschichte ja nicht aufhört, sondern anwächst, brauchen wir für „anwachsende Geschichte“ und auch für bleibendes Geschichtsbewusstsein aus meiner Sicht entsprechende Verstärkungen. Das gilt für alle politischen Ebenen, sowohl für die kommunale-, die Landes- wie auch die Bundesebene und es ist für mich ein Teil der Kulturaufgabe und der Kulturförderung, dass wir uns dessen bewusst sind.

Mein Eindruck ist, dass die Menschen sich eigentlich, je mehr sie merken, dass alles immer volatiler, immer flirrender, auch immer virtueller und verschiedener wird und auch die Globalisierung vieles in Unsicherheit treibt, dass sie gerade dann um so stärker schauen, wo sind Wurzeln, wo kommen wir her, was ist unsere Geschichte, und das alles spiegelt sich ja in der Archivarbeit wider und deshalb muss aus meiner Sicht die politische Aufgabe lauten:



Oliver Keymis in seinem Büro im Landtag (Foto: Kathrin Pilger)

Stärkt die Archive, denn damit stärkt ihr einen Teil der lebenswichtigen Erinnerungskultur.

Und der zweite Teil der Frage ...?

Da fragen Sie jemanden, der selber keine Archiverfahrung hat. Natürlich sind die Archive in der Vermittlung dessen, was sie tun,

gefordert. Und es gibt ja eine Reihe von Projekten, gerade auch im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, wo deutlich wird, dass man in die Gesellschaft hinein vermitteln kann, dass das nicht nur ein „staubiges Ablagegeschäft“ ist, sondern dass es eben lebendige Geschichtsvermittlung bedeuten kann, sich mit Archivalien zu befassen.

Und vor diesem Hintergrund glaube ich, dass hier ein Stück mehr transparentere Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden muss und dass das die Archive natürlich auch stärkt. Und ich weiß von einzelnen Beispielen im Land, dass manche kommunale Archive sehr wohl sich immer wieder in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der jeweiligen Kommunen engagieren und deutlich machen: Erinnerungsarbeit ist Archivarbeit oder umgekehrt, Archivarbeit ist immer auch Erinnerungsarbeit.

Das stimmt; jetzt komme ich zur zweiten Frage. Sie haben ja auch mitgewirkt am Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz regelt die Übernahme von Unterlagen, denen u. a. ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, Historischer Bildung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung zukommt. Damit stehen Archive als Garanten für die Rechtssicherheit eines Landes. Sehen Sie Möglichkeiten, diese wichtige Rolle weiter in das politische Bewusstsein zu rücken?

Das ist natürlich nicht ganz einfach, weil sich die Politik ja oft, bestimmt durch tagesaktuelle Ereignisse, mit ganz anderen Fragen beschäftigt, wobei dann auch ein bisschen vordergründiger reagiert und agiert wird und werden muss.

Insofern ist es nicht ganz leicht, diese sehr grundlegenden Aufgaben, die Sie in Ihrer Frage noch mal beschrieben haben, für die politische Arbeit zu verdeutlichen und als Beitrag für das politische Bewusstsein zu werten.

Aber ich denke schon, dass es Möglichkeiten gibt, solches weiter zu stärken, zum Beispiel, indem die Archive auch immer wieder auf die Politik zugehen und sagen: denkt daran, das habt ihr uns als Aufgabe vermittelt und ihr müsst euch darüber im Klaren sein, dass das an uns steigende Anforderungen stellt und ihr seid diejenigen, die – wenn ihr uns diese Aufgaben überträgt – auch die Bedingungen dafür organisieren müsst, damit diese Aufgaben entsprechend ausgeführt werden können.

Ich nenne ein Beispiel: Wir haben in der letzten Novelle des Gesetzes dafür gesorgt, dass die kommunalen Archive bestimmte Konvolute nicht verkaufen dürfen. Das ist so ein Punkt, wo wir eine Aufgabe verteilt haben. Wir haben immer Angst davor, dass, wenn das Land so eine Aufgabe festlegt, es dann auch dafür bezahlen muss. Jetzt zahlt das Land ja auch für das Archivwesen, aber eben nicht für das kommunale und insofern müssen hier die Kommunen nun die entsprechende Leistung erbringen, immer mit Blick auf Gesetze und Rechtsprechung.

Aber auch im Hinblick auf andere Konvolute, die bei Ihnen im Archiv landen, ist es aus der Sicht des Landtags von Nordrhein-Westfalen, der es in seiner Mehrheit so beschlossen hat, sinnvoll, diese eben nicht zu verkaufen, sondern als historisches Gedächtnis der jeweiligen Kommune und natürlich auch des Landes zu bewahren. Dabei muss der Politik klar sein, dass gesagt wird: Achtung, damit habt ihr uns beauftragt, jetzt guckt aber auch,

dass ihr politisch bewusst genug seid, darüber verantwortlich auch im Rahmen eurer anderen Entscheidungen, wie den Haushaltsberatungen, entsprechend zu handeln. Damit müssen wir uns befassen.

Wie mit der gesamten Frage, die sich auf die Digitalisierung bezieht, Stichwort „Digitales Archiv NRW“, wo man sich ja gerade, mit Blick auf Gesetzgebung und Rechtsprechung, darauf verpflichtet, dies als einen Archiv-Schwerpunkt mit zu definieren. Wir werden in Zukunft alles digital speichern. Das macht es einfacher, lässt auch technisch mehr Zugriff zu. An den entsprechenden Portalen wird ja intensiv gearbeitet und damit werden immer mehr Unterlagen nutzbar für die Menschen im Land. Das ist gut und muss auch politisch zukunftsweisend ermöglicht werden.

Jetzt zu einem anderen Bereich: Archive besitzen heutzutage v. a. die Funktion eines Wissensspeichers, der Historikern, Sozialwissenschaftlern, Politikwissenschaftlern usw., und – das ist uns ganz wichtig (!) – allen interessierten Bürgern unabhängig von sozialer Herkunft Informationen zur freien Auswertung zur Verfügung stellt. Wie können Archive Ihrer Meinung nach ihre Rolle als Bürgen eines demokratischen Staatswesens ausfüllen? Welche flankierenden Maßnahmen sind von politischer Seite aus möglich?

Wir haben gerade über das politische Bewusstsein im Verhältnis zum Archiv gesprochen, das gilt für alle politischen Ebenen. Es gibt ja auch Kommunen, in denen das politische Bewusstsein oder das Verhältnis zum Archiv nicht so stark entwickelt ist, bei anderen ist es stärker entwickelt. Die Kölner haben vermutlich ein sehr intensives Verhältnis zu ihrem Archiv, weil es ihnen in den U-Bahn-Schacht gestürzt ist, ein dramatisches und furchtbares Unglück, unter furchtbarsten Umständen mit menschlichen Opfern, eigentlich ja unglaublich und bis heute unfassbar. Insofern gibt es immer unterschiedliche Einschätzungen dazu, welche Bedeutung das Archiv hat. Ich glaube, dass Archivarbeit, im Gegensatz zu früher, heute mehr und mehr auch Öffentlichkeitsarbeit bedeutet. Und das ist sicher etwas, wo mancher Archivar sagt: „Um Gottes Willen, das jetzt auch noch, ich muss mich womöglich auch noch mit Öffentlichkeit herumschlagen, ich hab genug zu tun mit den Kartons und deren Inhalten“.

Man muss da möglicherweise auch im Hinblick auf die Schulung, auf die Ausbildung von Archivaren eine Situation schaffen, in der klar wird, für die Zukunft der Archivare ist die Auseinandersetzung mit Öffentlichkeit – selbst offensiv mit archivarischen Themen in die Öffentlichkeit zu gehen – auch eine Herausforderung des Berufs jenseits der vielen Aufgaben, die das Archivwesen sonst schon bereithält.

Also ist nicht nur das Zugänglich-Machen, sondern auch das Methoden-Zeigen, also zu erklären, wie man drankommt, auch ein Stück Ausbildungsarbeit. Den Bürgern zu sagen, kommt zu mir, die und die Möglichkeiten biete ich, ist sehr wichtig. Ich kenne Archivare, die durchaus in einem Rhythmus von zwei bis dreimal jährlich in den Zeitungen mit einem größeren Artikel erscheinen und, ich sage mal, darum bitten und dazu einladen, im Archiv unter diesem und jenem Aspekt besondere Dinge herauszusuchen, mitzuforschen oder darum bitten, entsprechende Unterlagen in das Archiv zu bringen, die dieses oder jenes in der Sammlung ergänzen.

So ermöglichen Archive die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern. Das ist der entscheidende Punkt, sozusagen ein demokratisches Staatswesen auch in seinem archivarischen, in seinem geschichtlichen Bewusstsein zu stärken.

Am Ende wird man sich darüber klar sein müssen, dass, wenn man das archivarische Leben nach außen öffnet, dies auch mehr Personalherausforderung bedeutet. Früher hat man das Archiv mit ein oder zwei Personen betrieben, die haben da irgendwo zwischen den Regalen die Archivalien verwaltet, so war es jahrzehntelang und heute ist das halt anders, da bietet der digitale Umgang mit den Materialien viele neue Möglichkeiten. Aber das ist eine Herausforderung für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Dann hoffe ich, sind wir aber so weit, dass das keine Frage mehr ist, die Sie mir hier stellen.

Archive vermitteln historisches Wissen und bieten in einer Zeit, in der immer komplexere gesellschaftliche Prozesse von vielen Menschen als Bedrohung empfunden werden, Orientierung. Sie fördern auf diese Weise gesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln. Was kann die Politik Ihrer Meinung nach tun, um die identitätsstiftende Rolle von Archiven gesellschaftlich weiter zu verankern?

Voraussetzung dafür ist aus meiner Sicht, dass man sich zu dieser Rolle überhaupt bekennt. Oft geht Politik über die Archivarbeit ja weitestgehend hinweg. Sie ist sozusagen dem Tagesgeschäft weit untergeordnet. Archivare sind in der Regel bescheidene Menschen, die sich sehr zurückhalten, ihre Arbeit tun, die nicht groß auffallen wollen.

Man hat diese Arbeit nicht gewählt, um mit der Politik ständig im Austausch zu stehen, sondern man beschäftigt sich eigentlich mit den Dingen, die zurückliegen und zieht daraus seine Schlüsse. Aber dieses Schlüsse-Ziehen aus den Archivalien, das ist etwas, was man stärker auch in den öffentlichen Raum tragen muss.

Da muss die Politik ihr Bewusstsein gegenüber den Archiven stärken, schärfer erkennen, dass der Blick auf und in die Geschichte, das „Sich-Erinnern“, also die Erinnerung insgesamt, ermöglicht, dass man Zukunft denken und dann auch gestalten kann, und dass man dazu ein gemeinsames Bewusstsein entwickeln muss für die Erinnerungskulturen.

Ich sage das bewusst im Plural, denn es gibt ja nicht nur eine, sondern verschiedene Formen derselben. So sprechen wir beispielsweise über den sehr komplizierten Bereich des Nachlasses und des Umgangs mit der Erinnerung an die Nazidiktatur und wenn wir an unsere NS-Dokumentationszentren in Nordrhein-Westfalen denken, dann ist genau da der Punkt erreicht, wo man sagt, jetzt sind es ja nicht mehr die Zeitzeugen, die noch zu uns sprechen können, sondern es müssen immer mehr die Erinnerungsstücke „zu uns sprechen“.

Dieses Problem der indirekten Vermittlung von Geschichte kennt das Archiv ja schon lange, dass also alte Urkunden, Schriftstücke und Dokumente zu uns sprechen müssen.

Und man probiert bereits aus, wie man es anstellt, dass die Digitalisierung dieser Funde oder der entsprechenden Archivalien und der lebendig werdende Umgang durch digitale Präsentationsformen und durch Zugänglichmachung auch übers Internet besonders effektiv und ansprechend gewährleistet werden kann. Auf diese Art kann man natürlich mit den Archivalien auch stärker nach außen treten und damit deutlich machen, dass derjenige,

der weiß, wie fundiert die Geschichte aufbewahrt wird, auch ein Verständnis dafür hat. Dass die Geschichte eben zu einer Identität gehört, auch zu einem Begriff wie Heimat und dem Gefühl, das ist der Bereich, wo ich lebe, hier hat sich dieses und jenes zuge-tragen. Was wir heute leben und das, was wir weiterentwickeln wollen, basiert auf solchen Erfahrungen. Also, wer diese identi-tätsstiftende Rolle sieht, der kann das entsprechend stärken und macht sich dessen bewusst.

Wir haben natürlich leider die Situation, dass solches Bewusst-sein immer stärker zurückgeht, weil Archivarbeit ja nie oberfläch-lich ist, sondern genau das Gegenteil davon. Allerdings werden die gesellschaftlichen Wahrnehmungen immer oberflächlicher, sowohl in der Darstellung als auch im Umgang miteinander und da läuft, wenn man so will, gesellschaftlich etwas dagegen, und zwar genau das, was wir beide gerade in dem Interview bewerben wollen. Insofern müssen wir uns alle gemeinsam Mühe geben und deutlich machen, dass wir uns dieser wichtigen, für eine Ge-sellschaft entscheidenden und identitätsstiftenden Rolle bewusst sind. Dies bezieht sich nicht nur auf, sagen wir mal, einzelne wichtige Denkmäler, auf einzelne herausragende Dinge, sondern es gibt in der Masse der Unterlagen und der Materialien vieles, was uns dabei helfen kann. Also eine riesige Aufgabe, die Sie hier mit Ihrer vierten Frage ansprechen, vielleicht die größte.

Jetzt wird es zum Schluss ein bisschen spezieller, und zwar geht es um die Funktion der Archive als Bildungseinrichtungen. So liegt in den letzten Jahren der Fokus verstärkt auf der historischen Bildungsarbeit und der Vermittlung von Medienkompetenz, v. a. was die Arbeit mit Schülern und Studenten anbelangt. Dabei sind z. B. zahlreiche Archive, kommunale wie staatliche, eine Bildungspartnerschaft mit einzelnen Schulen eingegangen, was für beide Seiten ein Gewinn ist. Wie können Ihrer Meinung nach solche Partnerschaften von der Politik unterstützt und ausgebaut werden?

Zum Beispiel, indem man die nicht nur „heimlich“ pflegt, sondern ab und zu die Politik einlädt, Stellung zu nehmen in entspre-chenden Diskussionen, in Debatten, die man gemeinsam führt. Ich bin ein ausgesprochener Kritiker des nach wie vor geltenden Grundsatzes, dass Schule – ich weiß nicht, warum – grundsätz-lich ein politikfreier Raum sein muss. Neutralität ist wichtig, aber politikfrei sollte Schule eben nicht sein. Ich finde schon, dass die, die sich dem Staat und unserer Verfassung verpflichtet fühlen, in den Schulen ihren Platz haben sollten, mindestens mal in einer politischen Debatte. Und wenn vor einiger Zeit ein Mädchen in Köln getwittert hat, „wir lernen in der Schule nichts vom Leben“, dann kann ich sagen, ja da ist was dran, man lernt ja in der Schule auch nicht sehr viel über das politische Leben. Denn das bisschen, was die Lehrer im Rahmen eines eng gestrickten Plans noch dazu beitragen können, reicht offenbar nicht. Deshalb sind solche Projekte für mich eine Voraussetzung dafür, dass das The-ma Erinnerungskultur, Umgang mit den eigenen geschichtlichen Wurzeln, insbesondere durch Archivarbeit und durch gelernte Kräfte vermittelt werden kann.

Es ist gut, dass es diese Bildungspartnerschaften gibt und ich glaube, man müsste sie ausweiten. Ich denke, man kann sie sogar über alle Schulformen interessant und dezidiert verschieden ent-wickeln. Ich habe ein solches Projekt in Dinslaken einmal erleben dürfen, wo die Grundschulen „Koffer der Erinnerung“ gepackt

haben, gemeinsam mit den Menschen, die solche Erinnerungen hatten. Die Kinder sind also in Begleitung zu den Menschen nach Hause gefahren und haben das dann auch rückgekoppelt mit der örtlichen Erinnerungseinrichtung. Das fand ich spannend und auch die Kinder waren begeistert, weil sie erlebt haben, dass das, was als Geschichte im Archiv bewahrt ist, lebendig durch Menschen mit Erinnerungen rezipierbar ist. Es ist ja so, dass in den Familien Erlebnisse durchaus weitergegeben werden, also die Zeitzeugen haben manchmal Kinder und die wiederum erzählen, wenn die Zeitzeugen schon nicht mehr leben und packen dann mit den Schulkindern „den Koffer der Erinnerung“.

Vermittlung so konkret, das würde ich mir für die verschiedenen Schulformen wünschen, unterschiedlich und auch thematisch differenziert ausgerichtet.

Es ist ganz ähnlich dem, wie wir es für den Bereich „Schule und Kultur“ thematisieren: geht bitte mit den Kindern und Jugendlichen ins Theater, spielt mit ihnen, musiziert, jedes Kind singt, tanzt und spielt. So könnte man sich auch vorstellen: jedes Kind erinnert sich und schafft sich sozusagen einen Fundus an Instrumenten, mit denen es künftig bewusst umgeht, wissend, dass es auch ein Teil der Lebensarbeit ist, sich klug zu erinnern und mit den Dingen, die wir dafür gesammelt haben, dann auch sinnvoll umzugehen. Ich glaube, dass das viele interessiert, weil das ja spannend ist, in dem Moment, wo man es selber erlebt, wenn so eine Urkunde hervorgeholt wird. Dann stehen die Menschen davor, alle, Erwachsene wie Kinder und Jugendliche, und sagen beeindruckt: „Wahnsinn, 500 Jahre alt, so gut erhalten und mit einem Siegel drauf ...“

... ja in den Geschichtsbüchern ist das so abstrakt und wenn man es dann vor sich liegen hat ...

... genau, wir kennen das aus der Kunstsammlung genauso, das Bild im Buch ist das eine, die leuchtenden Farben aber im direkten Erleben sind ja etwas ganz anderes. Das gilt für alle anderen Kunst- und Kulturformen auch. Deswegen, bei allem Lob auf das Digitale, das uns vieles vereinfacht, aber für das kulturelle Bewusstsein und die persönliche Erinnerung ist die direkte Begegnung mit dem Original eine ganz entscheidende Voraussetzung. Also, mehr solche „Erinnerungs-Partnerschaften“ und auch da ist die Politik letztlich gefordert, denn auch das ist ja personalabhängig.

Ja, zum Beispiel sind unsere Archivpädagogen ein ganz großer Erfolg ...

Eben und deshalb kann man das natürlich entsprechend machen. Das gilt für das Landesarchiv natürlich genauso wie für alle anderen, aber es ist eine sowohl politische, wie auch eine finanzielle Herausforderung. Eine Gesellschaft muss sich Erinnerungskultur auch leisten wollen, können kann sie das!

Prima, das war aber jetzt ein gutes Schlusswort. Ich bedanke mich für das Interview.

INTERVIEW MIT HERRN PROFESSOR THOMAS STERNBERG MDL, KULTURPOLITISCHER SPRECHER DER CDU-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN



Thomas Sternberg in seinem Büro im Landtag (Foto: Kathrin Pilger)

Archive nehmen heute mehr denn je unverzichtbare öffentliche Aufgaben wahr. Als moderne Dienstleister agieren sie zwischen der Verwaltung mit ihren spezifischen Anforderungen einerseits und der historischen Forschung und ihren Wünschen und Erwartungen andererseits. Aufgrund beschränkter Ressourcen sind diese Anforderungen, v. a. für kleinere Archive, oft nur mit Schwierigkeiten umzusetzen. Wo sehen Sie hier von Seiten der Politik Möglichkeiten einer Unterstützung von Archiven und wie können die Archive selbst ihre Bedarfe vermitteln?

Zunächst mal glaube ich, ist es ein Problem, dass alle Einrichtungen, die mit Sammeln, Bewahren und Schützen zu tun haben, einen schweren Stand dadurch haben, dass sie nicht mit großen Zahlen punkten können. Und in einer Kulturpolitik, die mehr und mehr auf Event setzt und auf das große Ereignis, werden solche Tätigkeiten weniger bewertet. Das können wir am besten an den Museen sehen. Da werden die großen Ausstellungen mit gigantischen Zahlen höher bewertet als eine vielleicht nur kleine Ausstellung, die aber vielleicht für die Sammlung wichtig war, einen wichtigen Forschungsfortschritt bringt oder die einen besonders bildenden Charakter hatte. Das spielt offensichtlich eine geringere Rolle gegenüber der Magie der großen Zahl. Darin liegt ein Problem für die Archive, denn sie haben die Aufgabe, über lange Zeiträume hin nicht tagesaktuell zu bewahren und zu sammeln.

Das entbindet die Archive auf der anderen Seite nicht von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Auch sie müssen in die Öffentlichkeit gehen, müssen deutlich machen, was sie tun, wofür sie da sind. Sie müssen die Wichtigkeit und den Reiz von Archivalien vermitteln und verbreiten. Das geschieht ja auch, aber ich denke, da gibt es auf vielen Ebenen noch mehr zu tun, vor allem in der breiten Öffentlichkeit, bezogen auf die Medien und auch auf die Politik. Eine gute Möglichkeit, vielleicht kommen wir gleich noch darauf zu sprechen, sind Aktionen wie die von der Körber-Stiftung mit Schulen, Geschichtsprojekte, die in die Öffentlichkeit wirken.

Für die Politik halte ich es für zentral, dass Archive als öffentliche Aufgabe ernst genommen werden, sowohl kommunal wie auf Landesebene. Und da war Jürgen Rüttgers der erste Ministerpräsident des Landes NRW, der Archive in einer, seiner ersten Regierungserklärung 2005 erwähnt hat. Das hatte sicher auch damit zu tun, dass er in Brauweiler lebt und dort solche Themen nicht fremd sind. Die Botschaft lautet: Archive sind wichtig; wir nehmen sie nicht nur zur Kenntnis, sondern engagieren uns auch dafür. Das große Entsäuerungsprogramm ist z. B., glaube ich, eine Konsequenz dieser Wahrnehmung gewesen.

Eine Popularität bekamen die Archive nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs, eine traurige Öffentlichkeit, aber sie hat bewirkt, dass man die Archive auf einmal in den Blick nahm. Und heute gibt es so schöne Ausstellungen wie gerade in Münster im Stadtmuseum „Münster hilft Köln“ über die Gefriertrocknung

der geborgenen Dokumente.

Ansonsten bin ich der Meinung, dass es politisch wichtig ist, dass die Archive ruhig arbeiten können, dass sie eine auskömmliche Ausstattung bekommen, die natürlich immer wieder auszuhandeln ist. Ich bin ein großer Verfechter von Subsidiarität. Das heißt, man sollte die Fachlichkeit der Archivare nutzen, die lösen ihre Probleme selber am besten. Wir haben ja seit einigen Jahren das Problem der digitalen Datensicherung. Das haben wir bei der Wiedervorlage des Archivgesetzes von 2010 hier diskutiert. Wenn ich Archive besuche und sehe, was dort passiert und auf welchem hohem Niveau die Probleme mit neuen Medien behandelt werden, sehe ich für die Politik keine andere Notwendigkeit als die Aufforderung: bitte sagt uns, wenn ihr meint, dass jetzt etwas gesetzlich geändert werden muss. Wenn wir etwas regeln müssen, dann können wir das tun. Da muss der Gesetzgeber nicht klüger sein als die Fachleute in den Archiven, das klappt sehr gut.

Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen regelt die Übernahme von Unterlagen, denen u. a. ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, Historischer Bildung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung zukommt. Damit stehen Archive als Garanten für die Rechtssicherheit eines Landes. Sehen Sie Möglichkeiten, diese wichtige Rolle weiter in das politische Bewusstsein zu rücken?

Jeder Romreisende kennt das Forum Romanum. Wenn man dort das Tabularium sieht, erkennt man, dass es nicht ohne Grund unter den Haupttempeln Roms lag, weil an diesem heiligen Ort die Rechtsgrundlagen für alle Besitzverhältnisse des Reiches lagen. Da ist die Bedeutung der Archive für Rechtskontinuität ganz offensichtlich. Diese Funktion zeigt auch, dass Archive Gedächtnisspeicher einer ganzen Kultur sind. Das ins Bewusstsein zu heben, ist sicherlich von außerordentlicher Bedeutung, aber es ist auch wichtig, dass eine politische Rahmengesetzgebung das auch so absichert, dass nichts von den Zufälligkeiten einer Mehrheit oder einer Gestaltungsabsicht oder finanziellen Bedingungen des Tages abhängig ist, sondern dass die Kontinuität gewährleistet ist, denn natürlich ist für ein Archiv nichts wichtiger als Kontinuität – das weiß jeder, der mal irgendwann ein abgebrochenes Abonnement einer Zeitschrift hat. Kontinuität der Rechtsprechung ist nur möglich durch immer wieder erneuerten Rückgriff – und Verständnis der Vergangenheit nur durch die Möglichkeit der Konfrontation mit den Quellen. Das hat natürlich auch mit dem Thema „Archiv in der Bildungsarbeit“ zu tun, weil das Bestandteil der historischen Bildung und der Erinnerungskultur ist.

Archive besitzen heutzutage v. a. die Funktion eines Wissensspeichers, der Historikern, Sozialwissenschaftlern, Politikwissenschaftlern usw., und – das ist ganz wichtig (!) – allen interessierten Bürgern unabhängig von sozialer Herkunft Informationen zur freien Auswertung zur Verfügung stellt. Wie können Archive Ihrer Meinung nach ihre Rolle als Bürgen eines demokratischen Staatswesens ausfüllen? Welche flankierenden Maßnahmen sind von politischer Seite aus möglich?

Es ist ja nicht so, als wenn die Archive sich da nicht bemühten, da passiert sehr viel. Die Leseplätze sind heute freundlicher, man hat Schwellenängste abgebaut, man hilft, dass auch wirklich jeder Hobby-Historiker an die Quellen herankommt. Und wenn man in die Archive kommt, sowohl Stadt- wie Landesarchive,

sieht man auch, dass da keineswegs nur Wissenschaftler sitzen, sondern oft Leute, die aus ganz unterschiedlichen Herkünften und Bezügen dort arbeiten. Aber das ist es nicht allein. Neben einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit ist die Digitalisierung für die barrierefreie Nutzung von entscheidender Bedeutung. Und zwar eine Digitalisierung in der Art, dass sie für den Nutzer leicht auffindbare Dokumente bietet. Das beginnt bei den Findbüchern und erstreckt sich zunehmend auch auf die Archivalien selbst. Ich denke, dass in diesem Bereich die große Zukunftsaufgabe liegt, weil unter Umständen ein Archivbesuch vor Ort oft gar nicht mehr notwendig ist. Das Archiv kann in die Fläche gehen. Heute schon kann man am heimischen Rechner nachschauen, ob es sich lohnt, ins Archiv zu fahren. Die Publikation der Findbücher ist schon ein erster, ganz wichtiger Schritt. Das ist etwas, was nicht die große Presseöffentlichkeit erreicht, aber für die private wie wissenschaftliche Forschung und für die Tradierung von Rechtsakten von hoher Bedeutung ist.

Damit man eine größere Öffentlichkeit erreicht, ist so was wie Tage der offenen Tür oder Aktionen zu einem Thema erprobtes Mittel. Man begnügt sich nicht damit, zu wissen, welche wunderbaren Dinge man hat, sondern präsentiert die Archivalien und arbeitet sie in Publikationen und populären Formen auf. Ich habe immer, um einmal ein Archiv zu nennen, die Publikationstätigkeit des Stadtarchivs Münster bewundert. Es ist beachtlich, wie man da aus den Archivmaterialien themenbezogen in Zusammenarbeit mit der historischen Wissenschaft über eine Dissertation oder Magisterarbeit zu erstaunlichen Ergebnissen kommt, die man dann aufbereitet und in attraktiven Reihen so präsentiert, dass sie auch ein breites Publikum oder die Schulen erreichen. Das ist auch durch Doppelung möglich: indem man neben der wissenschaftlichen Edition, die vielleicht nur digital publiziert ist, eine populäre Reihe mit vielen Bildern aufarbeitet, um damit ein breites Publikum zu erreichen. Für Letzteres sollte man sich nicht zu schade sein, auch wenn man wissenschaftlichen Ehrgeiz hat. Die Politik sollte diese Aktivitäten nicht allein würdigen, sondern mit besonderen Zusatztats fördern.

Archive vermitteln historisches Wissen und bieten in einer Zeit, in der immer komplexere gesellschaftliche Prozesse von vielen Menschen als Bedrohung empfunden werden, Orientierung. Sie fördern auf diese Weise gesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln. Was kann die Politik Ihrer Meinung nach tun, um die identitätsstiftende Rolle von Archiven gesellschaftlich weiter zu verankern?

Ihre Fragen sind sehr grundsätzlich. Da müsste man weit ausgreifen. Ich beginne meine Anmerkungen mit der Frage nach der Komplexität gesellschaftlicher, historischer Vorgänge. Zu wissen, wie gesellschaftliche Prozesse bei früheren Entscheidungen abgelaufen sind, kann helfen, gegenwärtige Prozesse einzuordnen und einzugruppieren. Einmal zu sehen, dass Entscheidungen, von denen man heute denkt, sie sind völlig banal, früher zu Aufregungen geführt haben, hilft den Stress aktueller Großdebatten zu relativieren oder richtig zu einzuordnen.

Die identitätsstiftende Rolle von Archiven – dazu gehört auch die nur scheinbar banale Arbeit von lokalen Hobbyhistorikern, ist gewichtig. Hermann Lübke spricht davon, dass es noch nie eine Zeit von so viel Geschichtsaufbereitung gegeben habe wie heute. Jede Freiwillige Feuerwehr, jeder Gesangsverein, jeder schreibe seine Geschichte. Zumeist sind das Geschichten, die nicht viel

weiter als 100 Jahre zurückreichen. Heimatmuseen haben eine Konjunktur sondergleichen, man sollte das nicht unwichtig nehmen, sondern sagen, wir helfen euch dabei, dass das, was ihr da macht, über die Erinnerung an die Großmutterzeit hinausgeht und in einen größeren Kontext gestellt wird. Das ist eine wichtige Aufgabe der Archive und das machen diese auch sehr gut. Ich habe es selbst im Landesarchiv in meiner Heimatstadt in Münster erlebt, dass ich mit einer Gruppe von Heimathistorikern dort war, und das Landesarchiv sich außerordentlich viel Mühe gegeben hat, den Interessenten zu zeigen, wie man arbeitet, wie man an die Quellen herankommt und wie man sie auswertet. Man hat uns eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben, sodass das, was man da mit großem Engagement macht, in einen größeren historischen Kontext gestellt werden kann. Das ist, glaube ich, eine außerordentlich wichtige Aufgabe der Archive. Aufgabe der Politik ist es, Projekte, die in diese Richtung laufen, zu unterstützen.

Wichtig erscheint mir, die Archive als außerschulischen Lernort zu begreifen, damit die Schulen Archive für einen Besuch mit den Klassen, „auf dem Schirm“ haben. Das gilt besonders für Geschichtsleistungskurse, die in den Archiven die ersten Schritte historischer Forschung erleben können. Das bedeutet in Konsequenz, dass man in den Archiven eine Stelle einrichten kann, die für diese Aufgaben frei ist. Das ist sehr viel auf eine ganze Stadt oder einen Kreis bezogen, aber diese Archivpädagogen müssen nicht unbedingt mit den Kindern selbst arbeiten; sie sind auch dazu da, den Lehrerinnen und Lehrern, den Vermittlungspersonen die Grundlage zu verschaffen, selbst die Archivarbeit anleiten zu können.

Wir haben in den Archiven ja auch Archivpädagogen, das sind Lehrer oder spezialisierte Archivare...

Ja, man muss das ernst nehmen. Das führt oft zu Auseinandersetzungen, weil stets die Frage kommen wird: Brauchen wir das notwendig, muss das denn sein? Verglichen mit Sozialeinrichtungen glaubt man, dass Kultureinrichtungen ein Luxus seien. Das ist aber ein großer Irrtum, denn das, was dort gemacht wird, trägt dazu bei, dass die jungen Menschen, die dorthin kommen, eine Identität mit ihrer Geschichte finden und kennenlernen, mit ihrer Tradition und Herkunft. Ich bin fest davon überzeugt, dass kulturelle Auseinandersetzungen wesentlich dadurch entstehen, dass Menschen mit ungesicherten Identitäten aufeinander prallen. Zur Integration und zum guten Zusammenleben gehören die Fragen: wer sind wir, woher kommen wir, wohin gehören wir, was glaube ich? Eine gesicherte Identität hilft, auch dem jeweils Fremden mit Offenheit zu begegnen.

Archive fungieren als Bildungseinrichtungen. So liegt in den letzten Jahren der Fokus verstärkt auf der historischen Bildungsarbeit und der Vermittlung von Medienkompetenz, v. a. was die Arbeit mit Schülern und Studenten anbelangt. Dabei sind z. B. zahlreiche Archive, kommunale wie staatliche, eine Bildungspartnerschaft mit einzelnen Schulen eingegangen, was für beide Seiten ein Gewinn ist. Wie können Ihrer Meinung nach solche Partnerschaften von der Politik unterstützt und ausgebaut werden?

Projekte wie zum Beispiel der Preis der Körber-Stiftung sind sehr wichtig. Das sind Projekte, bei denen ich erleben konnte, wie junge Leute an Geschichte herangeführt wurden. Von den Schulen habe ich schon gesprochen. Die Archive sind auch unter dem Gesichtspunkt der Medienkompetenz zu sehen. Archive können, wenn ich auf jüngeres Archivmaterial blicke, zum Beispiel vermitteln, wie früher ein Film funktionierte. Wie funktionierte eine Floppy Disk eines Computers der achtziger Jahre? Das finden Jugendliche hoch spannend, weil sie das alles nicht mehr kennen. Wie sind eigentlich Materialien beschaffen, die längst aus dem Blickfeld geraten sind, weil sie nicht in Digitalisierungsformaten vorliegen. Die Kenntnis von früheren Aufzeichnungsverfahren, Tonbändern usw. – alles das kann man in Archiven studieren. Und da Medienpädagogik anzubieten, die über den Tag hinausweist und sich nicht nur mit aktuellsten Medien beschäftigt, sondern zurückgreift, ist wichtig, damit ein Denken über den Tag hinaus möglich ist. Es ist von großem Interesse für die jungen Leute, nicht digitalisierte Elemente wieder kennen zu lernen: die Langspielplatte, die chemische Fotografie, die selber entwickelt wird. Also analoge Dinge, die man anfassen kann.

Das spielt eine durchaus große Rolle und das sind Themen, die Archive anbieten, oder die große Problematik, wie archiviere ich das, nur digital vorliegt. Da ist es hochspannend, sich in Archiven zu erkundigen, was man da macht, wie das eigentlich geht. Jeder, der heute zu Hause seine Bilder auf einer Festplatte archiviert hat, fragt sich, wie lange halten die aus, muss ich sie vielleicht ausdrucken, muss ich sie übertragen auf eine zweite Festplatte, spiele ich die in eine Cloud, das sind sehr alltägliche Fragen geworden. In der Archivwissenschaft werden sie mit einer hohen Kompetenz behandelt. Solche Medienkompetenz nimmt man in den Einrichtungen wahr, d. h. die Digitalkompetenz wird weiter vermittelt und weitergegeben. Also außerschulischer Lernort, Unterstützung von Projekten wie die der Körber-Stiftung, Unterstützung und Stellenvorhaltung für Archivpädagogik – das sind eigentlich alles gute Angänge. Ich habe es öfters erlebt, dass, wenn ich mit Kindern in Archiven war, diese es hochspannend finden zu erfahren, wie man Papier entsäuert, wie Bücher zerfallen können, wie man schonend aufbewahrt. Das ist alles lebendige Wirklichkeit in den Einrichtungen.

Ich erinnere mich, dass ich mit einer meiner Töchter zu einer Arbeit, die sie über den Kartoffelkäfer anfertigte, die landwirtschaftlichen Wochenblätter in der Unibibliothek durchgesehen habe, im Depot und sie war begeistert, wie man da aus den Regalen Zeitungen der 30er Jahre herausholt und aufblättert. Diese Freude am Stöbern in Materialien zu vermitteln, die über den Spaß an dem sogenannten Surfen, was ich sowieso für eine vergängliche Zeiterscheinung halte, hinausgeht, das ist eine Aufgabe, die die Archive dann wahrnehmen können, wenn sie sich als offene Serviceeinrichtungen verstehen, die für die Öffentlichkeit da sind, dafür arbeiten und sich nicht schmolend zurückziehen, wenn die Öffentlichkeit sie zu wenig wahrnimmt. Archive müssen sich selbst in diesem Medienspektakel positionieren, sie müssen mitvorkommen, sie müssen eine offene Archivpolitik betreiben.

Vielen Dank für das Interview.

INTERVIEW MIT FRAU INGOLA SCHMITZ MDL, KULTURPOLITISCHE SPRECHERIN DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Archive nehmen heute mehr denn je unverzichtbare öffentliche Aufgaben wahr. Als moderne Dienstleister agieren sie zwischen der Verwaltung mit ihren spezifischen Anforderungen einerseits und der historischen Forschung und ihren Wünschen und Erwartungen andererseits. Aufgrund beschränkter Ressourcen sind diese Anforderungen, v. a. für kleinere Archive, oft nur mit Schwierigkeiten umzusetzen. Wo sehen Sie hier von Seiten der Politik Möglichkeiten einer Unterstützung von Archiven und wie können die Archive selbst ihre Bedarfe vermitteln?

Wie Sie bereits richtig sagen, sind Archive in der Tat ein Grundpfeiler für die Dokumentation unserer politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse und die Politik, auch das ist vollkommen richtig, muss sie dabei unterstützen, damit sie diese Dokumentation auch dauerhaft sichern und nutzbar machen können. Dafür haben wir ja mit dem Archivgesetz NRW leistungsfähige und adäquate Rahmenbedingungen geschaffen. Das Gesetz hat sich bewährt und wurde auch im vergangenen Jahr novelliert, also modernisiert und dabei haben wir vor allem für das Land bewährte Regelungen auf die kommunalen Archive übertragen. Ich denke, das ist schon ein wesentlicher Beitrag, der hier für die kleineren Archive geleistet wird. Wie kann man nun kleinere Archive auch unterstützen oder wie können Archive ihre Bedarfe vermitteln? Nun, wir haben ja auch hier die Landschaftsverbände mit ihren Archivberatungen, das darf man nicht vergessen, denn sie nehmen eine ganz entscheidende Schlüsselrolle ein. Hier können sich natürlich die Archive hinwenden, wenn Probleme bestehen, wenn es Sorgen gibt und ebenso können natürlich diese Archivberatungen Offensiven starten, um die einzelnen Archive, kommunale Archive oder Kreisarchive – es gibt da unheimlich viele Arten der Archive – zu unterstützen. Dabei gibt es ja auch eine intensive Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden, so dass ich denke, dass hier eine wunderbare Struktur für die Archive bereits geschaffen ist.



*Ingola Schmitz im Besprechungsraum der FDP-Fraktion im Landtag
(Foto: Kathrin Pilger)*

Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen regelt die Übernahme von Unterlagen, denen u. a. ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, Historischer Bildung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung zukommt. Damit stehen Archive als Garanten für die Rechtssicherheit eines Landes. Sehen Sie Möglichkeiten, diese wichtige Rolle weiter in das politische Bewusstsein zu rücken?

Im politischen Bewusstsein wird diese Rolle ja bereits wahrgenommen. Dafür spricht auch nicht zuletzt – ich denke, Sie haben es auch mitbekommen – die interessante Debatte zur Novellierung des Gesetzes im vergangenen Jahr. Unser aller Aufgabe ist es natürlich, die Bedeutung der Archive auch in der Öffentlichkeit weiter zu betonen. Wir Kulturpolitiker leisten das fortgesetzt und auch sehr gerne und ein Interview wie dieses trägt natürlich auch dazu bei.

Archive besitzen heutzutage v. a. die Funktion eines Wissensspeichers, der Historikern, Sozialwissenschaftlern, Politikwissenschaftlern usw., und – das ist ganz wichtig (!) – allen interessierten Bürgern unabhängig von sozialer Herkunft Informationen zur freien Auswertung zur Verfügung stellt. Wie können Archive Ihrer Meinung nach ihre Rolle als Bürger eines demokratischen Staatswesens ausfüllen? Welche flankierenden Maßnahmen sind von politischer Seite aus möglich?

Zunächst einmal – es ist, wie Sie auch sagen: Archive nehmen eine bedeutende Rolle im Verhältnis zwischen Bürger, Politik und Verwaltung ein und sie tragen auf der einen Seite zum Teil dazu bei, dass Verwaltungshandeln langfristig nachvollziehbar und transparent bleibt. Das ist auch sehr wichtig. Und auf der anderen Seite dokumentieren sie das gesellschaftliche Miteinander. Das ist wichtig für die Gegenwart, aber auch für die Zukunft und die permanente Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ihrer eigenen Identität und mit dem fortschreitenden Wandel. Und diese Bedeutung will die FDP selbstverständlich auch bewusst unterstreichen. Ein Signal von uns war dabei nicht zuletzt die Unterstützung des Archivgesetzes im Landtag im vergangenen Jahr, obwohl es sicherlich bei einigen Punkten auch leichte Bauchschmerzen gab. Die Reform wurde ja von den Regierungsfractionen SPD und Grüne und von den Oppositionsfractionen CDU und FDP beschlossen und eine solche breite Unterstützung ist durchaus selten. Dieser parlamentarische Schulterchluss war auch ein Signal an die Archive und an die Bürgerinnen und Bürger.

Archive vermitteln historisches Wissen und bieten in einer Zeit, in der immer komplexere gesellschaftliche Prozesse von vielen Menschen als Bedrohung empfunden werden, Orientierung. Sie fördern auf diese Weise gesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln. Was kann die Politik Ihrer Meinung nach tun, um die identitätsstiftende Rolle von Archiven gesellschaftlich weiter zu verankern?

Das ist eigentlich das, was ich vorhin schon gesagt habe, es ist wichtig für die Gegenwart, aber auch für die Zukunft und die permanente Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ihrer eigenen Identität und mit dem fortschreitenden Wandel, dass eben Handeln transparent und nachvollziehbar bleibt.

Archive fungieren als Bildungseinrichtungen. So liegt in den letzten Jahren der Fokus verstärkt auf der historischen Bildungsarbeit und der Vermittlung von Medienkompetenz, v. a. was die Arbeit mit Schülern und Studenten anbelangt. Dabei sind z. B. zahlreiche Archive, kommunale wie staatliche, eine Bildungspartnerschaft mit einzelnen Schulen eingegangen, was für beide Seiten ein Gewinn ist. Wie können Ihrer Meinung nach solche Partnerschaften von der Politik unterstützt und ausgebaut werden?

Zunächst einmal sind solche Partnerschaften außerordentlich zu begrüßen, zumal es uns ja auch besonders wichtig ist, dass Schüler außerschulische Lernorte haben. Hier kommt der Begegnung mit den Archiven auch eine besondere Bedeutung zu. Man kann Schülerinnen und Schülern auch vermitteln: was tun Archive eigentlich, welche Bedeutung haben sie für die Gesellschaft? Wenn ich einen Auftrag habe, einen Forschungsauftrag, dann können sie mir wertvolle Unterstützung leisten. All das wird für die Schülerinnen und Schüler hier erfahrbar. Ihre Frage war jetzt, wie können solche Partnerschaften von der Politik unterstützt und ausgebaut werden. Ich denke, hier kann man zum Beispiel Wettbewerbe ausschreiben, man kann Projekte initiieren, natürlich auch Gespräche, Dialoge, ich denke, da gibt es eine ganze Palette von Möglichkeiten, die machbar sind, und wir als FDP bieten natürlich auch das Werkstattgespräch an, wo man auch solche Begegnungen hat.

Die Archive haben ja auch Archivpädagogen, das sind oft Lehrer von Gymnasien, die mit einem bestimmten Stundensatz an die Archive abgeordnet werden und dort mit den Schülern arbeiten. Es ist wichtig, dass es von der Politik unterstützt wird, dass die Lehrer diese Abordnungen auch bekommen.

Also, das möchten wir auf jeden Fall tun, das ist auch eine ganz wunderbare Einrichtung, es ist leider nicht allen Archiven möglich, das immer zu machen; deswegen ist es oft notwendig, wenn Schülerinnen und Schüler kleinere Archive besuchen, dass man genaue Absprachen trifft, damit alles auch gut koordiniert werden kann. Denn so einen „Luxus“ können sich kleinere Archive, deren Ressourcen begrenzt sind, nicht immer leisten. Ich muss sagen, es ist eine ganz tolle Einrichtung des Landesarchivs, Pädagogen speziell für die Schülerinnen und Schüler einzusetzen.

Das wollen wir auch weiter ausbauen. Ich bedanke mich für das Interview.

INTERVIEW MIT HERRN LUKAS LAMLA MDL, KULTURPOLITISCHER SPRECHER DER FRAKTION DER PIRATEN IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Archive nehmen heute mehr denn je unverzichtbare öffentliche Aufgaben wahr. Als moderne Dienstleister agieren sie zwischen der Verwaltung mit ihren spezifischen Anforderungen einerseits und der historischen Forschung und ihren Wünschen und Erwartungen andererseits. Aufgrund beschränkter Ressourcen sind diese Anforderungen, v. a. für kleinere Archive, oft nur mit Schwierigkeiten umzusetzen. Wo sehen Sie hier von Seiten der Politik Möglichkeiten einer Unterstützung von Archiven und wie können die Archive selbst ihre Bedarfe vermitteln?

Klar, wenn wir uns die Archivlandschaft anschauen, dann sieht man immer wieder, es fehlt an Ressourcen, natürlich Geld, aber auch an Personal. Es geht, wie Sie schon so richtig sagten, ja nicht nur um das Landesarchiv, sondern der Großteil der Archive sind halt Kommunalarchive und da wünsche ich mir eigentlich von den Archiven als Politiker, dass die Archive viel mutiger werden, was die Ausformulierung ihrer Bedarfe angeht. Ich bin ja relativ neu in der Politiklandschaft, kann nicht auf jahrzehntelange Parlamentserfahrung zurückschauen. Aber dennoch war ich an einigen Gesetzgebungsverfahren beteiligt in den letzten 2 ½ Jahren, wie das Pflichtexemplargesetz und natürlich das Archivgesetz NRW, bin da auch zum ersten Mal mit Archiven auf der politischen Ebene in Kontakt gekommen und habe festgestellt, dass die Archive sehr, sehr zurückhaltend sind, sich ausschließlich nur äußern, wenn sie gefragt werden und das kenne ich durchaus von anderen Einrichtungen anders, dass man viel selbstbewusster die Bedarfe formuliert, viel offener mit den Politikern das Gespräch sucht. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven, das sind die Experten, die haben eine Meinung und die sehen Probleme. Die Politiker sollten sie eigentlich lösen. Aber sie können keine Probleme lösen, wenn sie davon nichts wissen. Deswegen ist mein Wunsch an die Archive, viel offener zu sein und viel mutiger und selbstbewusster und das Ganze in die Politiklandschaft reinzutragen. Die Kommunalarchive sind ja auch in der Regel mit der Kommunalpolitik im Gespräch, meint man, aber vielleicht ist es nicht einheitlich so. Ich bin zum Beispiel auch im Kulturausschuss der Stadt Neuss und bekomme das auch aus anderen Stadträten mit; auch dort ist bei vielen kommunalen Mandatsträgern im Stadtrat das Archiv gar nicht so auf dem Radar. Und das gibt es, ja, man weiß auch ungefähr, wo das ist, aber ansonsten weiß man nicht, wofür es ist, dass es Pflichtaufgaben erfüllt. Das hat man nicht auf dem Schirm. Und



Lukas Lamla im Landtag (Foto: Kathrin Pilger)

da müsste es vielleicht so eine PR-Offensive geben, ganz gezielt in die Politik, in die Kommunalpolitik, um die Politiker, die Entscheidungsträger dort mit der eigenen Arbeit vertraut zu machen und auch die Vorteile aufzuzeigen, die es gibt.

Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen regelt die Übernahme von Unterlagen, denen u. a. ein bleibender Wert für Wissenschaft und Forschung, Historischer Bildung sowie Gesetzgebung und Rechtsprechung zukommt. Damit stehen Archive als Garanten für die Rechtssicherheit eines Landes. Sehen Sie Möglichkeiten, diese wichtige Rolle weiter in das politische Bewusstsein zu rücken?

Die Daten stehen ja immer für die Nachvollziehbarkeit, für die Transparenz, und ich sehe da die Archive in einer ganz, ganz wichtigen Rolle und das ist mir auch erst so bewusst geworden, nachdem ich so richtig in die Politik eingestiegen bin, dass es eigentlich wunderbar passt, denn die Archive gewährleisten, dass politische Entscheidungen zum Beispiel nachvollziehbar werden, auch über Jahrzehnte oder Jahre hinweg und das ist eine unglaublich wichtige Aufgabe, die viele noch nicht so im Blick haben. Das hängt auch damit zusammen, dass die Archive sehr, ich sag jetzt mal, für sich sind. Das heißt, man kann dort hingehen und dann in alten Verwaltungsunterlagen mal ein bisschen schauen, wie es vielleicht zu einer Entscheidung kam,

ob es irgendwelche Gutachten gab usw. Was ich mir von den Archiven wünsche, um auch das Bewusstsein auf der politischen Ebene ein bisschen zu verändern und auch den demokratischen Prozess mitzugestalten, wäre zum Beispiel, dass man sich von selbst aktiv oder proaktiv in politische Debatten mit einmischt, beispielsweise wenn im Stadtrat eine Entscheidung ansteht und die Archive und die Mitarbeiter dort diejenigen sind, die eigentlich wissen, worum es geht. Wir hatten schon mal so eine Debatte und so eine Diskussion, vielleicht vor 20 oder 50 Jahren, und damals ist das so ausgegangen – die politischen Mandatsträger wissen das in der Regel gar nicht. Und da könnten sich zum Beispiel Archive nicht nur aktiv am politischen Prozess beteiligen, sondern auch ihre Vorteile ausspielen und zeigen, wofür sie eigentlich da sind und wie wichtig es ist, Unterlagen, von denen die meisten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder Politiker denken: ach, was will man mit dem alten Kram, wieso soll man das archivieren, zu bewahren. Dann wird offensichtlich, wieso es so wichtig ist, vielleicht gerade Verwaltungsunterlagen zu archivieren. Und auch hier wieder, wenn es um die Gesetze geht, die vielleicht noch anstehen – ich denke ganz gezielt an das E-Government-Gesetz. Da wird es um Schnittstellen gehen, Verwaltungsschnittstellen, die den Archiven ermöglichen, Verwaltungsunterlagen zu archivieren. Da müssten die Archive, u. a. das Landesarchiv und das Bundesarchiv jetzt schon viel stärker mit Forderungen an die Politiker herangehen und nicht erst dann, wenn der erste Referentenentwurf vorliegt, wenn das Ding im Parlament ist, sondern jetzt schon sagen: Hey, offene Schnittstellen, das ist eine ganz wichtige Sache. Da wünsche ich mir so ein bisschen mehr Lobby-Arbeit. Man kennt es halt auch aus anderen Bereichen, natürlich wenn es um Geld geht, wenn Unternehmen dahinterstecken, dann bekommt man als Politiker das Ganze viel intensiver mit. Aber so gute und wichtige Einrichtungen wie die Archive können ruhig mutiger sein und Lobby-Arbeit betreiben, das würde ich mir wünschen.

Archive besitzen heutzutage v. a. die Funktion eines Wissensspeichers, der Historikern, Sozialwissenschaftlern, Politikwissenschaftlern usw., und – das ist ganz wichtig (!) – allen interessierten Bürgern unabhängig von sozialer Herkunft Informationen zur freien Auswertung zur Verfügung stellt. Wie können Archive Ihrer Meinung nach ihre Rolle als Bürger eines demokratischen Staatswesens ausfüllen? Welche flankierenden Maßnahmen sind von politischer Seite aus möglich?

Da denke ich, sind die neuen Medien und das Internet eigentlich eine Riesenchance für die Archive, sich zu öffnen, vor allem auch nicht nur gegenüber der Wissenschaft und Forschung, sondern auch vor allem für die Bürger, aber es gibt ja auch so eine Bewegung der sogenannten Bürgerforschung. Da gibt es immer wieder Projekte ...

Ja, es gibt eine große heimatgeschichtliche Bewegung, wo Bürger erforschen, wie verlief die Geschichte meines Ortes und auch meiner Vorfahren ...

Ja, ich finde das ganz interessant. Es gibt von meiner Stadt, in Neuss, auf Facebook eine Gruppe. Das ist eine privat betriebene Gruppe, heißt „Historisches Neuss“, hat knapp 5.000 Mitglieder

und dort werden Fotos gepostet, die Menschen in ihrem Schuhkarton gefunden haben, teilweise von Baustellen, wo jetzt irgend-ein Einkaufszentrum steht, der alte Marktplatz, wie er in den 70er Jahren aussah. Das finde ich ganz interessant und ich schaue da immer regelmäßig rein, weil es einfach spannend ist zu erfahren, wie meine Umgebung, wo ich wohne, wo ich lebe oder wo ich arbeite, mal vor 10 oder 20 oder 50 Jahren aussah. Das wird aber nicht von den Archiven betreut, sondern von den Menschen. Und das wäre zum Beispiel auch so eine Möglichkeit, denke ich, als Beispiel. Ich möchte jetzt keine Werbung für Facebook machen oder so, da bin ich als Datenschützer sowieso sehr, sehr kritisch, das Fass möchte ich hier nicht aufmachen. Ich sehe nur, dass es durchaus Interesse gibt, ein großes Interesse an der Geschichte der eigenen Umgebung, des eigenen Lebensortes und da wäre es zum Beispiel denkbar, dass sich ein Stadtarchiv bewusst in diese Gruppen mit einklinkt und so ein Foto, was da von jemandem reingesetzt wird vielleicht noch mit anderen Fotos und Informationen unterfüttert „Übrigens wussten Sie“ und das würde dann ganz viele Menschen auf einmal erreichen.

Das tun die Stadtarchive bereits, die sind auch vielfach schon auf Facebook. Es gibt Aktionen, dass die Archive ein Foto posten und fragen: wer kennt das, wer kennt die Straße noch? Da sind die Archive eigentlich auch drauf angesprungen.

Das ist gut möglich, hier ist es nicht so, dass es diese Gruppe gibt, wo das Stadtarchiv mitmacht. Das Stadtarchiv hat vielleicht eine eigene Facebookseite. Facebook oder Internet bietet ja die Möglichkeit, dass sich Menschen zusammenfinden und selber was machen. Da kann man mit einsteigen, als gleichberechtigter Partner und somit indirekt für das Stadtarchiv werben und das Interesse wecken. Das fände ich halt toll und man hat gelesen, dass das Bundesarchiv ja eine große Anzahl an Material digitalisiert und unter offenen Lizenzen zur Verfügung gestellt hat, was dazu führte, dass die Besucherzahlen im Archiv anstiegen, also offensichtlicher geht es nicht. So, das ist der Beweis, dass digitale Archivierung oder Digitalisierung ganz wichtige Bereiche sind. Das Zurverfügungstellen ist wichtig, das möglichst barrierefrei Zurverfügung stellen, unter offenen Lizenzen mit möglichen Plattformen, wo auch Schnittstellen geschaffen werden zur Weiterverwendung, zur Einbettung, Einbindung usw. Da gibt es ganz viele Möglichkeiten, die, so finde ich, als Mensch, der mit dem Netz aufgewachsen ist und auch darin lebt, viel zu wenig gefördert werden. Da ist noch ganz viel Potenzial zur Entwicklung, es ist auch eine politische Entscheidung, nämlich dann, wenn es um Geld, um Ressourcen geht. Wenn es nach mir ginge, müsste man da viel, viel mehr Geld reinbuttern, Stellen schaffen, um das eben aufzubauen. Das ist ja auch ein Stück Identität, Geschichte – das müssen wir ausbauen. Da sind auch die Politiker, die momentan die Entscheidungen fällen, zu sehr zurückhaltend oder erkennen auch die Chancen des Digitalen nicht oder verknüpfen das nicht mit dem Archiv, weil das mit den langen Bücherregalen, ganz viel Staub und alt in Verbindung gebracht wird. Das Internet ist noch ganz neu, da bewegt man sich vielleicht so dazwischen.

Genau, es ist vielleicht auch eine Generationenfrage, Sie sind jetzt ein jüngerer Politiker, Sie sind damit aufgewachsen. Sie haben schon ein Stichwort genannt: demokratisches Handeln. Hier also die nächste Frage: Archive vermitteln historisches Wissen und

bieten in einer Zeit, in der immer komplexere gesellschaftliche Prozesse von vielen Menschen als Bedrohung empfunden werden, Orientierung. Sie fördern auf diese Weise gesellschaftliches Engagement und demokratisches Handeln. Was kann die Politik Ihrer Meinung nach tun, um die identitätsstiftende Rolle von Archiven gesellschaftlich weiter zu verankern?

Ja gut, Geld und Ressourcen habe ich schon angesprochen. Das ist irgendwie ganz wichtig, dass das weiter forciert wird, dass die Archive da Lobby-Arbeit betreiben und für sich werben und öffentlich wirksam gezielt auf die Politik aber auch auf die Bürger hin wirken. Das ist ausbaufähig, ja, das Ganze eben erlebbar machen, Nachvollziehbarkeit. Eben mit konkreten Beispielen, kleinen Projekten an die Öffentlichkeit zu gehen, vielleicht auch ganz gezielt Institutionen aufzusuchen, fernab von Politik. Schulen zum Beispiel und Vereine: „Was war die Rolle meines Fußballvereins, in dem ich Fußball spiele, in der NS-Zeit“ zum Beispiel, dabei auch ganz gezielt versuchen, die Plattform zu überspringen und sich in andere gesellschaftliche Schichten und organisierte Strukturen einzufinden und dort auch sichtbar zu werden. Ich glaube, das würde dann auch diese identitätsstiftende Rolle unterstreichen. Wenn man auch in diese gesellschaftlichen Ebenen eindringt, Sportvereine, andere Vereine, vielleicht der Taubenzüchterverein – das ist immer so ein Klischee, nicht?

Das ist sicherlich auch nicht uninteressant für ein bestimmtes soziales Milieu.

Auf jeden Fall. Vor allem sind das auch Vereine, die teilweise über Jahrzehnte oder Jahrhunderte Tradition haben, so ein Anglerverein zum Beispiel. Ich bin ja Imker und ich bin im Neusser Bienenzuchtverein, das ist total konservativ und ich bin einer der jüngsten dort, der Altersdurchschnitt ist über 60, aber dieser Verein hat das Gründungsdatum 1885 und da müsste man eben ganz gezielt an solche Vereine herangehen und sagen: „Hey, wir helfen euch dabei, mal so eine Chronik zu schaffen“ und dann halt wiederum eine völlig neue Gruppe an Menschen zu erreichen, nicht nur mit einer Chronik, sondern man müsste die vielleicht selbst dahin führen: „Wie stellen wir so eine Chronik auf? Wie recherchieren wir in einem Archiv? Wie benutzen wir das?“ Aber dann müssten Archive wirklich von sich aus auf Vereine zugehen und sagen: Hey, ihr seid schon so alt, wir haben bestimmt was über euch, was interessant sein könnte. Vereinsprotokolle, Amtsgerichtseintragungen usw., wer waren die Gründungsmitglieder usw. Das weiß man heutzutage häufig gar nicht mehr, wobei dieser Bienenzuchtverein nur als Beispiel dient, da die Gruppe im relativ gehobenen Alter ist, aber vielleicht Sportvereine, das fände ich super, weil da auch viele junge Menschen sind.

Aber das macht gar nichts. Ältere Leute wollen oft ihre Wurzeln suchen und wir haben natürlich Klientel, das älter ist; diesen Menschen sind wir auch behilflich, gerade auch Genealogen, die nach ihrer Familiengeschichte suchen, die finden immer den Weg ins Archiv. Aber Sie haben vorhin noch eine Gruppe genannt, beiläufig, Sie haben die Schüler genannt und damit bin ich auch schon bei der letzten Frage: Archive fungieren als Bildungseinrichtungen. So liegt in den letzten Jahren der Fokus verstärkt auf der historischen Bildungsarbeit und der Vermittlung von Medienkompetenz, v. a. was die Arbeit mit Schülern und

Studenten anbelangt. Dabei sind z. B. zahlreiche Archive, kommunale wie staatliche, eine Bildungspartnerschaft mit einzelnen Schulen eingegangen, was für beide Seiten ein Gewinn ist. Wie können Ihrer Meinung nach solche Partnerschaften von der Politik unterstützt und ausgebaut werden?

Ich halte diese Bildungspartnerschaft mit Schulen für eine gute Sache, aber man sollte vielleicht auch – ich weiß nicht, inwieweit es da Kooperationen mit Volkshochschulen gibt – Erwachsenenbildung einbeziehen. Dort müsste man versuchen, vielleicht auch mit Hilfe der neuen Medien, Menschen, insbesondere jungen Menschen, über diese Schulprojekte hinaus für das Archiv, für die Arbeit dort zu begeistern. Das kann auch durchaus online stattfinden, das heißt, ich muss nicht unbedingt in den Leseraum des Archivs, sondern kann online Dokumente durchsuchen, kann mich beteiligen. Es gibt durchaus solche Projekte, das habe ich bei dem Projekt der Stolpersteine auch mitbekommen. Das ist ein sehr bekanntes Projekt, wo eben auch Schulklassen teilweise mit den Archiven zusammen Forschung betreiben, Informationen aufbereiten. Aber das könnte man durchaus auch auf andere Bereiche ausdehnen und Vereine zum Beispiel oder andere gesellschaftliche Gruppen gezielt ins Boot holen, Partnerschaften schaffen, die über die Schule hinausgehen, vielleicht sogar bis in die Freizeit hinein. Medienkompetenz, klar, ist auch so eine Sache. Wie benutze ich das Internet, wie recherchiere ich? Ich habe mich vor ein paar Tagen mit einem Lehrer eines Neusser Berufskollegs unterhalten, sprich 11./12./13. Klasse, Schwerpunkt Informatik. Er berichtete mir, dass viele nicht im Internet suchen können. Das ist, finde ich, sehr erstaunlich, dass die Suchfunktion von Google darauf beruht, eben nur ein oder zwei Schlagwörter einzugeben, aber dass man mit erweiterten Suchfunktionen arbeiten kann, ist vielen nicht bekannt. Man muss sich weiter damit beschäftigen und herausfinden, wie man so eine Suche eingrenzen, wie man Schlagworte ausblenden kann, das wissen wiederum nur die Wenigsten. Das hat mich überrascht, und das könnte so eine Sache sein, die man vielleicht im Archiv lernen könnte. Ja, auch der Umgang mit digitalem Archivgut im Rahmen der Debatte rund um das Archivgesetz, das große Problem der Formate, also die Konvertierung in aktuelle Speicherformate oder Emulation der Arbeitsumgebung von früher. Ich glaube, wenn man im Rahmen einer Recherche in einem Archiv mit solchen Problemen konfrontiert wurde, dann trägt das schon zur Bildung bei und man versteht vielleicht, wieso es nicht gut ist, ein proprietäres Format zu benutzen, sondern stellt fest, dass das Speicherformat von Microsoft Word 95 heute nicht mehr lesbar ist. Das lernt man, das ist eine Erfahrung, die auch zu einer Änderung des eigenen Verhaltens führt und auch in der Arbeitsumgebung und ich glaube, es ist ein kleiner Bestandteil, dass man die Welt ein bisschen besser macht.

Vielen Dank für das Interview.

Dr. Kathrin Pilger

Landesarchiv Nordrhein Westfalen

Fachbereich Grundsätze

Dezernat F 2 – Öffentlichkeitsarbeit

Schifferstraße 30, 47059 Duisburg

Tel. 0203 98721-119, Fax 0203 98721-111

E-Mail: kathrin.pilger@lav.nrw.de, Internet: www.lav.nrw.de

EINZELBLATTKONSERVIERUNG KÜNFTIG OHNE VOLUMENZUWACHS



Links vier Jurismappen à 200 Blatt in einem Archivkarton nach der neuen Glättungsmethode. Die Papiere passen ohne Probleme in den Archivkarton. Es ist noch der notwendige Platz für die Handhabung vorhanden. Rechts vier Jurismappen à 200 Blatt in einem Archivkarton nach der alten Glättungsmethode. Die Papiere passen nicht mehr in den Karton.



Links 200 Blatt nach der neuen Glättungsmethode. Der Papierstapel ist niedriger und die Papiere sind weniger wellig. Rechts 200 Blatt nach der alten Glättungsmethode. Der Papierstapel ist höher und die Papiere sind welliger.

Seit 2004 kooperieren der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die Gesellschaft zur Sicherung von schriftlichem Kulturgut (GSK mbH) auf unterschiedlichen Feldern der archivischen Bestandserhaltung. Jüngstes Ergebnis der Zusammenarbeit ist eine annähernd volumenneutrale Konservierung von Archivbeständen im Einzelblattverfahren (Bückeburger Konservierungsverfahren). Die frühere Volumenzunahme im Rahmen der Einzelblattkonservierung war für Archive nicht selten Hinderungsgrund zu entsäuern, weil Lagerkapazitäten begrenzt und Umlagerungen sehr umständlich waren. Diese Probleme konnten nun im Kontext der Landesinitiative Substanzerhalt des Landes NRW von LVR-Restauratorinnen, die die Vor- und Nachbereitung der Einzelblattkonservierung begleiten, und dem damit beauftragten Dienstleister, der GSK mbH gelöst werden.

KONTROLLIERTES BEFEUCHTEN UND GLÄTTEN CONTRA VERWELLUNGEN UND VOLUMENZUNAHME

Verfahrensbedingt entstehen bei der Einzelblattentsäuerung Verwellungen des Papiers, die nicht nur das optische Erscheinungsbild beeinträchtigen, sondern auch zu einem je nach Beschaffenheit des Papiers mehr oder weniger ausgeprägten Volumenzuwachs führen.

Durch eine schonende Konditionierung mit Wasserdampf kann das Papier allerdings wieder geglättet werden, ohne dabei wasserempfindliche Beschreibstoffe anzugreifen oder Klebstoffe

auf dem Papier zu reaktivieren. Diese gängige Methode aus der papierrestauratorischen Praxis lässt sich mit einfachsten Mitteln für ein Massenverfahren wie das der Einzelblattentsäuerung im Bückeburger Verfahren nutzen, um den Volumenzuwachs von entsäuertem Archivgut deutlich zu reduzieren.

Um das Papier zu glätten, muss vor dem Pressvorgang kontrolliert Feuchtigkeit zugeführt werden. Dazu besprüht man zunächst Löschkartons mit Wasser. Löschkarton eignet sich besonders gut, da er ausreichend viel Feuchte aufnehmen kann und diesen ohne zu tropfen speichert. Mit diesen feuchten Löschkartons wird der zu pressende Papierstoß alle 2-3 cm bestückt. Im Laufe der Einwirkzeit diffundiert das Wasser aus den Löschkartons in den Papierstoß. Dies bewirkt eine gleichmäßige indirekte Befeuchtung der Papiere. Um ein Durchnässen und Verkleben der angrenzenden Papiere zu verhindern, können zu beiden Seiten des Löschkartons wasserdurchlässige Vliese eingelegt werden. Die Papierstöße kommen nun zwischen Holzbretter und -pappen in die Presse. Der Pressdruck spielt eine entscheidende Rolle. Bei zu hohem Druck kann die Feuchtigkeit nicht hinreichend in den Papierstoß eindringen, bei zu geringem Druck werden die Papiere nicht ausreichend geglättet. Sie bleiben 12 Stunden in der Presse, um eine gleichmäßige Befeuchtung aller Papiere sicherzustellen. Damit Papiere untereinander nicht verkleben, müssen sie nach dem Pressvorgang trocken sein. Bei korrekter Anwendung sind sie nach der Entnahme aus der Presse weitgehend wieder glatt und können direkt weiter bearbeitet werden.

ANPASSUNG DES GLÄTTUNGSPROZESSES IN DAS BÜCKEBURGER KONSERVIERUNGSVERFAHREN

Mitte 2014 erhielt die GSK mbH aus dem Technischen Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ erste Hinweise, wie das Problem des Volumenzuwachses von entsäuerten Unterlagen im Einzelblattverfahren zu lösen sei. Die oben beschriebene Methode wurde leicht modifiziert und an die Arbeitsbedingungen und Arbeitsprozesse der GSK mbH angepasst und zusammen mit den Auftraggebern getestet.

Beim Glätten wurden zwischen 300 und 400 Blatt Papier in eine beheizbare Presse eingebracht, alle ca. 70 Blatt ein leicht gefeuchter Löschkarton eingelegt und, um einen direkten Kontakt zum

Original zu vermeiden, zusätzlich wasserdurchlässige Polyestervliese eingefügt. Die beheizte Pressoberfläche wurde mit einer dicken Pappe abgedeckt. Der Glättungsvorgang der Papierstapel dauert bei einer Temperatur von ca. 50°C ca. drei Stunden. Die für die Glättung so wichtige Feuchte kann auf diese Weise von den Löschkartons durch die Polyestervliese hindurch in die Papiere eindringen und vom Archivgut aufgenommen werden.

Die Volumenveränderung der Papiere ist minimal, in allen Fällen gelang es, den Inhalt eines Archivkartons auch nach der Entsäuerung ohne Probleme in denselben Archivkarton zu reponieren. Das bedeutet eine erhebliche Verbesserung der Einzelblattkonservierung. ■

Michaela Keil, Pulheim/Helge Kleinfeld, Brauweiler

HISTORY BLOGGING

WIE MIT ARCHIVALIEN IM WEB ERZÄHLT WERDEN KANN

Wie kann der in Archiven lagernde content im Internet präsentiert werden? In den vergangenen Jahren wurden in Wertheim und Würzburg Erfahrungen mit webbaffinen Erzählformen für Archivalien gemacht, über die hier berichtet werden soll. Eingesetzt wurden Blogs – eine Erzählform, deren Hauptkennzeichen die chronologische Struktur ist, wobei immer der aktuellste Beitrag „oben“ steht.

Unter der URL www.1628blog.de startete im Herbst 2012 ein Blog mit Nachrichten aus Stadt und Grafschaft Wertheim aus dem Jahr 1628¹. Jede Woche erschien ein neuer post, und jeder post bestand aus Material aus genau einer Woche im Jahr 1628. Die Zeit im Blog vollzog sich also analog zur historischen Zeit. Jeder Satz beruhte auf einer Archivquelle aus dem Staatsarchiv Wertheim. Dabei wurden möglichst viele Quellentypen herangezogen, insbesondere auch auf das in Wertheim stark vertretene Schriftgut der unteren Verwaltungsebene (Rentei, Zinsamt, Almosen, Hospital) zurückgegriffen. Das Ergebnis zeigt, wie erstaunlich dicht die Überlieferung in dieser Zeit schon ist. Es entstand ein Text, in dem alltägliche Dinge viel Raum einnehmen. In dieses Umfeld wurden einige Erzählkerne montiert, immer wieder aufgenommene Geschichten von Personen. Dazu zählten die des Metzgers und Hoflieferanten Hans Stark, der als Hexer hingerichtet wurde, die des Wertheimer Schutzjuden Kusel, der in einen Prozess wegen Schwängerung seiner Magd verwickelt war und die des Andrea de la Cost, eines Franzosen, der angeblich Geld zur Befreiung seines Bruders aus türkischer Gefangenschaft sammelte, mit einem fingierten Diplom unterwegs war und in Wertheim aufflog.

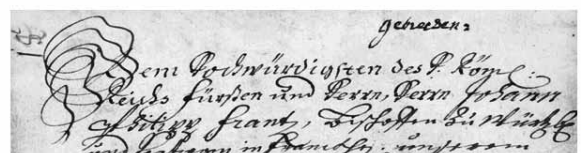


Fremd und arm in der Stadt

© 26. Januar 2015 Allgemein Robert Meier

Am 21. Juni berät die Regierung über eine Anfrage des Stadtrats, wie man mit (fremden) Leuten umgehen sollte, die sich nicht selbst ernähren könnten. Das war ein großes Thema in der Frühen Neuzeit. Die Obrigkeiten versuchten, die eigenen Almosenkassen möglichst zu entlasten. Die Lösung hieß daher mit dem Wort der Zeit: Hinausschaffen. In der Verwaltung lief dies unter dem Betreff "puncto Eliminatorum". So hielt man es auch in Würzburg. Im Continue reading →

Hinterlasse einen Kommentar



Screenshot aus dem Blog zur Geschichte Unterfrankens im Jahr des Baus der Residenz Würzburg



1

Am 21. September 2014 schloss dieses Blog nach zwei Jahren mit einem Post zum dritten Hinrichtungstag der Wertheimer Hexenverfolgung im Juni 1630.

Der Verfasser dankt allen Lesern, die ihn durch diese zwei Jahre der Wertheimer Geschichte begleitet haben.

Der Text ist mit Quellenangaben im Roell-Verlag in Dettelbach unter dem Titel "Wertheim 1628. Eine Stadt in Krieg und Hexenverfolgung" als Buch erschienen.

Der Text des Blogs beginnt hier erneut im Juni des Jahres 1628. Sie befinden sich in der Stadt Wertheim. Alle Sätze beruhen auf authentischen Quellen im Archiv.

Veröffentlicht am **26. Januar 2015** in der Kategorie **Wertheim**

21 Ochsen aus Nürnberg

2. Juliwoche 1628

Anweisung des Rentmeisters an den Stadtmüller: Der Schlosstürmer soll ein Malter Korn bekommen. Das Gotteshaus gibt dem Totengräber Georg Herrschaft ein Malter Korn. Die Metzger berichten im Stadtrat, dass aus Nürnberg 21 Ochsen geholt worden sind. Die Kanzlei schreibt wegen der Einquartierungen an den kaiserlichen Kriegskommissar Wolf Rudolf von Ossa. Es hatte Beschwerden der Soldaten gegeben, sie bekämen zu wenig Geld.

Bürger Johann Dietrich bittet die Stadt, ein Loch in die Stadtmauer machen zu dürfen, damit

Suchen

LETZTE BEITRÄGE

- 1
- 21 Ochsen aus Nürnberg
- Mäusepulver
- Einiger Merk
- 1 1/4 Batzen

KATEGORIEN

- Wertheim

SCHLAGWÖRTER

Barbier Bausback Bier
Breuberg Burg
Wertheim De la
Cost Hans
Stark Heiliges Reich
Hexen
Hospital
Kloster
Bronnbach

Screenshot aus dem Blog zur Geschichte Wertheims in der Hexenverfolgung

Aus historischer Sicht wichtigstes Thema dieser Jahre in Wertheim war die Hexenverfolgung, die 1629/30 zu drei Bränden führte. Archivalische Nachrichten zur Hexenverfolgung wurden möglichst dicht ins Blog aufgenommen. Ziel war dabei, das in der frühneuzeitlichen Stadt herrschende, immer mehr anschwellende Gerede, die Forderungen aus der Bevölkerung nach Verfolgung der Hexen und die – durchaus geteilten – Reaktionen der Obrigkeit darauf, zu transportieren. Ob dies als Form der Geschichtsschreibung (oder als Form der Präsentation von Quellen) funktioniert, ist eine der interessanten Fragen, die das Blog aufwirft. Entstanden ist jedenfalls eine Dokumentation zur Hexenverfolgung in Wertheim, die in dieser Dichte wohl nur in dieser Form möglich ist. Das Blog erreichte mit etwa 12.000 Klicks eine beachtliche Resonanz. Nach zwei Jahren wurde es im Herbst 2014 geschlossen.

Das ganze Jahr 2014 über lief ein weiteres Blog unter www.burgvogtei-wertheim.de. Es machte sich den Umstand zu Nutze, dass der Vogt der Wertheimer Burg, die der Stadt an Main und Tauber bis heute als Wahrzeichen dient, im Jahr 1614 eine Wochenrechnung geführt hatte, in der er den Verbrauch der Burgküche bis zum letzten Ei festhielt. Auch der Wein- und Bierverbrauch ist angegeben, Anwesende und Gäste lassen sich erschließen. Auch dieses Blog kreiste um den Alltag auf der Burg und machte es möglich, sich Woche für Woche in das Leben auf der Burg vor 400 Jahren zu versetzen. Die Stadt Wertheim förderte das Blog im Rahmen ihres Burgmarketings und band es in ihre eigenen Webauftritte ein. Etwa 50 Klicks pro Tag zeigten, dass solche Archivalienblogs durchaus werblich relevant sein können.

Ein drittes Blog schließlich befindet sich unter www.1720wuerzburg.de derzeit im Aufbau. Hier wird Material eingestellt, das Studenten im Rahmen einer Aktenkundeübung an der Universität Würzburg sammeln. Für die universitäre Lehre

hat dies den Vorteil einer anwendungsbezogenen Veranstaltung, und die Benutzung der Archive (für die meisten Studenten handelt es sich um den ersten Kontakt) erfolgt mit einer ebenso konkreten wie überschaubaren Aufgabe: Finde, transkribiere und deute ein Archivalie aus dem Jahr 1720. 1720 war das Jahr der Grundsteinlegung der Würzburger Residenz, die als Weltkulturerbe heute der zentrale Anker des regionalen Kulturmarketings ist. Ziel dieses Blogs ist auch, die Überlieferung der Archive stärker in das Kulturmarketing einzubringen, als dies bisher der Fall ist. Dabei ist die Form vollkommen offen: Es ist nicht vorhersehbar, welche Quellen die Studenten in den Archiven finden. Mit der Zeit soll ein Panorama zur Geschichte Unterfrankens und zum Leben seiner Bewohner um 1720 entstehen. Die Archive könnten sich hier auch mit Bildmaterial von Archivalien einbringen, was allerdings die Suspendierung prohibitiv wirkender Gebührenordnungen voraussetzt. Es gibt viele Möglichkeiten: Transkriptionen können ein- und Bestände vorgestellt werden, Archivalien können mit Orten verbunden werden, beliebige Medien können eingebunden werden.

Kulturtourismus ist ein Markt mit Zukunftschancen. Kulturtourismus braucht Destinationen, die mit Bedeutung aufgeladen sind. Zu den Möglichkeiten, sich eine Bedeutung, ein erkennbares Profil zu geben, gehört die Kommunikation der eigenen Geschichte. Damit ergeben sich auch Chancen für die Nutzung des contents der Archive im world wide web. Vorausgesetzt, man findet die richtigen Erzählformen.

Robert Meier, Wertheim

¹ Das erste vorgestellte Blog ist unter dem Titel „1628 Wertheim. Eine Stadt in Krieg und Hexenverfolgung“ versehen mit Fußnoten und einer kleinen Quellenkunde zur Grafschaft Wertheim jetzt auch als Buch verfügbar.

GESCHICHTSSCHREIBUNG IM SINNE LEOPOLD VON RANKES – AUFZUZEIGEN, „WIE ES EIGENTLICH GEWESEN“

ERSCHLIESSUNG DES NACHLASSES VON WERNER MASER (1922-2007) ERFOLGT

Werner Maser gehörte mit Joachim Fest und Andreas Hillgruber zu denjenigen Historikern, die selbst den Zweiten Weltkrieg miterlebt hatten und die in den 1970/1980er Jahren den intellektuellen Diskurs in der Bundesrepublik über die NS-Vergangenheit (Historikerstreit) wahrnahmen und prägten. Der biografische Werdegang des 1922 im ostpreußischen Paradeningken geborenen Historikers ist detailliert auf dem Online-Portal des Munzinger-Archivs nachzulesen.¹ Maser, der im Laufe seines Lebens mehr als 30 Bücher als Autor und Co-Autor veröffentlicht hat, wurde besonders durch die Titel „Adolf Hitler. Legende, Mythos, Wirklichkeit“ (1971) und „Nürnberg – Tribunal der Sieger“ (1977) bekannt. Seine Hitler-Biografie wurde in 22 Sprachen übersetzt – eine Tatsache, auf die er gerne hinwies, wie die im Nachlass befindlichen Korrespondenzen und Werbetexte für seine Bücher belegen.² Hatte Maser, der u. a. Anfang der 50er Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Ernst Niekisch an der damaligen Ost-Berliner Humboldt-Universität arbeitete, in jungen Jahren vergleichsweise gemäßigte Positionen vertreten,³ wandelte sich seine Gesinnung mit zunehmendem Alter ins National-Konservative.⁴ Mit seinem 2004 erschienenen Buch „Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin“ verließ er, so die Tageszeitung Die Welt vom 10. April 2007, „endgültig den Boden der querdenkerischen, aber produktiven Zeitgeschichte“.⁵ 2011 entschied das Stadtarchiv Speyer, dass den Nachlass von der Witwe Maser übernommen hatte, aufgrund der bundesweiten Bedeutung des Zeithistorikers, die etwa 20 Kisten und Umzugskartons dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München zu übergeben. Dort wurde der Bestand innerhalb von knapp zwei Jahren erschlossen. Aufgrund der Komplexität des Bestandes orientierte sich der Bearbeiter an der Empfehlung von Karl Dachs, im Spannungsfeld zwischen archivischen oder bibliothekarischen Erschließungsmethoden „sich des ganzen Arsenal hilfreicher Methoden unbefangen zu bedienen, ohne auf ihre Herkunft zu achten.“⁶ „Unerwartete“ Dokumente, etwa die Rechnung einer Musikhandlung zwischen Manuskripten oder Rezensionen beiliegende Kinderzeichnungen, wurden an ihrem Platz belassen, um die ursprüngliche Ordnung des Nachlasses soweit wie möglich zu bewahren und Einblicke in die Arbeitsweise Masers zu ermöglichen.

VORARBEITEN

Zeitaufwendig war die Sichtung und Ordnung der zahlreichen Manuskripte, Korrespondenzen, Zeitungsartikel, Fotografien, Rezensionen, Aufsätze, Essays, hand- und maschinenschriftlichen Notizen, Aktenordner und Pressesammlungen, Kassetten und Videos, die Kassation von Dubletten (in erster Linie Kopien) und die Erstellung einer Klassifikation, bevor die Aufnahme des Bestandes mit der Archivsoftware Faust 6 begann. Deutlich spiegelte sich die technologische Entwicklung im Nachlass wider: Überwogen anfänglich hand- bzw. maschinenschriftliche Dokumente, so fanden sich in späteren Jahren oftmals Disketten, Kopien und Ausdrucke aus dem Internet – zum Teil in zehn- bis zwanzigfacher Ausfertigung. Masers eigene Studien und die Bücher Dritter wurden in die Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte aufgenommen, Druckschriften der zuständigen Sachbearbeiterin des Archivs übergeben. Die zahlreichen Fotografien sind als Kopien in den Akten hinterlegt, die Originale werden im Fotoarchiv des Instituts sachgerecht aufbewahrt, zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen und ggf. digitalisiert. Auffällig war die Unordnung des Bestandes, von dem vor Übergabe an das Stadtarchiv Speyer zudem „etliches Material“ an Antiquariate veräußert worden war.⁷

BESTANDSGLIEDERUNG UND ZUSAMMENSETZUNG

Da es sich in erster Linie um einen literarischen Nachlass handelt, wurden die Werke (Buchmanuskripte) Masers in den Mittelpunkt gestellt, chronologisch geordnet und ihnen die jeweils zugehörigen Rezensionen, Korrespondenzen, handschriftlichen Materialsammlungen und Fotografien beigeordnet.

Beispiel:

1. Manuskript „Nürnberg. Tribunal der Sieger“ (1977)
 - 1.1 Rezensionen
 - 1.2 Korrespondenzen
 - 1.3 Handschriftliche Notizen
 - 1.4 Materialsammlung
 - 1.5 Fotografien



Maser pflegte den Kontakt mit den Mächtigen: Mit Helmut Kohl 1989/1990 (links), mit Willy Brandt und Verleger Richard Bechtle auf der Frankfurter Buchmesse 1966 (rechts).
Foto: Alexander Markus Klotz

In der Klassifikation folgen den Buchmanuskripten sowohl unveröffentlichte Manuskriptentwürfe, Verlags- und Lizenzverträge als auch Manuskripte von Rundfunk- und Fernsehsendungen, die Maser selbst verfasst hat oder an denen er beteiligt war. Hinzu kommen zahlreiche von ihm verfasste Aufsätze, Essays und Presseartikel zu zeitgeschichtlichen Themen, die durch eine Berichterstattung über seine Person komplettiert werden.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Nachlasses bilden die umfangreichen Korrespondenzen aus den Jahren 1957-2005. Hier finden sich u. a. Briefwechsel mit Personen der Zeitgeschichte wie David Irving, Heinz Linge, Lina Heydrich und Robert M. W. Kempner, die chronologisch – alphabetisch bzw. sachlich weitestgehend tief erschlossen sind.⁸ In den Korrespondenzen werden besonders die Netzwerke des Historikers, seine Vorgehensweisen und Meinungen deutlich. Leserbriefe zu seinen Büchern spiegeln oft unverhohlenen nationalsozialistisches bzw. rechtsradikales Gedankengut im Kontext der deutschen NS-Vergangenheitsbewältigung wider.⁹ Maser, der sich zeitlebens dem Grundsatz des Historikers und Historiographen Leopold von Ranke (1795-1886) verpflichtet fühlte, pflegte in seinen Korrespondenzen zum Teil einen barschen Ton, vor allem dann, wenn der Absender oder Adressat seine Meinung nicht teilte.¹⁰ Hartnäckig hielt er an der These von der Existenz eines unehelichen Sohnes von Adolf Hitler fest und ließ sich auch nicht von der Behauptung abbringen, Deutschland sei Russland 1941 mit einem Präventivangriff nur zuvorgekommen. Die Weigerung des Historikers, neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzuerkennen, schmälerte langfristig seinen Ruf als Wissenschaftler, in späteren Jahren galten einige seiner Werke als geschichtsrevisionistisch. Masers Tätigkeit als Schriftleiter von Werkzeitschriften, seine Lehrtätigkeit an der Münchner Hochschule für Politik und als Lehrbeauftragter an der Universität Halle-Wittenberg belegen Zeugnisse, die durch dazugehörige Korrespondenzen, Vorlesungsmanuskripte, Presseberichte und Materialien ergänzt sind. Archivgut, das nicht den wissenschaftlichen Manuskripten und Aufsätzen zugeordnet werden konnte, wurde unter dem Klassifikationspunkt Lebensdokumente verzeichnet. Hier finden sich

Ausweise, Pässe, Bescheinigungen, Arbeitszeugnisse und -verträge, Versicherungen, Rechtsangelegenheiten sowie der von Maser angelegte Ordner „Mein Leben“ und Dokumente über private Hobbys.

Neben umfangreichen Manuskripten, Rezensionen, Korrespondenzen und Fotografien des über 500 Verzeichnungseinheiten umfassenden Bestandes erlauben handschriftliche Notizen Einblicke in die Gedankenwelt und Arbeitsweise von Werner Maser. Der Nachlass ist unter der Signatur ED 699, unter Beachtung geltender Schutzfristen, am Münchener Standort des Instituts für Zeitgeschichte einsehbar.¹¹

Dietmar Schönfeld, Marbach am Neckar

- 1 Vgl. <https://www.munzinger.de/search/portraitwerner+maser/0/14924.html> (Stand: 06.02.2015).
- 2 Vgl. z. B. die Bände 62-68 des Bestandes ED 699.
- 3 Sein reger Briefwechsel mit dem Rabbiner Hans-Chanoch Meyer sowie eine Studienreise nach Israel können als Ausdruck dessen angesehen werden.
- 4 Maser pflegte im fortgeschrittenen Alter enge Kontakte mit Zeitungen wie Das Ostpreußenblatt, MUT, Die Aula, Soldat im Volk und Junge Freiheit. Er veröffentlichte in diesen Periodika Artikel und Aufsätze, außerdem erschienen einige seiner Bücher u. a. im Bublies- und Leopold Stocker Verlag.
- 5 Vgl. http://www.welt.de/welt_print/article801242/Hitler-Forscher-Werner-Maser-gestorben.html (Stand: 06.02.2015).
- 6 Zitiert nach: Dilger, Janet: Bibliothekarische und archivische Nachlasserschließung – Methoden und Findmittel. Bachelorarbeit im Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement an der Hochschule der Medien Stuttgart 2009, S. 18. <http://fizl.fh-potsdam.de/volltext/diplome/09534.pdf>.
- 7 So die Archivarin Karin Hopstock aus dem Stadtarchiv Speyer in einer E-Mail vom 12. Juni 2013 an den Bearbeiter.
- 8 Aus Zeitgründen konnten einige Korrespondenzen nur chronologisch – alphabetisch, nicht aber inhaltlich erfasst werden.
- 9 Insbesondere zu seinem Buch „Fälschung, Dichtung und Wahrheit über Hitler und Stalin“ (2004). Hier wird u. a. die Existenz von Gaskammern in Konzentrationslagern in Frage gestellt.
- 10 Eine oft vom ihm verwendete Formulierung lautete z. B. „wie ein Blinder, der über Farben redet“.
- 11 In absehbarer Zeit werden die detaillierten Erschließungsinformationen auch über die Online-Datenbank des Archivs zugänglich sein.

DIGITALISIERUNGSPROZESS IN DER PLAKATSAMMLUNG DER KONRAD- ADENAUER-STIFTUNG E. V.

PROJEKTBERICHT

DIE PLAKATSAMMLUNG DES ARCHIVS FÜR CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE POLITIK

Nach 1976 gelangte die Plakatsammlung, die ursprünglich in der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Bonn angelegt wurde, in das neu gegründete Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) in der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.¹ Sie ist Teil des Medienarchivs der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik und ist mit über 22.000 Plakaten aus den Jahren 1918 bis heute eine der größten deutschen Plakatsammlungen. Den Schwerpunkt der Sammlung bilden die Plakate der CDU, ihrer Vereinigungen und Untergliederungen. Sie gliedert sich in 44 thematische Bestände (Bestandssignaturen 10-001 bis 10-044), wie z. B. Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen, Plakate aus der SBZ/DDR, Plakate von Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden, Jugendorganisationen der Parteien, Hochschulgruppen, Plakate aus dem Ausland, Plakate der Konrad-Adenauer-Stiftung, Plakatentwürfe, Andrucke und Künstlereditionen.²

Zudem werden auch Plakate anderer Parteien aus dem In- und Ausland, z. B. SPD, FDP, Die Grünen, Die Linke, Parti Socialiste, mit der Aufgabe: „... den Plakateinsatz der Parteien bei den jeweiligen Wahlkämpfen in größtmöglicher Breite zu dokumentieren und zu veranschaulichen“³, gesammelt.

Es ist aber zu beachten, dass nicht alle Plakate physisch im ACDP vorhanden sind. Früher haben Mitarbeiter, als Ergänzung der physischen Sammlung, vor Ort in den Städten und Ortschaften Plakate abfotografiert und als Dia in die Sammlung aufgenommen. Daneben wurden von jedem in Papierform vorliegenden Plakat bis 2005 ebenfalls ein Dia angefertigt. Zusammen werden diese heute noch in speziellen Dia-Leuchtschränken aufbewahrt. Ab 2005 fing man dann mit der Digitalisierung des Altbestandes und der Neuzugänge an, und verknüpfte die Digitalisate mit der Archivdatenbank Faust. Mit der Online-Datenbank⁴ des ACDP und der 2013 begonnenen Veröffentlichung von bereits 8.000 Digitalisaten der CDU-Plakate auf der Internetplattform Wikimédia kann nun auch weltweit auf die Plakatsammlung zugegriffen werden.

AKQUISITION VON PLAKATEN

Die Akquisition der Plakate geschieht über dreierlei Wege:

- aktive Akquisition
- Aktenübernahme des ACDP
- Kauf oder Tausch

Bei der aktiven Akquisition werden die Parteien von Mitarbeitern des Medienarchivs gezielt angeschrieben und um Abgabe von Plakaten sowohl in Papier-, als auch in elektronischer Form gebeten. Seit einigen Jahren werden die bisherigen Papierplakate durch Hohlkammerplakate verdrängt. Diese bereiten aber bei der Archivierung und Digitalisierung aufgrund ihrer physischen Beschaffenheit einige Probleme.⁵

Erschwert wird der Erwerb durch den Umstand, dass Parteien, als nicht staatliche Organisationen, über die Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder nicht gesetzlich verpflichtet sind, Plakate an Archive abzugeben. Die Abgabe erfolgt daher immer auf freiwilliger Basis.⁶

Die zweite Zugangsquelle bilden die Schriftgutüberlieferungen der CDU, ihrer Vereinigungen und Untergliederungen. Oftmals sind in den Aktenordnern neben dem eigentlichen Schriftgut auch Plakate (i. d. R. gelocht und gefaltet) überliefert, die dann aus dem Schriftgutbestand aus- und in die Plakatsammlung eingegliedert werden.

Gelegentlich werden auch Plakate auf Akquisitionsreisen von Mitarbeitern des Schriftgutarchivs sowie auf Auktionen oder im Tausch erworben.⁷

ABGLEICH MIT DEM SAMMLUNGSBE- STAND

Nach dem Neuzugang von Plakaten wird zunächst überprüft, ob sich diese bereits in der Sammlung befinden. Dieser Abgleich erfolgt sowohl über die Archivdatenbank Faust, als auch über die bereits genannten Dias.

Wird das entsprechende Plakat nicht bei den Dias oder in der Archivdatenbank gefunden, erfolgt die Aufnahme in die Sammlung. Ist es schon vorhanden, werden die jeweiligen Erhaltungszustände verglichen. In der Sammlung verbleiben in der Regel immer die Plakate mit dem besseren Erhaltungszustand unabhängig des

Bestand	Landtagswahlplakate Baden-Württemberg (10-002)
Bestand-Signatur	10-002
Provenienz/Abgebende Person/Institution	KV Schwarzwald-Baar (02-139)
Objekt-Signatur	10-002 : 478
Bilddarstellung	
TIFF-Datei	
Abbildung	Porträtfoto
Gliederung Bestand 10-18	Landtagswahlplakate Baden-Württemberg (10-002) >> Landtagswahl am 4.4.1976 >> CDU
Wikimedia	
zu Wikimedia exportiert	nein
Erschließung	
Jahr/Datum	1976
Titel	Teufel, Erwin
Enthält/Text	CDU Für uns in den Landtag Erwin Teufel
Plakatart	Kandidaten-/Personenplakat mit Porträt
Anzahl	1 Plakat
Akte gesperrt	nein
Vorlage	Datei (nur Digital)
Format	DIN A0
Erhaltungszustand	geloht, gefalzen
Registerfelder	
Personen	Teufel, Erwin
Bearbeitungsvermerke	

Anlage 1: Eintrag eines Kandidatenplakates in Faust. Als Beispiel Erwin Teufel für die LTW am 04.04.1976

Zugangsdatums. Duplikate oder Plakate im schlechteren Erhaltungszustand werden meist kassiert.

ERSCHLIESSUNG


Nach dem Abgleich werden die neu erworbenen und noch nicht in der Sammlung befindlichen Plakate in der Archivdatenbank Faust erfasst. Als erster wichtiger Schritt muss das Plakat in den jeweiligen Bestand eingegliedert und eine Signatur vergeben werden. Bei diesem Schritt ist darauf zu achten, auch das Plakat selber mit der Signatur zu versehen. Anschließend werden von jedem Plakat folgende Daten erfasst und in die Archivdatenbank eingegeben: Provenienz, Abbildung, Datum, Titel, Enthält/Text, Plakatart, Anzahl, Künstler/Grafiker, Auftraggeber, Druck, Vorlage, Format, Erhaltungszustand und Schlagwort-, Personen- und Ortsregister. Dabei wird die vorgegebene Maske mit den nötigen Daten, sofern diese zu ermitteln sind, ausgefüllt (s. Anlage 1). Bei der Erschließung ist die Angabe der Provenienz wichtig, denn sie gibt den Registraturbildner, d. h. die abgebende Stelle (Person, Institution), z. B. KV Schwarzwald-Baar (02-139), an. Bei Plakaten mit Motiven oder Porträts folgt eine sehr knappe Bildbeschreibung. Bei Personenplakaten wird in dem Feld Abbildung nur „Porträtfoto“ vermerkt, bei Motiven kurz das Dargestellte und die Art der Abbildung, z. B. Frosch (Grafik). Der Titel der Plakate wird auf verschiedene Weise gebildet: Bei Personen-/Kandidatenplakaten bildet der Kandidatename den Titel, bei Ankündigungsplakaten der Ort und bei Motiv-/Textplakaten das zentrale Thema des Plakats.

Im Enthält/Text-Vermerk werden die Slogans und Texte der Plakate eins zu eins wiedergegeben, d. h. die Anordnung des Textes, Groß- und Kleinschreibung und Zeichen.

Bei der Ermittlung der Plakatart stehen folgende Kategorien zur Auswahl: Motivplakat, Motiv-/Textplakat, Blanko-Motiv-/Ankündigungsplakat, Textplakat Allgemein, Ankündigungsplakat, Blanko-/Ankündigungsplakat, Kandidaten-/Personenplakat mit und ohne Porträt.

Für jeden Plakatbestand wird über die Felder Personen, Orte und freie Sachbegriffe ein Register erstellt, welches die spätere Recherche erleichtert.

- 1 Klegraf, Hans-Jürgen: Wahlen im Bild. Die Plakatsammlung des Archiv für Christlich-Demokratische Politik, in: Günter Buchstab, Hans-Otto Kleinmann und Hanns Jürgen Küsters (Hg.): Historisch-Politische Mitteilungen. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 423-438, 424.
- 2 KAS: Das Plakatarchiv, <http://www.kas.de/wf/de/71.5707/>, Stand: 22.05.2014, letzter Abruf: 22.07.2014.
- 3 Ebd.
- 4 Bestandsübersicht ACDP: http://bestandsuebersicht-acdp.fau-stiftung.de/dok_start.fau?prj=kas&rdm=2, letzter Abruf: 22.07.2014.
- 5 Vgl. Klegraf 2013 (wie Anm. 1), S. 424.
- 6 Vgl. Klegraf 2013 (wie Anm. 1), S. 425 f.
- 7 Klegraf, Hans-Jürgen: Die Plakatsammlung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Verzeichnung audiovisueller Medien. Ein Bericht aus der Praxis der alltäglichen Arbeit im Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Vortrag auf dem Deutschen Archivtag, o.O. 1999, 4.

Plakate zu Bundestagswahlen		Seite: 1
Objektsignatur: Signatur: 10-001		Datum
Die 17. Bundestagswahl am 27. September 2009		
1.1 CDU		
Slogan: Wir haben die Kraft CDU		
1.1.1 Motivplakate		
10-001 : 11013	Sympathiewerbung	01.09.2009
		
Abbildung:	Porträtfotos - Nationalfarben	
Text/Inhalt:	Wir haben die Kraft	
Kommentar:	Unterstützerplakat Pressekonferenz mit Generalsekretär Ronald Pofalla am 1. September 2009: Die CDU wirbt mit größtem Wahlplakat Deutschlands - mitten in Berlin bis Ende September: Kandelaber am Charlottenburger Tor, Straße des 17. Juni. Auf einer Gesamtfläche von rund 1660 qm werben 1800 Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Gesicht für einen Wahlsieg der Union und eine weitere Amtszeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Das Plakat überspannt in 28m Höhe die achtspurige Bundesstraße. "Mit diesem innovativen, einzigartigen Großplakat unterstreicht die CDU erfolgreich ihren Anspruch als moderne Volkspartei", erklärte der Generalsekretär der CDU Deutschlands, Ronald Pofalla. Die CDU hatte im Internet ihre Unterstützerinnen und Unterstützer aufgerufen, Porträtbilder einzusenden und Teil dieses Wahlplakats zu werden. Innerhalb weniger Tage wurden tausende Bilder eingeschickt. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Berlin Copyright: www.bilder.cdu.de	
Auftraggeber:	CDU-Bundesgeschäftsstelle, Berlin	
Erhaltungszustand:	keine Angaben	

Anlage 2: Beispiel eines gedruckten Findbuchs, anhand der Bundestagswahl am 27.09.2009

DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung spielt aus Gründen der Zugänglichkeit und der Bestandserhaltung eine immer bedeutendere Rolle. Der Benutzer hat zum einen die Möglichkeit sich durch die Online-Datenbank, und zusätzlich durch die Internetplattform Wikimedia, einen visuellen Eindruck über die Plakate zu verschaffen, ohne selber ins Archiv kommen zu müssen. Zum anderen wird der Erhalt der Plakate zu einem großen Teil dauerhaft gesichert. In manchen Fällen wurden früher Originalplakate für Ausstellungen zur Verfügung gestellt, aber durch die Digitalisierung der Plakate ist das nicht mehr notwendig. Meist werden dann die Digitalisate, oftmals in TIFF-Format aufgrund der höheren Bildqualität, zur Verfügung gestellt. Der Nutzer kann die Plakate dann selber drucken und für seine Zwecke (unter der Einhaltung und Angabe der entsprechenden Rechtsbestimmungen) verwenden. Bei der Digitalisierung sind die Plakate in der Regel bereits erschlossen und in der Archivdatenbank erfasst. Im ersten Schritt wird das Plakat über einen Einzugs Scanner (Contex HD 3660), der Originalplakate bis zu einer Größe von DIN A0 digitalisieren kann, digitalisiert.⁸ Die erzeugten Dateien werden in TIFF-Format und mit einem Dateinamen, welcher der Archivsignatur entspricht, auf einer externen Festplatte abgespeichert. Im zweiten Schritt erfolgt die Bildbearbeitung mit einem Bildbearbeitungsprogramm, um kleinere Korrekturen, z. B. um das Bild auszurichten, um Ränder, die beim Scannen entstanden sind, abzuschneiden und um Löcher oder Risse zu retuschieren, am Digitalisat vorzunehmen. Weiterhin wird auch die Dateigröße der

Digitalisate reduziert. Plakate mit hoher Aussagekraft, wichtige Politiker usw. werden mit einer sehr hohen Bildauflösung, Ankündigungs- oder Blankoplakate mit einer etwas niedrigeren Bildauflösung abgespeichert. Nach dem Abspeichern der Digitalisate in TIFF-Format werden zusätzlich noch Digitalisate in JPEG-Format in niedriger Bildauflösung erstellt und gesichert. Die Digitalisate in JPEG-Format, mit einer Bildauflösung von 300 dpi, reichen von der Bildqualität aus, um in Publikationen abgedruckt zu werden. Die Digitalisate in TIFF-Format können aufgrund ihrer sehr hohen Bildauflösung dazu genutzt werden, die Plakate in Originalgröße zu drucken.

Besonders wertvolle bzw. in ihrem Erhaltungszustand gefährdete Plakate werden vor dem Digitalisierungsprozess in spezielle Klarsichtfolien gelegt, um Schäden, die bei Einzug auftreten können, zu vermeiden.

In einem letzten Schritt werden die Digitalisate auf einen speziellen Archiverver des ACDP abgelegt und mit der Archivdatenbank verknüpft.

FINDBUCHERSTELLUNG

Ist ein Bestand fertig in Faust erschlossen, kann aus den Daten ein Findbuch in Papierform und als PDF-Datei generiert werden. Das Findbuch setzt sich aus Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Plakataufnahme und Register zusammen. Die einzelnen Plakatbestände sind nach der übergeordneten Wahl, nach der Partei und der jeweiligen Plakatart geordnet (s. Anlage 2).

Innerhalb dieser Gliederungen sind die Einträge alphabetisch angeordnet. Als Vorschau wird das Digitalisat in JPEG-Format in verkleinerter Form (Thumbnail) dargestellt.

Im Anhang des Findbuchs befindet sich ein Sach- und Personenregister, welches aus den Einträgen in die Registerfelder der Archivdatenbank Faust stammt. Mit Hilfe dieser Register kann ein Benutzer gezielt nach Sachbegriffen und Personen suchen. In der Einleitung des Findbuchs werden Benutzungshinweise gegeben, Abkürzungen aufgelöst und auf weiterführende Literatur verwiesen.

PRÄSENTATION DER PLAKATSAMMLUNG

Im vordigitalen Zeitalter erfolgte die Präsentation der Plakatsammlung über Dias, die in speziellen Dialeuchtschränken aufbewahrt wurden. Diese dienen heute bei Führungen durch die Plakatsammlung als Demonstration des Plakatbestandes. Zudem werden sie weiterhin für den Abgleich von Neuzugängen verwendet.

Heute erfolgt die Präsentation der Sammlung über eine Online-Datenbank im Internet. Hier werden alle bisher digitalisierten Plakate mit Informationen zu Wahlslogans der Parteien, Abbildung (Scan) mit Bildbeschreibung, Datierung, Titel, Textwiedergabe, Plakatart, Künstler/Grafiker/Werbeagentur, Auftraggeber, Drucker, Druckart und Druckort angezeigt. Plakate der CDU können zudem in begrenzter Bildqualität heruntergeladen werden.⁹

NUTZUNG DER PLAKATSAMMLUNG

Grundsätzlich steht die Plakatsammlung zur Nutzung jedem frei zur Verfügung. Doch welche Gruppen nutzen denn die Plakatsammlung, und für welche Zwecke wird sie verwendet? Die

Gruppe der Nutzer ist recht breit gefächert. Zu nennen wären da einmal klassisch Studenten und Doktoranden. Lehrer, welche die Plakate für den Unterricht nutzen, Verlage, Museen und andere Bildungseinrichtungen. Des Weiteren sind die Nutzer Fernsehanstalten, Filmemacher sowie Printmedien, die mit den Plakaten u.a. Aufsätze und Zeitungsartikel illustrieren. Auch bei Ausstellungen oder bei Werbung wird auf die Sammlung zurückgegriffen.¹⁰

Wie zuvor schon erwähnt, muss der heutige Nutzer nicht mehr ins Archiv kommen, sondern kann von zu Hause oder vom Arbeitsplatz aus in der Online-Datenbank nach dem gewünschten Material recherchieren. Benötigt der Nutzer ein Plakat in höherer Auflösung, kann er sich mit seinem Anliegen an das Medienarchiv wenden. Je nach Verwendungszweck können ihm Digitalisate in TIFF-Format zur Verfügung gestellt werden.¹¹ Bei Publikationen bzw. kommerzieller Nutzung muss ggfs. eine Gebühr an das Archiv entrichtet werden.

Bei der Nutzung der Sammlung ist folgendes zu beachten:

Grundsätzlich gilt, dass alle Plakate dem Urheberrecht unterliegen. Es können nur Plakate der CDU, ihrer historischen Vorgänger, Vereinigungen und Untergliederungen heruntergeladen werden (bei CDU-Plakaten auf Bundesebene nur bis zum Jahr 2002).¹² CDU-Plakate ab 2002 und Plakate anderer Parteien und Organisationen werden in der Online-Datenbank nur als Vorschaubild (Thumbnail) angezeigt und können nicht heruntergeladen werden. Möchte ein Nutzer solche Plakate verwenden, muss er sich eigenverantwortlich um eine Nutzungsgenehmigung bemühen. Durch die Creative Commons-Lizenz stehen die im Internet befindlichen CDU-Plakate jedem frei und kostenlos, unter Einhaltung der Kennzeichnungspflicht, zur Verfügung.

Werden Plakate für Publikationen oder für kommerzielle Nutzung verwendet, ist es unverzichtbar, die Objektsignatur mit anzugeben. Diese bildet die Grundlage der wissenschaftlichen Zitation. Im ACDP gelten unterschiedliche Zitierweisen der Plakate für Publikationen, populärwissenschaftliche Literatur und fürs Internet.¹³ Diese lauten (am Beispiel des Plakats 10-002-487):

– Für Publikationen: ACDP, Plakatsammlung, 10-002-487

- Für Populärwissenschaftliche Literatur: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Plakatsammlung
- Internet: KAS / ACDP – 10-002 : 487 – CC-BY-SA 3.0 DE (Hyperlink mit Verweis auf creativecommons.org).

FAZIT

- Schnellerer und einfacher Zugriff der Nutzer auf die Plakate, vor allem durch die weltweite Zugänglichkeit in der Online-Datenbank und auf Wikimedia
- Aber: nachhaltige Sicherung der Plakate, da nur noch Digitalisate genutzt werden
- Aufwendiger Digitalisierungsprozess durch den Einzugsscanner und die daraus resultierende manuelle Bearbeitung mit Photoshop. ■

Anna Hallauer, Sankt Augustin

⁸ Vgl. Klegraf 2013 (wie Anm. 1), S. 429.

⁹ Vgl. Das Plakatarchiv 2014 (wie Anm. 2).

¹⁰ Vgl. Klegraf 2013 (wie Anm. 1), S. 433.

¹¹ Crämer, Peter; Klegraf, Hans-Jürgen: Audiovisuelles Sammlungsgut. Online-Bestands-Übersicht des Archivs für Christlich-Demokratische Politik, *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 62, 2009, S. 34-38, 35.

¹² Vgl. Klegraf F 2013 (wie Anm. 1), S. 433.

¹³ Vgl. Das Plakatarchiv 2014 (wie Anm. 2).

AMTSEINFÜHRUNG DER PRÄSIDENTIN DES NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIVS

Am Mittwoch, dem 11. März 2015, fand in den Räumlichkeiten des Landesarchivs in Hannover der Festakt anlässlich der Amtseinführung der Präsidentin, Dr. Christine van den Heuvel, statt. Sie trat damit die Nachfolge des am 11. Juni 2014 in den Ruhestand getretenen Präsidenten Dr. Bernd Kappelhoff an. Christine van den Heuvel ist seit 33 Jahren im niedersächsischen Archivdienst tätig und war zuletzt Leiterin des Landesarchivs in Hannover.

Zu den rund 80 geladenen Gästen gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, des niedersächsischen und deutschen Archivwesens, der Stiftungen und Kulturgutinstitutionen des Landes sowie der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

Den Auftakt des von Studenten der Hochschule für Musik Hannover musikalisch begleiteten und mit einem Empfang ausklingenden Festaktes bildete die Begrüßung des Staatssekretärs Dr. Jörg Mielke. Der Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei hob die Bedeutung der Archive und des Niedersächsischen Landesarchivs und das langjährige Wirken von van den Heuvels im Landesarchiv und in der niedersächsischen Landesgeschichtsforschung hervor. Die „Liebe zum Archiv“ der ausgewiesenen Kennerin der frühneuzeitlichen Landesgeschichte ziehe sich, so Mielke, konsequent durch die Biografie der neuen Archivleiterin. Mielke dankte Frau van den Heuvel zudem für ihr Engagement in dem seit 2011 laufenden Reformprojekt „NLA 2020“, in dem sie die treibende Kraft darstelle.

Der Vorsitzende der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Thomas Vogtherr, würdigte in seiner Festrede die traditionell enge Verbindung zwischen Archiv und Historischer Kommission und die Bedeutung, die das Landesarchiv und seine sieben Standorte für die niedersächsische Landesgeschichte habe. In ihrem Schlusswort dankte die Präsidentin den beiden Vorrednern und ging auf die Bedeutung des seit 2011 laufenden Reform-



Christine van den Heuvel, Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs

prozesses und die nachholende Umsetzung der Verwaltungsreform von 2005 ein. Ziel, so van den Heuvel, sollte das Bild des Landesarchivs als Verwahrer und historisches Kompetenzzentrum für alle Regionen Niedersachsens sein. Zunehmendes Gewicht komme zudem archivübergreifenden Verbänden zu. Das in Kooperation mit Hessen entwickelte neue Archivinformationssystem und die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Hamburg bei der Archivierung von Grundbüchern, aber auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der digitalen Archivierung, stellten zukunftsweisende Modelle archiverischer Praxis dar. ■

Regina Rößner, Hannover

GENEALOGIE VERBINDET DIE WELT

BERICHT ÜBER DEN 66. DEUTSCHEN GENEALOGENTAG

2014 feierte die DAGV, der Dachverband der genealogischen Vereinigungen in Deutschland, ihr 65-jähriges Bestehen – ein willkommener Anlass, um für 2014 ein „Jahr der Genealogie“ unter dem Motto „Genealogie verbindet die Welt“ zu proklamieren, dessen Höhepunkt der 66. Deutsche Genealogentag in Kassel war.¹ Vom 12.-14. September trafen sich rund 400 Vertreter von genealogischen Verbänden und Vereinen sowie nicht-organisierte Familienforscher zu Fachvorträgen und einer Ausstellung, auf der sich regionale und überregionale genealogische und historische Vereine, Anbieter von Genealogie-Programmen und genealogische Fachverlage präsentierten. Das deutsche Archivwesen war v. a. durch Vorträge von Katrin Marx-Jaskulski über „Das Hessische Landesarchiv – Personenstandsarchiv: Bestände und Benutzung“ und Harald Müller-Baur über „Das Kirchenbuchportal: ein neues Internetangebot für die Genealogie“ vertreten. Marx-Jaskulski informierte über die Inhalte der verschiedenen standesamtlichen Register und ihre Veränderungen im Laufe der Zeit, Auswertungsmöglichkeiten und Nutzungsbedingungen im Hessischen Landesarchiv – Personenstandsarchiv sowie insbesondere über das laufende Digitalisierungsprojekt in Zusammenarbeit mit FamilySearch, die online-Stellung von Digitalisaten und den Umgang mit sensiblen Daten (Komplettdurchsicht der Geburts- und Heiratsnebenregister, Sperrung betroffener Seiten). Müller-Baur stellte mit dem Kirchenbuchportal (Webportal unter dem Namen „Archion“) das von Genealogen mit großem Interesse erwartete Portal des Verbandes kirchlicher Archive in der Evangelischen Kirche in Deutschland vor. Im Rahmen des Genealogentages wurde auch der Beta-Test des Portals gestartet. Ein Schwerpunkt des Fachprogramms bildete die Vorstellung verschiedener Projekte des Vereins für Computergenealogie e. V. (CompGen), der 2014 sein 25-jähriges Gründungsjubiläum feiern konnte und sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit zum mitgliederstärksten genealogischen Verein in Deutschland entwickelt hat. Vorträge von CompGen-Mitgliedern wurden gehalten zu „GOV – das genealogische Ortsverzeichnis“ (Timo Kracke), „Quellen zum Ersten Weltkrieg (nicht nur) für Familienforscher“ (Marie-Luise Carl), „Neue Eingabemethoden“ (Jesper Zedlitz) und „Das Daten-Eingabe-System DES“ (Andreas Job). Letzteres wird auch bei den laufenden Crowdsourcing-Projekten des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Stadtarchivs Köln in Kooperation mit CompGen genutzt.

Fester Bestandteil des Deutschen Genealogentages ist die jährliche Mitgliederversammlung der DAGV, der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. Zum Berichts-

zeitpunkt waren in ihr 65 Verbände und Institutionen organisiert, die zusammen über 22.000 Mitglieder zählen. Die DAGV ist als Dachverband in der beim Präsident des Deutschen Bundestages geführten öffentlichen Liste der Verbände eingetragen, die Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung vertreten. Die diesjährige Mitgliederversammlung wurde mit Spannung erwartet, da der Vorstand durch einen internen Konflikt zeitweilig nur bedingt handlungsfähig war. Durch den Rücktritt und die Neuwahl zweier Vorstandsmitglieder wurde in Kassel der Weg für eine sachorientierte Arbeit frei gemacht. Als wichtige Themen wurden die Vertretung genealogischer Interessen bei der Archivierung von Beakten der Standesämter sowie die Europäische Datenschutz-Grundverordnung angesprochen – Themen, bei denen eine bessere Kommunikation und ggf. Kooperation zwischen Archivaren und Genealogen zu wünschen wäre.

Im Rahmen der DAGV-Mitgliederversammlung berichteten Vereinsvertreter über die Teilnahme an genealogischen Veranstaltungen in den USA, England und Schweden. In diesen Ländern ist die Ahnenforschung weitaus mehr in der Bevölkerung verbreitet, und die übergreifenden genealogischen Veranstaltungen finden in einem erheblich größeren Rahmen statt. Von der dortigen Begeisterung und Weltläufigkeit möchte man sich für den nächsten Deutschen Genealogentag inspirieren lassen, der – mit Schweden als Gastland – vom 2.-4. Oktober 2015 in Gotha stattfinden wird. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit. 25 Jahre grenzenlos forschen“ ein interessantes Programm mit länderübergreifendem Anspruch geben wird. Ganz im Sinne des diesjährigen Mottos: „Genealogie verbindet die Welt“.

Thekla Kluttig, Leipzig

¹ Zu den Deutschen Genealogentagen seit 2008 siehe die regelmäßig im „Archivar“ veröffentlichten Tagungsberichte der Verf., zuletzt: Vorurteile und Realitäten. Bericht vom 65. Deutschen Genealogentag in Heidelberg, in: Archivar 67 (2014), Heft 1, S. 73 f.

WORKSHOP „WELTKRIEGE EDIEREN. GESCHICHTSPOLITIK, DOKUMENTATIONSPRAXIS, RECHTLICH-ETHISCHE STANDARDS“

Tatjana Tönsmeier (Kulturwissenschaftliches Institut Essen) begrüßte die 16 anwesenden Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer, die verschiedene Editionen betreuende Institutionen vertraten, am 5. und 6. Februar 2015 im Kulturwissenschaftlichen Institut Essen und führte thematisch in den Workshop ein: Neue Quellenfunde hätten in der jüngsten Vergangenheit zu neuen Forschungs- und Editionsfragen geführt, darüber hinaus auch zu veränderten Nutzererwartungen. Es stelle sich zudem zunehmend die Frage nach rechtlichen Standards und nach der Publikationsform: In steigendem Maße habe man es mit hybriden Editionsformaten zu tun, aber auch mit rein digitalen Publikationen, was übrigens der Zielrichtung der DFG entspreche. Wolfgang Lukas (Bergische Universität Wuppertal) verwies in seinem weiter in die Materie einführenden Referat „Der Schatten des Editors: dokumentierte vs. konstruierte Realität?“ auf den uneigentlichen Wortgebrauch im Titel der Veranstaltung („Weltkriege edieren“) und beschäftigte sich mit dem semantischen Umfang des Tagungstitels. Im Anschluss an Umberto Eco u. a. möchte Lukas „Kultur“ als komplexes Gesamtsystem verschiedener Zeichensysteme – auch von Gefühlen, Gesten, Verhaltensweisen – verstanden wissen. Kultur begegne jedoch auch als Text. Man müsse sich also materiale, soziale und mentale Aspekte von Kultur vergegenwärtigen. Metonymisch seien Texte als Spuren historischer Ereignisse zu betrachten, metaphorisch Kultur als Text. Den eher unreflektierten Text-Begriff Karl Lachmanns (1793-1851) aufgreifend, beschäftigte sich der Referent mit der Theorie des Edierens und der Vorstellung von Texten als geistigen Einheiten. Gedanken des Schweizer Editionsphilologen Hans Zeller (1926-2014) aufgreifend, zeigte Lukas auf, dass erst der Herausgeber den Text herstelle und dessen Subjektivität immer einen gewissen „Schatten“ werfe. Zwischen der Handschrift und dem Text der Edition stehe demnach immer der Editor. Dieser Text sei stets ein erzeugtes Produkt, eine bestimmte Ebene der Interpretation sei bei der Textkonstitution immer gegeben. Daraus resultiere ein Transparenzgebot für den Editor, der den „Schatten“ sichtbar zu machen habe. Erst der Editor bringe die Dokumente zum Sprechen. Sollte auch die Form Inhalt sein, etwa bei einem Privatbrief, die traditionelle Dichotomie von Form und Inhalt mithin aufgehoben werden, sei ein erweiterter Text-Begriff geboten. Hier verwies Lukas auf die Definition des „material text“ von Peter L. Shillingsburg.

In der anschließenden Diskussion wies Nico Nolden (Universität Hamburg) auf die Bedeutung des Schriftbildes der Vorlage hin. So gehe etwa die Eile des Schreibens, welche man in einem Amtsbuch vorfinde, im normalisierten Text verloren. Lukas griff diese Frage der diplomatischen Transkription auf und unterstrich, dass man im Vorfeld zu entscheiden habe, wie weit die „Nachahmung“ der Vorlage zu beachten sei bzw. beachtet werden könne. Tobias Herrmann (Bundesarchiv, Koblenz) stellte die Frage nach der Einstellung von Texten ohne Editor und ohne Kommentierung. Dies sei, so Lukas, eine Frage der Weite des Editionsbegriffes. Letztlich bleibe es in jedem Falle bei rudimentären editorischen Leistungen, etwa der Auswahl, Anordnung, Strukturierung der Dokumente. Ferner stellte Lukas die Frage, ob man überhaupt edieren müsse. Generell sprach er sich für pragmatische Kriterien aus. Handschriftliche Quellen solle man allerdings durchaus edieren. Die Anmerkungen Herrmanns aufgreifend, plädierte Martin Schlemmer (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Duisburg) für eine Differenzierung des Digitalisierungszweckes: Hier müsse zwischen Digitalisieren zwecks Onlinestellung und Digitalisierung zu Schutzzwecken und Nutzung im Lesesaal unterschieden werden, da eine Onlinestellung von Digitalisaten deren Publikation bedeute, was wiederum einige Rechtsfragen nach sich ziehe, die es zu beachten gelte. Man könne zwar fragen, ob es einer Edition bedürfe, um Archivgut zu kontextualisieren, oder ob dies nicht durch die Publikationen der Wissenschaft geschehen könne, beispielsweise in der Form eines Aufsatzes oder einer Monographie. Die Einstellung nicht weiter kontextualisierten „Contents“ sei allerdings in vielen Fällen – etwa bei Dokumenten aus der NS-Zeit – nicht unproblematisch, es sei denn, man beabsichtige die Produktion digitaler „Zeitungszeugen“. Tönsmeier sprach sich dafür aus, auch die Nutzungsabsichten und -zwecke stärker zu fokussieren. Auch die Forschenden bräuchten die Quellen zum Sprechen, nicht nur der Editor. Susanne Heim (Institut für Zeitgeschichte, Berlin) verwies auf die Dokumentation „Die Quellen sprechen“ des Bayerischen Rundfunks. Hier seien Quellen vorgelesen worden; auch diese Art der Präsentation ändere einen Text bzw. die Wahrnehmung eines Textes. Markus Roth (Universität Gießen) konnte diesen Eindruck auf der Grundlage seiner Erfahrungen mit einer Audio-Edition des Hessischen Rundfunks bestätigen. Nach den Produktionen des Journalisten Guido Knopp befragt, legte Lukas dar, dass in extremer Weise semiotisiert sei, was

authentisch scheine. Dies jedoch sei hochproblematisch. Auch Peter Haslinger (Herder-Institut, Marburg) betrachtete eine solche Art „medialer Vermischungen“ als Problem. Es stelle sich zudem die Frage, wann die Grenze zur „Verkitschung“ überschritten sei. Lukas glaubte in breiten Kreisen der Bevölkerung respektive der Konsumenten eine Authentizitäts-Sucht ausmachen zu können. Diese sei jedoch von einer Fiktionalisierung historischer Themen zu unterscheiden, welche durchaus ihre Berechtigung haben könne. Für Tönsmeier als Historikerin sei es problematisch, wenn die „Frage nach der Fragestellung“ aussterbe. Diesen Aspekt vermisste sie immer häufiger.

Nico Nolden erklärte es zum Ziel seines Vortrages, Anregungen für digitale Editionen zu geben. Im Kern seines Vortrages beschäftigte er sich mit Wissenssystemen und Erinnerungskultur bzw. mit den Schnittstellen von historischer Inszenierung und Erinnerungskultur. Er fragte anhand der exemplarisch vorgestellten Computerspiele „The Secret World“ und „World of Warcraft“ nach narrativen Räumen für Abenteuer-Erlebnisse sowie nach der Schnittmenge von Wissensbestand und Erinnerungskultur. Nolden skizzierte erinnerungskulturelle Räume in diesen „Spielwelten“, die als soziale Räume zu verstehen seien. Hier ergebe sich ein Testfeld für kooperative und spielerische Prozesse, das seitens der Wissenschaft als Labormodell für erinnerungskulturelle Wissensprozesse genutzt werden könne, etwa bezüglich der Benutzerführung!

Yvonne Rommelfanger (Universität Trier) stellte die Möglichkeiten von FuD-Projekten (Forschungsnetzwerk und Datenbanksystem) vor. Hier biete sich auch Editionsprojekten wie der Schnitzler- oder der Schlegel-Edition eine digitale Forschungsumgebung, die auf dem Open-Source-Gedanken beruhe. Zu betonen sei die Orientierung am jeweiligen Forschungsprozess und den gewohnten Arbeitsformen. Die Programmierung erfolge im konkreten Forschungs- und Anwendungskontext. Charakteristisch für FuD-Projekte sei der modulare Aufbau. Dieser gliedere sich in Analyse, Redaktion, Publikation, Archivierung und Inventarisierung. Möglich sei prinzipiell die Unterstützung sowohl von Einzel- als auch von kooperativer Forschung. Neben Import- und Export-schnittstellen biete FuD auch eine Vernetzung mit Literaturtiteln sowie die Integrationsmöglichkeit externer Tools, beispielsweise des quelloffenen Literaturverwaltungsprogramms „Zotero“. Ein Register gehöre ebenso zum Angebot wie die Erstellung kleiner Biogramme und eine Parallelansicht Text-Digitalisat.

In der anschließenden Diskussion gingen mehrere Diskutanten kritisch auf den Beitrag Noldens ein. Es stellte sich die Frage, welchen Ertrag die Wissenschaft hier erwarten könne, da die vorgestellten Spiele doch mehr den Kampf als die Kooperation in den Mittelpunkt stellten. Des Weiteren wurde gefragt, inwiefern die universitäre Lehre von dem Gezeigten profitiere, da man nicht die Möglichkeit zur genauen Übertragung sehe. Statt der Benutzerführung, so Tönsmeier, solle man besser eigene Fragestellungen in den Vordergrund rücken. Haslinger konnte in beiden Spielen keine historische Narration erkennen, sondern lediglich ahistorische Versatzstücke. Lukas ergänzte, dass „Geschichte“ hier nicht einmal als Kulisse diene, sondern vielmehr die Auflösung von Geschichte betrieben werde. Nolden hielt dem entgegen, dass man sich hier „Mittel anschauen“ und digitales Nutzungsverhalten beobachten könne.

An Rommelfanger wurde die Frage nach Nachnutzungsmöglichkeiten gerichtet. Rommelfanger führte aus, dass neue Software-

Pakete anderer Projekte mit- bzw. nachgenutzt werden könnten und das Software-Paket infolgedessen ständig wachse. Lukas nannte als Beispiel einer solchen Erweiterung die Transkriptions-Schnittstelle „Transcribo“, die im Rahmen der Schnitzler-Edition entwickelt worden sei und nun von der Schlegel-Edition nachgenutzt werde.

Heim fragte nach dem Schulungsaufwand, der mit der Anwendung von FuD verbunden sei. Rommelfanger betonte in diesem Zusammenhang, dass FuD ermöglichen solle, dass sich die Forschenden so wenig wie möglich um die technischen Komponenten zu kümmern hätten. Lukas stimmte dem zu, plädierte aber zugleich dafür, dass Geisteswissenschaftler sich mit XML befassen sollten, um sich besser mit den Anforderungen auseinander setzen zu können. Nolden ergänzte, dass wer nicht verstehe, was er technisch mache, Gefahr liefe, im Zugriff auf sein „Produkt“ Beschränkungen ausgesetzt zu werden.

Den zweiten Tag des Workshops eröffnete Susanne Heim mit ihrem Beitrag „Den Holocaust edieren unter geschichtspolitischen Vorzeichen“, in welchem Sie das Editionsprojekt „Judenverfolgung 1933-1945“ vorstellte. Sie verwies auf die Rede des Bundespräsidenten Joachim Gauck zum 70. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, in welcher Gauck gefordert habe, dass „Auschwitz“ Bestandteil der deutschen Identität sein und bleiben müsse. Die Erinnerung an die NS-Zeit, so Heim, sei zwar allgegenwärtig, jedoch nur im moralischen Sinne, nicht in Hinsicht auf das Wissen der Menschen über die Ereignisse. Die Referentin legte dann die Vorbedingungen und Vorüberlegungen zum Projekt dar.

In etwa um die Jahrtausendwende sei in den Vorüberlegungen beschlossen worden, das Projekt mehrbändig und länderübergreifend anzulegen. Anlass seien die Öffnung der Archive insbesondere Osteuropas gewesen sowie das absehbare Ende der Zeitzugehörigkeit. Das Projekt sollte von Beginn an thematisch übergreifend sein und nicht in zu kleinteilige Spezialthemen zerfallen. Hintergrund dieses Konzepts sei die extreme Fragmentierung der Holocaust-Forschung gewesen. Seit 2005 sei das Projekt DFG-finanziert und gelte als das größte geisteswissenschaftliche Projekt der DFG. Das zeitliche Projektende sei für das Jahr 2018 vorgesehen. Als Träger fungierten das Bundesarchiv, das Institut für Zeitgeschichte sowie die Universität Freiburg. Im Laufe der Zeit habe sich herausgestellt, dass Gelder benötigt würden, die zunächst nicht beantragt gewesen seien – so z. B. für die Datenbank oder die Übersetzung der Dokumente. Die Edition gliedere sich in 16 Bände, von denen acht bereits erschienen seien. Geographisch richte sich die Gliederung nach Staaten und Großregionen. Die Edition solle durchaus unterschiedliche Quellengattungen berücksichtigen. Fotos würden hingegen nicht publiziert, lediglich einige Faksimiles ausgewählter Dokumente. Man habe sich darauf verständigt, dass alle Dokumente ins Deutsche übersetzt würden, wobei Übersetzungen ins Englische (aus den Originalsprachen) und hebräische sowie polnische Teileditionen in Bearbeitung seien.

¹ Vgl. zum besseren Verständnis <http://keimling.niconolden.de/> (Abruf vom 05.03.2015).



V.l.n.r. Monika Wienfort, Wolfgang Lukas, Tatjana Tönismeyer, Peter Haslinger. © KWI, Foto: Susanne Pahl

Die Einleitungen sollten pro Band einen Umfang von etwa 50 Druckseiten einnehmen, der Kontextualisierung dienen und auf einschlägige Erinnerungsliteratur verweisen. Ursprünglich sei für das Projekt eine thematische Gliederung vorgesehen gewesen. Der seitens der Kritik vorgetragene Einwand, der Nutzer werde in einen „Dokumentenschungel“ geworfen, habe ab Band 2 zur Erstellung eines systematischen Dokumentenindex geführt. Die Bände seien chronologisch strukturiert, jedoch zugleich thematisch austariert. So sei etwa der aufeinander folgende Abdruck (zu) zahlreicher Täterdokumente vermieden worden. Ebenso sei auf die regionale Verteilung geachtet worden und nicht zuletzt auch darauf, dass die deutschen Täter respektive die deutsche Verantwortung in anderen Ländern nicht zu sehr in den Hintergrund geraten sei. Eine eindimensionale Deutung solle somit verhindert, zumindest aber in Frage gestellt werden. Ein spezieller geschichtspolitischer Auftrag werde hingegen nicht verfolgt. Auf die (editions-)technischen Fragen eingehend, hielt Heim fest, dass insbesondere die standardisierten Fußnoten zu den Biogrammen intensive Personenrecherchen erfordert hätten, mit bis zu 20 Rechercheschritten. Erklärt werden solle dem Leser all das, was ein durchschnittlicher deutscher Abiturient nicht wisse. Als nächster Schritt stehe nun die Überführung der Edition in ein digitales Format an.

Mit dem nächsten Referat wandte sich Markus Roth dem Thema „Die Chronik des Getto Litzmannstadt – Dokumentation, Edition, Präsentation“ zu. Er stellte die digitale Edition der Chronik

vor. Grundsätzlich sei das Schicksal des Gettos gut dokumentiert, nicht zuletzt durch jüdische Dokumente. Schließlich sei das Archiv offizieller Bestandteil der jüdischen „Selbstverwaltung“ gewesen. Es habe sich demnach nicht, wie z. B. im Warschauer Getto, um ein Geheimarchiv gehandelt. Die Chronisten hätten zwar auch Dokumente aus der jüdischen Verwaltung erhalten, in erster Linie hätten sie jedoch selbst im Getto recherchieren müssen, da der „Judenälteste“ Rumkowski aus seinem Umfeld nichts herausgegeben habe. Die Intention der Chronisten habe derjenigen der Nationalsozialisten – die Erinnerung an die Opfer komplett auszulöschen – diametral entgegengestanden. Die Chronik sei im Jahr 1941 begonnen worden, zunächst in polnischer, zuletzt ausschließlich in deutscher Sprache – den Sprachkenntnissen der Beteiligten geschuldet. Der Inhalt sei sehr vielschichtig und reiche von literarischen Texten über Kultur und Humor bis hin zu Gerüchten; der Alltag werde also tagesaktuell dokumentiert. Bereits 1965/1966 habe es in Polen einen ersten Versuch einer Edition der Chronik in polnischer Sprache gegeben, der jedoch unvollendet geblieben sei. Im Jahr 1968 habe die antisemitische Atmosphäre in Polen zum Abbruch des Projektes geführt, die ersten beiden bereits erschienenen Bände seien von polnischer Seite zurückgezogen worden.

Ein späteres, in Gießen angesiedeltes Projekt habe alle verfügbaren Textkorpora (aus Polen, USA) gesammelt und habe eine deutsch-polnische Edition zum Ziel gehabt. Es sei eine breite Kontextualisierung beabsichtigt gewesen, die Leerstellen der

Chronik hätten ergänzt werden sollen, Text und Kommentar seien mit Hilfe von Endnoten strikt voneinander zu trennen gewesen. Analog seien dann fünf Bände 2007 in deutscher und 2009 in polnischer Sprache erschienen. Im Juni 2011 sei dann die digitale Edition online gestellt worden. Den Einsatz von tag clouds (Schlagwortwolke) bzw. social bookmarking sei lange diskutiert, schließlich aber angesichts der Gefahr des Missbrauchs verworfen worden. Verlinkungen, Scans von Dokumenten und Audio-Dateien seien jedoch erstellt und in das Angebot der Edition integriert worden, wobei die Audio-Dateien vom Hessischen Rundfunk angefertigt worden seien. Trotz dieser Unterstützung von „externer“ Seite sei der Zusatzaufwand für die digitale Edition nicht zu unterschätzen, wie Roth betonte. Man habe abzuwägen, was genau man beabsichtige, wie sich die Zielsetzung des jeweiligen Editionsprojektes definiere. Die Ausstrahlung der Audio-Dateien im Rundfunk habe eine relativ breite Resonanz erfahren, nach zunächst ein bis zwei E-Mails pro Woche sei das Interesse der Öffentlichkeit dann allerdings abgeebbt.

Henning Scholz (Europeana, Den Haag) stellte zur Einführung seines Vortrages „Europeana auf dem Weg von einer digitalen Bibliothek zu einer digitalen Dienstleistungsinfrastruktur“ zunächst Genese und Konzeption der „Europeana“ vor.² Im April 2005 habe Jacques Chirac die Initiative zum Aufbau einer virtuellen Bibliothek für Europa maßgeblich promoviert. Zwischen den Jahren 2008 und 2014 seien ca. 40 Millionen Dateien (metadata records) angefallen, wobei Deutschland die meisten Daten zur Verfügung gestellt habe (4 Millionen digitale Objekte). Im September 2012 seien Metadaten als CCO (openly licensed) verfügbar gemacht worden. Inzwischen seien etwa 10 % des europäischen Kulturerbes digitalisiert. Das Europeana-Projekt zum Ersten Weltkrieg inklusive einer Transkriptionsplattform habe großes mediales Echo gefunden. Ziel von „Europeana“ sei es nun, sich vom Portal immer mehr zu einer Plattform zu entwickeln. Erste Priorität habe allerdings die Verbesserung der Datenqualität (Beschreibungen, Kontexte, Hintergründe, Rechte-Informationen). An zweiter Stelle der Prioritätenliste stehe die Optimierung der Zugänglichkeit, und schließlich habe man als dritten wichtigen Aspekt die Schaffung von Mehrwert für die Partner vor Augen. Als großes Problem kennzeichnete Scholz die Frage nach den Urheberrechten. Die Aktivitäten von „Google“ seien eine wichtige Triebfeder für die Entwicklung der „Europeana“ gewesen, die im Unterschied zu dem amerikanischen Unternehmen zunächst nicht kommerziell ausgerichtet sei. „Irgendwann“ solle sie allerdings durchaus Ertrag erwirtschaften, was einen gewissen „Spagat“ bedeute. In jedem Falle gelte es, den zahlreichen kleinen Partnerinstitutionen mittels „Europeana“ eine erhöhte Sichtbarkeit zu ermöglichen.

Auf die Frage nach den geschichtspolitischen Bezügen des Editionsprojektes, namentlich nach einer geschichtspolitischen Einflussnahme seitens der Geldgeber (DFG) gab Heim in der anschließenden Diskussion zur Antwort, dass die DFG sehr zurückhaltend agiert habe und sie keine geschichtspolitischen Vorgaben habe erkennen können. Es sei eher eine persönliche Frage gewesen, welche Begrifflichkeiten zur Verwendung gelangt seien. So sei nach internen Erörterungen beispielsweise die Verwendung des Begriffes „Schriftdenkmal“ für die Edition verworfen worden. Unter den Herausgebern seien solche Fragen hingegen nicht diskutiert worden. Die Frage nach den Gründen für die verspätet einsetzende Übersetzung der Edition in andere Sprachen beantwortete Heim dahingehend, dass mit fortschreitender Zeit auch

andere Staaten bzw. ausländische Institutionen auf das Projekt aufmerksam geworden seien. Dieses Interesse sei in ein Bedürfnis gemündet, die Edition auch in der eigenen Sprache verfügbar zu machen. Auf Noldens Frage nach der nationalstaatlichen Perspektive führte Scholz aus, dass der Gedanke der kulturellen Diversität eine wichtige Rolle spiele und die einzelnen Staaten als Teil des europäischen Ganzen zu betrachten seien. Roth hielt Nolden auf dessen Anmerkung, man dürfe den Diskurs nicht ausschließen, da dieser sonst woanders stattfinde, entgegen, dass die Kommunikation und die Pflege einer Diskussionsplattform im Rahmen der digitalen Edition eine Daueraufgabe wären, für die jedoch keinerlei Gelder zur Verfügung stünden. Zudem sei ein ernsthafter Diskurs mit überzeugten Geschichtsrevisionisten kaum möglich. Roth erklärte auf Nachfrage von Schlemmer, dass er die Online-Edition eher als Nebenprodukt des Buches betrachte, nicht andersherum.

Sylvia Asmus und Johannes Rost (Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt/Main) widmeten sich in ihrem gemeinsamen Workshop-Beitrag „Rechteklärung im digitalen Zeitalter – Die virtuelle Ausstellung ‚Künste im Exil‘. Ein Erfahrungsbericht“ dem rechtlichen Rahmen, welchen insbesondere digitale Editionen zu beachten haben. Im Mittelpunkt der anschaulichen Ausführungen mit zahlreichen Fallbeispielen standen Urheberrecht und Leistungsschutz. So würden etwa bei Werken unbekannter Urheber, welche eine hinreichende Schöpfungshöhe aufwiesen, die entsprechenden Rechte erst 70 Jahre nach Erscheinen (ansonsten: nach der Entstehung) des Werkes erlöschen. Zu klären sei jeweils, ob ein Objekt überhaupt Werkscharakter aufweise, ob also eine urheberrechtlich relevante Schöpfungshöhe gegeben sei. Liege eine solche vor – z. B. bei einem Tagebucheintrag Max Beckmanns –, leite die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) eine „aktive“ Rechteklärung ein. Dies bedeute gemäß internem Sprachgebrauch der DNB, dass der Rechteinhaber zu ermitteln sei, um einen Abschluss von Lizenzverträgen in die Wege leiten zu können. Eine „passive“ Rechteklärung beinhalte hingegen lediglich die Klärung der Frage, ob das jeweilige Objekt/Werk gemeinfrei sei.

Tobias Herrmann machte das Thema „Editionen und Online-Präsentationen von Quellen des Bundesarchivs – Möglichkeiten und Grenzen“ zum Gegenstand seiner Ausführungen. Er verwies zunächst auf die „klassischen“, zunächst rein analog entstandenen Editionen des Bundesarchivs, bevor er sich deren Online-Präsentation zuwandte. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung erschienen 18 Monate nach der Printpublikation auch online. Die „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ seien in absehbarer Zeit abgeschlossen, lägen jedoch noch nicht digital vor. Daneben gebe es noch die Edition „Akten der Reichskanzlei“. Man habe sich intern darauf verständigt, die unkommentierten, aber freien Jahrgänge der Kabinettsprotokolle ohne editorische Kommentare online zu stellen. Herrmann wagte die Prognose, dass digitale Editionen künftig wohl nicht mehr zu den Kern-

² Vgl. zum Stand von März 2014 <http://www.armubi.de/tagung2014/downloads/Scholz1.pdf> (Abruf vom 05.03.2015).

aufgaben der Archive gehören. Eine mögliche Alternative sah er in der Onlinestellung so genannter „Galerien“ als „Mittelding“ zwischen reiner Onlinestellung von Content und einer Edition im klassischen Sinne. Als Beispiel nannte er Panoramabilder, welche den Besuchern zugleich Kontextinformationen (Tektonik, Klassifikation) zur Verfügung stellten. Abschließend entwickelte Herrmann Perspektiven bezüglich der künftigen Schwerpunkte des Bundesarchivs: Ein weiteres Themenportal zum Jubiläum „25 Jahre Wiedervereinigung“ stehe ebenso auf der Agenda wie das Vorantreiben der Digitalisierung sowie eine Aufgabenbewertung. Letztere werde wohl zum Ergebnis haben, dass Editionen – vielleicht mit Ausnahme der Kabinettsprotokolle – mehr und mehr aus dem Aufgabenkanon des Archivs herauswüchsen. In Zukunft würden wohl deutlich mehr archivalische Quellen digital zur Verfügung stehen, dies aber weitgehend unkommentiert. Peter Haslinger schloss den Reigen der Beiträge mit seinem Referat zum Thema „Vom digitalen Umgang mit ediertem Grauen – einige forschungsethische Fragen“ ab. Er konstatierte, dass klassische Medien zunehmend ihre Informationsmacht an neue mediale Formen abgaben und gab zu bedenken, dass sich allmählich eine gegenethische Kultur etabliere, zu der u. a. die Voyeurisierung des Täterblicks zähle. Haslinger machte einen Zielkonflikt zwischen der Wahrung der Opferwürde und der kritischen und freien Information durch die mediale Berichterstattung aus. Der Erinnerungsauftrag der Medien sei sowohl retrospektiv als auch prospektiv angelegt. Er bestehe beispielsweise in Legitimation und Delegitimation. Haslinger gab weiterhin zu bedenken, dass bereits zeitnah zum Ersten Weltkrieg erschienene Editionen nicht mit der Darstellung und Abbildung menschlichen Leids gespart hätten. Gedanken des Schweizer Historikers Peter Haber (1964–2013) aufgreifend, fragte der Referent, ob für digitale Quellen dieselben Maßstäbe gelten könnten oder müssten wie im analogen Umfeld. Bei digitalen Editionen seien die Rezeptionszyklen schlechter zu prognostizieren als bei ihren analogen Pendanten. Es ergebe sich als Chance jedoch die Möglichkeit einer engeren Kooperation mit Bibliotheken. Bei einer analogen Edition sei die Textproduktion irgendwann abgeschlossen, bei einer digitalen Edition sei das Produkt im Grunde genommen nie an ein Ende gebracht. Was die Anreicherung, Verlinkung und Semantisierung der digitalen Editionstexte anbelangt, sähen Optimisten die Nutzerinnen und Nutzer als Co-Produzenten von Inhalten. Dies bleibe abzuwarten. Festzuhalten sei in jedem Falle, dass nicht alles ethisch geboten erscheine, was technisch möglich sei. Daher sei ein „Code of Conduct“ dringend erforderlich.

In der Abschlussdiskussion führte Asmus auf Anfrage hin aus, dass der mit dem Erwerb von Lizenzen verbundene finanzielle Aufwand kaum kalkulierbar sei, entsprechende Mittel allerdings vorgehalten würden. Rost ergänzte, dass die DNB Lizenz-Verträge entworfen und einen Workflow erstellt habe, die unter Umständen eines Tages zur Nachnutzung freigegeben werden könnten. Urheberrechte könnten im Übrigen ausschließlich vererbt werden, während Nutzungs- und Verwertungsrechte auch abgetreten werden könnten, beispielsweise an Verlage. Schlemmer fragte nach einer unterschiedlichen juristischen Bewertung respektive Handhabung urheberrechtlicher Verstöße bei analogen und digitalen Publikationsformen. Eine solche vermochte Rost lediglich für die Sanktionierung eines Rechtsverstößes auszumachen, nicht aber bezüglich dessen Feststellung. Hier seien an beide Publikationsformen die gleichen Maßstäbe anzulegen. Auf eine Frage Noldens Bezug nehmend, legte Rost dar, dass die wissenschaftliche Nutzung erleichtert werden solle und man auf Bundesebene eine Absenkung der Wissenschaftsschranke beabsichtige. Tönsmeier gab den Anwesenden mit auf den Weg, über die Veränderung von Standards verstärkt zu reflektieren und nicht nur einen internen „Code of Conduct“ zu beachten, sondern auch die Sicht nach außen nicht zu vernachlässigen. Rommelfanger brachte computerlinguistische Tools und Wortfeldanalysen zur Sprache, während Haslinger es für eine große Illusion hielt zu glauben, ohne Experten, Archive und Bibliotheken auskommen zu können. Hans-Heinrich Jansen (Bundesarchiv, Koblenz) wies darauf hin, dass eine Online-Edition langfristig höhere Kosten verursache als das analoge Format. Roth rief den Aspekt der Nachhaltigkeit in Erinnerung, der insbesondere auf das gedruckte Buch zutreffe. Ein weiterer zu beachtender Gesichtspunkt sei die Sichtbarkeit, weshalb es Insellösungen weitgehend zu vermeiden gelte. Schlemmer rief, an die Ausführungen Roths anschließend, in Erinnerung, dass der „Goldstandard“ in den Augen Vieler – etwa der Redaktionen der Feuilletons der großen Tageszeitungen – nach wie vor das analoge Format sei, was sich auch in deren Rezensionspolitik niederschläge. Roth fügte ergänzend hinzu, dass man auf der anderen Seite bedenken müsse, dass Wikipedia zwischenzeitlich verlässlicher sei als jede Enzyklopädie, und es nicht nur schlechte Online-Angebote, sondern auch schlechte Verlage und Bücher gebe. Tönsmeier erhob abschließend die Forderung, die Diskussion weiterzuführen und namentlich den Dialog mit den entsprechenden Ministerien und den beteiligten Wissenschaftsorganisationen zu intensivieren. ■

Martin Schlemmer, Duisburg/Düsseldorf

PATRICIA C. FRANKS, RECORDS AND INFORMATION MANAGEMENT

Facet Publishing, London 2013. XIV, 410 S., Abb., kart. 49,95 €. ISBN 978-1-85604-836-1

Der Adressatenkreis ist global, an den sich das neue Buch „Records and Information Management“ von Patricia C. Franks, außerordentliche Professorin für Archiv- und Schriftgutverwaltung an der School of Library and Information Science an der San José State University in Kalifornien, richtet: Zur Zielgruppe gehören sämtliche im Schriftgut- und Informationsmanagement tätigen Professionen, also Registratoren und Schriftgutverwalter, Dokumentare, Informationswissenschaftler und Archivare, mit unterschiedlichstem Wissensstand. Tatsächlich kann die Lektüre des Buches jeder angehenden Archivarin oder jedem Archivar empfohlen werden, die/der sich Grundlagen über digitales Registratur- und damit potentielles Archivgut aneignen möchte oder sich einen umfassenden Überblick über die moderne Schriftgutverwaltung verschaffen will. Dies gilt trotz des Umstandes, dass etliche Passagen und Kapitel ganz auf die Verhältnisse in den USA abgestellt und daher nicht immer auf die deutschen Registraturen übertragbar sind. Das von der Autorin abgehandelte records management umfasst den Umgang mit jedweder Information unabhängig von deren physikalischer Beschaffenheit, aber im Zentrum des Buches stehen vielfach die digitalen Unterlagen. Daher sind auch einzelne Passagen der 2013 erschienenen Arbeit bereits wieder überholt.

Aus dem Blickwinkel der Relevanz für den records manager, als einem vom Archivarsberuf strikt zu trennenden, aber mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten Schriftgutverwalter, werden nur einige grundlegende Konzepte des Archivwesens vorgestellt (S. 263-281): Dazu gehören die Grundaufgaben des Archivars und des Archivs, Grundsätze der archivischen Bewertung (appraisal), Übernahme (acquisition), Ordnung (arrangement) und Erschließung (description) sowie Grundlagen der Bestandserhaltung einschließlich der archivischen (Schutz)-Digitalisierung. Zudem werden die verschiedenen Archivsparten, das „dark archive“ für noch nicht zugängliches Archivgut, die Sicherung des Archivguts vor Diebstahl und Beschädigung, aber auch das Digitale Archiv und genuin digitale Archivalien vorgestellt. Breiteren Raum nimmt die digitale Bestandserhaltung ein.

Franks hat ihre Abhandlung in zwölf Kapitel gegliedert, die jeweils von kurzen Erfahrungsberichten und Miszellen angelsächsischer und niederländischer Schriftgutverwalter und Archivare abgerundet werden. Im ersten Kapitel bietet die Autorin einen Abriss über die Geschichte des Wissenstransfers, beginnend mit den Höhlenmalereien des Paläolithikums und der oral history bis hin zu den social media und dem Web 3.0. Es folgen in Kapitel 2 Ausführungen zur Entwicklung einer auf theoretischen Modellen, technischen Standards und Rechtsnormen aufbauenden Strategie (information governance programm) für den Umgang mit elektronischen Informationen und Aufzeichnungen, um deren Erhaltung, Verfügbarkeit, Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. In Kapitel 3 wird die Erzeugung, Sicherung, Verwaltung und Erschließung elektronischer Daten thematisiert, gefolgt von Ausführungen zur Verzeichnung von Unterlagen und den Kriterien zur Erstellung eines Bewertungs- und vor allem Fristenkatalogs (Kapitel 4). Kapitel 5 führt den Schriftgutverwalter des digitalen Zeitalters in zentrale Konzepte und Grundlagen zum Verständnis der elektronischen Aufgabenerledigung ein

(Zugriffskontrolle und -methoden, Datenspeicherung, Strukturierungsgrad der Daten, Metadaten u.s.w.). Kapitel 6 stellt digitale Informationen als solche vor, die diese erzeugenden Systeme (EIS, CMS, ECMS), Registraturverwaltungsprogramme (EDM/ERMS/RMA), Standards in der elektronischen Schriftgutverwaltung (MoReq2010) sowie Systemmigrationen und befasst sich mit dem records management in der Cloud. Kapitel 7 thematisiert den Umgang des records manager mit neuen datenerzeugenden Technologien am Beispiel der social media und des Web 2.0. Kapitel 8 über den Beitrag des Schriftgutverwalters bei der Vorbereitung auf Großschadensereignisse wird durch einen Bericht über die Maßnahmen des Archivs der Erzdiözese New Orleans zur Bewältigung der Folgen des Hurrikans Katrina 2005 abgerundet. In Kapitel 9 geht Franks auf Qualitätsmanagement und -prüfung sowie auf das Risikomanagement in der Schriftgutverwaltung ein und wendet sich in Kapitel 10 den Altregistraturen (records centers) und den Archiven (siehe oben) zu. Viele der Anforderungen von Franks an eine Altregistratur, wie zum Beispiel die Enteisung/Entgrätung des Registraturguts sowie seine Verpackung in säurefreie Standardkartons oder ein überwachter Lesesaal (reference area), dürften in der Praxis bei kaum einer deutschen Abgabebehörde anzutreffen sein und entsprechen den Grundanforderungen an ein Archiv. Ähnliches gilt für die Empfehlungen von Franks zur Prävention und Schadensbegrenzung bei Feuer, Wassereintrich oder Diebstahl. In Kapitel 11 widmet sich Franks den verschiedenen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich des records management in den USA, um sich dann mit der Umsetzung des abgehandelten Wissens jenseits des Alltagsgeschäfts zur Kontrolle (records management) und Nutzung (information governance) der verwahrten Informationen zuzuwenden (Kapitel 12).

Ein Anhang mit Standards und Rechtsnormen für die Schriftgutverwaltung außerhalb der USA sowie ein umfangreiches Fachglossar, eine Bibliographie sowie ein kombiniertes Personen-, Sach- und Ortsregister runden das Buch ab. ■

Michael Puchta, München

ECKART HENNING. ARCHIVALIEN UND ARCHIVARE PREUSSENS

Ausgewählte Aufsätze mit einem Geleitwort von Jürgen Kloosterhuis. Duncker & Humblot, Berlin 2013. 280 S., kart. 99,90 €. ISBN 978-3-428-13919-4

Sammlungen, die thematisch verwandte oder aber an verstreuten Orten publizierte Aufsätze eines Autors versammeln, können sehr nützlich sein: Im Jahre 2012 wäre Walter Heinemeyer, der den meisten Lesern dieser Zeitschrift ein Begriff sein dürfte, 100 Jahre alt geworden; dieses Anniversar nahm sein Schüler Hans-Peter Lachmann zum Anlass, die wichtigsten urkundenkritischen Aufsätze des Jubilars zusammenzustellen und bei der Historischen Kommission für Hessen neu aufzulegen. Anders liegt die Sache allerdings im Falle des hier anzuzeigenden Bandes, der sein Erscheinen dem Autor selbst, einem „Insider des höheren Archivdienstes“ und „Quellenkenner“ (beide Klappentext), verdankt wird. Er enthält 11 Beiträge zur preußischen Archivgeschichte, die „oft zitiert, aber teilweise an entlegener Stelle publiziert, nun end-

lich (!) wieder besser greifbar sind“, wie der Klappentext erläutert. Der Band wird eröffnet durch ein Geleitwort aus der Feder von Jürgen Kloosterhuis (S. 7-8), das die „Voraussetzungen einer Geheimen Staatsarchiv-Geschichte“ skizziert. Den inneren Zusammenhang zwischen den darauf folgenden Aufsätzen erläutert ihr Autor im Vorwort: Ihr Schwerpunkt liegt „in preußischer Zeit, reicht aber vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Ihr Inhalt gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste mehr institutionsgeschichtlich die zentralen Archive Preußens ... und deren Bestände vorstellt, somit mehr die Archivalien betrifft ..., während der prosopographische zweite Teil die Hüter dieser Schätze vorstellt“ (S. 9-11, Zitat S. 9). Zum Nachdruck kommen im Anschluss an ein (im Inhaltsverzeichnis nicht nachgewiesenes Abkürzungsverzeichnis) folgende Aufsätze: Archive Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert. Überblick (S. 21-23), Geschichte des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin bis zum Jahre 1820. Von Georg Wilhelm v. Raumer, herausgegeben von Eckart Henning (S. 24-79), Die Leitung der Preußischen Archivverwaltung 1810-1945. Von Georg Winter, herausgegeben und ergänzt von Eckart Henning (S. 80-86), 50 Jahre Geheimen Staatsarchiv – 100 Jahre seit seiner Vereinigung mit dem Ministerialarchiv (1874 – 1924 – 1974) (S. 87-103), Das Preußische Geheime Staatsarchiv zwischen Krieg und Frieden. Augenzeugenberichte April bis Mai 1945. Von Joachim Lachmann und Paul Freudenberg, herausgegeben und eingeleitet von Eckart Henning (S. 104-126), Zeittafel zur Archivgeschichte Brandenburg-Preußens von den Anfängen bis 1874 (S. 127-129). Der zweite Teil bietet: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Reinhold, Koser (1852-1914) (S. 133-163), Archivare beim Geheimen Staatsarchiv 1874-1974. Mit Christel Wegeleben (S. 164-220), Reinhard Lüdicke, der „Listenreiche“ (1878-1947) (S. 221-233), Im Kampf um Berlin. Aufzeichnungen über seinen Volkssturm-Einsatz vom 20. April bis 2. Mai 1945 in Berlin. Von Reinhard Lüdicke, mit einer Nachlassübersicht herausgegeben und eingeleitet von Eckart Henning (S. 234-255) sowie Gottfried Wentz, ein „Stiefkind des Glücks?“ (1878-1945) (S. 256-266). Diese Beiträge sind hochwillkommen, zumal es sich teilweise um Quellen zur Zeitgeschichte handelt, die H. kommentiert herausgibt und vor dem Vergessen bewahrt. Mehr als nützlich sind etwa die nach Namenalphabet angeordneten Übersichten über die beruflichen Lebenswege der „Archivare beim Geheimen Staatsarchiv“ seit 1874, darunter so bedeutende Vertreter wie Albert Brackmann, Adolf Brenneke und Kurt Dülfer. Sie sind als Aneinanderreihung amtlicher Daten gestaltet und (dennoch) schon deswegen von hohem informativem Wert, als viele gerade dieser Daten sich vermutlich nur aus der Registratur des Hauses gewinnen lassen. Auf S. 192 ist auch das Lemma „Henning, Eckart“ verzeichnet, gefolgt von einem Verweis auf „S. 269 f.“, auf denen sich – im Anschluss an eine fast ganzseitige Portraitfotografie – ein im Ich-Stil ausformuliertes, detailliertes „Curriculum Vitae“ findet, von und über – Eckart Henning. Dagegen ist man machtlos. Eigener Erwähnung bedürfen auch der Verlag und seine Politik: Der Band ist auf sehr dünnem Papier gedruckt in einfacher Broschur, gesetzt in einer durchschnittlichen Type mit einer einzigen Farbtafel, zählt mit 280 Seiten nicht eben zu den Dickpfundern und kostet den stolzen Preis von 99,90 Euro. ■

Francesco Roberg, Marburg

„THE HITCHHIKER'S GUIDE TO THE ARCHIVAL WORLD“. RÄUME UND GRENZEN DER ARCHIVWISSENSCHAFT

Ausgewählte Transferarbeiten des 45. und 46. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg. Hrsg. von Dominik Haffer. Archivschule Marburg, Marburg 2014. 284 S., kart. 20,80 €. ISBN 978-3-923833-45-0 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 58)

Der Archivar des 21. Jahrhunderts sieht sich täglich vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Viele davon lassen sich erst im Verbund oder in Kooperation lösen; denn nicht selten sind Archive so ausgestattet, dass man sich (im übertragenen Sinn) kein eigenes „Fortbewegungsmittel“ leisten kann, sondern per „Anhalter“ fahren muss. Nicht zu vergessen, dass es natürlich auch ökonomischer ist, wenn man „Car-Sharing“ praktiziert. Wichtig ist dabei natürlich zu wissen, in welche Richtung man denn eigentlich möchte.

Den „anhaltenden“ Archivar im Blick, hat die Archivschule Marburg nun „The hitchhiker's guide to the archival world“ herausgegeben, der „wie ein guter Reiseführer [...] den Blick [des Archivars] auf das Aktuelle, das Besondere lenken“ (S. 9) soll. Hinter dem – von Douglas Adams bekannter Romanreihe entlehnten und natürlich mit einem Augenzwinkern gewählten – Titel verstecken sich die ausgewählten Transferarbeiten des 45. und 46. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg. Seit dem Jahr 2004 veröffentlicht die Archivschule Marburg, zumeist in zweijährigem Rhythmus, eine Auswahl der Transferarbeiten von jeweils zwei wissenschaftlichen Kursen.¹ Der aktuelle und hier anzuzeigende, im Jahr 2014 erschienene Band, bleibt dem bisherigen Konzept treu. Gemäß dem Anliegen der Veröffentlichung ist die Bandbreite der behandelten Themen groß. Sie liefert Einblicke in verschiedene Themenbereiche der Archivwissenschaft und möchte damit, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, „Räume und Grenzen der Archivwissenschaft“ ausloten.

Die Frage des Outsourcings im weitesten Sinne beleuchten Esther-Julia Howell und Julia Anna Riedel. Erstere befasst sich mit den Auswirkungen des Outsourcings von Dienstleistungen im Hinblick auf die Überlieferungsbildung am Beispiel „Kommunale Abfallwirtschaft“ („Überlieferungsbildung im Verbund: Überlegungen zur Erstellung eines regionalspezifischen Dokumentationsprofils zum Thema Kommunale Abfallwirtschaft“, S. 47-77). Riedel wirft dagegen einen Blick auf das Outsourcing von archivischen Arbeitsprozessen und die Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern („Archivische Digitalisierungsprojekte und Public Private Partnerships. Die Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern“, S. 217-243). Einen archivrechtlichen Schwerpunkt setzen sich Markus Hasterok („Umgang mit Verschlussachen [VS] im Archiv“, S. 11-45) sowie Dörte Kaufmann („Rechtliche Grundlagen für die Benutzung und Verwertung der Bildersammlung und der Nachlässe aus den SED-Beständen im Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern“, S. 79-113).

Darüber hinaus finden auch die anderen klassischen Themengebiete wie die Bestandserhaltung (Thomas Krämer „Was tun, wenn's tropft – Archivische Behördenberatung bei Wasserschä-

¹ Soweit erkennbar, handelt es sich in der Regel um gekürzte Fassungen der Abschlussarbeiten. Eine komplette Liste der Kursarbeiten mit Links zu einigen wenigen online veröffentlichten Vollversionen findet sich auf den Seiten der Archivschule (<http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/liste-der-transferprojekte/>).

den in Registraturen“, S. 115-150), die Archivpädagogik (Johanne Küenzlen „Das Archiv als außerschulischer Lernort: Archivpädagogische Angebote in der Wahrnehmung von Schulen“, S. 151-180) und die Behördenberatung respektive Schriftgutverwaltung Berücksichtigung (Dominik Kuhn „An der Schnittstelle zwischen Behörde und Archiv: Empfehlungen zur Schriftgutverwaltung, Aussonderung und Bewertung von Haushaltsunterlagen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen [SMF]“, S. 181-215). Der Beitrag von Björn Schmalz („Beratung und Koordinierung bei der Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen in Thüringischen Kommunalarchiven“, S. 245-284) rundet den Sammelband mit einer Fragestellung aus dem vielleicht aktuell dringenden Themenbereich, der digitalen Langzeitarchivierung, ab. Wenn auch das Vorwort (S. 9 f.) ein wenig allgemein postuliert, der Band soll „Information, fachlichen Austausch und ein gewisses Maß an Orientierung“ bieten (für einen archivwissenschaftlichen Sammelband gilt das wohl meistens), ist zu konstatieren, dass dem Herausgeber Dominik Haffer hier eine interessante und abwechslungsreiche Auswahl gelungen ist. Der Fokus liegt dabei auf Themen, die sich auf andere Bundesländer und Archivsparten übertragen lassen bzw. die aller Voraussicht nach auch noch länger aktuell bleiben werden – ein Kriterium, das eine Transferarbeit nicht zwangsläufig mitbringen muss. Man wünscht dem Band, der viele gute Ideen beinhaltet, aber sicher auch hier und da zur kontroversen Diskussion einlädt, dass er ausgiebig in der Fachwelt rezipiert wird.

Alles in allem bleibt als Fazit kurz und bündig mit den Worten Douglas Adams zu sagen: „Don't panic!“ – es gibt auch für aktuelle archivische Probleme Lösungsansätze. Schön, dass die Archivschule Marburg hierfür den Absolventen der Archivschule mit den „Ausgewählten Transferarbeiten“ ein Forum bietet, gerade auch weil leider (noch) nicht alle Archivverwaltungen die Transferarbeiten online zur Verfügung stellen.

Thorsten Unger, Osnabrück

JOURNAL OF THE SOCIETY OF ARCHIVISTS

Vol. 32 (2011). 2 Ausgaben. Routledge. Taylor & Francis, Oxford 2011. 317 S. ISSN 0037-9816

Immer wieder stößt man auf das wirklich kuriose Phänomen, dass die Geschichte des Archivwesens – insbesondere wissenschafts- und wissenshistorische Phänomene – in der archivfachlichen community relativ wenig Reflektion erfahren. Diesen Eindruck schildern auch die beiden Gastherausgeberinnen des ersten Heftes des Jahrgangs 2011 des JSA Caroline Williams und Margaret Procter: „... our ‚own‘ history as practitioners of archives administration and / or recordkeeping systems is less well developed“ (S. 1). Dies gilt beispielsweise für die Erforschung der Wechselwirkung zwischen Registratur- und Archivierungstechnik und den Inhalten und Formen überlieferter Unterlagen, um die es in diesem Band geht: „Archives, Records and Technology: Their Interdependence over Time“. Die zehn Beiträge wurden bei der fünften International Conference on the History of Records and Archives (I-CHORA5) in London im Juli 2010 präsentiert. Bei der Vorstellung interessanter Bestände widmen sich Archivare meist dem erschlossenen Inhalt der Dokumente, jedoch seltener deren Entstehungs-, Überlieferungs- und Aufbewahrungskon-

texte, die häufig auch kaum bekannt sind. Im Falle der von Gary Urton vorgestellten „Knoten-Archive“ aus dem Inkareich ist es genau anders herum („Tying the Archive in Knots, or: Dying to Get into Archive in Ancient Peru“, S. 5-20): Im alten Peru wurden Informationen über die Verwaltung, die Bevölkerung, gerichtliche Vorgänge, Lebensgeschichten und Genealogien in Form der Khipus, geknoteter Schnüre, überliefert. Man weiß allerdings im Grunde nichts über deren Inhalte, dafür verhältnismäßig viel über den Kontext dieser Archive (Charles Wither beschreibt sie als „classical‘ archive“, S. 17), wie sie auch im Lippischen Landesmuseum in Detmold präsentiert werden.

Volker Hess und Sophie Ledebur spüren in ihrem Beitrag über Patientenakten der Berliner Charité aus dem 18. Jahrhundert „Taking and Keeping: A Note on the Emergence and Function of Hospital Patient Records“ (S. 21-33) dem Wechselverhältnis zwischen medizinischer Entwicklung, effizienteren und technikgestützten Abläufen in Krankenhäusern und der Krankenaktenführung nach. Mit ihrer Untersuchung widerlegen sie die weit verbreitete Position, dass es eine patientenorientierte Aktenführung erst seit 1900 gäbe. Tatsächlich zeigen sie formalisierte Dokumentationen seit dem frühen 18. Jahrhundert.

Michael Cook hat ein ähnliches Wechselverhältnis im Blick. Er widmet sich der Geschichte von Bürotechnik und Wissensordnung: Cook stellt die erste Kopiermaschine vor, nämlich die Dampfmaschine von James Watt, die seit 1780 Eingang in den Alltag von behördlicher und privater Verwaltung fand (S. 35-49). Besonders offensichtlich wird das von ihm erörterte Wechselverhältnis von Technologie einerseits und veränderter Schriftgutproduktion und Registratur andererseits an den für die kopierten Briefe schon bald erstellten, mit einem Index und mit Seitenzahlen versehenen, Brief-Büchern, die meist nur mit dem Wissen der Adressaten sinnvoll inhaltlich erschlossen werden können („...but the ranks of volumes seem to repel any other kind of enquiry“ [S. 46]): „This is a reason why, in the second half of the 19th century, the practice of keeping records by type in chronological order was gradually abandoned in favour of grouping them in subject related filed“ (S. 46). Damit schlägt Cook einen Bogen zur Aktenbildung und -ordnung nach anderen Kriterien als der Chronologie in der Zeit von 1850 und 1950 – nicht nur in Großbritannien.

Diesen Faden greift Micheal Riordan in seinem Beitrag „Printing, Selection and the Cataloguing of Oxford Archives, c. 1850-1950“ (S. 51-62) auf: Er erzählt die Geschichte der Ordnung und Katalogisierung der Dokumente der Universitätseinrichtungen in Oxford durch Externe im späten 19. Jahrhundert, als die aufbewahrten Dokumente ihre rechtliche Bedeutung einbüßten, zu historischen Dokumenten wurden und für die historische Forschung geöffnet werden sollten. Riordan geht auf der Basis der Veröffentlichungen der Oxford Historical Society der dort praktizierten Kultur des Archivierens – „linear way of thinking about documents“ (S. 51) – nach und fragt, wie diese die Universitätsarchivare beeinflusste, sich beim Katalogisieren auf den Inhalt der Akten zu konzentrieren und Kontext und Herkunft zu ignorieren – ganz gemäß den im späten 19. Jahrhundert neuerlichen Quelleneditionen, so seine These. Diese folgten historischen, chronologischen und inhaltlichen Interessen, jedoch nicht archivischen Systematiken – zum Bedauern von Riordan. Die archivische Ordnung der Dokumentenbündel folgte bis zum 19. Jahrhundert überwiegend dem Provenienzprinzip, welches dann zur Veröffentlichung i.S. des Historismus physisch aufgelöst wurde, so dass häufig die Kontextinformation verloren ging. Die

Unterlagen wurden nach den Kriterien der Zugänglichkeit, damit auch der definierten Relevanz für die Geschichtsschreibung, geordnet und in diesem Sinne wurden ausgewählte Dokumente zusammengestellt. Riordan zeigt, wie verhängnisvoll es für die Nachwelt sein kann, wenn Archivieren mit Geschichtsschreibung (mit welcher Intention auch immer) gleichgesetzt wird.

Unter dem Titel „Machines, Methods, and Modernity in the British Civil Service, c. 1870-c. 1870“ (S. 63-78) bewegt sich Barbara L. Craig zeitlich parallel zu Riordan, richtet den Blick aber auf die Geschichte der Büro- und Kommunikationstechnik und dabei der Zunahme der schriftlichen Kommunikation in einer Zeit der expandierenden und sich Unternehmen angleichenden öffentlichen Verwaltung. Die Veränderungen zielten nicht zuletzt auf Standardisierung, Systematisierung und Effizienzsteigerung. Normative Basis hierfür war der Northcote-Trevelyan Act von 1854, worin mechanische bzw. ausführende Tätigkeiten von Leitungsaufgaben unterschieden wurden. So entstand das moderne Büro („office“), in dem Akten generiert, geordnet wurden und nach aktueller und abgelegter Registratur unterschieden wurde. Nach Craig ist „the environment of documents ... equally important for users from a number of disciplines who rely on archival records as valuable sources for the study of the past“ (S. 65), etwa Fragen nach veränderten Arbeitsweisen und -abläufen im frühen 20. Jahrhundert. Siehe dazu auch den Beitrag von Barbara L. Craig und Heather MacNeil über die technischen Veränderungen von Kopiervorgängen und geschlechtsspezifischen Zuschreibungen der Bürotätigkeiten im British Civil Service in der Zeit von 1919 bis 1947 (S. 205-220).

Während Craig die Medien der schriftliche Kommunikation in den Blick nimmt, fragt Valerie Johnson in ihrem Beitrag „Plus ça change...? The Salutory Tale of the Telephone and its Implications for Archival Thinking about the Digital Revolution“ (S. 79-92), ob und inwiefern die Einführung und Verbreitung der fernmündlichen, meist nicht dokumentierten Kommunikation mit der Digitalisierung zu vergleichen sei und ob der Albtraum, so Johnson, des Informationsverlustes, den wir heute beklagen, so neu sei. Sie zeigt, wie man auch durchaus erfolgreich versuchte, Telefongespräche zu dokumentieren und argumentiert, dass es aufgrund der digitalen Revolution auch nicht wie befürchtet ein „Black Hole in our Collective memory“ (S. 86) gebe, wenngleich Informationsverluste zu beklagen sind. Johnson fragt kritisch, ob die technologischen Veränderungen tatsächlich ändern, was Archivarinnen und Archivare tun und fordert eine grundsätzlichere Diskussion: „what do archivists wish to keep from the digital era – and why? (...) A debate is needed seriously to explore whether to accept, even to welcome, a degree of loss, and to ask what is it about the degree of completeness of the record that matters“ (S. 87). Sie unterscheidet hinsichtlich des Verlustes zwischen Informationen, die mit der Absicht der Dokumentation entstanden, und denen, die nicht für eine Aufbewahrung gedacht waren, etwa Daten aus sozialen Medien oder Telefonate. Johnson – Hilary Jenkinson und Randall Jimerson zitierend – hebt vielmehr die expandierende Menge an gespeicherten Informationen hervor, die die Bewertungskompetenz von Archivarinnen und Archivaren sowie eine strategische Diskussion hinsichtlich der Aufgaben von Archiven fordert. Ihrer Meinung nach gab und gibt es weder eine Telefon- noch eine digitale Revolution, da die Veränderungen eher evolutionär zu charakterisieren seien und vielfach Kontinuitäten wirken.

Im folgenden Beitrag „Introduction of Electronic Registration in Danish Central Government Administration“ (S. 93-102) liefert

Else Hansen einen Überblick über die Geschichte der Einführung von elektronischen Registern in der dänischen Verwaltung – vor der Zeit des Internet. Dabei erläutert sie die Wechselwirkung zwischen technologischen Möglichkeiten und politischen Entscheidungen, und zwar am Beispiel des Studentenregisters der Universität von Kopenhagen, dem Zentralregister für Kraftfahrzeuge, dem dänischen Zivilstandsregister und dem nationalen Patientenregister. Hansen betont, dass sich diese ersten elektronischen Register kaum von den vorher analog geführten unterscheiden, aber elektronische Daten aufgrund ihrer Dynamik neues Wissen generieren können.

Zum (historischen) Verständnis von Informationen – elektronisch oder analog – sind Metadaten und deren Interpretation erforderlich. Nicht anders verhält es sich mit der Geschichte des Archivierens: Ann J. Gilliland untersucht in ihrem Aufsatz „Reflections on the Value of Metadata Archaeology for Record-keeping in a Global, Digital World“ (S. 103-118) diskurshistorisch im Foucaultschen Sinne Begriffe, Konzepte, eben Metadaten des Archivierens und stellt Fallstudien zu diesem Zweck vor, die sie z.B. für das Royal Archive von Ebla (Syrien) („The Royal Archive at Ebla and its Status as a ‚True‘ Archive“ (S. 108-114) vornahm. Mit dem archäologischen Ansatz zielt sie auf die Historisierung von Archivierungs- und Ordnungsprinzipien und damit auch dessen, was jeweils unter „Archiv“ oder „Akte“ verstanden wurde – auch i. S. von John Ridener: „the cultural and social expectations of archives change over time, so too does the role archivists play in creating and maintaining the adaptable archives“ (S. 115). So fordert sie dazu auf, die heute angewandten Prinzipien und Metadaten zu hinterfragen – auch auf ihre Zukunftsfähigkeit. Ein ähnliches Anliegen hat Athenasios Velios mit seinem im Impuls für „Creative Archiving: A Case Study from the John Latham Archive“ (S. 255-271). Teilweise von nicht mehr haltbaren Grundannahmen und Klischees (Archivare beanspruchen die „Wahrheit“) ausgehend inspiriert der Ansatz des „creative archiving“ all diejenigen, die über die Historisierung von archivischen Ordnungssystemen nachdenken. Auch Karl Magee und Susannah Waters rufen in ihrem Text „Archives, Artists and Designers“ dazu auf, das professionelle Archivieren mit künstlerischen und ästhetischen Aspekten in Verbindung zu bringen, um neue Perspektiven zu eröffnen und andere Zielgruppen anzusprechen (S. 273-285). In gewisser Weise daran anknüpfend untersucht Andrew Janes „Maps as a Recordkeeping Technology“ (S. 119-134) verschiedene Techniken, Karten herzustellen – allerdings nicht im technikgeschichtlichen Sinne. Vielmehr argumentiert er, dass die Anwendung möglicher Techniken der Kartenerstellung und -verknüpfung mit anderen Unterlagen mit Blick auf die Aufbewahrung der für die Verwaltung bedeutenden Karten im Kontext etwa von Akten erfolgte. Dafür erforschte er Akten der Britischen Regierung aus dem 16. bis zum 20. Jahrhundert, die über Landbesitz Auskunft geben und kommt zu folgendem Schluss: „Records are created on many surfaces and in many media and formats. What matters most is that they are not made with a blank mind“ (S. 128). Auch Dorit Raines demonstriert („The Private Political Archives of the Venetian Patricate – Storing, Retrieving and Recordkeeping in the Fifteenth-Eighteenth Centuries“, S. 135-146), wie sehr die jeweilige Bedeutung von Unterlagen für unterschiedliche Zeitgenossen relevant für die vorgefundene Ordnung von Archiven ist, in diesem Fall die wohl unentwirrbare Verschränkung familiärer und staatlicher Unterlagen: „What results today is a large quantity of unsorted volumes stored in different libraries and archives:

this material is clearly neither codicological nor strictly archival in nature. It can neither be treated or catalogued simply as literary manuscript, nor can it be treated as if it were part of a State archival system" (S. 143).

Offensichtlich wagt man sich in der archivischen scientific community Großbritanniens weit über aktuelle Fragen der Methoden, Techniken und des Managements des Archivierens hinaus und stellt sich gerne Grundsätzlicherem: So regt Terry Cook an, das Monopol der öffentlichen Archive über die Bewertungsentcheidung vom Sockel zu stoßen und zwar im Sinne einer Demokratisierung des Archivierens und damit einer Archivierung von Demokratie in kollaborativen und kollektiven Entscheidungsprozessen (S. 184 f.). In seinem Aufsatz „We Are What We keep; We Keep What We Are: Archival Appraisal Past, Present and Future" (S. 173-189) historisiert er archivistische Bewertungsvorgänge und stellt die mehr oder weniger beanspruchte Objektivität von Archivarinnen und Archivaren bei der Auswahl des Archivguts auch aufgrund der meist nicht reflektierten und nicht repräsentativen gesellschaftlichen Position der überwiegend weißen, männlichen, akademisch gebildeten und sozial etablierten Archivare in Frage. Dabei betrachtet er drei Phasen in der Geschichte der Methoden der Bewertung: die Bewertung durch den Schriftgutproduzenten selbst, die durch den Historiker-Archivar auf der Basis der angenommenen historiographischen Trends und durch den Archivar als Experten für Funktion und Verwaltungshandeln der Unterlagen-Erzeuger. Cook beklagt, dass dabei jedoch gesellschaftliche und kulturelle Phänomene keinen Niederschlag finden, die etwa als Graffiti oder in sozialen Medien – wenn oft auch nur sehr flüchtig – dokumentiert sind.

Auch die Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern werden nur selten festgehalten. Anders ist das in dem von Sara Pymer vorgestellten Projekt: „Ethical Editing of Oral Histories: The Experience of the Birmingham Children's Homes Project Archivist“ (S. 191-204). Dieses Projekt wurde von November 2009 bis Dezember 2010 von der Stadt Birmingham und der Heritage Lottery Fund (HLF) durchgeführt. Es zielte darauf ab, vorhandene Akten der kommunalen Kinderheime mit neuen Unterlagen, darunter insbesondere Oral History-Aufnahmen und Fotografien zusammenzuführen. Pymer diskutiert in ihrem Beitrag die für das Projekt zentralen ethischen Fragen: Sie erläutert, welche Lösungen man fand, um einerseits die Rechte Betroffener zu schützen, ihnen gleichzeitig Dokumente zur Selbstvergewisserung der eigenen Geschichte zur Verfügung zu stellen und Daten für die wissenschaftliche Forschung zu generieren.

Wie häufig wird der Anspruch formuliert, Politik müsse „aus der Geschichte lernen“? Und wie oft verhält die Positionierung von Archivarinnen und Archivaren, Archive seien systemrelevante Lieferanten rechtssicherer Informationen nicht zuletzt für ihre Trägerorganisationen? Welche Rollen spielen historische Erkenntnisse und archivistische Belege bei politischen Entscheidungen? Um dies zu klären organisierten The National Archives und „History & Policy“, unterstützt vom Arts and Humanities Research Council (AHRC), in den Jahren 2008 bis 2010 eine Workshop-Reihe, von der Valerie Johnson und Caroline Williams in ihrem Beitrag „Using Archives to Inform Contemporary Policy Debates: History into Policy?“ (S.287-303) berichten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, überwiegend aus der Geschichtswissenschaft und den Archiven, kamen u. a. zu dem – nicht überraschenden – Schluss „historically informed policy is better policy which we and our fellow citizen will benefit from“ (M. Roodhouse, S. 298).

Dies gilt allerdings nur, wenn Archive valide, authentische und relevante Daten sichern und kontextualisiert bereitstellen. Wie kann dies für Daten gewährleistet werden, die in der „Cloud“ gespeichert werden, diskutieren Kirsten Ferguson-Boucher und Nicole Convery unter dem Titel „Storing Information in the Cloud – A Research Project“ (S. 221-239). Sie berichten über das Forschungsprojekt der ARA/Aberystwyth University „Storing Information in the Cloud“, das Fragen des Managements und der technischen Umsetzung der Datenspeicherung in der „Cloud“ untersucht und ein Toolkit („The Cloud Computing Toolkit“) entwickelt. Damit sollen die Abwägung von Risiken und Vorteilen sowie die Prozesse des cloud storings unterstützt werden. Insbesondere zu der Frage der Langzeitsicherung der Daten wurden in Workshops Experten aus Archiven und Informationswissenschaften zusammengebracht. T. Davenport bringt die Herausforderung des Paradigmenwechsels wie folgt auf den Punkt: „We have long spoken about life-cycles, but what is evolving is perhaps more an ‚information ecosystem““ (S. 237).

Hilft dabei OAIS, könnte man fragen. „With a little Help from OAIS: Starting down the Digital Curation Path“ ist der folgende Beitrag von Sharon M. McMeekin überschrieben (S. 241-253). Er basiert auf einem bei der Society of Archivist's Conference im Jahr 2010 vorgestellten Paper, in dem er die Furcht vor den – auch finanziellen – Herausforderungen einer Organisation und Sicherung digitaler Objekte nehmen und Wege zur Entwicklung von Ingest- Systemen und Prozessen aufzeigen möchte. McMeekins Beispiel ist die Royal Commission on the Ancient and Historical Monuments of Scotland (RCAHMS), die ein Programm für einen vertrauenswürdigen digitalen Speicherort („trusted digital repository“, TDR) i. S. eines digitalen kuratorischen Programms entwickelte. ■

Bettina Joergens, Detmold

JOURNAL OF THE SOCIETY OF ARCHIVISTS

Vol. 33 (2012). 2 Ausgaben. Routledge, Taylor & Francis, Oxford 2011. 244 S. ISSN 0037-9816

Im ersten Band des 2012er Jahrgangs des JSA stehen die Olympischen und Paralympischen Spiele Londons 2012 im Zentrum der archivfachlichen Diskussion. Es geht um nichts Geringeres als „Community Engagement“ von Archiven und „the ability of archive services to successfully involve communities“ (S. 1). Die Beiträge dieses – zumindest aus bundesdeutscher Sicht – ungewöhnlichen Themas bewegen sich entlang meist bekannter Schnittmengen zwischen Archiven und gesellschaftlichen Prozessen.

Der Beitrag des US-Amerikanischen Archivars Larry Hackmanns „Love is Not Enough: Advocacy, Influence and the Development of Archives“ (S. 9-21) ist ein flammendes Plädoyer für eine strategische Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung für archivistische Angelegenheiten. Hackmann versteht unter „advocacy“ „activities consciously aimed to persuade individuals or organizations to act on behalf of a programme or institution“ (S. 11). Er möchte davon überzeugen, dass „advocacy is part of their [the archivist's] core work“ (S. 12). Die Beispiele, die er nennt, erinnern an vielfältige Formen der Öffentlichkeitsarbeit, der Kooperationen, Drittmittelwerbung und Lobbyarbeit von Archiven, wie man sie hier

kennt. Allerdings geht er mit seiner Forderung eines strategischen Vorgehens durchaus darüber hinaus. Sein Aufsatz basiert auf dem von ihm im Jahr 2011 herausgegebenen Buch „Many Happy Returns: Advocacy and the Development of Archives“.

Cathy Williams diskutiert unter dem Titel „On The Record: Towards a Documentation Strategy“ (S. 23-40) Ziele und Parameter einer fachlichen sinnvollen Dokumentation gesellschaftlicher Ereignisse durch Archive, insbesondere der im Zusammenhang der (Vorbereitung) der Olympischen Spiele 2012 produzierten Unterlagen. Sie erläutert dabei v. a. den von The National Archives initiierten Bericht „The Record“ und erörtert grundsätzliche Fragen einer Dokumentationsstrategie unter methodologischen Gesichtspunkten. Die Herausforderung liegt nicht zuletzt in der Zusammenführung staatlicher, kommunaler, nicht-staatlicher, analoger und digitaler Unterlagen und damit in der Zusammenarbeit mit sehr unterschiedlichen Playern – bei der Verschmelzung von Sport und kulturellem Erbe, wie auch Rachel Tapp in dem Beitrag „West Yorkshire's Sporting Heroes“ (S. 75-87) am Beispiel des Sporting Heroes Project diskutiert.

Auch E. Kate Jarman widmet sich in ihrem Paper der Dokumentation nationaler Großereignisse: „Showing Britain to Itself: Changes in Collecting Policy from the Festival of Britain to London 2012“ (S. 41-55). Sie vergleicht also zwei – medienhistorisch betrachtet – weit auseinander liegende Events: das Festival of Britain 1951 und die Olympischen Spiele in London 2012. Anders als 1951 sollten bei den Spielen im Jahr 2012 nicht nur die in London viel beachteten Highlights dokumentiert werden, sondern ebenso die zahllosen lokalen und regionalen Aktivitäten: „to ensure the survival of an archival record that provides a complete and rounded picture of London 2012 ...“ (S. 52) als wichtige Herausforderung der Olympics, Paralympics and Cultural Olympiad.

Zu der Cultural Olympiad gehörte auch ein Kooperationsprojekt von fünf Archiven und sechs Museen im Südosten Englands (zunächst unter dem Namen Paralympic Region, dann Mandeville Legacy). In diesem Projekt wurden neue Katalogisierungsmethoden entwickelt und erprobt, so Jon Newmann unter dem Titel „Revisiting Archive Collections: Developing Models for Participatory Cataloguing“ (S. 57-73). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren auf unterschiedliche Weise physisch eingeschränkt, lernbehindert oder hatten andere mentale Beeinträchtigungen. Sie erschlossenen historische Unterlagen, die sich alle auf die Behandlung von behinderten Menschen bezogen. Im Projekt wurden die dadurch hervorgerufenen Reaktionen in die Beschreibungen aufgenommen – auf der Basis internationaler Standards archivischer Erschließung. In seiner umfassenden Reflektion des Projekts kommt Newmann zu dem Schluss, dass „RAC works extremely effectively as a framework for using archives in community engagement with a range of different groups and for acquiring new information and enriched understandings of archive collections“ (S. 70).

Gillian C. Oliver und Kurmo Konsa verlassen mit ihrer Untersuchung der Estländischen und Neuseeländischen Verwaltung der Postämter das Olympische London: „Dismantling Bureaucracies: Consequences for Record-keeping in New Zealand and in Estonia“ (S. 89-107). Oliver und Konsa vergleichen die verwaltungshistorischen Veränderungen in beiden Ländern im späten 20. Jahrhundert mit Blick auf die Schriftgutverwaltung und damit die Archivierung von Unterlagen. Sie folgern, dass zwar Traditionen der Schriftgutverwaltung, wie sie sie in Estland existieren, der archivischen Überlieferung in die Hände spielen,

aber die Loslösung von der Sowjetunion und die damit verbundenen Reformen und Auflösung von Institutionen sicherlich „weiße Flecken“ hinterlassen werden. Für Neuseeland konstatieren die Autoren ein „laissez faire environment“ – zum Nachteil einer geordneten Archivierung. Oliver und Konsa eröffnen damit ein ganzes Fragentableau zu dem Einfluss politischer, organisationshistorischer Aspekte auf die Schriftgutverwaltung und Archivierung. So möchten sie gerne die Auswirkung „westlicher Management Theorie“ auf die Verwaltungsführung diskutieren: „The extent to which Western management theory had a negative impact on records management functions and services requires further investigation.“ (S. 104) Das ist gewagt und spannend.

Auch wenn im zweiten Band des Jahrgangs 2012 die Nachrufe und Rezensionen überwiegen, so sind die drei Hauptartikel nicht minder interessant: Nick Kingsley startet mit einer Reflektion der führenden Rolle des The National Archives (hervorgegangen aus dem Public Record Office und der Historical Manuscript Commission) im „archives sector“. Innerhalb des Museums, Libraries and Archives (MLA) Council bildete sich im Jahr 2011 das Arts Council for England (ACE), bestehend aus Bibliotheken und Museen, woraufhin das zuständige Ministerium dem National Archives die Führungsrolle für archivische Fragen innerhalb des MLA zusprach. Kingsley selbst leitet das Archives Sector Development Departement im National Archives und stellt in seinem Aufsatz die nationalen Strategien, die Organisation der nächsten Schritte, deren Umsetzung und Überprüfung vor und schließt gemäß seiner Mammut-Aufgabe das gesamte (auch nicht-staatliche) Archivwesen in Großbritannien ein. Die Stärkung von Archiven als professionelle Organisationen und im Zusammenspiel mit anderen Behörden und Ressorts stehen dabei im Fokus, etwa auch in Gesetzgebungsverfahren, die das Archivwesen betreffen könnten.

Ganz anderer Art – nicht geringer verantwortungsvoll – ist das Vorhaben Spanischer Archive, sich aktiv an der Aufarbeitung des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) und der Franco-Diktatur (1939-1975) zu beteiligen. Meirian Jump diskutiert die Rolle von Archiven in diesem v. a. zivilgesellschaftlichen Prozess am Beispiel der Region La Rioja: „The Role of Archives in the Movement for the Recovery of Historical Memory in Spain: La Rioja: A Regional Case Study“ (S. 149-166). Die Autorin betont die doppelte Rolle von Archiven, die staatliches Unrecht grundsätzlich genauso dokumentieren (können) wie Aktivitäten von Widerstandsbewegungen. Archive befähigen Historikerinnen und Historiker Namen von Opfern zu benennen und Propaganda zu widerlegen. Jump plädiert u. a. für Spanien für einen besseren Zugang zu Archivmaterial und ganz konkret ein freedom of information act (S. 161) und betont die – auch in der Bundesrepublik Deutschland – nach wie vor immense Bedeutung von Archiven für die Aufarbeitung der Geschichte von Regimen.

Mit Blick auf Familiennachlässe diskutiert Elizabeth Wells die Bedeutung, Erschließung und Ordnung von Archivbeständen: „Related Material – The Arrangement and Description of Family Papers“ (S. 167-184). Sie bemüht dabei das bekannte Spannungsverhältnis des – auch seitens Wells – unstrittigen Provenienzprinzips einerseits und der Recherchestrategien oder Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern an die Findmittel von Archiven andererseits. Während die Provenienzordnung von Behördenbeständen meist verhältnismäßig leicht herstellbar ist, bieten nicht-behördliche Unterlagen mehr Ordnungsvarianten – zumal „very often they [family papers] have been gathered together in

the strangest manner...“ (Muller, Feith and Fruin, *Manual for arrangement and description of archives*, 2003, S. 20, hier 167). Je nach gewählter Titulierung und Systematisierung werden dem Nutzer unterschiedliche Informationen vorrangig angeboten bzw. sind recherchierbar. Dies wird an den z. T. detailreich dargestellten Vorgehensweisen in ausgewählten Archiven deutlich, im Churchill Archives Centre in Cambridge sowie in folgenden Londoner Archiven: im Liddell Hart Centre for Military Archives, The Tate Archive, The Wellcome Library and The Women's Library. Wells hebt nicht nur die Relevanz von Familienunterlagen für die Forschung hervor, sondern liefert damit auch eine inspirierende Reflektion zu Ordnungssystemen und deren Auswirkungen auf die Generierung von Wissen. ■

Bettina Joergens, Detmold

LEXIKON DER BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSWISSENSCHAFT

Hrsg. von Konrad Umlauf und Stefan Gradmann. Verlag Anton Hiersemann KG, Stuttgart. Band 1: A bis J (2011), Band 2: K bis Z (2014). Insgesamt 1028 S., ca. 300 Abb., geb. 278,00 € pro Band. ISBN 978-3-7772-0922-7 (Gesamtwerk)

Das 2009 begonnene und zunächst in Einzellieferungen publizierte Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (LBI) liegt seit 2014, anders als ursprünglich angekündigt, nicht als dreibändiges Werk im Umfang von ca. 2.000 Seiten, sondern als zweibändiges Gesamtwerk im Umfang von ca. 1.000 Seiten vor. Die Herausgeber Stefan Gradmann und Konrad Umlauf kommentieren diese merkliche Reduzierung des geplanten Umfangs nicht. Mögliche Ursachen könnten die Erkenntnis sein, dass die Inhalte schneller veralten als ursprünglich erwartet oder, so die Hoffnung der Rezensentin, die Absicht, das deutlich schmalere Werk als Ausgangsbasis für die im Vorwort angekündigte (Open Access) Onlineversion des Nachschlagewerkes zu nutzen, die sich dann schneller aktualisieren ließe. Das alphabetisch aufgebaute Nachschlagewerk mit ca. 4.500 meist kürzeren Artikeln und nach Aussage der Herausgeber rund 10 % längeren Überblicksartikeln ist der Versuch, wesentliche Aspekte des bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Wissens in einem traditionellen gedruckten Nachschlagewerk zu bündeln. Ein verdienstvolles Unterfangen, da bisher im Unterschied zum englischsprachigen Bereich, wo die renommierte „*Encyclopedia of Library and Information Sciences*“ (erste Auflage 1963) diese Aufgabe übernimmt, eine solche Gesamtschau der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Terminologie im deutschsprachigen Raum ein Desiderat war.

Als behandelte Gegenstandsbereiche werden im Vorwort Kategorien von Informations- und Dienstleistungsanbietern, Sachbegriffe, Medien- und Dokumenttypen sowie Methoden und Theorien aufgeführt. Nachbardisziplinen wie Buchwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft werden nach vermutetem Informationsbedarf der Praxis aufgenommen (S.V). Die auf S. VI erwähnte Verteilung der Inhalte auf 13 Sachgruppen (Organisationen und Verbände; Personen, Personengruppen, Berufe; Produkt- und Dienstleistungsanbieter; Informationszugang, Informationsaufbereitung; Information Retrieval, Informationsvermittlung, Benutzung; Ma-

nagement, Organisation; Bau und Einrichtung, Netzwerke, Hardware, Software; Trägermedien; Theorien, beeinflussende Faktoren; Formate, Seitenbeschreibungssprachen, Schriften) erschließt sich nicht unmittelbar. Mit den zugeordneten Beispielartikeln ist die Einteilung nachvollziehbar; da die Herausgeber aber darauf verzichten, jeweils alle zu einer Rubrik gehörenden Einträge, etwa in Form eines Index, aufzuführen, ist eine systematische Lektüre der Einträge zu einzelnen Rubriken leider nicht möglich. Dem Lexikon sind ein Autorenverzeichnis und ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt. Etwa 300 Illustrationen lockern die Darstellung auf, erscheinen jedoch willkürlich ausgewählt. Gleich zwei Fotos (außen und innen) zieren den Artikel über die Staatsbibliothek zu Berlin, für die Illustration der Schriftgrößen nach Didot-Punkten ist eine ganze Seite reserviert, eine Illustration einer Fahrbibliothek ist in Form eines Screenshot aus einem Artikel auf FAZ.Net abgebildet.

Die Herausgeber haben für den Hauptteil des Nachschlagewerkes eine striktalphabetische Makrostruktur gewählt. Auch wenn die Lemmatisierung von Abkürzungen und Akronymen nicht immer nachvollziehbar ist, sind Inhalte bis auf Ausnahmen gut auffindbar, da in der Regel von Abkürzungen auf die ausgeschriebene Form verwiesen wird. So findet sich der Artikel zu RAK, unter „Regeln für die alphabetische Katalogisierung“, den Artikel zum Datenformat LIDO (Lightweight Information Describing Objects) findet man hingegen ausschließlich unter der Abkürzung. Wie schwierig häufig die Entscheidung der Ansetzung von fremdsprachigen Fachbegriffen sein kann, die sich aber in der Fachwelt eingebürgert haben, belegen mitunter skurril anmutende wörtliche Übersetzungen wie „Langer Schwanz“ für die Long-Tail-Theorie.

Die Mikrostruktur der Artikel ist gekennzeichnet durch eine für gedruckte Nachschlagewerke typische Verdichtung durch Verweise und Abkürzungen, die jedoch in der Regel intuitiv verständlich (schräger Pfeil vor einem Wort für einen Verweis) und konsistent eingesetzt sind. Der völlige Verzicht auf strukturierendes Layout erschwert allerdings das Überfliegen und Querlesen der längeren Artikel. In der Regel ist der erste Satz eines Artikels eine Art Definition, diese folgt aber keinen erkennbar festen strukturellen Vorgaben („Restaurator Beruf, der sich an dt. Bibliotheken i. d. R. aus dem Handwerk des Buchbinders entwickelte, dessen Aufgaben der → Restaurierung und → Konservierung heute über handwerkliche Methoden hinausgehen.“ S. 773). In vielen der gelesenen Artikel fällt auf, dass anstelle einer Definition beschrieben wird, was etwas nicht ist, statt, was etwas ist. Semantik „Im Unterschied zur → Pragmatik untersucht und beschreibt die S. die inhaltliche Dimension sprachlicher Zeichen abstrahiert von ihrer (kommunikativen) Funktion in konkreten situativen Kontexten, wobei die Grenzen zwischen Pragmatik und S. zuweilen fließend sind, ...“ (S. 818).

In Hinblick auf die informationelle Absicherung der Artikel setzt das LBI auf die fachliche Expertise der 100 beteiligten Autorinnen und Autoren. Von archivwissenschaftlicher Seite sind z. B. der Studienleiter der Archivschule Marburg, Karsten Uhde und Hartwig Walberg (FH Potsdam) als Autoren beteiligt. Alle Artikel sind namentlich gekennzeichnet. Weiterführende Literaturangaben werden eher sparsam verwendet, wobei die Art der angeführten Literatur vom Enzyklopädieartikel, Normen und Standards über Handbuchbeiträge bis hin zu Aufsätzen in fachwissenschaftlichen und Fachzeitschriften reicht. Die Entscheidung der Herausgeber, bei Webquellen nur den Link anzufügen und auf genau biblio-

graphische Angaben zu verzichten, ist aus Gründen der Platzersparnis nachvollziehbar, aber nur schwer mit dem im Vorwort offensiv vertretenen Intention ein „qualitätsvolles“ und man sollte meinen auch nachhaltiges Nachschlagewerk zu publizieren, wissen wir doch um die Flüchtigkeit von URLs.

Die Ziele des LBI sind die Vermittlung von gesichertem Wissen des Faches. Das LBI soll das Nachschlagen von Details ebenso ermöglichen wie das Auffrischen von Fachwissen, eine praktische Anleitung ist hingegen nicht beabsichtigt. Neben der Zielgruppe Studierende und Wissenschaftler und Fachleute der Bibliotheks- und Informationspraxis richtet es sich auch an Journalisten, Verlagsleute sowie an alle an Fragen der Bibliotheks- und Informationswissenschaft Interessierte. Den gesteckten Zielen wird das LBI in unterschiedlichem Maße gerecht.

Die Erklärung zentraler Konzepte und Theorien gelingt unterschiedlich gut. Im Vergleich zur englischsprachigen *Encyclopedia of Library Science*, die zentrale Themen wie Information Retrieval in mehrere Einträge zerlegt, z. B. Information Retrieval Systems, bleibt dieser Beitrag im LBI eher fragmentarisch und bietet keinen so guten Überblick. Er setzt Fachbegriffe voraus, die auch einem nicht in dem Bereich arbeitendem Profi unbekannt sein könnten. „Werden keine morphologischen Verfahren angewandt, spricht man von →Freitext-Retrieval.“ (S. 417) Viele Texte sind vermutlich für Experten banal und bleiben gleichzeitig für Laien unverständlich. Zwei Beispiele: Semantische Technologien „Es gibt keine Standardtechnologie ... aber Konvergenzen zwischen herkömmlichen Mikroformaten und semantischen Technologien. Als ein Beispiel seien RDFa und Microdata genannt, womit in XHTML-Seiten z. B. Links semantisch definiert werden können.“ (S. 819).

Dem Anspruch der Terminologiekklärung wird das LBI in einzelnen Artikeln, wie beispielsweise mit dem informativen Artikel Information, aber nicht als Gesamtwerk gerecht. Da die Bibliotheks- und Informationswissenschaften sich bisher nicht auf eine verbindliche Terminologie einigen konnten, kann und sollte man eine solche Festlegung nicht von einem fachbezogenen Nachschlagewerk erwarten. Hingegen kann man im Rahmen eines Nachschlagewerkes sowohl eine in sich konsistente Verwendung der Fachterminologie als auch Hinweise auf eine unterschiedliche Begriffsverwendung in der behandelten Wissensdomäne erwarten. Die Artikel des LBI tragen hingegen teilweise ganz im Gegenteil noch dazu bei, die bestehende begriffliche Unsicherheit zu vergrößern. Diese terminologische Sprachverwirrung sei exemplarisch an den Einträgen Wissensorganisation, Wissenspräsentation und Wissensrepräsentation erläutert. Die Einträge sind von drei unterschiedlichen AutorInnen verfasst. Im eigentlichen Artikel Wissensorganisation findet sich keine inhaltliche Abgrenzung zum Begriff Wissensrepräsentation, jedoch wird unterhalb des Eintrags auf den Artikel Wissenspräsentation verwiesen, ein Verweis im Text auf den Artikel Wissenspräsentation fehlt. Im Text wird hingegen auf „mit bibliometrischen Verfahren erstellte Wissenschaftslandkarten“ hingewiesen. Im Artikel Wissenspräsentation wird hingegen auf Wissenslandkarten verwiesen. Ob es sich bei Wissenslandkarten – ein kurzer Eintrag ist im LBI vorhanden – und Wissenschaftslandkarten, kein Eintrag vorhanden, um Synonyme oder gänzlich unterschiedliche Konzepte handelt, konnte mit Hilfe des LBI leider nicht geklärt werden. Die Rezensentin ist verwirrt, aber noch guter Dinge. Im Artikel Wissensrepräsentation werden dann Methoden nicht der Wissensrepräsentation, sondern der Wissensorganisation aufgeführt.

Allerdings nicht, ohne dass einen Satz vorher auf „(Methoden der → Wissensorganisation)“ verwiesen wird, die unter diesem Eintrag aber nicht zu finden sind. Dort wird nur verwiesen auf zum Einsatz kommende „W-Systeme“. Einige der dort erwähnten Systeme wie Klassifikation und Thesaurus werden auch im Beitrag Wissensrepräsentation erwähnt, allerdings werden sie dort nicht als Methoden, sondern als Filter, genauer gesagt „intermediator-orientierte Informationsfilter“, bezeichnet, die zu den Indexierungssprachen gehören. Als Synonym für Indexierungssprache wird „Knowledge Organisation Systems, KOS“ genannt. Im Artikel Indexierungssprache fehlt allerdings der Verweis auf KOS, stattdessen wird auf „SKOS“ verwiesen. Was das bedeutet, schaue ich gleich noch nach. Vorerst freue ich mich über den Versuch des Artikels, einen Beitrag zur terminologischen Klärung zu leisten. Ich erfahre, dass „Grundtypen der I. Klassifikationen und Thesauri und Schlagwortlisten“ sind. In der Museumsdokumentation werde der Begriff „Terminologieressource“ verwendet, in der Bibliothekspraxis hingegen sei der Ausdruck „Normdaten“ üblich. Im Artikel Normdaten erfahre ich dann, dass „Normdaten (Authority File) Normierte Formen von Daten, vor allem → Personennamen, Namen von → Körperschaften sowie → Deskriptoren für die Nutzung in der → Informationsaufbereitung, bes. in der → Formalerschließung und → Inhalterschließung“ sind. Sind jetzt Klassifikationen Normdaten?

Diese Darstellung ist natürlich unfair, sie verdeutlicht aber, wie stark die Leserin des LBI dabei allein gelassen wird, die im Lexikon definierten Fachbegriffe in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Wo liegt die Ursache dieser Begriffsverwirrung? Nach Einschätzung der Rezensentin ist eine Hauptursache hierfür darin zu suchen, dass die unterschiedlichen Autorinnen und Autoren zusätzlich zu den domänenspezifischen Unterschieden (z. B. Bibliothek oder Museum) auch noch proprietäre Vorstellungen in die Artikel einfließen lassen, wie die Unterscheidung zw. Intermediator-, Autor- und Nutzer- orientierter Informationsfilter von Wolfgang G. Stock. Mit dem Ansatz der englischsprachigen *Encyclopedia of Library and Information Science*, die mit längeren, essayistischen Überblicksartikeln arbeitet, ist eine solche Vorgehensweise vereinbar, da die Autorinnen und Autoren der Überblicksartikel genügend Raum haben, sowohl die im Rahmen des Artikels verwendete Begrifflichkeit zu definieren als auch ihr eigenes Verständnis und ihre eigene Problematisierung zu formulieren. Mit dem Ansatz des LBI, in dem auch die längeren Beiträge den Charakter knapper Faktendarstellung haben, ist ein solches Vorgehen nur schwer vereinbar.

Positiv überrascht konnte die Rezensentin feststellen, dass das LBI, hat man die anfängliche Scheu gegenüber den nicht durch ein strukturierendes Layout aufgelockerten Textblöcken und der verdichteten Sprache (Abkürzungen und Verweise) überwunden und lässt sich von den zahlreichen Verweisen zum Stöbern verleiten, durchaus geeignet ist, den bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Horizont zu erweitern und damit dem selbst gestellten Anspruch Fachwissen aufzufrischen vollends gerecht wird. Von 4th Dimension über Archival Intelligence, Information Satisficing, Metafont und Unicode bis hin zu Wollskala hat die Rezensentin viele neue und interessante Aspekte des Fachgebietes kennengelernt.

Das Gesamturteil der Rezensentin zum abgeschlossenen LBI fällt ähnlich ambivalent aus wie die Besprechung der ersten Lieferung von 2009 in dieser Zeitschrift. Zunächst sei nochmals ausdrücklich den Herausgebern sowie den Autorinnen und

Autoren für ihren Aufschlag gedankt, „zentrale Bereiche der Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ in einem – auch vom Umfang her – noch handhabbaren fachspezifischen Nachschlagewerk zu präsentieren. Denn, so wusste schon der britische Lexikograph Samuel Johnson, als er einen Lexikographen als „harmless drudge“, also Kuli oder Arbeitssklaven, charakterisierte, ein Nachschlagewerk ist leicht kritisiert und der (Recherche-) Aufwand, der in einer knappen Definition liegt, wird häufig vom Publikum unterschätzt.

Die Unterschiede der Artikel in Hinblick auf klassische Qualitätskriterien für Nachschlagewerke wie Lesbarkeit, Schreibstil, Informationsgehalt, Verständlichkeit und Sichtweise (Neutralität/Parteilichkeit), die bereits in der ersten Lieferung auffielen, zeichnen auch das Werk insgesamt aus. Auch ist das LBI keinesfalls frei von Wertungen und sehr persönlichen Charakterisierungen eines Gegenstandsbereichs wie dieser Bemerkung im Artikel Spielfilm. „S. sind Hauptgegenstand der Filmwissenschaft. Sie schreibt dem S. zum Teil Mythen bildend und zerstörende Wirkungen zu.“ (S. 840). Beim Blättern im LBI bestätigte sich immer wieder die Beobachtung, dass Artikel dann gelingen, wenn Sie ein klares Inhaltsmodell haben und ein Eintrag mit einer wohl strukturierten Definition beginnt – wobei eine solche sicher nicht zwingend der klassischen aristotelischen Form von Gattungsbegriff (*genus proximum*) und artbildendem Unterschied (*differentia specifica*) folgen muss.

Dem selbst formulierten Anspruch auf terminologische Klärung wird das LBI nur in Ausnahmefällen gerecht.

Die Diskussion zur Qualität der Online Enzyklopädie Wikipedia füllt Bände und soll an dieser Stelle nicht geführt werden. Angemerkt sei jedoch, dass im kursorischen Vergleich die Wikipedia-artikel in Hinblick auf Informationsfülle und Struktur keineswegs durchgängig qualitativ schlechter ausfallen. Auch legen in einzelnen Fällen die präsentierten Inhalte und der Aufbau der Artikel durchaus die Vermutung nahe, dass die Autorinnen und Autoren des LBI gelegentlich auch Wikipediaartikel zum Vergleich herangezogen haben (LIDO; Deskriptor; RDF). Nach vorläufiger Einschätzung wäre es zumindest eine Option für die digitale Zukunft des LBI Kooperationsmöglichkeiten mit dem „Portal: Bibliothek, Information, Dokumentation“ der Wikipedia auszuloten.

Für alle wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sowie Archive und Informationseinrichtungen ist die Erwerbung des LBI zu empfehlen. Für die angesprochene Zielgruppe der Studierenden ist der Preis von 278,- Euro ohnehin prohibitiv, aber auch die gravierenden Qualitätsunterschiede lassen Zweifel aufkommen, ob das Nachschlagewerk dieser Zielgruppe zu empfehlen ist. Fachwissenschaftler/innen und Praktiker können ohne Frage profitieren, werden sich aber vermutlich – wie bei Werken dieser Art üblich – daran stören, dass Einträge, die zum eigenen Spezialgebiet gehören, gelegentlich zu oberflächlich erscheinen und wenig Neues bieten, andererseits die zum großen Teil knappen Einträge wenig erhellende verständliche Informationen zu gänzlich unbekanntem Inhalten bieten. ■

Ulrike Spree, Hamburg

Im *Scrinium*-Heft des Jahres 2013 werden zunächst die Vorträge des 37. Österreichischen Archivtages vom 24. September 2012 in Krems/Stein vorgestellt.

Den Auftakt macht Martin Scheutz, der sich dem „Wert archivalischer Geschichtsquellen in der Arbeit von Historikern und Archivaren“ widmet und diesen anhand des Beispiels des schweizerischen Architekten Peter Zumthor aufzuzeigen versucht. Nach einer knappen Skizze einiger der Bauwerke des Schweizer, so etwa der 2007 in der Nordeifel (Nordrhein-Westfalen) errichteten Nikolaus-von-Flüe-Kapelle, befasst sich Scheutz mit Zumthors Hexenmahnmal im nordnorwegischen Vardø. Maßgeblicher Bestandteil des Mahnmals sind 91 Tafeln mit Transkriptionen aus Gerichtsprotokollen von Hexenprozessen. Im Sinne einer aktiven „Erinnerungskultur“ werden hier Ergebnisse der Mikrogeschichte mit regionaler Bautradition zu einem mahnenden Gesamtkunstwerk verwoben.

Nach Ausführungen zum Kastaliabrunnen im „Ehren“-Hof der Universität Wien und der „Bedeutung der Quellmetapher für die Geisteswissenschaft“ (S. 11) „gesteht“ der Universitätshistoriker Scheutz seinen Leser_innen: „Der Druck der Betreuung von Studierenden, der Lehre und der Forschungsorganisation lässt viele Historiker an den Universitäten kaum ins Archiv kommen“ (S. 12). Diesem Trend versucht der Autor entgegenzuwirken und seinen Student_innen „die relativ hohe Schwellenangst [...] vor Archiven“ (S. 12) zu nehmen.

Am Beispiel des Stadtarchivs Zwettl im niederösterreichischen Waldviertel zeigt Scheutz die Möglichkeiten eines kleinen Archivs mit begrenzten (finanziellen) Möglichkeiten auf. Dabei spielen Transkriptionen verschiedener Protokollserien sowie eine 1995 ins Leben gerufene Schriftenreihe zur Stadtgeschichte eine bedeutende Rolle. Das Stadtarchiv schnitt in dieser Reihe Themen an, welche „einerseits großes Publikumsinteresse hervorrufen, andererseits auch von großer gesellschaftspolitischer Relevanz sind und die Ordnungsarbeiten im Archiv vorantrieben“ (S. 15)¹. Auch wenn das Edieren immer mehr an den Rand des archivischen Aufgabenprofils gedrängt wird, zeigt Scheutz, dass namentlich die Ratsprotokoll-Editionen für Aufmerksamkeit und Anerkennung der kommunalen Archiv(arbeit)e(n) sorgen.

Überhaupt misst Scheutz – als Historiker – der Editionstätigkeit besondere Bedeutung bei², was er in einem weiteren Schritt anhand der Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) exemplifiziert. Erfreulich und heute alles andere als selbstverständlich ist es, wenn ein Universitätsdozent wie Scheutz zu dem Schluss gelangt: „Es gehört aus der Sicht eines Universitätslehrers zu den ebenso interessanten wie unerlässlichen Erfahrungen eines Historikerlebens, mit Studierenden Archive zu betreten und den ‚Geschmack des Archivs‘ sowie die Eigen-Logik dieser Einrichtungen wenigstens in Ansätzen erklären zu wollen. [...] Obwohl sich Archive und Geschichtswissenschaft voneinander zu entfernen scheinen, eint sie doch vieles weiterhin: Die Bearbeitung von Quellen und deren Kontextualisierung, aber auch die Langzeit-Perspektive in beide Richtungen, die ‚Datenjongleuren‘ ohne historische Ausbildung wohl nur schwer zugänglich sein dürfte“ (S. 20 f.).

SCRINIUM

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Band 67 (2013). Wien 2013. 143 S., kart. ISSN 1012-0327

¹ Dieser Befund gilt nicht nur für kleinere Kommunalarchive. So entwickelt sich die historisch ausgerichtete Vortragsreihe „DU an Rhein und Ruhr“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen am neuen Archivstandort Duisburg laut Pressebericht der „Rheinischen Post“ zu einem regelrechten „Renner“ (vgl. Art. „Franz-Haniel-Platz stiftet Identität“, Rheinische Post [Duisburg] vom 5. November 2014, S. C 3).

Eva Blimlinger nimmt in ihrem Beitrag „Digital-analog‘ – das Digitalisat und der Akt in Lehre und Forschung“ kritisch die Benutzungsordnung des Österreichischen Staatsarchivs ins Visier. Bei ihrer Forderung nach „Digitalisierung als zeitgemäße Form der Archivierung“ (S. 24) gerät der Autorin dann allerdings einiges durcheinander: Sie unterscheidet nicht zwischen Schutz- und Sicherungsdigitalisierung, übersieht, dass Archive – bei allen bestehenden Gemeinsamkeiten – beim Thema Onlinestellung (dieser Schritt ist von der bloßen Digitalisierung losgelöst zu betrachten, da Onlinestellung Publikation bedeutet!) mit ganz anderen Voraussetzungen und Problemen zu rechnen haben als Bibliotheken – man denke nur an das aus verschiedenen Gründen gesperrte Archivgut des 20. und 21. Jahrhunderts oder die häufig alles andere als triviale Frage nach Urheber- und Verwertungsrechten – und berücksichtigt nicht, dass etwa das Landesarchiv Baden-Württemberg für die Digitalisierung allein der baden-württembergischen Archivbestände jüngst Kosten in Höhe von einer Milliarde Euro veranschlagte. Aus welchem Haushaltstitel schöpft man nun solche Summen?

Die Ausweitung des Archivbegriffes „im Sinne von Foucault“ (S. 24) mag im historischen Bereich sinnig sein; für die Archive, zumal im öffentlichen Bereich, wo es Archivgesetze gibt und die Archive Bestandteil eben genau derjenigen Verwaltung sind, die sie zu betreuen haben, ist dies wenig hilfreich; im Gegenteil: Eine solche Verzerrung des Archivbegriffes ist geeignet, Verwirrung zu stiften; niemandem ist hierdurch gedient³. Zu Recht kritisiert daher Tobias Schenk im vorangegangenen Heft (*Scrinium* 2012, S. 136) die oszillierende Verwendung des „Archiv“-Begriffes⁴. Auch Hochedlinger wendet sich in seiner Polemik (s. unten) gegen eine allzu große Beliebigkeit des Archivbegriffes (S. 46, 59)⁵.

Aus archivischer Sicht kann man Blimlinger folglich die Bezeichnung des Internets als Archiv (S. 26) nicht durchgehen lassen. Zuzustimmen ist der Autorin in ihrer Kritik an einer „Sekundärforschung“, die ausschließlich vom mobilen oder stationären Rechner aus erfolgt, sowie in ihrer Forderung, die Digitalisierung – bei gleichzeitigem Erhalt der analogen Vorlagen – voranzutreiben (S. 26).

Den spannendsten, aber auch problematischsten Beitrag liefert Michael Hochedlinger mit seiner „Empörung“ – so der Untertitel – „Miteinander – Gegeneinander – Nebeneinander? Archive und Geschichtswissenschaft im Schatten von ‚Erinnerungskultur‘, Kulturgeschichte und Digitalisierungspopulismus“ (S. 27-63). Zunächst unterstellt der Beiträger wiederholte Male, dass sich die Archivar_innen aus der Geschichtswissenschaft vollkommen zurückgezogen hätten. Dies ist jedoch augenscheinlich unzutreffend, und zwar nicht nur in Deutschland, wo eine ganz ähnliche Berufsbilddebatte tobte und noch immer nachwirkt, sondern auch in Österreich, wie Beiträge in dem hier angezeigten *Scrinium*-Band belegen.

Hochedlinger kritisiert die „hysterische ‚Eventisierung‘“ sowie die „Anbiederungsmanöver“ der Archive, welche diese zu „Spaßzentren“ mutieren lasse (S. 28), geißelt den „Digitalisierungsoptimismus“ und „sieht die archivpolitischen Entwicklungen unserer Tage [...] kulturpessimistisch-kritisch“ (S. 29). Die derzeitige „Erinnerungskultur“ disqualifiziert der Autor als Ausgüsse einer inszenierenden und aktionistischen „hedonistischen Medien- und Erlebnisgesellschaft“, Ausdruck einer global sich ausbreitenden „Politmoralisierung“ (S. 30). Ausgerechnet Richard von Weizsäcker – und nicht etwa Martin Walser mit seiner umstrittenen Paulskirchenrede vom 11. Oktober 1998 – soll mit seinem aus

dem Kontext gerissenen Diktum „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“ herhalten, um Hochedlingers These eines seit 1989 immer deutlicher hervortretenden deutschen Anspruchs auf moralische Deutungshoheit, paradigmatische Erinnerungskompetenz und Fokussierung auf eigene Opfer zu belegen. Hochedlinger spricht, auf Weizsäcker anspielend, von „Ablasshandel“ – weiß er, dass Weizsäcker lediglich einen jüdischen Gelehrten des 17. Jahrhunderts zitierte? Online kann man dies bequem nachlesen, etwa aus der Feder von Avi Primor – wenn man denn mag⁶.

Hochedlingers Rundumschlag richtet sich dann weiter gegen eine Emotionalisierung von Geschichte, gegen „Geschichte im Optativ“, gegen Geschichte als „moralisierenden Erinnerungs- und Gedenkdienst“ (S. 32). Nachdem er sich dem Umgang Österreichs mit der eigenen Geschichte nochmals ausgiebig gewidmet und die Geschichtsvergessenheit in Sachen Habsburgermonarchie moniert, die akademische Geschichtswissenschaft als „Orchideenwissenschaft“ ohne Ausstrahlung in die Gesellschaft hinein erkannt hat (S. 40), setzt er einer allzu theoriegesättigten Geschichtsforschung den Hinweis auf die „Zeit des Historismus-Positivismus“, dem so viel zu verdanken sei, entgegen (S. 42). Zuletzt bekommen auch noch (neue) Kulturgeschichte sowie „Theorie- und Methodeneklektizismus“ (S. 42) ihr „Fett weg“. Dem ist entgegen zu halten, dass nicht nur die Philosophie, sondern auch die Geschichtswissenschaft bemüht sein sollte, sich zum Zwecke einer „Alltagserkenntnis“ mit ganz konkreten Dingen des Alltags zu befassen, mit anderen Worten: „immer wieder hinunterzusteigen, um sich die Pyramide auch von weiter unten anzusehen“⁷. Auch der interdisziplinäre Diskurs kann durch die Kulturgeschichte eine Bereicherung erfahren, etwa auf den Feldern der Emotionsforschung oder der Entwicklungspsychologie.⁸ Eine „Kampfansage an die neue Kulturgeschichte“ à la Hans-Ulrich Wehler⁹, den der Autor zustimmend zitiert, führt hier nicht weiter. Das Betätigungsfeld für kulturhistorische Forschung ist weit, der Einstieg liegt oft „vor der Haustüre“¹⁰.

Die Diversifizierung der Geschichtswissenschaft in zu viel „Multi-, Trans-, Inter-, Global-“, die letztlich zu einer „fakten-, zeit- und raumlose[n] Geschichte“ beitrage, macht Hochedlinger ebenfalls zu schaffen (S. 43, 45). Dies gilt auch für die zunehmende Entfremdung von Geschichtswissenschaft und Archiven sowie die zunehmenden (insonderheit genealogischen) Rechercheanfragen. Hochedlinger beklagt eine „extreme archivtechnische Verengung“ und den Abschied vom Historiker-Archivar (S. 48) und wendet sich gegen eine als „bloße[] Verwaltungshilfswissenschaft“ verstandene Archivwissenschaft (S. 49).

In Abgrenzung von Gerhart Marckhgott und in Anlehnung an Hans Booms plädiert Hochedlinger dafür, „Geschichte zu betreiben“. Zutreffend ist sein Eindruck, dass, je weiter es auf der vertikalen Achse der Archivträger nach „unten“ gehe, am stärksten also im kommunalen Bereich, die Auswertung der Bestände inklusive öffentlichkeitswirksamer Publikation seitens des zuständigen Archivs gewünscht, ja gefordert werde (S. 52 f).

Zuletzt geht der Beiträger auf das Thema „Internet und Digitalisierung“ ein. Im informativ überbordenden Netz sieht er eine Bedrohung von Seriosität und Qualität, welcher er die Warnung vor „Digitalisierungsoptimismus“ und „Digitalisierungspopulismus“ entgegensetzt (S. 57). Das Buhlen um Aufmerksamkeit um jeden Preis, den Hunger nach einem Imagewechsel der als verstaubt geltenden Archive betrachtet er als Ursache dieses Phänomens. Man schiele hier zu sehr auf quantifizierbare Control-

ling-Zahlen, um die eigene Modernität unter Beweis zu stellen. Die Verpackung, die Visualisierung der Quellen sowie Event- und Happening-Charakter der archivischen Aktivitäten werde immer mehr in den Vordergrund gerückt, während Inhalte, gedankliche Durchdringung und Einbettung des online Gezeigten in gleichem Maße vernachlässigt würden.

Hochedlinger schließt mit dem Postulat, die Archive sollten doch (wieder) zu Stätten der quellennahen Auswertung der eigenen Schätze werden und somit die Nische einer universitär weitgehend verwaisten Realgeschichte besetzen (S. 63).

Fast an jedem Satz des Autors kann man sich reißen, und dennoch: Endlich wieder einmal eine profilierte, nicht stromlinienförmig modulierte Meinung!

Und in etlichen Aussagen ist Hochedlinger zuzustimmen, formuliert er scharf, aber zutreffend. So zum Beispiel, wenn er den Schwund der regional verorteten Geschichte konstatiert und bedauert, wenn er moniert, dass sich Geschichtswissenschaft nicht ausschließlich in der Dekonstruktion erschöpfen darf (S. 43), oder wenn er die Kontextualisierung online gestellten Archivguts fordert (S. 59).

Auch in Sachen Web(2.0)-Euphorie ist Nüchternheit angezeigt; hier sollte man die – ihrer Polemik entkleidete – Kritik Hochedlingers ernst nehmen. Was wurden nicht alles für Argumente bemüht, um die Archive für ein Engagement im Web 2.0 zu gewinnen: Die vermeintliche Demokratisierung (nach westlichem Muster) der arabischen Welt durch den Einsatz „sozialer Medien“ in der „Arabellion“, die Erschließung neuer, junger Nutzer_innenkreise etc. Dazu gesellte sich der „Pappkamerad“ technophober, mental verkrusteter Kolleg_innen, die es aufgrund ihrer Starrköpfigkeit und Innovationsfeindlichkeit zu missionieren gelte, da sie gleichsam an geistiger Vergeisung litten. Dass manch ein_e Kolleg_in – anders als der Rezensent – den „digitalen Kapitalisten“ (Hans Magnus Enzensberger) Facebook, der sich zudem als „Datenkrake“ betätigt, bewusst und grundsätzlich meidet, wurde kaum zur Kenntnis genommen, ist aber zu akzeptieren. Hartnäckig und kritiklos wird das Oudit tradiert, dass Archive über Facebook an die junge Generation der Kinder und Jugendlichen herantreten könnten¹¹. Noch indes sieht die Realität anders aus¹², und das sollte man zur Kenntnis nehmen. Mitunter hat man das Gefühl, dass dem Web 2.0-Engagement ein geradezu technokratisches Verständnis zugrunde liegt: Allein der bloße Einsatz von Facebook, Twitter und Co. entscheide über „gutes“ oder „schlechtes“ Archiv. Inhalte und politische Kritikfähigkeit treten demgegenüber in den Hintergrund. Viel Sinnvolles lässt sich mit Web 2.0 auch im Archiv bewerkstelligen – aber bitte mit etwas weniger missionarischem Eifer, dafür mit stichhaltigen Argumenten und ehrlicher Kosten-Nutzen-Analyse.

Allzu oft schüttet Hochedlinger allerdings das Kind mit dem Bade aus: Ob der „Elitenhass“ in den ehemaligen NS-Täterstaaten tatsächlich „auch heute noch besonders virulent[]“ ist (S. 40), mag man im internationalen Vergleich, etwa mit Blick auf Frankreich oder Großbritannien¹³, in Zweifel ziehen, der von Hochedlinger behauptete „populistische ‚Kult des kleinen Mannes‘“ hat doch gerade – mit großem Anklang in der Öffentlichkeit – in den genannten Ländern mit TV-Serien und Filmen wie „Ekel Alfred“, „Heinz Becker“ sowie „Mundl“ oder Qualtingers „Herrn Karl“ nicht gerade wenig Hohn, Spott und Kritik erfahren.¹⁴ Und dass Methodenpluralismus etwas Positives sein kann, hat sich auch in der von Hochedlinger geschätzten Landes-/Regionalgeschichte herumgesprochen.¹⁵

Peter Csendes geht in seinem lesenswerten Beitrag (Und ewig lockt die Berufsbilddiskussion, S. 64-72) auf die Berufsbilddiskussion

ein. Seine Kritik am Begriff des „Kunden“, der denjenigen des „Benützers“ in vielen Fällen ersetzt habe, ist nachvollziehbar, und er liegt letztlich richtig, wenn er hinter einer solchen Nomenklatur den „neoliberalen Zeitgeist“ vermutet. Der Autor zeichnet dann die Entwicklung des Berufsbildes vom Archivgutauswerter („Archiv-

- 2 „Der Wert von Quellen wird besonders durch Editionen gespiegelt. Vor dem Hintergrund des Ausbildungslehrganges am Institut für Österreichische Geschichtsforschung und seiner Bologna-generierten Derivate kam der Editionsarbeit immer besondere Bedeutung zu“ (S. 15).
- 3 „Erinnert sei lediglich an die mühselige Aufgabe vieler Archive, den treuen Behörden, Einrichtungen und Gerichten den Unterschied zwischen Altregistratur und Archiv – „wir haben doch ein eigenes Archiv!“ – klarzumachen – oder an die Rubrik „Archiv“ auf zahllosen Homepages, die häufig nicht mehr als eine Ablage von Fotos/Berichten aus dem/n vergangenen Jahr/en enthält. Ein Beispiel dafür, wie schnelllebig manch eine (als Quelle zitierte) Homepage trotz aller „Das Netz vergisst nichts“-Rhetorik sein kann, hat der Rezensent im letzten „Archivar“-Heft vorgestellt (Besprechung von: Peter Michael Steinsiek/Johannes Laufer, Quellen zur Umweltgeschichte in Niedersachsen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Ein thematischer Wegweiser durch die Bestände des Niedersächsischen Landesarchivs, in: *Archivar* 68,1 [2015], S. 63-66).
- 4 Vgl. hierzu auch http://www.rhein-zeitung.de/nachrichten/rz-thema_artikel,-%E2%80%9EMitten-im-Wandel%E2%80%9C-Ein-Archiv-ist-kein-Google-_arid,1251928.html#.VK6dkV4wdaQ (Abruf vom 08. 01. 2015).
- 5 Gegen eine Gleichsetzung von „Archiv“- und „Sammlung“-Begriff im hier angezeigten Heft auch Peter Csendes (S. 70) und Paulus Ebner mit Rekurs auf Thomas Maisel (Besprechung von „Schaukästen der Wissenschaft“, hrsg. v. Claudia Feigl, S. 132).
- 6 Vgl. <http://hagalil.com/archiv/2001/02/primor.htm> (Abruf vom 22.02. 2015).
- 7 Von der Pfordten, Dietmar, Suche nach Einsicht. Über Aufgabe und Wert der Philosophie, Hamburg 2010, S. 94.
- 8 Vgl. zur Fruchtbarkeit eines disziplinären Austausches für die genannten Forschungsfelder z. B. Gross, Thomas, Jazz und Wesensschau, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 180 (6. August 2014), S. N 3.
- 9 So Paul Nolte in seinem Nachruf auf Hans-Ulrich Wehler in der *Historischen Zeitschrift* (Nolte, Paul, Innovation aus Kontinuität. Hans-Ulrich Wehler (1931–2014) in der deutschen Geschichtswissenschaft, in: *HZ* 299,3 (2014), S. 593-623, hier S. 623).
- 10 Vielleicht wirft Hochedlinger gelegentlich einmal einen Blick in Armin Thurnhers Roman „Der Übergänger“ – mit seiner ironisch-bissigen Schilderung von „Krautfleischbürgern“ und „Hämwerkern“, die letztlich mehr Einblicke in die Denkwelten und das intellektuelle Milieu des Autors verrät als in die Lebenswelten der genannten Gruppen; eine prädestinierte Spielwiese für eine kulturhistorische Betätigung (Thurnher, Armin, *Der Übergänger*, Wien 2009).
- 11 Dies impliziert etwa Guerreau, Isabelle, Der Internetauftritt als Schnittstelle zwischen Archiv und Schulen, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 16 (2012), S. 80-86, hier S. 84 f.
- 12 Völlig zu Recht konstatiert Andreas Neuburger in seinem Tagungsbericht *Offene Archive 2.1 – Social Media im deutschen Sprachraum und im internationalen Kontext*. 03.04.2014-04.04.2014, Stuttgart, in: *H-Soz-u-Kult*, 12.06.2014, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5419>: „Über soziale Medien scheinen noch immer in erster Linie die Fachkollegen erreichbar, weniger der eigentliche Adressatenkreis, die vorhandenen oder (besser noch) die neu anzusprechenden Nutzergruppen“ (Seitenabruf vom 17.06.2014). Zur „Arabellion“ vgl. etwa Harkin, James, *Neue Medien in Syrien. Mit Facebook, Skype und Smartphones unterwegs im Bürgerkrieg*, in: *Lettre International* 104 (Frühjahr 2014), S. 33-37.
- 13 Vgl. zur Anti-Establishment-Stimmung in Großbritannien Buchsteiner, Jochen, Die Entdeckung der Grünen und die Protestlust der Briten, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 56 (7. März 2015), S. 6.
- 14 Auch ansonsten kommt „der kleine Mann“ in zahlreichen deutschsprachigen Darstellungen und Publikationen nicht besser weg als die Eliten bzw. wird die Rolle der „kleinen Leute“ im Nationalsozialismus nicht verschwiegen; vgl. etwa Bernhard, Thomas, *Heldenplatz (suhrkamp taschenbuch 2474)*, Frankfurt am Main 1995 [1988], das einen Skandal und eine Kontroverse mit dem damaligen Bundespräsidenten Kurt Waldheim zur Folge hatte; Johnson, Uwe, *Eine Reise nach Klagenfurt (suhrkamp taschenbuch 235)*, Frankfurt am Main 1974, S. 27-41. Die geradezu idealtypische beschwörende Eidesformel „Mein Opa war kein Nazi“ steht hierzu nur scheinbar im Widerspruch, setzt Apologetik doch besonders gerne dort ein, wo es um eigene individuelle respektive „familiäre“ Schuld geht.
- 15 So z. B. der an der Universität Trier lehrende Landeshistoriker Stephan Laux in seinem Vortrag „Aktuelle Perspektiven der vergleichenden Städteforschung am Beispiel des Rheinlandes“, Fachtagung „Grenzgänge in Raum und Zeit: Aktuelles und Perspektivisches zur Rheinischen Landesgeschichte“, Universitätsclub Bonn, 19. November 2014.

paläographem“) des 19. Jahrhunderts zum „Archivorganisator“ des späten 20. Jahrhunderts nach, die nicht zuletzt durch die zunehmende Übernahme von Massenschriftgut in die Archive sowie durch die „digitale Revolution“ bedingt war. Einen weiteren Grund sieht Csendes im Siegeszug des „New Public Management“, der betriebswirtschaftliche Implikationen – Csendes nennt sie neoliberal – mit sich gebracht habe.

Wenn Csendes bejaht, dass der Archivar/die Archivarin des 21. Jahrhunderts Informationsmanager zu sein hat, so betont er zugleich, dass dies nur sein könne, wer das Archivgut nach wissenschaftlicher Durchdringung auch zu kontextualisieren verstehe (S. 70). Und so trifft Csendes den Nagel auf den Kopf: Besonders im kommunalen Bereich ist ein historisches Engagement des Archivs unabdingbar und seitens des Archivträgers auch gefordert. Dieser Anforderung sollte man entsprechen, möchte man sich nicht eines Tages vor unangenehme vollendete Tatsachen gestellt sehen. Die prägnanten Ausführungen hierzu seien wärmstens zur Lektüre empfohlen (S. 70 f.). Ein „integraler Ansatz bei der Aufgabenbeschreibung“ (S. 72) ist dem Entweder-oder zwischen „Historiker-Archivar“ und „Records Manager“ mit Csendes in jedem Falle vorzuziehen.

Christine M. Gigler stellt die Erschließungsstrategie des Archivs der Erzdiözese Salzburg vor (S. 73-83), wonach die eklatanten Erschließungsrückstände mit Hilfe des internationalen Erschließungsstandards ISAD(G) zurückgeführt werden sollen.

Gerhart Marckhgott widmet sich in seinem Beitrag „Digitalisierung im Archiv – Versuch einer Versachlichung“ mit Zielen, Definition und Rahmenbedingungen der Retrodigitalisierung (S. 84-96). Allzu leichtfertig, so scheint es dem Rezensenten, ist Marckhgott bereit, dem Sächsischen Landesrechnungshof und anderen „Space-Optimierern“ Folge zu leisten und Ersatzdigitalisierung vorzunehmen, um Platz in den Magazinen zu schaffen (S. 88, 95). In Sachen Onlinestellung von Digitalisaten kommen die rechtlichen Aspekte – die es v. a. bei Unterlagen des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts zu berücksichtigen gilt – ein wenig kurz. Ansonsten sind die Überlegungen des Autors sachlich-konstruktiv, seinem Fazit ist zuzustimmen: „Digitalisierung ist kein Selbstzweck und auch keine Modeerscheinung, die man ‚haben‘ muss, um ‚in‘ zu sein. Digitalisierung ist einfach eine neue Möglichkeit im Werkzeugkoffer der Archive“ (S. 96). Deziert widersprochen werden muss Marckhgott, wenn er – sich von der Polemik Hochedlingers absetzend – das „Geschichte betreiben“ aus dem Kanon der archivistischen Kernaufgaben hinausdividiert. Hin und wieder – nicht permanent und ununterbrochen – muss auch ein Archiv eigene Bestände auswerten, sonst begibt es sich, wie Stephen Schröder (Kreisarchiv Rhein-Kreis Neuss) einmal so trefflich formulierte, in die selbstgewählte Isolation, was der Rezensent als ehrenamtlicher Betreuer eines Kleinstarchivs bestätigen kann.

Martin Stürzlinger stellt der historischen Wissenschaft in seinem Beitrag „Was Archivare wissen wollen. Zur Archivausbildung“ (S. 97-109), vermutlich ohne dies zu beabsichtigen, ein katastrophales Zeugnis aus, wenn er die These des „Reinfuchsens“ aufwärmt: „Warum stellen wir nicht Juristen im Archiv an, die dann die Geschichte ‚on the job‘ lernen? Oder Datenbanktechniker, Informationsspezialisten, Bibliothekare, Wissensmanager, Verwaltungsexperten, Kulturmanager oder Dokumentare?“ (S. 105). Man kann die genannten Berufs- oder Ausbildungsgruppen durchaus ins Archiv holen, wenn man möchte (es arbeiten tatsächlich bereits heute viele Nichthistoriker_innen in verschiedenen Funktionen in Archiven) – aber bitte nicht mit dem Argument,

„Geschichte“ lasse sich „mal eben so“, gleichsam im Vorübergehen, autodidaktisch aneignen. Sollte dies zutreffen, gehörte die universitäre Geschichtswissenschaft eingedampft, die einem Absolventen/einer Absolventin vier bis fünf Jahre Lebenszeit abverlangt; bei Promotion entsprechend mehr. Der Autor endet mit einer recht allgemein und vage gehaltenen Schlussbetrachtung. Was etwa soll man mit folgendem Ratschlag anfangen: „Jedes Archiv soll sein spezifisches Knowhow analysieren und versuchen, dies für alle nutzbar einzubringen“ (S. 108)?

Susanne Fröhlich versieht den Ertrag des Normierungsstandards RDA (Resource Description and Access), der im Bibliotheksbereich entwickelt wurde, für das Archivwesen mit einem Fragezeichen (S. 110-112), Martin Armgart berichtet vom Dritten Mitteleuropäischen Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Quellensammlungen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa vom 29. bis 31. Oktober 2012 in Bad Kissingen (S. 113-118). Der Rezensionsteil, die Chronik des VÖA sowie das Mitarbeiterverzeichnis beschließen den lesenswerten Band. Fazit: Mit einer „Archivspatzenpost“ (Hochedlinger, S. 48) haben wir es hier wahrlich nicht zu tun.

Martin Schlemmer, Duisburg/Düsseldorf

TRANSPARENZ FÜR DIE BÜRGER? PERSPEKTIVEN HISTORISCHER ÖFFENTLICHKEITS-BILDUNGSARBEIT

Beiträge zum 17. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Archivschule Marburg 2014. 298 S., kart. 24,80 €. ISBN 987-3-923833-44-3 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 57)

Im Tagungsband der Archivschule zum Thema Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Archive arbeiten Volker Hirsch und Jens Aspelmeier in dem Einleitungskapitel heraus, dass das moderne Archiv als Bürgerarchiv nicht nur dem Träger, sondern der breiten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Um diese Forderung erfüllen zu können, muss eine Archivdidaktik entwickelt werden, damit auch fachfremde Benutzer erfolgreich mit Archivalien arbeiten können. – Peter Haskinger zeigt, welche Probleme auf die Archive bei der notwendigen aktiven Einschaltung in den Prozess der Wissensvermittlung im digitalen Zeitalter zukommen und welche Lösungsansätze es gibt. – Ramon i Fugueras schildert, wie in Spanien nach dem Ende der Franco-Diktatur Mitarbeit im Kulturbereich ein fester Bestandteil der Aufgaben der Archive geworden ist. – Michael Hollmann beschäftigt sich mit der Umstellung der Aktenführung von analoger in digitale Form und fordert, dass sich die Archive stärker bei der Übergabe von Unterlagen aus den Verwaltungen in das Archiv einbringen. – Peter Sandner macht deutlich, dass bei der Übernahme von digitalen Unterlagen anders als bei analogen veränderbare Dokumente ins Archiv gelangen, so dass die Archive sie so umformen müssen, dass sie nicht verändert werden können. Dieser Vorgang muss transparent, d. h. jederzeit nachvollziehbar sein, damit die Unterlagen vor Gericht Beweiskraft besitzen. – Harald Schmidt beschreibt die verschiedenen Seiten des Begriffs „Erinnerungskulturen“ und verortet Archive darin als Speicher- und Funktionsgedächtnis. In der letztgenannten Funktion beteiligen sie sich aktiv am gesellschaftlichen Geschichtsdiskurs überwiegend im

regionalen und lokalen Rahmen. – Welche Angebote die Archive im Rahmen der Öffentlichkeits- und vor allem Bildungsarbeit machen und damit ihr Ansehen steigern können, schildert anschaulich Susanne Freund. – Jens Aspelmeier macht deutlich, wie eine Heranführung von Schülern an Quellen im Archiv ihnen ein besseres Verständnis für Geschichte verschaffen und aktives Mitarbeiten den Jugendlichen eine Orientierung im Hier und Jetzt erleichtern kann. – Wie die Heranführung geschehen kann, macht Wolfhart Beck an drei Beispielen deutlich, wobei die Möglichkeit herausgestellt wird, mit Hilfe von Archivalien das damalige Geschehen aktiv zu inszenieren und damit „Geschichte am eigenen Leibe“ erfahrbar zu machen. – Die weiteren Beiträge bieten anhand von Berichten aus der Stasi-Unterlagen-Behörde, dem digitalen Stadtgedächtnis Coburg, den Nutzerseminaren des Staatsarchivs Marburg und einem Praxisbericht des Westfälischen Wirtschaftsarchivs einen Einblick in die Praxis der einzelnen Archivsparten. Dabei stehen die Zusammenarbeit mit den Schulen sowie pädagogisch/didaktische Fragen im Vordergrund. – Schließlich plädiert Clemens Rehm für ein archivpädagogisches Qualitätssiegel „Archiv und Schule“. Zwei Dinge sind es, die die Öffentlichkeitsarbeit von heute gegenüber der Zeit vor 2000 unterscheiden: Zum einen die Digitalisierung, denn es ist mit ihr möglich, die Nutzer zu einer aktiven Mitarbeit heranzuziehen, indem man ihnen nicht nur die Findmittel zur Einsicht zur Verfügung stellt, sondern ihnen die Möglichkeit gibt, mit Archivalien aktiv im Internet zu arbeiten. Zum zweiten das Gewicht, das die Archivpädagogik erhalten hat, um stärker neben den Erwachsenen der Jugend den Weg in die Archive zu bahnen, damit sie anhand der Quellen einen unmittelbaren Eindruck bekommt, wie Geschichte entsteht.

Es verwundert nicht, dass auf einer Tagung, die der Öffentlichkeitsarbeit der Archive gewidmet ist, die damit verbundenen Einschränkungen nicht im Vordergrund stehen. Immerhin wird mehrfach auf das Problem des Datenschutzes hingewiesen. Nur einmal macht ein Autor darauf aufmerksam, dass die Hauptaufgabe der Archive die Sicherstellung der Überlieferung ist. Mit Recht wird deshalb betont, dass für die erweiterten Aufgaben die Archive mit dem nötigen Personal und Mitteln ausgestattet werden müssen. Völlig fehlt jeder Hinweis auf die Wahrung des Interesses der Archivträger, eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Archiv alle relevanten Unterlagen erhält.

In einem Punkt müssen die Ausführungen ergänzt werden. Man bekommt auf Grund der Vorträge den Eindruck, als wären Hans Booms 1969 und Johannes Volker Wagner 1973 mit ihrer Forderung nach Öffentlichkeitsarbeit der Archive einsame Rufer in der Wüste gewesen. Für die staatlichen Archive mag das gelten, nicht aber für die Stadtarchive. So hat der Nordrhein-Westfälische Städtetag 1978 eine Empfehlung „Das Stadtarchiv in der Kulturpolitik der Städte“ herausgebracht, und der Deutsche Städtetag veröffentlichte 1982 und in 2. Auflage 1992 den Hinweis „Geschichte in der Kulturarbeit der Städte“ (Reihe C der DSTBeiträge, H. 13, 19).

Dietrich Höroldt, Bonn

DAS „VIRTUELLE ARCHIV DES DEUTSCHEN ORDENS“

Beiträge einer internationalen Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013. Hrsg. von Maria Magdalena Rückert. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2014. 134 S., Abb., kart., 15,00 €. ISBN 978-3-17-024674-4

Klickt man sich durch die Bestände des Baden-Württembergischen Staatsarchivs Ludwigsburg und gelangt über die Beständeübersicht auf die „B-Serie: Neuwürttembergische Bestände vor 1803 bzw. vor 1806/10“ (<https://www2.landesarchiv-bw.de/of21/olb/struktur.php?archiv=2&klassi=2.01&anzeigeKlassi=2.01>), dann ist man bereits einen Schritt vor der tektonischen Ebene „B 231-B 351 a: Deutscher Orden“. Der Rezensent interessiert sich hierbei für die spannende Flucht des Kölner Kurfürsten Max Franz, der ja seit Jugendtagen Ritter und dann Hochmeister des Deutschen Ordens war, im Jahre 1796. Damals hatte er seine Kölnischen und Münsteraner Lande wegen der Französischen Invasion bereits hinter sich gelassen und floh nun auch aus Mergentheim in Richtung Leipzig. Im Bestand „B 283 Deutscher Orden, Regierung Mergentheim: Kriegssachen“ finden wir unter der Signatur „B 283 Bü 218“ den Titel der Akte „Kriegsvorfälle, insbes. Fluchtung von Mergentheim, 1798-1800“, deren Laufzeit überprüft werden soll; versehen ist der Eintrag mit dem archivischen Identifikator 2-540192 und praktischerweise auch gleich mit dem Permalink <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-540192>. Leider endet die virtuelle Welt des Deutschen Ordens auch schon beim Bestellkorb in den Lesesaal – man sucht vergebens ein Digitalisat der Akte, eine Verifizierung im „Virtuellen Archiv“ ist nicht möglich.

Auf Ebene der Findbuchübersicht, etwa der Ballei Franken (<https://www2.landesarchiv-bw.de/of21/olb/struktur.php?archiv=2&klassi=2.01.003&anzeigeKlassi=2.01.003.005>), erkennt man zwei Arten von Findmitteln: solche mit und jene ohne Digitalisatanbindung, hier beispielsweise liegen inzwischen – Stand April 2015 – vier von sieben Beständen digitalisiert vor (Balleisachen, Kommanden Kapfenberg und Ulm sowie Vogteiamt Schneidheim). Im zu besprechenden Tagungsband betont Robert Kretzschmar einleitend die herausragende Bedeutung des Staatsarchivs Ludwigsburg für die Überlieferung des Deutschen Ordens, verwahrt es doch alleine 2.000 Urkunden dieser Provenienz. Beabsichtigt sei die Überwindung der seit Anfang des 19. Jahrhunderts eingetretenen Zersplitterung der Bestände des Deutschen Ordens auf über 20 Archive durch die Schaffung virtueller Räume für die Forschung. Ein derart ambitioniertes Projekt sollte zwei Jahre nach der Ludwigsburger Tagung im April 2013 eigentlich mehr vorzeigbare Ergebnisse vorweisen können. Die Online-Stellung von Findmitteln ist mittlerweile sowieso selbstverständlich. Ebenso wünschenswert wäre ein Online-Digitalisat des Mergentheimer Hauptvertrages vom 18. Mai 1815 (StAL B 242 Bü 147), der im Beitrag von Maria Magdalena Rückert über das „Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens“ abgebildet ist. Gleichwohl zitiert Rückert zu Recht den Geheimen Rat Polzer, welcher 1809 den Deutschordensurkunden nicht zuletzt wegen deren Integrität bei der Überlieferung die entscheidende Rolle bei der Ausbildung eines deutschen Nationalarchivs zubilligte. Hier wird die überregionale und sogar internationale Bedeutung der Deutschordensbestände in heute 20 Staatsarchiven klar, die übrigens derjenigen des Reichskammergerichts vergleichbar erscheint, dessen Schicksal zu einer ähnlichen Zersplitterung der Bestände

auf rund 50 Archive führte und die heute ebenfalls wieder virtuell zusammengeführt werden sollen; ein ähnliches Projekt würde sich durchaus auch für die zersplitterten Bestände des Kölner Domkapitels lohnen.

Maßgeblich kooperiert das Landesarchiv Baden-Württemberg mit dem International Centre for Archival Research (ICARUS) und der von diesem betriebenen Präsentationsplattform Monasterium.net, dessen Funktionalitäten Karl Heinz erläutert. Hieraus erklärt sich auch die Konzentration auf die urkundliche Überlieferung (<http://www.monasterium.net/mom/DE-StALB/archive>), bei Akten wird online meist auf fehlende Digitalisate verwiesen. Die dortige Sammlung „Deutscher Orden“ (<http://www.monasterium.net/mom/DO/collection>) verbindet in vorbildlicher Weise quasi als Inventar chronologisch gereiht die über 20000 Deutschordensurkunden im Staatsarchiv Ludwigsburg, im Staatsarchiv Marburg und im Deutschordenszentralarchiv in Wien. Die Freisichtung diente der Fachtagung am 11./12. April 2013 im Staatsarchiv Ludwigsburg als Anlass.

Georg Vogeler beschäftigt sich gewohnt souverän und methodisch innovativ mit den Potenzialen und Desideraten einer Digitalen Diplomatie des Deutschen Ordens, unter Einbeziehung der Register und Kopialbücher. Zur inhaltlichen und textbezogenen Perspektive tritt hierbei die bildbezogene Analyse, u. a. zum Vergleich von Schreiberhänden sowie regionaler und überregionaler Gepflogenheiten einzelner Registraturbildner. Vorteile versprechen außerdem kollaborative Netzwerke und die digitale Edition, etwa in Datenbanken und zur Messung statistischer Typologien in Urkundencorpora bis hin zur automatischen Klassifikation. Kritisiert wird an dieser Stelle abermals das Unvermögen der Archive Normdaten für die Registererstellung zu entwickeln, gerade im Zuge der Retrokonversion von Findmitteln ist dies in großem Maße versäumt worden. Vogeler nennt für nützliche Forschungs- und Informationsseiten in seinen Anmerkungen wiederholt Internet-Verlinkungen, deren Übernahme aus dem vorliegenden gedruckten Band mühsam und fehlerträchtig ist – an dieser Stelle darf angeregt werden, die Holzindustrie zu verlassen.

Merkwürdig erscheint die Reihung der Beiträge von Jörg Seiler über das Mergentheimer Deutschordensarchiv nach 1809, das nach der Ordensauflösung an Württemberg gefallen war und bis 1868 in Mergentheim verblieb, und dann erst von Udo Arnold über das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien, denn Arnold behandelt die gesamte Archivgeschichte des Deutschen Ordens seit den Anfängen und müsste somit wie auf der Konferenz auch den Anfang im Tagungsband machen. Profund schildert Seiler das durch die Säkularisation vergrößerte Ordnungschaos, die Kränkungen des Mergentheimer Archivars Breitenbach und das Durchregieren der württembergischen Archivverwaltung. Mehrmals beklagt er zu Recht die Zerschlagung des Deutschordenshauptarchivs und seine weitere Zerstückelung in den neuen Archiven, woraus sich Forschungsdesiderate ergeben – hier solle die digitale Zusammenführung zum Stichjahr 1809 Abhilfe schaffen. Deutlich wird an dieser Stelle wieder einmal eine Binsenweisheit – altgediente Archivare haben das verinnerlicht –, bei Neuverzeichnungen und auch bei der Retrokonversion von Findmitteln unbedingt alle Altsignaturschichten anzugeben. Die dem Beitrag angehängte Übersicht über heutige Verwahrorte von Deutschordensbeständen ist verdienstvoll, hält jedoch einer

Überprüfung im Detail nicht Stand, wenn beispielsweise für das „Staatsarchiv Münster“ (richtig: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen) die „Kommende Münster“ angegeben wird, womit die „Georgskommende“ gemeint ist. Zudem werden die Bestände „Deutschmeister zu Mergentheim, Ballei Westfalen“, „Kommende Mülheim“ und „Kommende Brackel“ unterschlagen.

Udo Arnold erzählt die spannende Geschichte des Zentralarchivs des Deutschen Ordens in Wien samt der vorherigen Verwahrorte Akkon, Montfort, Venedig, Marienburg, Königsberg bzw. Tapiau und Mergentheim. Obschon die stets unfreiwilligen „Umzüge“ mit Verlusten einhergingen und eine dezentrale Aufbewahrung der Urkunden in Ballei- und Kommendenarchiven seit dem 13. Jahrhundert festzustellen ist, hebt Arnold die europäische Bedeutung des Zentralarchivs hervor. Aber wie im Mittelalter ist es heute kein eigentliches Zentral-, sondern ein Sammlungsarchiv aus hochmeisterlicher und provinzieller Überlieferung. Während Francesco Roberg hinsichtlich des Staatsarchivs Marburg nichts zum Thema Deutscher Orden beisteuern kann, schildert Helmut Flachenecker detailverliebt die noch kurze Geschichte und die internationale Vernetzung der sich noch im Aufbau befindlichen Forschungsstelle zur Geschichte des Deutschen Ordens an der Universität Würzburg.

Andrzej Radziminski und Janusz Tandecki skizzieren ein Bild von der Deutschordensüberlieferung in polnischen Archiven. Deutlich wird hierbei das Fehlen einer modernen Bearbeitung, ganz zu schweigen von einer Digitalisierung dieser Bestände. Zur Klärung der Frage, welche Urkunden infolge des Zweiten Weltkrieges heute in Polen und welche im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt werden, wäre eine Einbindung in ein Virtuelles Archiv des Deutschen Ordens erstrebenswert.

Jürgen Sarnowsky befasst sich mit dem Historischen Staatsarchiv Königsberg, welches sich heute als XX. Hauptabteilung im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin befindet und „den eigentlichen Kern der Deutschordens-Überlieferung nicht nur in Preußen“ verkörpert. Hauptsächlich besteht diese Kernüberlieferung aus dem Ordensbriefarchiv, Pergamenturkunden und Ordensfolianten. Den aktuellen Sachstand zum „Virtuellen Preußischen Urkundenbuch“, einer offen gestalteten Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuchs für den Zeitraum von 1382 bis 1525, vermittelt Joachim Laczny. Als weiteres Projekt dieser Art stellt er die Schuld- und Rechnungsbücher der Marienburger Großschäfferei vor.

Zu guter Letzt liefert Kristjan Toomaspoeg mit den schriftlichen Spuren des Deutschen Ordens in italienischen Archiven auch auf Grundlage seiner intensiven Quellenrecherchen zahlreiche Beispiele archivischer Umwälzungen über acht Jahrhunderte. Die teilweise schwierige Zugänglichkeit der einschlägigen Bestände in den Staatsarchiven Venedig, Padua und Palermo könnte durch eine Aufnahme in ein Virtuelles Archiv des Deutschen Ordens deutlich erleichtert und die Forschung befördert werden. Der insgesamt vorzügliche Anmerkungsapparat des Tagungsbandes regt zur weiteren Erforschung der Archivgeschichte des Deutschen Ordens auch an dezentralen Überlieferungssträngen an. Gerne möchte man künftig mehr über das Projekt erfahren und vom Schreibtisch aus von den Fortschritten profitieren. ■

Thomas Reich, Münster

BERICHTE AUS DEM VERBAND

FACHGRUPPE 8

FRÜHJAHRSTAGUNG DER FACHGRUPPE 8 IM VdA IN ERLANGEN

Zur diesjährigen Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 trafen sich am 19. und 20. März 2015 im mittelfränkischen Erlangen rund 70 Archivarinnen und Archivare aus Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen. Das im Zentrum der beschaulichen Universitätsstadt direkt am Schlossgarten gelegene Kollegienhaus bildete den räumlichen Rahmen für die zweitägige Veranstaltung. Da die Stadt in den großen Kriegen kaum beschädigt wurde, ist die universitäre archivalische Überlieferung, die auch Bestände der ehemaligen reichsstädtischen Universität Altdorf umfasst, bis heute verlustlos erhalten geblieben. Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer durften sich in einer ansprechenden Führung durch Universitätsarchivar Dr. Clemens Wachter davon und von der Schönheit der markgräflichen Bauten überzeugen. Bereits einen Tag vor Beginn der eigentlichen Veranstaltung hatten sich der VdA-Arbeitskreis Neue Soziale Bewegungen und der Arbeitskreis der Fachgruppe 8 Digitale Langzeitarchivierung zu einem Arbeitstreffen zusammengefunden.

Die als für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Archivsparten offen organisierte Fachtagung begann mit einem Vortrag des Medizinhistorikers Philipp Rauh M. A. (Erlangen). Er lenkte die Aufmerksamkeit auf das Konkurrenzverhältnis von Forschungsinteresse und postmortalem Persönlichkeitsschutz am Beispiel psychiatrischer Akten aus der NS-Zeit. Er konstatierte, dass die bestehenden rechtlichen Einschränkungen der Realität hinterherhinken: In Gedenkprojekten von regionalen Initiativen und Memorialeinrichtungen würden längst immer wieder Opfernamen und -schicksale öffentlich gemacht und in den meisten dieser Fälle handle man sogar im Interesse der Betroffenen. Gleichwohl könne dies zumindest für Krankenunterlagen nicht ohne Weiteres angenommen werden. Rauh diskutierte unter anderem die ambivalente Stellung Angehöriger im Zusammenhang mit Euthanasiefällen als Opfer und als Mittäter. Da der T4-Zugriff immer an den psychiatrischen Anstalten und nie zuhause erfolgte, hätten die Angehörigen wissen können, dass der Aufenthaltsort der Patienten über deren Leben oder Tod entscheide und hätten lebensrettend eingreifen können. Eine der Schlussfolgerungen aus dem Vortrag war daher, dass die Brisanz der archivalischen Überlieferung nicht unbedingt nur aus dem postmortalen Persönlichkeitsschutz der Ermordeten, sondern auch aus der Brisanz für die Nachkommen als potentiell unmittelbar Betroffene resultieren könne. In der anschließenden Diskussion stellte Dr. Kristina Starkloff (Archiv der MPG, Berlin) für den Großteil der Nutzungsfälle die Notwendigkeit in Frage, in Forschungsvorhaben Namen Betroffener veröffentlichen zu müssen. Dr. Jens Blecher (Universitätsarchiv Leipzig) erweiterte die Perspektive von

den Angehörigen und Patienten auf die Ärzte als Täter. Im Hinblick auf die dem Thema zugrunde liegende besondere Art der Überlieferung wies Blecher auf die Regelungen zur Nutzung von Patientenakten und insbesondere auf das strafrechtlich geschützte Patientengeheimnis für Krankenakten hin, die es hier zu beachten gelte. Dr. Klaus Nippert (KIT-Archiv, Karlsruhe) brachte hierzu das Kriterium und die Problematik der Rechtsgüterabwägung und die Nutzungsgenehmigung mit Auflagen zur Sprache.

„Zündstoff in Archiven“ förderte Jens Blecher zutage, wenn er über „Archivarbeit zwischen Gesetz und Gewissen“ referierte und dabei die Brisanz von Stasitätigkeiten im Bereich der Universitäten und die Überprüfung von Mitarbeitern durch die Personalcommissionen thematisierte. Bei deren Tätigkeit gerieten zum Teil Unterlagen anderer Stellen in die Akten, die nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht hätten entstehen bzw. verwendet werden dürfen, u. a. auch Unterlagen des sowjetischen Geheimdienstes.

Dr. Matthias Röschner (Archiv des Deutschen Museums, München) konfrontierte das Publikum mit Geheimdokumenten zum deutschen Atomprogramm 1938-1945 im Archiv des Deutschen Museums. Eine für potentielle Nutzer wichtige Information seines Vortrags war, dass durch die öffentliche Zugänglichmachung des Bestands keine Geheimhaltungserfordernisse berührt würden, so dass bereits eine Online-Datenbank für das vollständig digitalisierte Archivgut vorbereitet werde.

Im letzten Plenumsreferat des ersten Tages führte Dr. Birgit Jooss (Deutsches Kunstarchiv, Nürnberg) in die virtuelle Ausstellung „Die Gesichter des Deutschen Kunstarchivs“ im Internet ein und erläuterte damit zusammenhängende Überlegungen zu Persönlichkeitsschutz und Urheberrecht. Hinsichtlich der online veröffentlichten Porträtfotos der Bestandsbildner des Kunstarchivs standen die Fragen im Mittelpunkt, ob Fotos unbekannter Fotografen ins Internet gestellt werden dürften, wie es sich mit verwaisten Werken verhalte und ab welcher Qualität Fotos als Kunstwerke zu werten seien. Die anschließende Diskussion mündete darin, dass in mancherlei Hinsicht unterschiedliche Rechtsauffassungen zitiert werden könnten, für das einzelne Archiv aber in der Praxis die des eigenen Justitiariats die maßgebende sein werde.

In vier Sektionen befassten sich die Teilnehmer am Nachmittag mit Aspekten des Urheberrechts, des Persönlichkeitsschutzes, mit Eigentumsverhältnissen und den besonderen Herausforderungen digitaler Überlieferung.

Unter dem Vorsitz von Dr. Werner Lengger (Universitätsarchiv Augsburg) kam die erste Sektion zu dem Ergebnis, dass Urheber-



berrechtsprobleme durch ein sorgfältiges Risikomanagement zu bewältigen seien, das im Falle privaten Archivguts vor allem vor der Übernahme ins Archiv zu leisten sei. Die Archive sollten gegenüber Nachlassern insbesondere auf der Übertragung der Nutzungsrechte und einer geeigneten Form der Haftungsfreistellung insistieren. Hinsichtlich Konkurrenzsituationen zwischen Wissenschaftsfreiheit und urheberrechtlichen Belangen wurde eine gegenwärtig tendenzielle Höhergewichtung der Rechte der Urheber durch die Gerichte konstatiert.

Auch in der zweiten Sektion unter Vorsitz von Dr. Marcus Holtz (Universitätsarchiv Würzburg), die den Persönlichkeitsschutz in den Fokus nahm, wurde die Konkurrenz mit der Wissenschaftsfreiheit diskutiert. In den Referaten wurden dazu unter anderem AStA-Akten und Strafprozessakten zum Novemberpogrom 1938 beleuchtet. Die besonders restriktiven Verhältnisse bei Krankenakten wurden in der Diskussion ebenfalls thematisiert. Es zeigte sich, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen in den meisten Fällen klare Entscheidungen in Nutzungsfällen ermöglichten. Besondere Fälle und grundsätzliche Überlegungen waren die Gegenstände der Referate in der Sektion von Dr. Wolfgang Smolka (Archiv der LMU, München) zur Brisanz von Eigentumsverhältnissen bei der akademischen Überlieferung. Dr. Andreas Becker (Universitätsarchiv Regensburg) wies auf den Nutzen von Eigentumsstempeln bei der Provenienzforschung hin. Am Beispiel einer Restitution an das Stadtarchiv Ypern betonte er die Nachforschungsobliegenheit und den ganz praktischen Nutzen einer Anmeldung von Kulturgut bei Zoll und Fluglinien. Dr. Birgit Rehse (Archiv der FU, Berlin) stellte die komplexen Eigentumsverhältnisse und die Bestandsgeschichte des APO-Archivs im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin dar. Prof. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) sprach über scheinbar obskures Archivgut und plädierte dafür, dass Archive wissenschaftlicher Hochschulen Objekte sammeln und dieses Feld nicht anderen Akteuren überlassen sollten. Aufschlussreich war die Diskussion um Depositaverträge und den Nachlasserbwerb, in deren Verlauf sich zeigte, welch große Spannweite sich in der Praxis zwischen dem Prinzip der Wahrung der Rechtseinheit der Bestände eines Archivs und der Bereitschaft, mit Geld strittige Eigentumsfragen zu lösen, aufzutut. Empfohlen wurde auch hier die Zusicherung weitgehender Nutzungsrechte durch den Nachlassgeber in Depositaverträgen oder Eigentumsübertragungen.

In der vierten Sektion unter Vorsitz von Karsten Kühnel M. A. (Universitätsarchiv Bayreuth) gewannen auch archivtheoretische Erkenntnisse einen breiteren Raum. Dr. Margrit Prussat (Universitätsarchiv Bamberg) wies darauf hin, dass vertraute Konzepte wie der Aktenbegriff sich in der digitalen Welt relativieren können, und plädierte dafür, an Vorgängen und Akten auch in elektronischen Umgebungen als den kleinsten selbständigen kontexttragenden archivalischen Einheiten festzuhalten. E-Mail-Archivierung war das Thema von Kristina Starkloff. Sie ging am Beispiel der Direktionüberlieferungen der Max-Planck-Institute der Frage nach, wie E-Mails von höheren Beamten und Verwaltungsspitzen gesichert werden könnten. Dabei zeigte sie

zwei entgegengesetzte Wege für die E-Mail-Aussonderung auf, die jeweils ihre Brisanz auf den Feldern der Bewertungshoheit bzw. des Datenschutzes entfalteten. Die Referentin stellte auf Grund der Komplexität der nötigen Prozesse und Infrastrukturgestaltung sowie des ebenso komplexen Mediums E-Mail Kooperationen von Archiven als eine angemessene Form der Herangehensweise dar. In seiner Präsentation über die Übernahme elektronischer Studierendendaten aus Fachverfahren (v. a. digitale Matrikel) stellte Klaus Nippert Probleme der digitalen Archivierung dar, die sich den Universitätsarchiven aktuell stellen. Er kündigte ein vom Arbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung der Fachgruppe 8 erarbeitetes gemeinsames Metadatenprofil für die vorgestellte Überlieferung an, das sich am sogenannten Performancemodell orientieren werde.

Für das Plenumsreferat am zweiten Tag konnte Andreas Hirtzel (Firma H & T Greenline GmbH, Gransee) gewonnen werden, der über Sicherheitsprobleme beim elektronischen Archiv am Beispiel des Brandenburgischen Landeshauptarchivs sprach. Schwierigkeiten träten meist in den Bereichen Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik und Inhalt auf. Dabei liefen sämtliche Überlegungen letztlich auf die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit der Daten hinaus: Kann ein Bitstream zuverlässig dauerhaft und authentisch erhalten werden? Er griff die Problematik der elektronischen Signaturen auf und stellte Verfahren hierzu vor. In der Diskussion wurden die vorgestellten Methoden zur Authentizitätssicherung von digitalen Archivalien der Strategie der Zertifizierung authentischer Archive nach ISO 16363 gegenübergestellt. Kritik fand die Beteiligung von Drittstellen wie der Bundesnetzagentur bei Verschlüsselungsprozeduren.

In der Fachgruppensitzung gaben die beiden Vorsitzenden Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) und Jens Blecher die nächsten Termine für die Fachgruppentagungen bis 2019 bekannt. Der Tagungsband für 2014 ist kürzlich in der Reihe Wissenschaftsarchive erschienen. Für den Arbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung berichtete Klaus Nippert über die bevorstehende Empfehlung zur Archivierung digitaler Matrikel. Sabine Happ informierte aus dem Arbeitskreis Kulturarchive, dessen zweites Treffen im Februar 2015 in Düsseldorf stattgefunden hatte. Geplant seien künftig jährliche Zusammenkünfte. Ferner wurde der Start des genealogisch orientierten Online-Portals Archion (www.archion.de) bekanntgegeben, an dem die Universitätsarchive Saarbrücken und Mainz beteiligt sind. Zum Abschluss zeigte ein Blick auf die VdA-Statistik, dass die Fachgruppe 8 mit derzeit 253 Mitgliedern ein starkes Wachstum verzeichnen konnte.

Die ausgezeichnete Organisation durch Clemens Wachter, der selbst noch das Naturschauspiel einer partiellen Sonnenfinsternis in eine Tagungspause bettete, sowie die ansprechenden Vorträge und Diskussionen machten die Tagung ebenso zu einem Highlight wie der durchgehend strahlende Sonnenschein und das gelungen lozierte Dinner der Archivarinnen und Archivare.

Andreas Becker, Regensburg/Karsten Kühnel, Bayreuth

ARBEITSTREFFEN DER ARBEITSGRUPPE KULTURARCHIVE IN DER FACHGRUPPE 8 IM VdA IN DÜSSELDORF

Die in den letzten Jahrzehnten wachsende Bedeutung personenbezogener Überlieferung hat zur allgemeinen Akzeptanz der Kulturarchive beigetragen. Wo der Anteil des als nichtarchivwürdig bewerteten Schriftguts auf staatlicher und kommunaler Ebene 99 Prozent beträgt¹, fällt die Kassationsquote etwa in Literaturarchiven mit circa 1 bis 10 Prozent deutlich geringer aus². Bisweilen wird der Begriff Kassation mit einer negativen Konnotation verbunden, was insbesondere auf fehlende Kassationsrichtlinien zurückgeführt werden kann. Gleichwohl müssen sich Kulturarchive aufgrund der Masse der überlieferten Materialien zunehmend mit Fragen der Auswahl oder gar Nachkassation auseinandersetzen. Das zweite Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe Kulturarchive in der Fachgruppe 8 am 27. Februar 2015 im Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf widmete sich vor diesem Hintergrund schwerpunktmäßig der Thematik „Dokumentationsprofil und Kassation bei kulturellen Überlieferungen“³. Im Anschluss an die Begrüßung durch die Fachgruppenvorsitzende Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) sowie einer Kurzvorstellung des umfassenden bundesweiten Teilnehmerkreises veranschaulichte der Impulsvortrag von Hans Lochmann (Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e. V.), dass auch Museen sich mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert sehen. Er rekapitulierte Erfahrungen und Erkenntnisse zur Frage des Ent-Sammelns von Museumsgut, ausgehend vom 2011 veröffentlichten Leitfaden „Nachhaltiges Sammeln“⁴ des Deutschen Museumsbundes. Zu den Pflichtaufgaben eines Museums gehöre, so Lochmann, der Entwurf eines stetig zu evaluierenden Sammlungskonzepts, gewissermaßen ein Äquivalent zum Dokumentationsprofil in Archiven, welches nicht zuletzt dazu beitragen kann, größere Nachkassationen zu vermeiden. Das Sammlungskonzept sehe vor, sowohl Kriterien für die Aufnahme eines Objekts als auch Argumente, die für eine Abgabe sprechen, festzulegen. Selbstredend könne die Abgabe eines Objekts nur dann erfolgen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien (z. B. geklärte Eigentumsrechte). Während die Transparenz der Auswahlkriterien sich beispielsweise anhand einer Veröffentlichung auf der Homepage der Institution gewährleisten ließe, sollten Gründe für eine Abgabe grundsätzlich nicht öffentlich gemacht werden. Gleiches gelte für Abgabevorgänge. Um die langfristige Qualitätssicherung in Museen voranzutreiben, wurde 2006 das Pilotprojekt „Museumsregistrierung in Niedersachsen und Bremen“ ins Leben gerufen. Es bietet Museen die Möglichkeit, sich qualitative Arbeit auf Basis der vom Deutschen Museumsbund entwickelten Standards⁵ bescheinigen zu lassen. Nach erfolgreichem Registrierungsverfahren wird ein auf sieben Jahre befristetes Gütesiegel vergeben. Derzeit werden in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Qualitätsmanagementsysteme konzipiert. Wie zahlreiche Wortmeldungen im Anschluss an den Vortrag verdeutlichten, wird die Notwendigkeit eines Sammlungskonzepts bzw. Dokumentationsprofils anerkannt. Um umfangreiche Kassationen im Zuge der Erschließung zu minimieren, stellen

die teilnehmenden Kultur-, Literatur-, Tanz-, und Theaterarchive einer Bestandsübernahme in der Regel eine eingehende Sichtung voran. Hierbei besteht die Möglichkeit, lediglich die Teile eines Bestands zu übernehmen, die in der Lage sind, Überlieferungslücken zu schließen. Im folgenden Diskurs bildeten sich weitere Themenkomplexe heraus. So wurde etwa die Nichtberücksichtigung der Kulturarchive in den Archivgesetzen als problematisch erachtet, es fehle an Rechtssicherheit. Da sich bisher kein allgemeingültiges Prinzip zur E-Mail-Archivierung durchsetzen konnte, fand der Vorschlag, anlässlich des nächsten Arbeitstreffens einen Experten für automatisierte Übernahmesysteme einzuladen, breite Unterstützung. Darüber hinaus wurde wiederholt die Frage nach Möglichkeiten zur Einwerbung von Fördermitteln für Digitalisierungsprojekte in den Raum gestellt. In Hinblick auf Veröffentlichungen von Bildern im Internet wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, mit der VG Bild-Kunst einen Haftungsausschluss zu vereinbaren, der dem Archiv ermöglicht, Abbildungen kostenfrei und rechtssicher online zu publizieren. Es war jedoch nicht abschließend zu klären, unter welchen Bedingungen und Modalitäten eine solche Vereinbarung mit der Verwertungsgesellschaft erfolgen kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßten die Einrichtung des Arbeitskreises der Kulturarchive, der als eine angemessene Ergänzung der Arbeit der Fachgruppe 8 angesehen wurde, indem hier verstärkt kulturarchivspezifische Fragestellungen erörtert werden können. Frau Dr. Sabine Brenner-Wilczek (Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf) und Frau Dr. Anne Thurmann-Jajes (Studienzentrum für Künstlerpublikationen, Bremen) stehen künftig bei grundlegenden Fragen aus dem Teilnehmerkreis zur Verfügung. Ein nächstes Treffen des Arbeitskreises ist für 2016 geplant. Mögliche Ausrichtungsorte sind Nürnberg oder Berlin.

Martin Willems, Düsseldorf

- 1 Vgl. u. a.: Wilfried Reininghaus: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele. In: *Der Archivar*, 57 (2004) H 3, S. 296.
- 2 Vgl. u. a.: Martin Willems: Kassation im Literaturarchiv. Praxis oder Tabu? In: *Archivar*, 66 (2013) H. 2, S. 165-168, hier: S. 167.
- 3 2011 veranstaltete das Rheinische Literaturarchiv des Heinrich-Heine-Instituts in Kooperation mit dem Westfälischen Literaturarchiv im LWL-Archivamt für Westfalen die Tagung „Dokumentationsprofil kultureller Überlieferungen“. In der Abschlussdiskussion wurde unter anderem die Berücksichtigung der Kulturarchive durch den VdA als *Desiderat* benannt.
- 4 Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut. Hg. vom Deutschen Museumsbund e. V. Berlin u. a. 2011. Im Internet unter: www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/NachhaltigesSammeln_2012.pdf (aufgerufen am 19.4.2015).
- 5 Standards für Museen. Hg. vom Deutschen Museumsbund e. V. Berlin u. a. 2006. Im Internet unter: www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/Standards_fuer_Museen_2006.pdf (aufgerufen am 19.4.2015).

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

WIE WIR WURDEN WAS WIR IMMER NOCH NICHT SIND – 30 JAHRE ARCHIV FÜR ALTERNATIVES SCHRIFTTUM

Es hätte auch anders kommen können, damals, in den späten 1970er Jahren. Denn an der Freien Universität Berlin gab es ein APO-Archiv mit guten Verbindungen auch in die außeruniversitären Protestbewegungen. Das hätte der Grundstock sein können für ein bundesweites Archiv der Oppositionsbewegungen. Doch bei den Verantwortlichen fehlte die Bereitschaft, ein solches Archiv zu realisieren.

Glücklicherweise gab es damals außerhalb der etablierten Archive einen Trend, die Dokumentation oppositioneller Aktivitäten in die eigenen Hände zu nehmen. Auch im Ruhrgebiet schlossen sich einige Leute zusammen und gründeten im März 1985 den Trägerverein für das Archiv für alternatives Schrifttum (afas). Mit Unterstützung des Duisburger Stadtarchivars wurden die zuständigen Politiker überzeugt, Räumlichkeiten in einer alten Schule im Stahlarbeiter-Stadtteil Rheinhausen zur Verfügung zu stellen. Das Sammeln begann bereits, als wir noch auf den Abschluss der Renovierungsarbeiten warteten. Die Materialien der linksalternativen Bewegungen lagen quasi auf der Straße. Viele Projekte und Redaktionen, die wir ansprachen, signalisierten Bereitschaft, uns mit Materialien der eigenen Geschichte zu versorgen. Als wir im Herbst 1986 „das Archiv“, einen 44 Quadratmeter großen

Klassenraum bezogen, stapelten sich schon die Kisten auf dem Speicher eines Privathauses. Mit viel Enthusiasmus und fast ohne Geld begann die Arbeit. Eine Duisburger Firma spendierte ein paar ausrangierte Büromöbel, in Abend- und Wochenendarbeit wurden die Wände mit Metallschienen versehen, die Regalbretter schnitten wir aus Sperrmüll zurecht. Dann wurde die erste Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bewilligt und die systematische Sammelei begann. Unser erstes Faltblatt enthielt den Satz: „Wir wollen verhindern, dass die Geschichte der linken und alternativen Bewegungen zu einer Geschichte der verschollenen Dokumente wird“. Reisen wie im Rausch. Zunächst in die nähere Umgebung, die Universitätsstädte Nordrhein-Westfalens. Dort gab es nicht nur die Allgemeinen Studentenausschüsse mit ihren autonomen Referaten, sondern jenseits des akademischen Betriebes politische Buchläden, alternative Druckereien, Redaktionen kleiner Zeitungen der sogenannten Gegenöffentlichkeit, selbstverwaltete Zentren und Betriebe, Stadtteilinitiativen, Büros von Umwelt-, Anti-AKW- und Friedensgruppen. Nicht zu vergessen die Büros der Grünen, wo häufig Leute saßen, die in außerparlamentarischen Basisbewegungen gearbeitet hatten, bevor sie sich auf den langen Marsch durch die Institutionen begaben. Schnell wurden die Kreise weiter gezogen, denn die Politik der lokalen und regionalen Gruppen war nur im Kontext der bundesweiten Aktivitäten zu verstehen. Durch einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung wurden uns verstärkt Materialien aus Baden-Württemberg und Bayern angeboten. Als Lastesel diente ein kleiner Polo. Übermüdet luden wir nachts nach gelungenen Beutezügen unsere Schätze aus. Einmal fanden wir in einer Scheune bei Herford feucht gewordene, angeschimmelte Materialien, schüttelten Spinnen, Ohrenkeifer und Mäusekot aus den Papierstapeln und luden sie ein. Bevor wir sie ausluden, konsultierten wir den Restaurator des Duisburger Stadtarchivs und bekamen unsere erste Lektion in Sachen kontaminiertes Papier und karzinogene, leicht lungengängige Schimmelsporen. Parallel zu den Beutezügen lief die Alltagsarbeit im Archiv: Entwickeln einer Aufstellungssystematik, sichten, sortieren. Zwei- bis dreimal in der Woche halfen nach Feierabend ehrenamtlich zwei Bibliothekarinnen der Universität Duisburg bei den Katalogisierungsarbeiten. Personalcomputer gab es noch nicht. Also schrieben wir Tausende von Karteikarten. 1988 druckten wir den ersten, 1990 den zweiten Zeitschriften-Bestandskatalog. Sie enthielten zumeist Titel, die in etablierten Einrichtungen nicht vorhanden waren. Damit gewannen wir den Leiter der Düsseldorfer Universitätsbibliothek und einige Leute aus den Ministerien für uns. Der Kampf um staatliche Fördergelder begann. Geholfen hat uns, dass die University of California, Berkeley, bei uns Microfiches wichtiger linksalternativer Zeitschriften bestellt hatte. Da wollte die Universität Düsseldorf nicht zurückstehen und so flossen für einige Jahre bescheidene Mittel für Sicherungsverfilmungen. Doch für das Überleben wichtiger waren erste Projektförderungen.



Aus der Plakatsammlung des afas (Foto: afas)

1995, zum zehnjährigen Bestehen des afas, bot uns die Universitätsbibliothek Düsseldorf eine Ausstellung in ihrem Foyer an, zu der auch ein großformatiger, reich mit Bildern und Faksimiles aus den verschiedenen Bewegungen versehener Katalog erschien. Diese Ausstellung öffnete uns weitere Türen. „Der Archivar“ ermöglichte uns einen grundsätzlichen Artikel über die Bedeutung Freier Archive¹. Die Deutsche Bücherei in Leipzig übernahm die Düsseldorfer Ausstellung in erweiterter Form. Zwischen 1990 und 2004 erarbeiteten zwei musikbegeisterte Studenten, wir hatten inzwischen einen PC, ein Register der unabhängigen Musikzeitschrift „Spex“. Durch all diese Aktivitäten stieg unsere Bekanntheit in der Szene – und damit das Vertrauen in uns und unsere Arbeit. Projekte und Redaktionen versorgten uns mit Freiabos. Auch die Bereitschaft, uns alte Materialien oder Redaktionsnachlässe zu übereignen, wuchs. So landeten spontaneistische, maoistische, trotzkistische, friedensbewegte, feministische und internationalistische Materialien bei uns.

In den ersten zehn Jahren kümmerten wir uns vorwiegend um Graue Literatur, inzwischen suchen wir auch nach Buttons, Flyern, Plakaten, Devotionalien der Bewegungen, vor allem aber nach eigentlichem Archivgut. Hunderte Sammlungen von Projekten und ehemaligen AktivistInnen kamen im Laufe der Zeit zusammen. Doch das war erst der Anfang. 1999 übernahmen wir das komplette Archiv der Geschäftsstelle der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) aus Bonn, bestehend aus 1.000 Ordnern, Kisten und Kästen, Plakaten, einer Spezialbibliothek, Fotos und Tondokumenten. Es folgten das Archiv des Mainzer Arbeitskreises Südliches Afrika, das Archiv des Arbeitskreises Südliches Afrika (AKAFRIK) aus Bielefeld, ein Teil des Archivs der Kirchlichen Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA) aus Heidelberg, Sammlungen des Bundeskongresses entwicklungspolitischer Aktionsgruppen aus Hamburg und Bremen, das Archiv des Duisburger Friedensforums, diverse Materialien der Deutschen Friedensgesellschaft, die Redaktionsarchive der Initiative Frauen Presse Agentur (IFPA) aus Bonn und des Rheinischen JournalistInnenbüros aus Köln, schließlich das 400 Regalmeter umfassende Archiv des Umweltzentrums Münster. Letzteres ist größtenteils eingelagert im Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, weil die fünf Räume, die wir inzwischen in der Rheinhausener Schule belegen, bis unter die Decke vollgestopft sind.

Aktuell füllt die afas-Sammlung 1.500 Regalmeter. Im Einzelnen sind das 8.000 Zeitschriftentitel, 12.000 Broschüren, 2.000 verzeichnete Archiveinheiten, 50.000 Flugblätter, 12.000 Plakate, viele Foto- und Tondokumente, 100 Transparente, diverse Objekte sowie zahlreiche unerschlossene Sammlungen und Bücher. NutzerInnen kommen aus der ganzen Republik, um mit den Materialien zu arbeiten. Da wir keinen Lesesaal haben, sitzen sie irgendwo zwischen uns, mitten im Geschehen – und wenn wir selbst lange arbeiten, können sie bis in den Abend ihren Forschungen nachgehen. Der dadurch entstehende, enge Kontakt zwischen ihnen und uns wird oft als angenehm und produktiv empfunden.

Seit fast 15 Jahren sind wir an der Vernetzung der Freien Archive beteiligt, bereiten den Workshop der Archive von unten mit vor. Seit einigen Jahren bringen wir unsere Belange in die VdA-Diskussionen ein, waren an der Gründung des Arbeitskreises Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen beteiligt. All dies geschieht seit 30 Jahren ohne feste Stellen. Stattdessen: Kampf um Projektmittel als Lebensaufgabe, Enthusiasmus als Nahrungsergänzung. Insgesamt sieben Jahre wurde das Archiv rein ehrenamtlich aufrechterhalten. 2014 haben wir auf Bitten der Landesregierung zusammen mit dem Landesarchiv NRW und dem VdA ein Organisations- und Betriebskonzept erarbeitet – eine Gesamtlösung ist dennoch nicht in Sicht. Aktuell suchen wir mit der Stadt Duisburg nach einer räumlichen Alternative.

Trotz all dieser Schwierigkeiten ist das afas zu der umfassendsten Sammelstelle für die Dokumente der Neuen Sozialen Bewegungen in Deutschland geworden. Aufgrund seiner prekären Situation aber leider nicht zu dem Archiv, das es sein könnte. Es mangelt an Raum für die Sammlung, das Personal und die Gäste, es gibt keinen planbaren Etat, nicht genügend bezahltes Personal, entsprechend zu wenig Zeit für Kontakte zu Projekten und MaterialgeberInnen, für Sichtung und Erschließung. Kurz, es besteht eine große Diskrepanz zwischen dem, was wir sein könnten und dem, was wir sind. Mit anderen Worten: Wir sind. Aber wir haben uns nicht. Darum werden wir erst (Ernst Bloch reloaded).

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Jürgen Bacia, Duisburg

¹ Jürgen Bacia und Petra Heine: Plädoyer für die Bewahrung der Geschichte von unten. In: *Der Archivar* 50 (1997) H. 2, S. 300 ff.



*Blick in das afas
(Foto: afas)*

LANDESVERBAND MECKLENBURG- VORPOMMERN IM VdA

25. LANDESARCHIVTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 2015 IN TETEROW

In Teterow fand am 25. März 2015 der Landesarchivtag von Mecklenburg-Vorpommern statt. Der Einladung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im VdA waren 54 Kolleginnen und Kollegen gefolgt, darunter einige Vertreter aus den wissenschaftlichen Bibliotheken. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand diesmal das Thema Zeitung. Es war zugleich der 25. Landesarchivtag. Mit einer kurzen Würdigung der geleisteten Arbeit seit 1990 eröffnete der Vorsitzende des Landesverbandes Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin) die Tagung. Die Grußworte der Stadt Teterow überbrachte Bürgermeister Dr. Reiner Dettmann, zugleich Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages in Mecklenburg-Vorpommern. Er betonte die Notwendigkeit, Traditionen zu wahren und sich der Geschichte zu stellen. Er erinnerte an die 9 Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Teterow, die 1938 ihre eigene Synagoge abreißen mussten.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Michael Seidel, Chefredakteur der „Schweriner Volkszeitung“. Er sprach zum Thema „Die Bild- und Textarchive der drei Lokalzeitungen Mecklenburg-Vorpommerns“



Presstetermin mit dem Landesvorstand des VdA und dem Gastgeber: Bernd Kasten, Tobias Sofka, Reiner Dettmann (Foto: Bodo Keipke)

und stellte fest, dass die Regionalzeitungen den Wert ihrer Archive und den Nutzen der Digitalisierung noch nicht erkannt hätten. Die Benutzung der eigenen Papierarchive durch die Redaktionen sei marginal. Die Verlagsleitungen hingegen stellten digitale

Publikation und Archivierung unter kaufmännischem Vorbehalt. Denkbar sei die Verknüpfung von Archivfunktionen mit Premium- und Bezahlangeboten. Die Rentabilität solcher Geschäftsmodelle stehe aber in Frage. Seidel appellierte an die Zeitungen, Archive und Bibliotheken, das publizistische Erbe des Landes zu sichern. Die gegenwärtige Situation bei den drei Zeitungen mache die Notwendigkeit deutlich. Die „Ostsee-Zeitung“ in Rostock hatte über Jahre ein gut gepflegtes Archiv. Nach der Pensionierung der Archivarin wurde jedoch kürzlich die Stelle eingespart. Es gibt bei der „Ostsee-Zeitung“ Überlegungen, zukünftig mit Archivleistungen – etwa mit Jubiläumszeitungen und Fotos – Geld zu verdienen. Die geplante Digitalisierung des Fotoarchivs sei aber noch nicht in Angriff genommen worden. Auch der „Nordkurier“ in Neubrandenburg hatte bis 2008 eine Archivarin. Schon früher – mit dem Umzug in das neue Druckerei- und Verlagshaus – hatte das Blatt die gebundenen Zeitungsbände des Vorgängers „Freie Erde“ an das Stadtarchiv Neubrandenburg abgegeben. Nicht übergeben wurde das Fotoarchiv, das aber heute nicht mehr vollständig vorliegt. Die in Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek begonnene Digitalisierung der „Freien Erde“ ist nicht vorangekommen. Die Ergebnisse bei der Texterkennung seien nicht akzeptabel gewesen, zudem fehlten die finanziellen Mittel für das Projekt. Bei der „Schweriner Volkszeitung“ befinden sich Zeitungs- und Bildarchiv noch im Haus. Da auch hier keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, gibt es bisher keine Fortschritte bei der angestrebten Digitalisierung der ca. 300.000 Fotodokumente.

Über die Arbeit des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse in Dortmund berichtete Harald Bader. Das Mikrofilmarchiv begeht 2015 sein 50jähriges Jubiläum. Die Universitätsbibliotheken in Greifswald und Rostock sowie die Landesbibliothek in Schwerin sind Mitglieder in dem eingetragenen Verein. Momentan liegt der Schwerpunkt der Verfilmung bei den regionalen und lokalen Zeitungen. Die Zeitungsbestände der genannten Institutionen bilden die Basis zur Herstellung von Masterfilmen von Zeitungen aus Mecklenburg und Vorpommern, von denen bei Bedarf dann die Arbeitsfilme kopiert werden. Neben den historischen Beständen werden gegenwärtig die Hauptausgaben der „Ostsee-Zeitung“, des „Nordkuriers“, der „Schweriner Volkszeitung“ und der „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“ verfilmt. Das Aufkommen digitaler Ausgaben blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeit des Mikrofilmarchivs. Während die Deutsche Nationalbibliothek 2011 auf digitale Zeitungen im PDF-Format umgestiegen ist, hat sich das Mikrofilmarchiv entschieden, weiter zu verfilmen. Viele Archive und Bibliotheken setzten weiter auf den Mikrofilm. Bader umriss kurz die im Mikrofilmarchiv zur Anwendung kommenden Verfahren. Eine Digitalisierung vom Film ist mit guten Ergebnissen möglich. Es werden lediglich Images erstellt, eine Textfassung erfolgt nicht. Teilweise werden auch Digitalisate auf Film ausbelichtet. Stefan Siebert von der Universitätsbibliothek Rostock stellte am Beispiel seiner Einrichtung die Arbeit mit Zeitungsbeständen in



In der Diskussion: Eleonore Wolf,
Michael Seidel, Harald Bader
(Foto: Bodo Keipke)

wissenschaftlichen Bibliotheken vor. Die Universitätsbibliothek verwahrt ca. 3.000 Bände regionaler Zeitungen. In der Vergangenheit bereiteten der bibliographische Nachweis der Zeitungen und deren Aufnahme im Katalog Probleme. Die alten Karteikarten nach preußischer Instruktion wurden inzwischen durch computergestützte Bibliotheksprogramme abgelöst. Über den Verbundkatalog ist heute auch der überregionale Nachweis möglich.

Eingebettet in einem Überblick zur mecklenburgischen Pressegeschichte stellte Siebert anschließend die in der Universitätsbibliothek vorhandenen Zeitungen vor. Deren Bedeutung als historisches Zeugnis und wissenschaftliche Quelle steht außer Frage, halten sie doch regionale Meldungen und Ereignisse fest, spiegeln durch Aufmachung und Diktion Zeitkolorit wieder, machen geistige und politische Haltungen deutlich. Die Probleme haben sich inzwischen verlagert. Die Bestandserhaltung stellt die Bibliotheken vor große Herausforderungen, wenn man nur an den Papierzerfall oder die besonderen Lagerungsanforderungen denke. Mit Blick auf die Regionalausgaben stellte Siebert fest, dass man keine Vollständigkeit der Überlieferung anstrebe, sondern sich auf die in Rostock erscheinenden Zeitungen konzentriere. Ohne inhaltliche Erschließung kann die Zeitung nur bedingt als historische Quelle genutzt werden. Als beispielhafte Digitalisierungsprojekte wurden die Angebote der Staatsbibliothek Berlin angeführt, die „Neues Deutschland“, „Neue Zeit“ und „Berliner Zeitung“ als Abbild und im Volltext erfassen. Solche Pilotprojekte sind aber nur durch Förderung realisierbar.

Dr. Andreas Roloff von der Landesbibliothek in Schwerin referierte über „Zeitungsdigitalisierung am Beispiel der Wöchentlichen Anzeigen für das Fürstentum Ratzeburg“. Mit der Digitalisierung von Zeitungen ist viel Prestige verbunden, wie das Projekt European Newspapers deutlich mache. In der Landesbibliothek, die über keine eigene IT-Abteilung verfügt, konnten Erfahrungen mit einer vergleichsweise kleinen Zeitung gesammelt werden. Die „Wöchentlichen Anzeigen“ erschienen zwischen 1831 und 1918 in Schönberg. Mit einer Schönberger Bankfiliale als Sponsor digi-

talisierte die Landesbibliothek zunächst die Jahrgänge 1870-1872 und hielt diese bis 2005 im Netz vor. Da die Bibliothekare das Angebot nicht aufgeben wollten, wurden die drei Startjahrgänge über Texterkennung erfasst und in HTML lesbar gemacht. Seit Wiederbelebung des Projekts digitalisieren externe Auftragnehmer pro Jahr 5-6 Jahrgänge und lesen die Texte ein. Aufnahme als Text finden die Artikel und die Annoncen, der literarische Teil liegt nur als Bild vor. Bei der Texterkennung bereitet vor allem der ca. alle 30 Jahre in der Druckerei vollzogene Typenwechsel Schwierigkeiten. Momentan stehen die Jahrgänge 1856-1894 im Internet zur Verfügung, weitere sollen folgen. Kernstück der Datenbank ist die Suchfunktion mit einfacher, erweiterter und phonetischer Suche sowie Kalendarium. Die Volltextsuche mit Highlighting führt auf einen gewandelten Text, der den heutigen Lesegewohnheiten entgegenkommt. Daneben steht kontextbezogener direkte Vergleich mit der Ausgangsseite, der dem Nutzer ein Eindruck vom Original vermittelt.

Dr. Karsten Schröder (Archiv der Hansestadt Rostock) widmete sich dem Thema „Journalisten als Benutzer des Stadtarchivs Rostock“. Die Zusammenarbeit mit der Presse kann ein harmonischer Prozess sein und dem Archiv für die öffentliche Wahrnehmung, bei der historischen Bildungsarbeit oder der Sammlungstätigkeit nutzen. Es sollte ein tragfähiger Kompromiss zwischen den Bedürfnissen beider Seiten gefunden werden. Letztlich sind Journalisten auch nur Benutzer. Im Stadtarchiv Rostock gibt es jährlich 35-40 Anfragen durch Medienvertreter, 8-10 benutzen die Archivbestände direkt im Lesesaal. Schwierigkeiten ergeben sich in der alltäglichen Praxis aus verschiedenen Gründen. Die Medienvielfalt ist gewachsen, erfahrene Journalisten sind selten geworden, häufig trifft man auf Seiteneinsteiger und Honorarkräfte, funktionierende Zeitungsarchive gibt es nicht mehr. Immer häufiger wird versucht, diese Defizite mit Hilfe der öffentlichen Archive auszugleichen. Gesucht werden hier Fakten, Gestaltungselemente, Interviewpartner, inhaltliche Konzeptionen. Die Informationen sollen kostengünstig erlangt, Verwertungsrechte bedingungslos



zugestanden und Entgeltforderungen erlassen werden. Solche Ansinnen werden nicht durch das Presserecht gedeckt. Zeitungen sind wirtschaftliche Unternehmen und Aufgabe der Archive ist es nicht, die Lücken zu schließen. Nötig sind vernünftige Kooperationsbeziehungen.

Alexander Rehwald (Stadtarchiv Grevesmühlen) sprach zur „Zeitungsarchivierung in den kleinen Stadtarchiven“. Neben den lokalen Zeitungen bzw. den einzelnen Lokalseiten sammelt das Stadtarchiv auch den Pressespiegel. Die heutigen Ausgaben der „Ostsee-Zeitung“ werden nicht mehr analog archiviert, sondern digital gespeichert. Bis 1962 liegen die Zeitungen gebunden vor, danach lose in Archivkartons. Die Erschließung erfolgt in einfacher Verzeichnung, eine inhaltliche Erschließung – etwa durch Erfassung der Überschriften – soll zukünftig aufgebaut werden. Von den 80 Anfragen jährlich an das Archiv beziehen sich ca. 5-10 auf die Zeitungsbestände. Hauptsächlich werden Jubiläumszeitungen angefordert. Den Umgang mit Zeitungen in anderen kleinen Archiven und Museen machte eine Umfrage in 28 Einrichtungen des Landes deutlich, die der Referent auswertete. Abschließend stellte Andrea Gläwe eine besondere Quelle aus dem Stadtarchiv Bad Doberan vor, „Die Akte R 045 e – Einwohnerlisten in russischer Sprache“. Die Mehrzahl der Anfragen an das Stadtarchiv bezieht sich auf die Personensuche. Für die Zeit zwischen 1884 und 1918 liegen Zuzugsakten vor, für 1905/1913 gedruckte Einwohnerverzeichnisse, für die DDR-Zeit die Einwohnermeldekartei. Für die unmittelbare Nachkriegszeit im Jahr 1945 kann sich das Archiv auf die schriftliche Registrierung der Einwohner für die Rote Armee vom 10. Mai stützen, die im Zusam-

menhang mit der Ausgabe von Lebensmittelkarten erfolgte. In sechs Heften liegen ca. 12.000 Einträge in russischer Sprache vor. Diese Einträge wurden in einem Modellprojekt in die deutsche Sprache übersetzt und elektronisch erfasst.

In der Aussprache wurden Fragen des Urheberrechts, der möglichen Zusammenarbeit der Zeitungsverlage mit den Bibliotheken und Archiven sowie der inhaltlichen Erschließung der Zeitungen diskutiert. In der aktuellen Stunde berichtete Dr. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) darüber, dass die DFG Mittel für die Weiterentwicklung des Portals Ariadne bewilligt hätte. Angestrebt werde die Öffnung des Portals für weitere Archive in Mecklenburg-Vorpommern und die Zusammenarbeit mit dem deutschen sowie dem europäischen Archivportal. Ein Workshop soll im September 2015 darüber in Greifswald informieren. Heftig kritisiert wurde durch die Mitglieder des Landesverbandes die Rückweisung einer Denkschrift zur Bestandserhaltung durch den Kulturminister Mathias Brodtkorb im Dezember 2014. Die Archive und Bibliotheken im Land, die gemeinsam die Denkschrift vorgelegt hatten, fühlen sich durch die Landespolitik im Stich gelassen und wollen weiter für den Erhalt der Archivalien kämpfen. Der 25. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Stadt Teterow und den Stadtarchivar Frank Herholz hervorragend organisiert worden. Dafür dankte der Landesverband des VdA den Gastgebern besonders. Die Tagung fand im großzügigen Schulungsraum der Feuerwehr statt. Frank Herholz hatte die Teilnehmer in seinem Abendvortrag am 24. März informativ mit „5.000 Jahre[n] Teterow“ bekannt gemacht.

Bodo Keipke, Rostock



*Blick in den Tagungsraum
(Foto: Bodo Keipke)*

LANDESVERBAND SACHSEN IM VdA

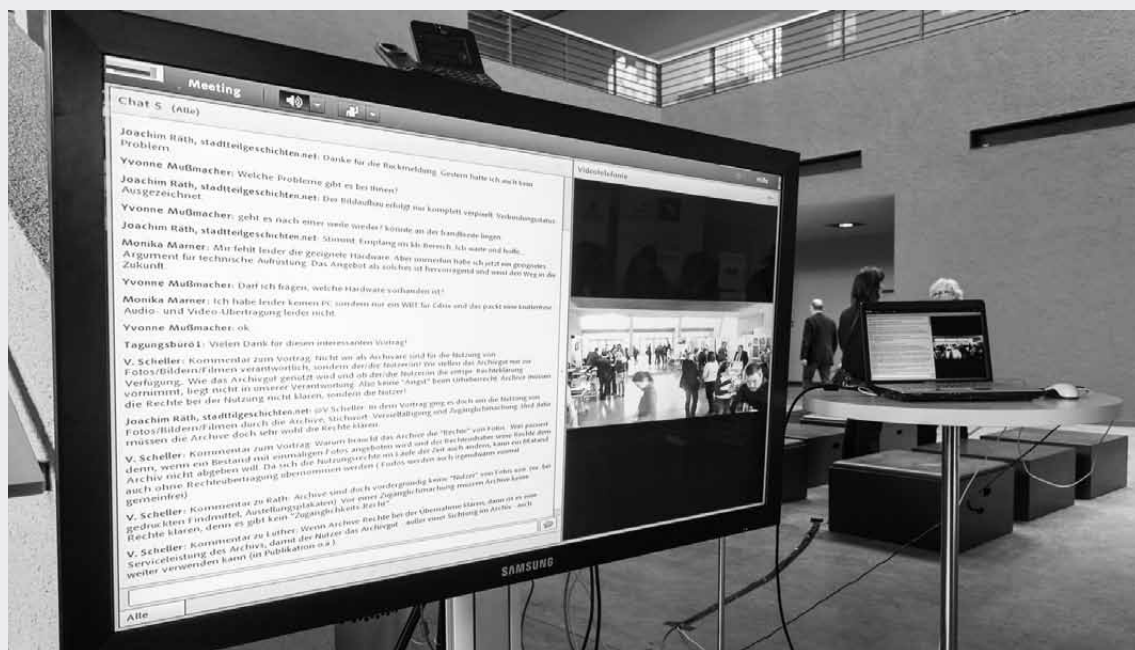
VON DER GLASPLATTE ZUR FESTPLATTE – ASPEKTE DER FOTOARCHIVIERUNG DER 21. SÄCHSISCHE ARCHIVTAG IN CHEMNITZ

Der diesjährige Sächsische Archivtag war einer besonderen Archivaliengattung gewidmet: den Fotografien. Seit über 175 Jahren entstehen Fotos – und trotzdem waren sie lange ein „Stiefkind der Archive“, wie Wolfgang Hesse 1997 zu Recht feststellte. Und bei nüchterner Betrachtung muss man konstatieren, dass die von ihm damals festgestellten Defizite auch heute noch bestehen. Massiv geändert haben sich mit dem Einzug der Digitalfotografie und der Revolutionierung der Medienlandschaft allerdings die Quantität der entstehenden Fotos und der Stellenwert der fotografischen Überlieferung für die Außendarstellung der Archive. Gründe genug für den Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA), Aspekte der Fotoarchivierung auf einem Archivtag zu thematisieren. Zu der am 26./27. März 2015 in Chemnitz stattfindenden Tagung hatten der Landesverband, das Sächsische Staatsarchiv, die Technische Universität und die Stadt Chemnitz eingeladen. 198 Teilnehmer vor Ort und bis zu 40 gleichzeitig zugeschaltete Nutzer des Livestreams folgten der Einladung. Die Räumlichkeiten der Universität Chemnitz boten dabei hervorragende Rahmenbedingungen für das Vortragsprogramm und die mit 22 Ausstellern beeindruckend große Archivmesse.

Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende des Landesverbandes Grit Richter-Laugwitz folgten zunächst Grußworte von Ulrich Menke (Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium des Innern), Berthold Brehm (Bürgermeister der Stadt Chemnitz),

Prof. Dr. Arnold van Zyl (Rektor der TU Chemnitz), Dr. Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs) sowie Thomas Kübler (Leiter des Stadtarchivs Dresden, für den VdA-Gesamtvorstand).

Der Einführungsvortrag war den Vermarktungschancen für digitalisierte Bildbestände von Archiven gewidmet. Hans-Peter Frenz (Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte, Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Berlin) informierte einleitend über das kurz vor der Ratifizierung stehende Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) und dessen Bedeutung für die Arbeit von Archiven. Anschließend stellte Frenz die Fotoüberlieferung seiner Einrichtung und ihre Verwertung im Überblick vor. Von den 12 Millionen Fotos seien ca. 5% kommerziell verwertbar. Daher würden auch nur 250.000 Digitalisate von Fotos vorgehalten, alles andere sei nicht wirtschaftlich. Finanziell aufwändiger als die Digitalisierung sei die Verzeichnung bzw. Verschlagwortung, die aber essentiell für eine kommerzielle Verwertbarkeit sei. Frenz legte eindrucksvoll dar, welche Aspekte bei einer Entscheidung für eine kommerzielle Verwertung fotografischer Überlieferung zu bedenken sind und appellierte vor allem an kleinere Einrichtungen, sich dafür gegebenenfalls geeignete Partner zu suchen. Abschließend stellte er das Portal der Bildagentur bpk als öffentlich-rechtliche Lizenzierungsplattform für hochwertige digitale Abbildungen von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Archivgut vor.



Chat und Livestream auf dem 21. Sächsischen Archivtag
(Foto: Steve Conrad)



Die Vorstandsvorsitzenden des Landesverbandes Sachsen seit 1990
Grit Richter-Laugwitz, Andrea Wettmann, Gabriele Viertel, Raymond Plache
(Foto: Steve Conrad)

Nach der Mittagspause, die wie alle Pausen auch rege zum Besuch der Archivmesse genutzt wurde, folgte der erste Fachblock zu Übernahme und Erschließung unter der Moderation von Gabriele Viertel (Stadtarchiv Chemnitz), die in ihrer Einführung auch auf die problematischen Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung zur Annahme von Schenkungen einging. Als erste Vortragende stellte Aileen Tomzek (Landesarchiv Berlin) die Erschließung von Fotobeständen im Landesarchiv Berlin mithilfe der Datenbank Augias am Beispiel des Architekturfotografen-Bestandes Walter Köster (1904-1988) vor. Das Landesarchiv kann bereits mit einer beeindruckenden Zahl von digitalisierten Fotos aufwarten, darunter auch ca. 40.000 Glasplatten. Tomzek ging nach einer kurzen Vorstellung der Rahmenbedingungen im Referat Audiovisuelle Medien vor allem auf die Erschließung von Fotos ein und stellte die Herangehensweise bei der notwendigen Recherche zur Identifizierung von Bildmotiven vor. Eine locker vorgetragene Tour d'Horizon über forschungsorientierte Akquise, Übernahme, Erschließung von Fotobeständen städtischer und privater Provenienzen bot Thomas Kübler (Stadtarchiv Dresden). In Dresden konnte ein Verfahren entwickelt werden, das die Annahme von Schenkungen auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung vereinfacht. Große Probleme werfen die in ausufernder Quantität entstehenden digitalen Fotos anbieterpflichtiger Stellen auf. Kübler nannte u. a. die erheblichen Kosten für die IT-Haltung der digitalen Fotos. Zunehmend müssten Übernahmen abgelehnt werden, wenn zu den angebotenen Fotos keine weiteren Informationen mitgeliefert werden. Mit einem ungewöhnlichen Nachlass beschäftigte sich Thomas Binder (Stadtarchiv Kamenz) in seinem Vortrag „Von Havanna nach Kamenz. Der Sammlungsauftrag des Stadtarchivs Kamenz am Beispiel eines Fotonachlasses“. Während in den Jahren nach 1990 ein Arbeitsschwerpunkt auf der Sicherung von Beständen gelegen habe, sei in den vergangenen Jahren zunehmend Ordnung und Verzeichnung in den Blick genommen worden. Dies gelte auch für den Nachlass von Eberhard Bundtzen, einem Kamenzener, der in den 1960er Jahren erstmals Tauchgänge vor Kuba machte und später von der Forschungsstelle des Staatlichen Museums für Tierkunde mit Fotoexkursionen in die kubanische Unterwasserwelt betraut wurde. Binder stellte anschaulich die

Übernahme inklusive Rechteverteilung, technischer Bearbeitung und Verzeichnung des Bestandes vor. Inhaltlicher Schwerpunkt der sich anschließenden Diskussion war der Umgang mit dem Massenproblem bei der Bewertung und Verzeichnung von Fotos, speziell auch bei fehlenden Metadaten.

Nach einer Pause schloss sich die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Sachsen im VdA an. Sie umfasste den Rechenschaftsbericht des Vorstands über die vergangenen zwei Jahre, den Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer. Nach einer Aussprache über die Berichte wurde der Vorstand entlastet. Aus persönlichen Gründen schied das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Rüdiger Kröger (Unitätsarchiv Herrnhut) aus dem Vorstand aus. Die Vorsitzende dankte ihm im Namen des Vorstands für sein Engagement. Die Fachgruppe 3 wird nach bereits erfolgter Wahl nun durch Kristin Schubert (Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens) vertreten.

Der 1990 in Chemnitz gegründete Landesverband Sachsen im VdA lud am Abend zu einer Festveranstaltung anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums in den Stadtverordnetensaal des Rathauses. Nach der Eröffnung durch Grit Richter-Laugwitz und einer kurzen, mit Fotos illustrierten, Rückschau auf die Tätigkeit des Landesverbandes seit 1990, hielt Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg) den Festvortrag „Papierzerfall, hybride Akten und Präsenz im Netz. Die Archive und die Komplexität der aktuellen Herausforderungen“ waren sein Thema. Zu der seit Jahrzehnten bekannten Aufgabe der Rettung vom Papierzerfall bedrohter unikatlicher Archivalien habe sich mit der Entstehung elektronischer Unterlagen und hybrider Akten eine weitere enorme Herausforderung für die Archive gesellt. Eine epochale Veränderung für die Archive sieht Kretzschmar im Internet und seinen Nutzungsmöglichkeiten: Die Online-Präsenz der Archive und die sich zunehmend vernetzende Portallandschaft führten zu neuen Nutzungspraktiken und Handlungskontexten. Diesen Herausforderungen könne angemessen nur durch spartenübergreifende Zusammenarbeit und Lobbyarbeit begegnet werden.

Der zweite Tagungstag war zunächst Rechtsfragen gewidmet. Dr. Ute Essegern (Leiterin Dokumentation/Redaktionsarchiv der Sächsischen Zeitung und Morgenpost Sachsen) bot unter dem Vortragstitel „Wem gehört das Bild? Auswirkungen des deutschen Urheberrechts und anderer Schutzrechte auf die archivische Arbeit mit Fotobeständen“ einen eindrucksvollen Einblick in die Thematik – dies ausgehend von einem einzigen Foto aus dem Bestand ihres Archivs. Das in einer Ausgabe der „Dresdner Morgenpost“ publizierte Foto aus dem Jahr 2014 (Fotograf Sven Ellger) zeigt den 1874 in Halle an der Saale geborenen Fotografen Hugo Erfurth und zwei weitere Personen. Genauer: Es zeigt den Rahmen eines Fernsehers sowie ein Standbild (Screenshot) aus einem Werbefilm, den Erfurth in den 1920er Jahren für sich drehen ließ. Der Werbefilm, dessen Vorlage sich im Bundesarchiv Berlin befindet, war 2014 in einer Ausstellung der Technischen Sammlungen in Dresden gezeigt und fotografiert worden. Anhand dieses Fotos demonstrierte Essegern die schrittweise Prüfung der mit dem Foto verbundenen Rechte. Dies sowohl auf der Ebene des Fotos von 2014 wie auf der Ebene des im Foto wiedergegebenen Werbefilms aus den 1920er Jahren. Zu beachten sind die Rechte der ursprünglichen Filmemacher (Regisseur, Kameramann), die Rechte der Filmfirma, die Rechte des Auftraggebers Hugo Erfurth und die der anderen abgebildeten Personen ebenso wie die Rechte des Fotografen und der Zeitung, in der das Foto erschienen ist, die Rechte des Bundesarchivs als Eigentümer der Vorlage und die

Rechte der Technischen Sammlungen als Ort der Filmvorführung. Einschlägige Rechtsgrundlagen sind v. a. das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, UrhG) und das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz, KUG). Essegern ging in ihrem Vortrag auch auf das Thema Copyfraud (Schutzrechtsberühmung) ein und stellte klar, dass gemeinfreie Werke und originalgetreue Reproduktionen dieser Werke gemeinfrei sind und bleiben und als solche auch gekennzeichnet werden sollten. Abschließend plädierte sie für dreierlei: 1. eine saubere und schriftliche Rechtklärung schon bei der Übernahme von urheberrechtlich geschütztem Archivgut (Werken im Sinne des UrhG), 2. Lobbyarbeit für eine gesetzliche Neuregelung der Nutzbarkeit von unveröffentlichten Fotos in Archiven, 3. Beobachtung der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Informationsweiterverwendungsgesetzes und Achtung und Wahrung der Rechte von Urhebern und Leistungsschutzinhabern. Die sich anschließende Diskussion verdeutlichte, in welchem Spannungsfeld Archivarinnen und Archivare zwischen rechtskonformen Handeln und angestrebter Nutzbarmachung von Archivgut stehen. Deutlich wurde auch der permanente Fortbildungsbedarf bei sich weiter entwickelnder Rechtsprechung zu Fragen des Urheberrechts.

Der dritte und letzte Fachblock war unter der Moderation von Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz) der Nutzung und Auswertung gewidmet. Zunächst informierte Frank Schäfer (Landesarchiv Baden-Württemberg) unter dem Titel „Digitalisierung und Entwicklung neuer Nutzungsmöglichkeiten von archivalischen Fotobeständen“ über die bisherigen Ergebnisse eines DFG-Projektes zur Digitalisierung von archivalischen Quellen mit dem Ziel des Aufbaus einer DFG-Förderlinie für das gesamte Archivwesen. Das Teilprojekt zu Fotos umfasste die Arbeitspakete Workflow Digitalisierung, Crowdsourcing, Persistent Identifier sowie Rechtfragen. Schäfer stellte einleitend Kriterien für die Auswahl zu digitalisierender Fotos vor und

berichtete dann über die Ergebnisse im Arbeitspaket Workflow Digitalisierung. Sehr deutlich wurde, von welcher zentraler Bedeutung eine intensive Bestandssichtung und enge Projektbegleitung für das Gelingen eines Digitalisierungsprojektes sind.

Das Jahr 2018 wurde zum Jahr der sächsischen Industriekultur ausgerufen. Eine Landesausstellung wird sich diesem Schwerpunktthema widmen. Auch vor diesem Hintergrund war Dr. Dirk Schaal (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Koordinator Sächsische Industriekultur) um einen Beitrag gebeten worden. Unter dem Titel „Fotografie als Medium der Industriekultur. Sammlungsgut, Quelle, Ausstellungsobjekt“ bot er eine Einführung in die historische Entwicklung der Industriefotografie (Repräsentationsfotografie, Dokumentationsfotografie, Reportagefotografie) und stellte anschließend die breite Sammlungslandschaft in Sachsen und Arten von Sammlungen vor (Einzelbilder, Themenkonvolute, Auftragskonvolute, Vor- und Nachlässe). Von besonderem Wert sei bei der fotografischen Überlieferung in Archiven, dass hier oft auch Informationen zum Entstehungskontext überliefert seien. In der sich anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Industriefotografien verwahrenden Archive der verschiedenen Sparten ebenso wie Schaal in seiner Funktion als Koordinator an einer Zusammenarbeit zum Thema sächsische Industriekultur interessiert sind.

In ihren abschließenden Worten zur Tagung dankte Grit Richter-Laugwitz allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie besonders dem Ortskomitee, bestehend aus Stephan Luther (Universitätsarchiv Chemnitz), Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz), Dr. Stephan Pfalzer (Stadtarchiv Chemnitz) und Birgit Rauch (Archiv des BStU, Außenstelle Chemnitz) für die hervorragende Organisation der Tagung und des intensiv genutzten Rahmenprogramms.

Thekla Kluttig, Leipzig



Regier Besuch der Archivmesse (Foto: Steve Conrad)



WIR SIND DER VdA

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IN UNSEREM VERBAND

Der VdA ist der Verband von ArchivarInnen für ArchivarInnen. Viele KollegInnen arbeiten hier ehrenamtlich, zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit – mitunter jahrzehntelang. Viel zu oft wirken sie im Verborgenen und nur die Ergebnisse ihrer Arbeit sind sichtbar. Von nun an sollen ihre Aktivitäten stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden.

In den nächsten Heften werden uns einige Menschen ihre Geschichte erzählen: Aktive, die den Verein durch ihre freiwillige Arbeit prägen; und Ehemalige, die den Verband erfolgreich mitgestaltet haben. Sie berichten uns von ihrer Motivation, für den VdA

zu arbeiten, von den vielfältigen Einsatzgebieten und vielleicht auch von dem persönlichen Nutzen, den sie aus ihrem Engagement zogen und ziehen.

Unser Verein kann nur bestehen und sich weiter entwickeln, wenn möglichst viele dabei mithelfen. Und vielleicht fühlen sich ja noch andere Mitglieder angesprochen und bekommen Mut und Lust, sich ebenfalls aktiv in die Verbandsarbeit einzubringen. Denn ohne ehrenamtliches Engagement ist ein lebendiger Verein nicht denkbar.

FAMIS SIND ECHT GOLD WERT CHRISTIANE BRUNS, LEITERIN DES UNTERARBEITSKREISES FAMI/FACHWIRT IM VdA



Christiane Bruns (Foto: BStU/Christian Appl)

Christiane Bruns hat 1999 ihr Studium an der FH Potsdam als Diplom-Archivarin abgeschlossen. Danach arbeitete sie u. a. am Schweizerischen Bundesarchiv. Seit 2004 ist sie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) tätig, wo sie im Bereich AV-Medien Tonaufnahmen wie Vernehmungsprotokolle, Prozessmitschnitte oder Überwachungsaufnahmen erschließt. Daneben ist sie seit mittlerweile acht Jahren Fachausbilderin für den Beruf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (FaMI) beim BStU. Seit dessen Gründung im Jahre 2011 leitet sie den Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt im VdA.

Was machen Sie eigentlich in Ihrem Ehrenamt?

Ich leite den Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt im VdA. Wir wollen das Berufsbild des FaMIs in den Archiven und bei den Archivarinnen bekannt machen, also zeigen oder erläutern, was sie lernen und wofür sie nach ihrer Ausbildung eingesetzt werden können. Außerdem wollen wir den Kommunikationsaustausch zwischen den FaMIs anregen. Dazu gehen wir z. B. in die Berufsschulklassen, stellen uns vor und erklären, was der Unterarbeitskreis alles macht.

Wir bieten uns als Ansprechpartner für Fragen und Probleme an. Wir werben regelrecht für uns und unseren Workshop, den wir seit 2012 jährlich auf den Deutschen Archivtagen ausschließlich für FaMIs organisieren, und in dem sie sich offen austauschen können. Auf den letzten beiden Archivtagen in Köln und Magdeburg haben wir auch einen Informationsstand aufgebaut. Außerdem versuchen wir, im VdA und seinen Gremien bei allen diesen Ausbildungsbe-

ruf betreffenden Angelegenheiten dabei zu sein. Und wir werben in den Archiven für den Einsatz von FaMIs bzw. informieren darüber.

Wie sind Sie zu dieser Aufgabe gekommen?

Das geschah eher zufällig. Ich war in meiner Funktion als Fachausbilderin beim BStU an der Erstellung des Curriculums für die Fortbildung zum Bundesfachwirt für Medien- und Informationsdienste engagiert und hatte das Projekt im Arbeitskreis Berufsbild des VdA vorgestellt. Anschließend entstand dort die Idee, einen Unterarbeitskreis zu gründen, um die FaMIs mehr in den Verband zu integrieren. Und als ich dann auch gleich gefragt wurde, ob ich die Leitung übernehmen würde, habe ich spontan zugesagt, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung meiner Dienststelle, die ich aber schnell bekam.

Warum haben Sie zugesagt?

Weil ich es total spannend finde. Weil ich der Meinung bin, dass sich die FaMIs untereinander noch viel mehr vernetzen müssen. Ebenso wichtig ist ihre Positionierung in der Archivarswelt, also dass sie von den Archivaren des gehobenen und höheren Dienstes wahrgenommen werden. Sie müssen das Gefühl haben, dazu zu gehören, Teil der großen Archivarsfamilie zu sein. Dann würden sie auch selbstbewusster werden und beispielsweise auf den Archivtagen nicht nur in den FaMI-Workshop gehen, sondern sich auch trauen, die anderen Veranstaltungen und Fortbildungen zu besuchen. Bislang denken sie immer, die wären nur für die Kollegen des gehobenen und höheren Dienstes. Aber sie bemängeln auch, dass die meisten Vorträge viel zu wissenschaftlich sind. Das ist eine große Hürde für sie, um auch mal selbst einen Vortrag für den Archivtag anzubieten. Ich möchte aber, dass die Leute da nicht nur hinkommen und konsumieren, sie sollen sich aktiv einbringen. Das macht das Ganze doch erst lebendig. Also, man hat schon das Gefühl, die Archivarswelt hört beim gehobenen Dienst auf. Dass es dann noch andere Menschen gibt, die eine Archivausbildung gemacht haben, wird nicht so deutlich, und ich möchte mithelfen, das zu ändern.

Was gefällt Ihnen an dem Ehrenamt?

Ich finde es cool, dass wir schon eine Menge erreicht haben. Der FaMI-Workshop mit seinen 25 Plätzen ist immer in kurzer Zeit ausgebucht und wir werden als Ansprechpartner wahrgenommen und akzeptiert. Mittlerweile bekommen wir Anfragen von Personalchefs und Archivleitern nach der Eingruppierung oder dem Leistungsspektrum von FaMIs. Vor allem aber wenden sich die FaMIs mit ihren Fragen und Problemen an den Arbeitskreis. Ich habe das Gefühl, ich kann ihnen helfen, Fuß zu fassen und sie ermuntern, miteinander ins Gespräch zu kommen. Und ich bleibe jung. Ich finde eigentlich die ganze Ausbildung total spannend. Ich kann verfolgen, wie sich die Auszubildenden entwickeln. Ich bleibe mit ihnen im

Kontakt und sehe, wohin sie überall nach ihrem Abschluss gehen und für welch breites Aufgabenspektrum sie mittlerweile eingesetzt werden, also nicht nur Magazindienst oder Mappen falten, sondern auch Erschließung und Benutzerbetreuung.
Ist der Zeitaufwand nicht sehr hoch?

Nein, eigentlich nicht. Wir treffen uns zweimal im Jahr. Insgesamt denke ich, wende ich höchstens 14 Tage im Jahr dafür auf. Mein Privatleben wird dadurch nicht beeinträchtigt. Das liegt sicher auch daran, dass meine Dienststelle hinter mir steht und meinen Einsatz begrüßt und ermöglicht. Letztlich ist mein Engagement ja auch ein Beleg dafür, wie der BStU die Arbeit des VdA unterstützt.

Fühlen Sie Ihre Arbeit genügend geschätzt?

Ja, sehr. Oft werde ich auf den Arbeitskreis angesprochen, z. B. wenn ich auf den Archivtagen bin. Auch unser Informationsstand auf den letzten Archivtagen ist wunderbar angenommen worden. Es gab viele interessierte Besucher und ich hatte viele anregende Gespräche. Die Unterstützung des VdA sowie das Engagement der FaMI-Azubis bei der Einrichtung des Standes waren großartig und ich fände es cool, wenn es auch auf den nächsten Archivtagen wieder so einen Stand geben könnte. Dann hoffe ich, dass die Idee, die jeweils Jahrgangsbesten der FaMIs wie auch der Bachelor- und Masterstudiengänge auf den Archivtagen zu präsentieren und auszuzeichnen, verwirklicht wird. Mir wäre es schon sehr wichtig, allen bekannt zu machen, was unsere FaMIs während ihrer Ausbildung erreicht haben. Lediglich die Entscheidungsprozesse dauern manchmal etwas lange. Gerade, wenn mit vielen Leuten im Verband gesprochen werden muss, dauert es, bis wir Antworten auf unsere Vorschläge bekommen. Das könnte schneller gehen.

Warum sollte man ein Ehrenamt übernehmen?

Ich finde, es hat etwas damit zu tun, dass man sich für sein Berufsfeld einsetzen möchte, dass man etwas verändern will, selbst etwas gestalten kann, dass man Sachen, die schon gut sind, noch besser machen kann. Man soll sich einfach nicht die ganze Zeit nur hinsetzen und rumnörgeln, sondern man soll etwas tun, denn man kann alles immer noch etwas besser machen.

Sind Sie stolz auf das Erreichte?

Auf jeden Fall. Unser Arbeitskreis ist inzwischen auf zwölf Mitglieder angewachsen, die sehr gut zusammenarbeiten. Die FaMIs sind nicht nur bekannt sondern auch anerkannt. Es gibt neben den Masters und Bachelors eben auch FaMIs und die sind echt Gold wert.

Das Gespräch führte Torsten Musial am 24. März 2015.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Andreas Grunwald zum Archivamtmann (1.12.2014).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Johanna Marschall-Reiser** (31.3.2015) – Tarifbeschäftigter **Andreas Diehl** (31.12.2014) – Tarifbeschäftigter **Karl-Heinz Friedrich** (31.1.2015).

Sonstiges

Dr. Andrea Hänger wurde die Funktion der Vizepräsidentin übertragen (12.1.2015).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Nora Schwarze als Archivarin am Dienstort Gera (1.1.2015) – **Jana Wackernagel** als Archivarin am Dienstort Berlin (1.1.2015) – **Katharina König** als Archivarin am Dienstort Berlin (1.1.2015) – **Ina Wollenberg** als Archivarin am Dienstort Berlin (10.12.2014) – **Nancy Nowik** als Sachgebietsleiterin Archivwesen am Dienstort Suhl (1.1.2015).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Eingestellt

Kristin Tuma als Archivangestellte (1.11.2014).

Ernannt

Archivoberinspektorin **Constanze Krause** zur Archivamtsrätin (18.12.2014) – Archivangestellter **Guido Behnke** zum Archivoberinspektor (17.12.2014).

Versetzt

Anja Skudlarek vom Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz an die Bibliothek der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen (1.3.2015).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Archivrat **Dr. Andreas Neuburger** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, zum Oberarchivrat (1.1.2015) – Archivrat **Dr. Ulrich Schludi** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg, zum Oberarchivrat (1.1.2015).

BAYERN

Versetzt

Archivoberrätin **Dr. Susanne Millet** vom Staatsarchiv München zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv (1.1.2015) – Archivoberrätin **Dr. Ulrike Hofmann** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Staatsarchiv München (1.1.2015) – Archivoberrätin **Dr. Susanne Wolf** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv (1.1.2015) – Archivrat **Andreas Nestl** vom Staatsarchiv München zur Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.3.2015) – Archivamtfrau **Bärbel Köhler** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.3.2015).

Abgeordnet

Archivoberrat **Dr. Daniel Burger M.A.** vom Staatsarchiv Nürnberg an das Staatsarchiv Bamberg (1.1.2015 - 31.12.2015).

Verstorben

Oberregierungsarchivrat a.D. **Maximilian Josef Hufnagel** beim Staatsarchiv München im Alter von 94 Jahren (28.1.2015).

Sonstiges

Archivreferendarin **Susanne Wanninger** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde der Doktorgrad verliehen (6.2.2015).

HAMBURG**Eingestellt**

Dipl.-Wirtschaftsinformatiker **Albin Gospos** beim Staatsarchiv Hamburg als Tarifbeschäftigter (1.1.2015) – **Michael Tobegen M.A.** beim Staatsarchiv Hamburg als Projektleiter Digitales Archiv Nord (1.2.2015) - **Katrin Bekel B.A.** beim Staatsarchiv Hamburg als Tarifbeschäftigte (1.3.2015).

Versetzt

Dipl.-Archivarin (FH) **Kirsten Sturm** vom Staatsarchiv Hamburg zum Universitätsarchiv Oldenburg (1.4.2015).

Sonstiges

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Alexandra Quauck** hat erfolgreich die Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst abgeschlossen (1.9.2014)

HESSEN**Ernannt**

Oberinspektorin **Sabine Dietzsch-Uhde** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (1.4.2015).

In den Ruhestand getreten

Archivoberrätin **Dr. Christiane Heinemann** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv (31.1.2015).

Archivschule Marburg

Archivoberrat **Dr. Volker Hirsch** wurde zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen versetzt (1.5.2015).

NIEDERSACHSEN**Ernannt**

Leitender Archivdirektorin **Dr. Christine van den Heuvel** wurde der Dienstposten der Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs übertragen (14.1.2015).

NORDRHEIN-WESTFALEN**Versetzt**

Oberstaatsarchivrätin **Dr. Julia Lederle-Wintgens** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, an das Stadtarchiv Düsseldorf (1.11.2014).

SAARLAND**In den Ruhestand getreten**

Archivdirektor **Michael Sander** beim Landesarchiv Saarbrücken (31.12.2014).

SACHSEN**In den Ruhestand getreten**

Dipl.-Archivarin (FH) **Christine Weisbach** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (31.1.2015).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Eingestellt**

Dr. Wulf Pingel beim Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig als Projektleiter für die Einführung des Digitalen Archivs in Schleswig-Holstein (1.3.2015).

KOMMUNALE ARCHIVE**LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler**

Dr. Bettina Bouresh ist in den Ruhestand getreten (30.1.2015).

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Dr. Peter Worm wurde zum Landesarchivdirektor ernannt (1.3.2015).

Kreisarchiv Höxter

Kreisarchivar **Horst-Dieter Krus** ist in den Ruhestand getreten (31.3.2015) - **Ralf-Oliver Kreie** wurde eingestellt (1.1.2015) und hat die Leitung des Kreisarchivs übernommen (1.4.2015).

Archiv des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

Peter Bergmann-Franke ist ausgeschieden (30.11.2014).

Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde

Dipl.-Archivarin (FH) **Anja Freitag** wurde eingestellt und hat die Leitung des neuen Kreisarchivs übernommen (1.1.2015) – Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste **Tom Röhrig** wurde eingestellt (1.1.2015).

Stadtarchiv Duisburg

Marinko Jelusic M.A. trägt nun den Familiennamen **Betker** (4.10.2014).

Stadtarchiv Fürth

Archivleiter **Dr. Martin Schramm** wurde zum Archivoberrat ernannt (1.4.2015).

Stadtarchiv Greven

Archivleiter **Dr. Stefan Schröder** hat den berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam erfolgreich abgeschlossen (23.9.2014).

Stadtarchiv Kassel

Jasmin Hähn wurde als Archivarin des gehobenen Dienstes eingestellt (6.10.2014).

Historisches Archiv der Stadt Köln

Archivangestellter **Dr. Benjamin Bussmann M.A.** hat den Masterstudiengang „Archivwissenschaft“ erfolgreich abgeschlossen (30.9.2014) – Archivangestellte **Christine Feld M.A.** hat den Masterstudiengang „Archivwissenschaft“ erfolgreich abgeschlossen (30.9.2014).

Stadtarchiv Krefeld

Sabine Weber M.A. wurde eingestellt (1.1.2015) – **Dr. Christoph Moß M.A.** wurde eingestellt und hat die stellvertretende Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.1.2015).

Stadtarchiv München

Bibliotheksobersekretärin **Karin Maretzky** wurde zur Bibliothekshauptsekretärin ernannt (5.1.2015) – **Dr. Philip Zölls** wurde als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt Migrationsforschung eingestellt (1.2.2015).

Stadtarchiv Neuss

Städtischer Archivdirektor a.D. **Prof. Dr. Rolf Nagel** ist von der Akademie der Wissenschaften zu Lissabon zum Mitglied berufen worden (6.3.2015).

Stadtarchiv Paderborn

Stellvertretender Archivleiter Dipl.-Archivar **Josef Walter** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2014) – Archivoberinspektor **Jonas Eberhardt** wurde vom Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes an des Stadtarchiv Paderborn versetzt (1.1.2015).

Stadtarchiv Saarbrücken

Kathrin Schmidt wurde nach erfolgreich bestandener Prüfung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (11.7.2014).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Bistumsarchiv Erfurt

Dipl.-Historikerin **Andrea Wittkamp** wurde eingestellt (1.2.2015).

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

Kirchenarchivamtmann **Michael Bing** wurde zum Kirchenarchivamtsrat ernannt (1.1.2015). – Kirchenarchivrat **Dr. Johannes Grützmacher** wurde zum Kirchenoberarchivrat ernannt (1.1.2015).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Berlin

Franziska Fiebig wurde zur Archivsekretärin ernannt (1.1.2015).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Dr. Thomas Notthoff wurde eingestellt (1.1.2015).

GEBURTSTAGE

80 Jahre:

Dr. Hermann Bannasch (19.7.2015)

Dr. Karl Heinz Debus (2.7.2015)

Margrit Goth (24.7.2015)

75 Jahre:

Prof. Dr. Hans Bohrmann (26.9.2015)

Brigitte Booms (24.9.2015)

Dr. Klaus Heß (8.9.2015)

Hans-Dieter Viehbacher (31.8.2015)

70 Jahre:

Peter Brand (24.9.2015)

Dr. Manfred Huiskes (13.8.2015)

Dr. Hans D. Oppel (18.9.2015)

Prof. Dr. Volker Rödel (18.8.2015)

Roswitha Schneider (22.8.2015)

65 Jahre:

Gerhard Arthur Auer (27.9.2015)

Dr. Jürgen Bacia (4.8.2015)

Anneliese Mischewski (31.7.2015)

Dr. Hermann Niebuhr (24.9.2015)

Rainer Voss (12.8.2015)

Dr. Joh. Michael Wischnath (28.9.2015)

60 Jahre:

Claudia Chehab (9.9.2015)

Dr. Angela Dolgner (30.7.2015)

Dr. Eva-Marie Felschow (11.8.2015)

Dr. Wilhelm Füßl (15.8.2015)

Cornelia Gentzen (13.9.2015)

Karlheinz Geppert (8.9.2015)
Regina Hornischer (15.8.2015)
Dr. Bernd Klagholz (29.8.2015)
Dr. Gerald Kolditz (22.9.2015)
Dr. Bruno Lengenfelder (4.8.2015)
Dr. Matthias Lienert (22.7.2015)
Jörg Lorenz (10.7.2015)
Frank Lubowitz (6.9.2015)
Dr. Erika Münster-Schröer (30.7.2015)
Prof. Dr. Manfred Rasch (14.9.2015)
Christiana Scheuble (28.8.2015)
Dr. Christiane Schuchard (27.7.2015)
Lothar Sigloch (3.8.2015)
Dr. Wilfried Sponsel (15.7.2015)
Prof. Dr. Thomas Vogtherr (19.8.2015)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS PERSONALNACHRICHTEN

in Heft 03, 68. Jg. (Erscheinungstermin Juli 2015):

15. Mai 2015

KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES

UNIVERSITÄTSARCHIV BAYREUTH IM INTERNET

Beim Relaunch des Webauftritts der Universität Bayreuth erhielt das Universitätsarchiv (Leuschnerstraße 51, 95447 Bayreuth) folgende neue Internetadresse: www.ua.uni-bayreuth.de.

NACHRUFE

ECKHART GÖTZ FRANZ †

Geb. 24. Dezember 1931 Marburg

Gest. 16. März 2015 Darmstadt

Prof. Eckhart G. Franz zählte zu einer der großen, prägenden Persönlichkeiten des deutschen Archivwesens und der hessischen Landesgeschichte. Geboren wurde er am 24. Dezember 1931 in Marburg als Sohn des Agrarhistorikers Günther Franz. Er studierte Geschichte, Kunstgeschichte und Amerikanistik in Heidelberg, Freiburg, Köln und Portland (USA) und promovierte 1956 bei Theodor Schieder mit einer Dissertation über „Das Amerikabild der Deutschen Revolution von 1848/49“. 1957-1959 folgten das Archivreferendariat und nahtlos die Einstellung in das Staatsarchiv Marburg. Rasch fand er sich in den Dienstbetrieb ein und nahm Erschließungsarbeiten von Urkunden- und frühneuzeitlichen Aktenbeständen in Angriff. In Marburg wartete aber noch eine andere Herausforderung: die Lehre in der seinerzeit dort angesiedelten Archivschule. Eckhart Franz befasste sich eingehend mit dem archivarischen Berufsbild und der Ausbildung, mit dem Ziel, beides weiterzuentwickeln, um den sich wandelnden Anforderungen der Verwaltung wie der Geschichtswissenschaft besser gerecht zu werden. Über 30 Jahre, 1962-1992, lehrte er als Dozent für Archivwissenschaft. Aus dieser Tätigkeit erwuchs seine bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt 1974 erstveröffentlichte „Einführung in die Archivkunde“, die inzwischen in der 9. Auflage erschienen ist. Von Mitte der 1960er bis in die 1980er Jahre war Eckhart Franz wohl der bekannteste deutsche Archivar auf internationalem Parkett. 1962 ließ er sich an den *Stage technique internationale des Archives* in Paris abordnen, wenig später an das *Public Record Office London*. Seit 1970 engagierte er sich im Internationalen Archivrat (*International Council on Archives – ICA*), war Mitglied der ICA-Kommission für archivische Entwicklung, 1971 bis 1992 Mitglied des ICA, Sekretär der „*Table Ronde des Archives*“ sowie Experte der Unesco für Archivausbildung. Dieses Engagement bescherte ihm Aufgaben als Projektleiter und Gutachter, u. a. 1967-1969 den Aufbau der Deutsch-Ostafrika-Abteilung des Nationalarchivs Tansania, oder 1974 den Aufbau einer arabischen Archivschule in Beirut (Libanon). 1972-1992 hielt er durchgängig Gastvorträge am *Stage technique* in Paris. 1971 folgte der Wechsel auf die Leitungsstelle des Staatsarchivs Darmstadt, die ein mehr an Aufgaben und Verantwortung bedeutete, ihm aber zugleich mehr Wirkungs- und Einflussmöglichkeiten bot. Dies betraf nicht nur seinen dienstlichen Aktionsradius, denn er verstärkte noch einmal sein Engagement für den Berufsstand, indem er seine Arbeitskraft dem Verein deutscher Archivarinnen und Archivare – VdA anbot. 1971-1973 besorgte er die Redaktion der Fachzeitschrift „*Der Archivar*“. Sodann wurde er in den VdA-Vorstand gewählt und blieb bis 1989 nicht nur aktives Mitglied, sondern übernahm 1977-1985 den Vorsitz des VdA. Eckhart Franz stand in dieser Zeit auf vielen nationalen und internationalen Bühnen und warb dort wie auch in vielen Publikationen für ein modernes archivisches Berufsbild, für die Weiterentwicklung der Methoden wie der Terminologie und er sensibilisierte für Strategiefragen der Archive im Kulturbetrieb wie gegenüber der Verwaltung. Als Direktor des Darmstädter Staatsarchivs unterstützte er die regionale historische Forschung, indem er sich 1973 zum Vorsitzenden des

Historischen Vereins für Hessen Darmstadt wählen ließ. Er stärkte die Attraktivität und das Ansehen des Vereins, indem er Publikationsreihen initiierte und erfolgreiche Exkursionsprogramme durchführte. 2002 gab er den Vorsitz weiter. 1977-2008 übernahm er den Vorsitz der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt. Ohne die älteren Epochen und klassischen Themen der Landesgeschichte zu vernachlässigen, wandte sich die Kommission in diesen Jahren eingehender der Geschichte des Parlamentarismus sowie der Zeitgeschichte einschließlich der Zeit des Nationalsozialismus zu.

Diese Aktivitäten dienten dazu, interessierte Bürgerinnen und Bürger in das Archiv zu locken und die Verbindung mit der wissenschaftlichen historischen Forschung zu intensivieren. Darüber hinaus führte er jedoch auch sein Darmstädter Direktorat mit großer Verve. Besonderen Wert legte er auf die Ergänzung des im Krieg schwer getroffenen Archivbestandes und dessen Erschließung. Ein großes Problem stellte die beengte Unterbringung im Darmstädter Residenzschloss dar. Die Weiterentwicklung des Staatsarchivs hing mithin davon ab, ob ein neuer Standort gefunden wurde. Nach z.T. schwierigen Verhandlungen gelang es Eckhart Franz schließlich, das Land Hessen und die Stadt Darmstadt davon zu überzeugen, das ruinöse ehemalige Hoftheater am Karolinenplatz als Archivzweckbau herzurichten. Das Projekt war und ist bis heute in seiner Art einzigartig: Das mehrere Archive – Staatsarchiv, Stadtarchiv, Wirtschaftsarchiv und das Archiv der Technischen Hochschule Darmstadt – vereinende „Haus der Geschichte“ in städtischer Bestlage, das als Theaterbau belassene Äußere, das der Öffentlichkeit zugewandte repräsentative Entree inszeniert geradezu die dort angesiedelten Archive. Eine solch extravagante Lösung war nur in Darmstadt mit Eckhart Franz möglich. Der Bau entsprach ganz dem von ihm erhobenen Anspruch, dass Archive keine Randexistenzen des Kulturlebens sind, sondern eine zentrale Funktion haben. Die offizielle Einweihung des Gebäudes im Januar 1994 war einer der wichtigsten Erfolge in seinem Leben.

Zwei Jahre später, 1996, wurde Eckhart Franz in den Ruhestand verabschiedet. 25 Jahre hatte er das Darmstädter Archiv geleitet, es zu einer in der Öffentlichkeit hervorragend wahrgenommenen Einrichtung gemacht und ihm eine neue Entwicklungsperspektive gegeben. Hierzu passten die in diesem Jahr gesetzten Akzente: Im Herbst führte der 67. Deutschen Archivtag die deutsche und internationale Archivarsszene in großen Scharen nach Darmstadt. Und zu seinem 65. Geburtstag überreichte ihm die Historische Kommission eine voluminöse, 650 Seiten starke Festschrift. Eine ganze Reihe weiterer Ehrungen verweist auf die Reichweite seines Wirkens: Zum 75. Geburtstag dankte ihm der Historische Verein Darmstadt mit einer weiteren Festschrift für seine Leistungen. Der Internationale Archivrat, der Verein deutscher Archivarinnen und Archivare, der Historische Verein für Hessen, die Historische Kommission für Hessen Marburg ernannten ihn zum Ehrenmitglied, die Hessische Historische Kommission Darmstadt zum Ehrenvorsitzenden. Eckhart Franz war Träger der Darmstädter Johann-Heinrich-Merck-Medaille, des Bundesverdienstkreuzes I. Klasse und Officier de l'Ordre des Arts et des Lettres.

Im „Ruhestand“ führte er die ehrenamtlichen Vorträge im Geschichtsverein und in der Historischen Kommission zunächst weiter. Ferner blieb er Hausarchivar des im Staatsarchiv deponierten Großherzoglich-hessischen Familienarchivs, eine Funktion, die er 1971 übernommen hatte und als innere Verpflichtung empfand. Eckhart Franz hat im Darmstädter „Haus der Geschichte“ also lange weitergewirkt,

seine Projekte vorangetrieben und war dort regelmäßig anzutreffen – bis zuletzt, bis zum Freitag, den

13. März 2015, nur drei Tage vor seinem Tod.

In der Erinnerung an Eckhart Franz darf ein weiterer Aspekt nicht fehlen. Seinem Selbstverständnis nach wie in der öffentlichen Wahrnehmung war er zugleich Historiker. Seine ungeheure Produktivität ist bestaunenswert. Über 250 Titel sind unter seinem Namen veröffentlicht worden, und die Themen sind sehr breit gestreut. Intensiv befasste er sich mit der Reformationsgeschichte, mit dem Vormärz und der Revolution 1848, mit der Zeit des Nationalsozialismus und natürlich mit der Geschichte der hessischen Großherzöge und ihrer Familie sowie mit der Geschichte Darmstadts. Die 1973 verliehene Honorarprofessur der Technischen Hochschule Darmstadt fußte vor allem auf seinem breiten wissenschaftlichen Oeuvre zur hessischen Landesgeschichte.

Eckhart Franz verfolgte die Geschichtsschreibung aber nicht nur aus einem wissenschaftlichen Impetus heraus. Ihm lag ausdrücklich stets auch an ihrer Vermittlung in eine breitere Öffentlichkeit. Dies spiegelt sich in zahlreichen, Vorträgen, Wanderausstellungen oder in seinem Einsatz für die Schaffung von Archivpädagoginnenstellen in den drei hessischen Staatsarchiven. Bezeichnend ist hier auch die 1991 realisierte voluminöse „Chronik Hessens“, die erklärtermaßen „die Geschichte zu jedem Bürger ins Haus bringen“ wollte.

Ungeachtet des von ihm seit seines Lebens propagierten modernen und offenen Archivwesens, wirkte die von ihm gelebte Symbiose des Historiker-Archivars nachhaltig in die Öffentlichkeit wie auch auf den archivischen Berufsstand. Wie kaum ein anderer gab Eckhart Franz dem deutschen Archivwesen damit Orientierung. Dafür danken wir ihm herzlich und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Andreas Hedwig, Marburg

KURT KOSZYK †

Geb. 31.5.1929 Dortmund

Gest. 1.1.2015 München

Kurt Koszyk ist in Dortmund geboren und aufgewachsen. Nach dem Abitur (Stadt-Gymnasium) studierte er Publizistik in Münster und Zeitungswissenschaft in München. Dort promovierte er mit einer Geschichte der sozialdemokratischen Tageszeitungen im östlichen Ruhrgebiet (1949) bei Karl d'Estes. Anschließend arbeitete er als Journalist und in der Pressestelle des kommunalen westfälischen Versorgers VEW. 1957 wählte ihn der Rat der Stadt Dortmund zum Leiter des 1926 gegründeten kommunalen Instituts für Zeitungsforschung. In dieser Funktion orientierte er die bislang regional ausgerichtete Einrichtung auf die ganze deutsche Pressegeschichte um, wie es den Anforderungen der Benutzer entsprach. Dafür gelang es ihm, erhebliche Stiftungsmittel einzuwerben und das im Krieg stark dezimierte Magazin wieder gut auszustatten. Koszyk organisierte Ausstellungen auch über Dortmund hinaus. Themen waren auch die im Institut intensiv gesammelten Karikaturen (ein Schwerpunkt 19. Jahrhundert) und später die Zeitschriften der Emigration 1933-1945 (u. a. B. F. Dolbin) 1958 begann eine Schriftreihe (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung), die noch heute erscheint. Als bald trat er dem Verband Deutscher Archivarinnen und Archive e. V. bei (Fachgruppe 7) und arbeitete mit den Kollegen zusammen an einer Bestandaufnahme der Zeitungen, die in Verlagsarchiven den Krieg überdauert hatten, wiederum den Fragen der Benutzer folgend. Im neuen Haus der Dort-

munder Bibliotheken, in dem das Institut untergebracht war, sorgte er für eine Verfilmungsstelle, die einerseits die durch den Krieg erheblich überlieferungsgestörten Zeitungen auch in Bibliotheken und Archiven zu vollständigen Reihen ergänzte und andererseits durch die Verfilmung aktueller Zeitungen den Verbrauch von Magazinraum deutlich einschränkte. Auf Verfilmungen beruhten die Sammlungen der Zeitungen der deutschen Revolution 1948/49 und der Exilpublizistik während des Nationalsozialismus.

Die Zeitungsverfilmung hat Kurt Koszyk durch die Gründung des „Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse“ 1965 dann auf eine völlig neue Basis gestellt. Auch bei dieser Einrichtung stand die Fachgruppe 7 Pate. Bis heute sind mehr als 10.000 Zeitungstitel forschungsgesteuert auf Film aufgenommen worden und es ist nicht verwunderlich, dass jetzt darüber nachgedacht wird, diese Sammlung zu digitalisieren, um sie noch besser zugänglich zu machen.

Auf einem breiten Zeitungsmaterial und Nachlässen von Journalisten (u. a.), die er sammelte, konnte er in den sechziger Jahren beginnen, nach einem halben Jahrhundert wieder eine neue deutsche Pressegeschichte zu schreiben. Sie umfasste vier Bände von denen seine Mitarbeiterin Margot Lindemann den Band über das 17. und 18. Jahrhundert vorlegte. Koszyks erster Band (19. Jahrhundert) erschien 1966, der vierte Band (Lizenzpresse) 1986.

Inzwischen habilitierte er sich an der FU Berlin für Publizistik (1968). Thema war die deutsche Pressepolitik im 1. Weltkrieg. Von 1966-1974 war er H3 Professor an der Ruhr-Universität Bochum. Durch den NRW Wissenschaftsminister Johannes Rau wurde Kurt Koszyk zum Vorsitzenden der Kommission bestimmt, die einen neuartigen Studiengang für Journalistik vorbereiten sollte. Dieser Modellstudiengang, der Praxis und Theorie verzahnte, begann im Wintersemester 1976/77 an der Universität Dortmund. Als Gründungsprofessor wurde Kurt Koszyk berufen. Bei einem letzten Referat in der Fachgruppe 7 schlug Kurt Koszyk vor, die in den deutschen Verlagen angelegten Presseauschnittarchive zu erfassen, was ich als sein Nachfolger zusammen mit Marianne Englert realisieren konnte.

Diese Übersicht über die Organisationen, in denen Kurt Koszyk wirkte, lässt zurücktreten, dass er immer nebenher ein umfangreiches Werk an Monographien und Aufsätzen verfasst hat, das sich mit Presse und Zeitgeschichte auseinandersetzt. Sein jüngstes Buch war eine Biographie von Gustav Stresemann, die dem Bild des erfolgreichen Außenministers der Weimarer Jahre viele neue Details hinzufügen konnte und bis heute m. E. nicht genügend gewürdigt worden ist. Er konnte auch zeigen, wie Stresemann sein Leben lang mit der Presse gearbeitet hat. Das lässt erkennen, wie Kurt Koszyk seine Pressegeschichte sah, nämlich eingebunden in die Sozial- und Politikgeschichte wie er es in München bei Franz Schnabels Geschichte des 19. Jahrhunderts kennen gelernt hatte.

1992 gab er die Dortmunder Professur auf und zog nach München, wo er sich im Studium wohl gefühlt hatte. Er sammelte niederländische Gemälde des 18. Jahrhunderts, die Handwerke darstellten (und die jetzt in das Museum für Kunst und Kulturgeschichte kommen werden). Seine Liebe galt der Musik (Oper und Konzert) und dem Theater. Kurt Koszyk verfolgte auch weiter eine Reisetätigkeit, nun nicht mehr zu Archiven (etwa in England und den USA), sondern zum Besuch von Ausstellungen und Anregung und Erholung in vielen Teilen Europa (besonders Nordeuropas). Obwohl seine Gesundheit angegriffen war, kam sein Tod am Neujahrstag in München überraschend und hatte im großen Kreis seiner Kollegen und Schüler Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Für das Wintersemester 1915/16 wird an der TU Dortmund ein Symposium zum Gedenken an Kurt Koszyk vorbereitet.

Hans Bohrmann, Dortmund

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema: Digitalisierung. Folgende Beiträge sind geplant:

- Pilotprojekt „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ im Endspurt
von Emily Beck
- Digitalisierung im Landesarchiv Baden-Württemberg. Stand und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
von Christina Wolf und Gerald Maier
- Digitalisierung als Chance für Archive im 21. Jahrhundert
von Ulrich Nieß und Harald Stockert
- Planung und Aufbau einer Digitalisierungswerkstatt am Beispiel Köln
von Andreas Berger

Darüber hinaus finden Sie im kommenden Heft im Vorfeld des Deutschen Archivtags einen Überblick über die Archivlandschaft in Karlsruhe.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich Soénius und Mark Alexander Steinert
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de
Bankverbindung: Postbank Köln, IBAN: DE98 3701 0050 0007 0585 00, BIC: PBNKDEFF
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende

Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,

IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.